

2. Aktuelle Debatte			
Lehrstellenmangel in Sachsen			
Antrag der Linksfraktion.PDS	6613		
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	6613		
Horst Rasch, CDU	6614		
Stefan Brangs, SPD	6615		
Alexander Delle, NPD	6616		
Sven Morlok, FDP	6617		
Michael Weichert, GRÜNE	6618		
Regina Schulz, Linksfraktion.PDS	6619		
Horst Rasch, CDU	6620		
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	6621		
Horst Rasch, CDU	6621		
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	6621		
Horst Rasch, CDU	6621		
Stefan Brangs, SPD	6621		
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	6622		
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	6622		
3			
2. und 3. Lesung des Entwurfs			
Gesetz zur Neufassung des			
Sächsischen Fischereigesetzes			
Drucksache 4/8094, Gesetzentwurf			
der Fraktionen der CDU und			
der SPD			
Drucksache 4/8820, Beschluss-			
empfehlung des Ausschusses für			
Umwelt und Landwirtschaft	6625		
Frank Kupfer, CDU	6625		
Mario Pecher, SPD	6626		
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	6627		
Frank Kupfer, CDU	6628		
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	6628		
Alexander Delle, NPD	6629		
Tino Günther, FDP	6629		
Johannes Lichdi, GRÜNE	6629		
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6630		
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	6630		
Erklärung zu Protokoll	6631		
Alexander Delle, NPD	6631		
4			
2. Lesung des Entwurfs			
Gesetz zum Schutz der Freiheit			
der Mandatsausübung und zur			
Anzeige und Veröffentlichung			
von Zuwendungen			
Drucksache 4/6314, Gesetzentwurf			
der Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Drucksache 4/8796, Beschluss-			
empfehlung des Verfassungs-,			
Rechts- und Europaausschusses	6632		
Johannes Lichdi, GRÜNE	6632		
Marko Schiemann, CDU	6633		
Johannes Lichdi, GRÜNE	6633		
Marko Schiemann, CDU	6634		
Johannes Lichdi, GRÜNE	6635		
Marko Schiemann, CDU	6635		
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6635		
Enrico Bräunig, SPD	6636		
Winfried Petzold, NPD	6637		
Dr. Jürgen Martens, FDP	6638		
Johannes Lichdi, GRÜNE	6639		
Abstimmung und Ablehnung	6640		
5			
2. Lesung des Entwurfs			
Gesetz zur kostenrechtlichen			
Gleichstellung der Begründung			
eingetragener Lebenspartner-			
schaften und Eheschließungen			
Drucksache 4/6894, Gesetzentwurf			
der Fraktion BÜNDNIS 90/			
DIE GRÜNEN			
Drucksache 4/8826, Beschluss-			
empfehlung des Innenausschusses	6640		
Johannes Lichdi, GRÜNE	6640		
Gesine Matthes, CDU	6641		
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6642		
Stefan Brangs, SPD	6643		
Jürgen Gansel, NPD	6644		
Dr. Jürgen Martens, FDP	6645		
Abstimmung und Ablehnung	6645		

**6 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Regelung des Rechtsan-
spruches von Schulkindern auf eine
kostenfreie Mittagsversorgung im
Freistaat Sachsen (Sächsisches
Schulkinderversorgungsgesetz –
SächsKindVersorgG)
Drucksache 4/7176, Gesetzentwurf
der Linksfraktion.PDS
Drucksache 4/8818, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie,
Frauen und Jugend 6647**

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	6647
Kerstin Nicolaus, CDU	6648
Dr. Gisela Schwarz, SPD	6649
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	6650
Dr. Gisela Schwarz, SPD	6650
Gitta Schüßler, NPD	6650
Torsten Herbst, FDP	6651
Elke Herrmann, GRÜNE	6652
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	6653
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	6654
Abstimmung und Ablehnung	6655

**7 2. Lesung des Entwurfs
Sächsisches Familiendarlehensgesetz
(SächsFamdarG)
Drucksache 4/8191, Gesetzentwurf
der Fraktion der NPD
Drucksache 4/8819, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses
für Soziales, Gesundheit, Familie,
Frauen und Jugend 6655**

Gitta Schüßler, NPD	6655
Alexander Krauß, CDU	6656
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	6657
Abstimmung und Ablehnung	6658

**8 1. Lesung der Entwürfe
– Gesetz zur Neuordnung der Säch-
sischen Verwaltung (Sächsisches
Verwaltungsneuordnungsgesetz –
SächsVwNG)
Drucksache 4/8810, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
– Gesetz zur Neugliederung des
Gebietes der Landkreise des Frei-
staates Sachsen und zur Änderung
anderer Gesetze
Drucksache 4/8811, Gesetzentwurf
der Staatsregierung 6658**

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6658
Johannes Lichdi, GRÜNE	6659
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6659
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	6660
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6660
Volker Bandmann, CDU	6660
Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS	6662
Stefan Brangs, SPD	6664
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	6664
Stefan Brangs, SPD	6664
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	6665
Stefan Brangs, SPD	6665
Dr. Johannes Müller, NPD	6665
Dr. Jürgen Martens, FDP	6666
Johannes Lichdi, GRÜNE	6667
Überweisung an die Ausschüsse	6668

**9 1. Lesung des Entwurfs
Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag
Drucksache 4/8868, Gesetzentwurf
der Staatsregierung 6668**

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6668
Überweisung an die Ausschüsse	6670

10	1. Lesung des Entwurfs Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Drucksache 4/8869, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD	6670 Marko Schiemann, CDU 6670 Überweisung an die Ausschüsse 6671	14	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/8873	6676 Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS 6676 Elke Herrmann, GRÜNE 6676 Frank Kupfer, CDU 6678 Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 6679 Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS 6679 Abstimmungen und Zustimmungen 6680
11	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Vollzug der Jugendstrafe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz – SächsJStVollzG) Drucksache 4/8870, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	6672 Elke Herrmann, GRÜNE 6672 Überweisung an die Ausschüsse 6673	15	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/8874	6680 Zustimmung 6680 Nächste Landtagssitzung 6680
12	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel im Freistaat Sachsen Drucksache 4/8872, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	6674 Caren Lay, Linksfraktion.PDS 6674 Überweisung an die Ausschüsse 6675			
13	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfas- sung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Aus- gaben und Verpflichtungen Drucksache 4/8789, Beschlussemp- fehlung des Haushalts- und Finanz- ausschusses	6676 Abstimmung und Zustimmung 6676			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Ilgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Winkler, Herr Dr. Friedrich, Herr Gerlach, Frau Schütz, Frau Klinger und Herr Schön.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 1 und 3 bis 7 – Tagesordnungspunkt 2 müssen Sie erst einmal ausklammern – festgelegt: CDU 96 Minuten, Linksfrakti-

on.PDS 72 Minuten, SPD 42 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 30 Minuten, fraktionslose MdL je 5 Minuten und die Staatsregierung 72 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen auf die jeweiligen Tagesordnungspunkte entsprechend ihrem Redebedarf verteilt werden.

Ich bitte Sie, folgende Änderungen in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung vorzunehmen. Der Tagesordnungspunkt 16, Kleine Anfragen, ist zu streichen. Ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits noch Anträge gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung von Ihnen als bestätigt.

Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Aufgerufen ist der

Tagesordnungspunkt 1

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Klärung der Verantwortung des sächsischen Innenministeriums und des sächsischen Justizministeriums für Mängel und nicht nachvollziehbare Nachlässigkeit bei der Aufklärung von Strukturen Organisierter Kriminalität im Freistaat Sachsen sowie der Verantwortung der Sächsischen Staatsregierung für die jahrelange Nichtverfolgung der ermittelten Korruptions- und Straftatbestände“

Drucksache 4/8867, Dringlicher Antrag der Fraktion der NPD

Dieser Dringliche Antrag wurde entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages eingereicht.

Ich gehe davon aus, dass die Antragstellerin ihr Begehren begründen will. Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon am 12. Mai dieses Jahres, als die „Leipziger Volkszeitung“ zum ersten Mal über ein bis in höchste Kreise reichendes kriminelles Netzwerk berichtete, sprach das Blatt von Geheimdienstmaterial, das eine mittlere Staatskrise in Sachsen auslösen könne. Damals war die Brisanz der Informationen, die in dem 15 600 Seiten umfassenden Dossier zu Strukturen Organisierter Kriminalität enthalten sind, nur zu erahnen; inzwischen aber weiß man, dass sich die „Volkszeitung“ in einem Punkt geirrt hat: Wir steuern in Sachsen nicht auf eine mittlere, sondern auf eine große Staats- und vor allem Vertrauenskrise zu.

Schon die ersten Nachrichten über das, was in dem geheimen Material enthalten ist, klangen so, als ob sie nicht aus Sachsen, sondern aus Sizilien stammen würden. Führende Landespolitiker, darunter auch solche, die heute bundespolitische Bedeutung haben, leitende Staatsanwälte, hohe Polizeibeamte und Größen aus dem Rotlichtmilieu sollen ein kriminelles Beziehungsgeflecht eingegangen sein. Der Korruptionsexperte Jürgen Roth zählt zu

diesem Geflecht, das in der unmittelbaren Nachwendezeit entstand, „Beamte, die im Westen nichts mehr werden konnten, gut vernetzte ehemalige Stasi-Leute, dazu die osteuropäische organisierte Kriminalität, die kalabrische Mafiaorganisation Ndrangetha und die gewöhnliche einheimische Kriminalität.“

Die Medien berichten von gewichtigen Hinweisen auf Korruption, Amtsmissbrauch, Strafvereitelung, Verrat von Dienstgeheimnissen, Immobilienschiebereien, Erpressung, ja sogar Kinderprostitution. Selbst ungeklärte Todes- und Vermisstenfälle gehören zu diesem sicherlich dunkelsten Kapitel der Nachwendegeschichte Sachsens. So verschwand im Juli 1996 die Justizsekretärin Barbara Beer spurlos. Erst vier Jahre später entdeckte man in der Elsteraue bei Raßnitz Schädel und Skeletteile der Frau. Die 49-Jährige war vorher im Amtsgericht tätig. In einem vertraulichen Bericht des Landeskriminalamtes sollen sich Hinweise befinden, dass sie illegalen Immobilienschiebereien auf die Spur kam. Ein halbes Jahr vor der Beamtin verschwand bereits der 24-jährige Immobilienmakler Michael Mielke auf rätselhafte Weise. Von ihm fehlt bislang jede Spur.

(Widerspruch des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Beide Fälle könnten dem Landeskriminalamt zufolge auch mit einem Mordanschlag zu tun haben, der im Oktober 1994 in Leipzig auf den städtischen Immobilienmanager Martin Klockzin verübt worden war. Dieser entkam nur knapp dem Tode. Von den vier Kleinkriminellen, die als Täter ermittelt wurden, erhielten drei lebens-

länglich und einer zwölf Jahre Haft. Die mutmaßlichen Drahtzieher der Tat kamen Jahre später dagegen mit Geldstrafen davon. Beobachter wundern sich noch heute, dass die Leipziger Justiz bei den Kleinkriminellen über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinausging, bei den Drahtziehern aber eine erstaunliche Milde walten ließ. Gegen mindestens zwei Personen aus dem Leipziger Sumpf hatte die OK-Abteilung des Verfassungsschutzes so viele Hinweise, dass eine Abgabe des Falles an die Staatsanwaltschaft vorgesehen war. Doch dazu kam es nie. Warum nicht?

Hier liegt neben den unaufgeklärten Todesfällen eine andere beunruhigende Dimension des sächsischen Mafia-skandals. Es geht nämlich nicht nur um das eine oder andere vereinzelte schwarze Schaf im sächsischen Justizapparat, wie uns das Justizminister Mackenroth stets treuherzig versichert, dessen Beschwichtigungsstrategie genauso fahrlässig wie unerträglich ist. Es geht vielmehr darum, dass sich in Teilen der sächsischen Justiz ein Geflecht aus Richtern und Staatsanwälten breitgemacht hat, das Prozesse ganz nach eigenem Gutdünken und nach politischer Opportunität steuerte. Der Skandalprozess gegen den früheren Chef des Leipziger Betriebes für Beschäftigungsförderung, Matthias von Hermann ist ein Beispiel für diese Art von Justiz, die Unschuldige in ihren Mühlen zermahlt.

Doch wie wurde in Sachsen mit solchen sprichwörtlich furchtbaren Juristen, die Ermittlungsarbeiten blockierten, rechtsbeugerisch agierten und Prozesse manipulierten, umgegangen? Die Herren fielen die Karrieretreppe nicht etwa nach unten, sondern sie stolperten herauf. Erst im April dieses Jahres ernannte Justizminister Mackenroth Norbert Röger, eine der mutmaßlichen Schlüsselfiguren des Mafiasumpfes, zum Präsidenten des Amtsgerichtes Chemnitz. Anstatt diesen Mann, gegen den Verdachtsmomente schon vorher vorlagen, einfach vom Dienst zu suspendieren, gab es zur Beförderung noch ein paar warme Ministerworte. Um mit dem österreichischen Satiriker Karl Kraus zu sprechen: Da kann man gar nicht so viel fressen, wie man kotzen möchte.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

In diesem Komplex hat man es mittlerweile mit fünf ungeklärten Todesfällen zu tun. Neben den Todesfällen von Barbara Beer und Michael Mielke, die in der Leipziger Immobilienbranche tätig waren, sind auch der fragwürdige Selbstmord des früheren Leipziger CDU-Schatzmeisters und Bankiers Walter Bullinger zu nennen sowie der zweifelhafte Selbstmord des früheren Plauener Kriпочefs Karl-Heinz Sporer sowie der Mord an dem Plauener Autohändler Andrej Kraft. Zudem ist an zwei nur knapp gescheiterte Auftragsmorde, nämlich an dem Leipziger Immobilienmakler Klockzin und an einer verdeckten Ermittlerin, die beinahe mit einem Drogencocktail ermordet wurde, zu erinnern.

Das alles soll sich nicht in Sizilien abgespielt haben, sondern hier in unserem Freistaat. Zudem gibt es den

abscheulichen Verdacht, dass hohe Beamte, Juristen, Polizisten und Politiker in dem 1993 ausgehobenen Leipziger Kinderbordell „Jasmin“ verkehrten und sich dadurch erpressbar machten. Überdies berichtet die Presse ziemlich aktuell, dass im Leipziger Rathaus regelmäßig tschechische Nutten ein- und ausgegangen sein sollen und dort hohen Kommunalpolitikern ihre Dienste angedeihen ließen, darunter womöglich einem, der heute als Bundesverkehrsminister in Berlin residiert. Gestützt auf die Akten kam auch der Verdacht auf, dass ein früherer sächsischer Innenminister sich bei Drogendealern mit „erfrischendem“ Kokain versorgt haben soll.

Wenn dieser zum Himmel stinkende Sumpf aus Organisierter Kriminalität und pseudodemokratischen Politikern noch kein Grund für die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein sollte, dann kann man dieses Instrument auch gleich ganz aus der Geschäftsordnung des Landtags und aus der Landesverfassung streichen.

Die NPD wird in jedem Fall das ihr politisch Mögliche tun, um diesen Sumpf auszutrocknen. Die Verharmlosungsstrategie ist angesichts der schwerwiegenden Verdachtsmomente eine Provokation gegenüber der sächsischen Öffentlichkeit. Wer die Aufklärung durch einen Untersuchungsausschuss verweigert, begibt sich in moralische Komplizenschaft mit dem korrupten Gesindel in Politik, Justiz und Polizei.

Das scheinen mittlerweile auch die PDS und die FDP so verstanden zu haben, worüber die Systempresse ja breit berichtet, während die NPD, die den Untersuchungsausschuss – jeder in diesem Hause weiß es doch – zuerst forderte, von der Systempresse wieder einmal totgeschwiegen wurde, wie ein Blick in den heutigen „Pressepiegel“ zeigt. Dass wir Nationaldemokraten aber die Ersten waren, die diesen bitternotigen Untersuchungsausschuss gefordert haben, davon sollten zumindest die Mithörer des MDR-Mittelwellensenders erfahren.

Alles Weitere im zweiten Teil meines Beitrages.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge der Fraktionen, so sie dazu reden wollen: CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung.

Wird von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Kupfer, CDU-Fraktion.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der § 2 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Untersuchungsausschussgesetzes legt fest, dass ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vor anderen Beratungsgegenständen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtags gesetzt wird.

Wenn auch die Damen und Herren von der NPD-Fraktion im Hohen Hause zumeist Beiträge liefern, die bei den

Betrachtern Zweifel darüber aufkommen lassen, ob sie wirklich in der Lage sind, die geltenden Gesetze zu lesen und zu verstehen, so scheint zumindest die von mir eben zitierte Vorschrift von der NPD-Fraktion nicht nur gelesen, sondern auch verstanden worden zu sein. Die NPD-Fraktion hat erkannt, dass man einen Antrag nur mit dem Thema „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses“ versehen muss, um an prominentester Stelle der Tagesordnung vertreten zu sein. So ganz sicher scheinen sich die Damen und Herren vom äußersten rechten Rand dann doch nicht gewesen zu sein. Zur Sicherheit fügen sie ihrem Antrag ganz unten auf der Seite die Wendung hinzu: „Es wird beantragt, den Antrag für dringlich zu erklären.“ Hier zeigt sich dann doch wieder, dass es schwierig ist, die Bedeutung der geltenden rechtsstaatlichen Vorschriften wirklich vollständig zu erfassen.

Die von mir zitierte Vorschrift macht einen Antrag mit dem Thema der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu einem durch Gesetz vorgeschriebenen Dringlichen Antrag. Einer Erklärung des Antrages zur Dringlichkeit bedarf es nicht, sondern sie wäre Unfug.

Eine ähnliche Bezeichnung verdient aber auch, was uns dann von der NPD-Fraktion als Untersetzung des Themas präsentiert wird. Da taucht ein wolkiger Bandwurmsatz über „nicht nachvollziehbare Nachlässigkeiten“ und Ähnliches auf, der auch nicht annähernd den Anforderungen des § 2 Abs. 3 und des § 3 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes entspricht. Ein nach § 2 Abs. 2 bestimmter Untersuchungsauftrag ist aus ihren in der Tat nicht nachvollziehbaren Formulierungen nicht herauszulesen.

Nicht umsonst bestimmt § 3 Abs. 1, dass der Gegenstand der Untersuchung in dem Beschluss über die Einsetzung genau festzulegen ist. Dies bedeutet, dass man sich jedenfalls so lange mit der Stellung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zurückhalten sollte, bis man ungefähr weiß, was man eigentlich will.

Das, was hier zusammengeschrieben wurde, ist letztlich nur der Ausdruck von Hilflosigkeit und der Unfähigkeit zu wirklicher parlamentarischer Arbeit. Wir werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Jürgen Gansel, NPD: Selbstverständlich! Ja!)

Meine Damen und Herren! Ich kann allerdings eine Sorge nicht verhehlen: Bereits gestern habe ich an dieser Stelle sehr deutlich gemacht, dass jene Vorgänge, die offenbar dem populistischen Vorpreschen der NPD zugrunde liegen, eine Herausforderung und eine Bewährungsprobe zugleich für den Rechtsstaat und seine Mechanismen im Freistaat Sachsen darstellten.

Herr Staatsminister der Justiz hat in der gestrigen Debatte hervorgehoben, dass auch gerade eine zügige, zielgerichtete, umfassende und vor allem rechtsstaatlich konforme Aufklärung aller im Raum stehenden Vorwürfe vor allem eines erfordert: die von Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Funktionsfähigkeit getragene Geduld.

(Jürgen Gansel, NPD: Das Vertrauen zu haben fällt schwer!)

Diese Geduld aufzubringen, meine Damen und Herren, ist schwer und fällt zugegeben auch mir schwer.

Zurzeit wird eine völlig unrealistische Erwartungshaltung erzeugt, die Erwartungshaltung nämlich, dass auf den öffentlich geäußerten Vorwurf hin in wenigen Tagen die strafende Reaktion der Justiz erfolgt. Diese Erwartung kann im Rechtsstaat nicht erfüllt werden.

Meine Damen und Herren, sie wird aber auch nicht deshalb erzeugt, damit sie erfüllt wird, sondern sie wird – das ist das Perfide – gerade deswegen erzeugt, weil ganz gewiss ist, dass der Rechtsstaat und seine Institutionen diese unrealistische, unsinnige Erwartungshaltung nicht erfüllen können. Sie wird deswegen erzeugt, um den Rechtsstaat insgesamt zu diskreditieren, ihn schlechtzumachen,

(Beifall bei der CDU)

seine Wirksamkeit anzuzweifeln, seine Institutionen und Funktionsweisen der Verdächtigung auszusetzen und damit das Vertrauen in eine ganz entscheidende wirkliche Errungenschaft der vergangenen 17 Jahre zu erschüttern. Das, meine Damen und Herren, müssen sich alle, die in dieser Weise mit dem populistischen Feuer spielen, deutlich gesagt sein lassen. Gewinnen wird bei einem solchen Vorgehen nur die Extreme.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Der uns vorliegende Antrag ist stümperhaft gemacht, und er ist das falsche Mittel mit der falschen Zielrichtung in der falschen Zeit. Er ist daher abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Linksfraktion: Wird das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird sich inzwischen herumgesprochen haben, dass unsere Fraktion im Ergebnis der auf unseren Antrag hin am gestrigen Tag stattgefundenen Sondersitzung des Sächsischen Landtags, in der die Bereitschaft der Staatsregierung auf den Prüfstein gestellt wurde, sich zur rückhaltlosen Aufklärung sämtlicher persönlicher Verstrickungen von Politikern, Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz und Verwaltung und anderer Behörden in kriminelle Netzwerke und zur politischen Verantwortung des Kabinetts hierfür zu benennen, beschlossen hat, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das war vorauszusehen!)

Wir sehen das sehr anders, als es Herr Kupfer dargestellt hat. Es geht nicht um die Frage, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat beschädigt werden könnte, wenn man jetzt aufklärt, sondern es geht darum, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat durch Aufklärung wiederhergestellt wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Was uns zunächst aber prinzipiell von den Einreichern des hier zu behandelnden Antrages zur Drucksache 4/8867 unterscheidet, ist, dass wir das erforderliche Quorum haben, die Einsetzung des Ausschusses auch aus eigener Kraft zustande zu bringen. Das will nicht heißen, dass wir uns nicht freuen würden, in den demokratischen Fraktionen des Hauses Unterstützerinnen und Unterstützer zu finden, die uns gemeinsam helfen,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

diesen unsäglichen Komplex mafiöser Kartelle, die Sachsen bundesweit und vielleicht über die Grenzen hinaus ins Gerede gebracht haben, schonungslos aufzuklären, und was uns noch wichtiger als die retrospektive Betrachtung ist: Schlussfolgerungen und Maßnahmen abzuleiten, die derartiges Unterlaufen demokratischer und gesellschaftlicher Kontrolle künftig nicht wieder zulassen werden.

Nun ist jedem in diesem Hause, der sich halbwegs mit den Eigenheiten und Gesetzmäßigkeiten eines Untersuchungsausschusses auskennt, bekannt, dass man bei dessen Einsetzung als Opposition, als Minderheit, nicht zwei oder drei Versuche hat. Es muss beim ersten Mal ein voller Treffer gelandet werden. Wir haben deshalb schon vor zwei Wochen, als die gesamte Tragweite dieser nahezu Staatsaffäre und des Versagens parlamentarischer rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen deutlich wurde, erklärt, dass wir den Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses bei fortdauernder Verweigerungshaltung der Staatsregierung, der Dimension der Geschehnisse angemessen zu handeln, dann einbringen werden, wenn wir aus eigener Erkenntnisdichte in der Lage sind, alle maßgeblichen Komplexe, die sich offenbar in den 100 Aktenordnern des Landesamtes für Verfassungsschutz bzw. in längst bekanntermaßen existierenden Vorverfahrensakten – wir stellen nicht nur auf die Akten des Landesamtes ab – von Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz finden, so präzise zu benennen, dass wir nicht nur die Spitze des Eisberges, sondern wenigstens die Mitte desselben erreichen.

Gedeckt von der thematischen Bestimmung des Einsatzauftrages ist das Minderheitenrecht nur beim Erstantrag. Das heißt, wenn wir beim Einsetzungsantrag Beweisgegenstände nicht benennen, die von besonderer Bedeutung sein könnten, dann sind wir in Zukunft zwar in der Lage, das hinzuzuholen, aber nur nach Gnade und Barmherzigkeit der Mehrheit, sprich der Koalition in diesem Hause.

Da wir aus angestammten Erfahrungen wissen, dass der Aufklärungswille der regierungstragenden Fraktionen höchst verkümmert ist und proportional zur Dimension des Skandals abnimmt, werden wir uns nicht locken lassen, vorzeitig einen Einsetzungsantrag einzureichen, der sich in der Bezeichnung der zu untersuchenden Gegenstände später als zu knapp erweist. Für uns ist die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – dessen Gegenstand die Beteiligung an der rückhaltlosen Aufklä-

rung dieser persönlichen Verstrickungen von Politikern, von Richtern, von Staatsanwälten, von Polizisten und sonstigen Bediensteten der Justiz, Polizeiverwaltung und anderen Behörden in kriminelle Netzwerke ist – mit parlamentarischen Mitteln und die Aufdeckung der Ursachen und Gründe für das Versagen elementarer rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen sowie der Verantwortung der Staatsregierung beschlossene Sache.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wir sind der Überzeugung: Kein Kriminalist, kein Staatsanwalt und kein Korruptionsermittler, auch wenn er noch so integer ist, wird die politische Verantwortung aufklären können, warum in zehn, zwölf oder 15 Jahren auf verschiedene Signale nicht reagiert wurde und warum im letzten halben Jahr auch durch die Staatsregierung nicht gehandelt, sondern nur gewartet wurde und auch gestern nur wieder abgewiegelt, beruhigt und erklärt wird: Haben Sie Geduld, haben Sie Vertrauen, warten Sie, alles wird gut! – Es wird nichts gut werden! Es wird nichts gut werden, weil die Leute, die das verzapft haben – das hat der Innenminister gestern gesagt –, praktisch als Mafia nach wie vor da sind und nach seinem Bild, was ich heute in der „Freien Presse“ lese, uns buchstäblich jeden Tag an die Gurgel gehen wollen.

Zum Antrag der NPD-Fraktion nur so viel: Selbst in diesem komplexen Fall ist nicht das Landesamt für Verfassungsschutz unser erster Untersuchungsgegenstand, worauf offenkundig die NPD-Fraktion hinaus will, und gleich gar nicht die Verantwortung des Justizministeriums für den Verlauf des Hermanni-Prozesses, der nach allem, was uns bekannt ist, in der Dimension der Verbrechen, um die es hier geht, nicht vergleichbar ist. Da liegen schon eher der Pistolen-Menzel oder Porno-Paul in der Nähe des Trefferbildes, vielleicht auch der Landeschef Winfried Petzold, über den ich immer wieder ausgesprochen erstaunt bin.

Herr Petzold, Sie haben inzwischen ein Dutzend Kleine Anfragen eingebracht mit präzisen Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Chemnitz, mit präzisen Angaben zu Abläufen, bei denen ich die direkte Zuweisung machen könnte, von welcher Abteilung des LKA das Ding durchgestochen werden musste – Sie haben nur falsch investiert. Ich begreife nicht, wenn Sie aufklären wollen, warum Sie sich permanent an den OK-Ermittlern der Staatsanwaltschaft Leipzig abarbeiten. Vielleicht leisten Sie Dienste für die Leute, die maßgeblich mitgewirkt haben, dass es zu diesem Kartell kommen konnte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Diesen Eindruck habe ich.

(Alexander Delle, NPD: Wir sind die
Einzigsten, die keinen Dreck am Stecken haben!)

Wenn ich lese, was Sie in Ihren Anfragen tun, um die Spur gegen die OK-Ermittler in Leipzig zu legen, denen

dann die Akten am 16.10.2002 praktisch unter dem Hintern weggezogen und deren Vertrauenspersonen dekonspiriert worden sind, dass Sie exakt auf diese draufhalten, dann frage ich mich: Wo kommt dieses Signal, dieser Auftrag, diese Aufgabe her? Auf diesen Leim, meine Damen und Herren von der NPD, gehen wir gewiss nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Summa summarum: Wir haben weder Lust noch die Neigung, noch die Veranlassung, uns an den Erwägungen der NPD-Fraktion zu beteiligen via eines ideologisch definierten Untersuchungsausschusses zur Untersuchung – ich zitiere – „... dass so sich ausgerechnet in Sachsen eine Mafia-Struktur bilden konnte, die in der deutschen Nachkriegsgeschichte einmalig sein dürfte ...“. Führen Sie, meine Damen und Herren der NPD-Fraktion, Ihre Kriege getrost ohne uns!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die FDP-Fraktion. – Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der NPD-Fraktion auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses findet nicht unsere Zustimmung.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Auch wenn die demokratischen Fraktionen in diesem Haus – auch nach der gestrigen Sondersitzung – zunehmend zu dem Schluss kommen, dass ein Untersuchungsausschuss unvermeidlich sein wird, ist das, was die NPD-Fraktion vorlegt, schon rein inhaltlich völlig untauglich, um zu der notwendigen und gebotenen Aufklärung zu gelangen.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Untersuchung steht nach dem Wunsch der NPD-Fraktion anscheinend schon fest: Die demokratischen Parteien an sich, die Abgeordneten, die Minister sowieso, die Staatssekretäre, die Justiz, sämtliche Beamte und auch alle anderen und das System als solches sind korrupt und haben sich in finstere Machenschaften verstrickt. Wenn Sie alles schon wissen, dann frage ich Sie: Wozu brauchen Sie noch einen Untersuchungsausschuss?

(Jürgen Gansel, NPD: Wir wollen nachweisen!)

Ich sage es Ihnen: Sie wollen diesen Untersuchungsausschuss nicht zur Aufklärung, sondern Sie wollen ihn als Kampfinstrument. Sie wollen ihn nicht als ein Element der Demokratie, sondern Sie wollen ihn, um eben dieses von Ihnen so verhasste demokratische System zu beschädigen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist schlecht gemacht. Er ist offensichtlich zusammengeschustert mit

15 notdürftig zusammengeklebten Fragen – „Frägelchen“ müsste man sie eigentlich nennen. Das geht bei den Formalien los. Kollege Kupfer hat es bereits erwähnt. Ihnen ist offensichtlich entgangen, dass nach § 54 der Geschäftsordnung Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses per se bereits dringlich sind. Diesen Unfug hätten Sie also bleiben lassen können, wenn Sie in die Geschäftsordnung geschaut hätten. Stattdessen beantragen Sie die Dringlichkeit.

In der Substanz sind die Fragen auch nicht viel besser. Hierbei geht es um Halbwissen und um Vorverurteilungen, die Sie offenbaren – um mehr nicht. Es ist von einer nicht nachvollziehbaren Nachlässigkeit bei der Aufklärung die Rede, als ob Sie bereits wüssten, dass es Nachlässigkeiten gebe, die Sie feststellen und benennen könnten. Was Sie nachvollziehen können oder nicht, erschließt sich dem Betrachter weder aus dem Antrag noch aus der Begründung oder sonstigen Äußerungen.

Meine Damen und Herren! Dieser Untersuchungsauftrag ist bereits formal zu unbestimmt, er wird auch inhaltlich nicht weiterhelfen. Es werden Zeitungsmeldungen zitiert, Sie wollen den Inhalt der Akten besichtigen und dann wollen Sie es wieder nicht. In anderen Punkten wollen Sie sich örtlich nur auf Leipzig beschränken und dann wissen Sie wiederum nicht, ob Sie auch darüber hinausgehen wollen. Diese Themen sind zu eng, sie sind zu unzureichend und sie würden, wenn man ihnen nachginge, auch nicht zur Aufklärung führen.

Diesem Untersuchungsausschuss, so wie Sie sich ihn vorstellen, werden wir nicht zustimmen. Sie möchten offensichtlich nur wieder einmal Ihre Verschwörungstheorien bestätigt sehen, die Sie ein um das andere Mal hier ausbreiten. Aber dazu sage ich Ihnen: Wenn Sie Ihre Verschwörungsparanoia behandeln lassen wollen, dann gehen Sie auf die Couch und nicht in den Untersuchungsausschuss!

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Sie wollen in diesem Parlament nicht mit parlamentarischen Mitteln untersuchen, sondern Sie wollen Parlamente abschaffen. Dazu müssen Sie diese Parlamente vorher ihrer Legimitation berauben. Zu nichts anderem soll Ihr Ausschuss dienen. Dabei machen wir nicht mit!

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Sie wollen hier nicht mitmachen, Sie wollen zerstören. Das werden wir nicht zulassen. Untersuchungsausschüsse sind viel zu wichtig, um diese Ihnen anzuvertrauen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage die Fraktion der GRÜNEN, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich für meine Fraktion allen Vorrednern, ausschließlich der NPD, vollumfänglich an. Es ist alles dazu gesagt worden.

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Widersprüche in der Affäre um ein kriminelles Netzwerk von Juristen, Polizeibeamten, Politikern und Immobilienschiebern sind nur noch mithilfe eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses aufzuklären. Da hilft auch die Rechtsrabulistik von Herrn Kupfer nicht; wobei ich vorausschicken möchte, dass ich Herrn Kupfer persönlich sein Aufklärungsinteresse in jedem Fall abnehme. Aber auch Herr Kupfer ist leider Gefangener seiner weitgehend aufklärungsunwilligen Staatsregierung.

Zu Herrn Martens nur so viel: Er hat sich wieder einmal als grottenschlechter Demokratietheoretiker versucht, der ernsthaft glaubt, besser zu wissen, was die NPD will, als die NPD-Fraktion selbst. Aber Herr Martens scheint ja über polit-übersinnliche Fähigkeiten zu verfügen, das wissen wir seit zweieinhalb Jahren. Aber auch das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass man hier ganz offenkundig an keiner wirklichen Aufklärung des Mafia-Sumpfes interessiert ist. Schließlich konnte man vor einigen Tagen lesen, dass auch ein FDP-Bundestagsabgeordneter in irgendeiner Form im Sumpf stecken soll. Von daher verwundert auch die Verschleierungsrabulistik von Herrn Martens nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sagen Sie mal „Rabulistik“ auf Deutsch!)

Einige der eben genannten Widersprüche seien kurz erwähnt. Warum muss ein Richter aus dem verschlafenen badischen Waldshut mit bescheidenen Referenzen die sächsische Staatsanwaltschaft unterstützen, wenn es an deren Unabhängigkeit doch angeblich keinen Zweifel gibt? Wie soll ein externer Richter ohne echte Kompetenzen Kontrollfunktion bei der Aufklärung eines ganzen Geflechtes aus kriminellen Machenschaften von Staatsanwälten und Richtern ausüben? Ist das nicht genauso sinnlos wie vor einem Dreivierteljahr die Entsendung einer Handvoll Bundeswehrsoldaten in den Kongo, um dort die Abhaltung demokratischer Wahlen zu garantieren? Warum haben die Personalverantwortlichen des Justizministeriums ihren Minister noch im April dieses Jahres nicht davon abgehalten, einen offenbar belasteten Staatsanwalt zum Präsidenten des Chemnitzer Amtsgerichtes zu befördern? Und einer der wohl eklatantesten Widersprüche, der zu klären wäre: Nach einem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom Juli 2005 ist die Beobachtung von Organisierter Kriminalität nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern der Polizei. In welcher Form und in welchem Umfang wurden nach dem Verfassungsgerichtsurteil vom Juli 2005 die verschiedenen Beobachtungsobjekte überhaupt daraufhin überprüft,

ob sie dem Bereich der Organisierten Kriminalität zuzuordnen sind?

Falls diese Bestandsaufnahme vorgenommen wurde, warum wurden die schockierenden Ergebnisse nicht an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet? Hätte nicht zumindest die grundsätzliche Kenntnis solcher Vorgänge zu einer verschärften Dienstaufsicht seitens des zuständigen Ministeriums führen müssen, und in welchem Maße ist dies tatsächlich der Fall gewesen? Und vor allem: Was kam dabei heraus? – Fragen über Fragen, die in jedem Fall die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses rechtfertigen.

Diese ganzen Widersprüche wurden in den bisherigen – nur vorgetäuschten – Aufklärungsbemühungen noch gar nicht ernsthaft thematisiert. Stattdessen wird – wir haben es gestern vor allem von Staatsminister Mackenroth gehört – der eigenen Justiz im Voraus ein moralischer Persilschein ausgestellt, obwohl noch niemand weiß, ob und wie viele Justizmitarbeiter in die Mafia-Affäre verstrickt sind. Das bisherige Verhalten der Staatsregierung steigert unzweifelhaft das Misstrauen in Regierung, Justiz und Staat noch weiter, anstatt es abzubauen, und, Herr Martens: Wenn hier jemand zur Delegitimation dieses Systems beiträgt, dann sind es die politische Klasse und der Justizapparat selbst. Darüber sollten Sie einmal kritisch nachdenken. Wenn sich jemand diesen Staat delegitimiert, dann sind es die tonangebenden Kreise und erst in zweiter Linie eine kleine Oppositionspartei, die das aber natürlich mit Interesse zur Kenntnis nimmt.

Wenn der Korruptionsexperte Jürgen Roth in einem Interview mit der „Berliner Zeitung“ feststellt, in Sachsen herrsche „ein Gebräu aus politischer Unterwürfigkeit in Polizei und Justiz einerseits und autoritär-bürokratischem Gehabe in den mittleren Leitungsebenen der Ministerien, das die Entstehung der kriminellen Netzwerke in Sachsen erst möglich gemacht hat“, dann ist dies 17 Jahre nach der Wende das schlimmstmögliche Zeugnis, das man der politischen Klasse in Sachsen ausstellen kann.

Was wir jetzt brauchen, ist die denkbar rückhaltloseste Aufklärung, die nur durch einen Untersuchungsausschuss gewährleistet werden kann. Erst vor zwei Wochen wurde noch mit großem Tamtam der 15. Jahrestag der Verabschiedung der sächsischen Landesverfassung begangen. Die erst in Umrissen zu erkennende Mafia-Affäre zeigt uns nun, dass die größte Gefährdung für diese Verfassung, für Rechtsstaat und Demokratie nicht von außen kommt und auch nicht von den sogenannten Rechtsextremisten, sondern von innen – von innen durch die Käuflichkeit von Teilen von Politik, Justiz und Polizei sowie durch mafiöse Geflechte, die sich den Staat zur Beute gemacht haben.

Lassen Sie uns jetzt parteiübergreifend das tun, was getan werden muss! Die Zeit drängt; denn täglich kann auf wundersame Art und Weise belastendes Aktenmaterial verschwinden, wie Klaus Bartl vorgestern noch in einem Interview selbst sagte. Umso erstaunlicher ist, dass die PDS erst im Juli einen eigenen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einbringen wird.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:
Das ist populistisches Geschwätz!))

– Frau Runge, tief Luft holen, sonst steigert das auf ungute Art und Weise Ihren Blutdruck!

Wieder einmal geht es nur darum, nicht einem NPD-Antrag zustimmen zu müssen, obwohl er sachlich geboten ist.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Ja, bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Gansel, geben Sie mir darin recht, dass die Beiziehung der Akten der PKK zum Zwecke der Verfolgung strafrechtlich Verantwortlicher bzw. Verdächtiger tatsächlich einzig und allein Sache der Staatsanwaltschaft ist und nicht Sache des Untersuchungsausschusses sein kann und dass demzufolge die Frage, ob Akten verschwinden, letzten Endes von der Staatsanwaltschaft jetzt in eigener Verantwortung bewertet werden muss – sprich: vom Kabinett und vom Justizminister – und es eben in dessen Handlungsverantwortung liegt zu unterbinden, dass dies geschieht, und dass dies ein Untersuchungsausschuss ohnehin nicht verändern kann?

Jürgen Gansel, NPD: Darin gebe ich Ihnen einerseits recht; aber auf der anderen Seite wäre es die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, das Verhalten der Staatsanwaltschaft – wie Sie richtig sagen –, die die Akten auszuwerten und zu sichten hat, kritisch zu verfolgen. Von daher ist das kein Widerspruch. Wir brauchen einen Untersuchungsausschuss, und wir brauchen ihn bald.

Wieder einmal geht es also darum, einem NPD-Antrag nicht zuzustimmen, nur weil er von uns kommt. So war es schließlich auch bei der Affäre um die Sächsische Landesbank, zu der die NPD dreimal – dreimal! – den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt hat, bevor sich dann auch die PDS mit ihrem Quorum diesem Ansinnen angeschlossen hat.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es scheint dabei zu bleiben: Hohle antifaschistische Abgrenzungsrituale sind der PDS wichtiger als ein sach-

politisches Anliegen von größter Bedeutung. Dabei scheinen die Genossen selbst die Warnung ihres Herrn Bartl in den Wind zu schlagen, dass schnell und umfassend parlamentarisch untersucht werden muss, da, wie gesagt, täglich Material „verschwinden“ kann und ein Untersuchungsausschuss die Staatsanwaltschaft in ihrem Tun kritisch zu begleiten hat.

Das PDS-Gebaren ficht uns aber nicht an; denn es muss nicht überall NPD draufstehen, wo NPD drin ist. Lassen Sie uns die Aufklärung über diese den Staat in seiner Substanz bedrohende Affäre neben der Aufklärung durch die sächsischen Strafverfolgungsbehörden und die Bundesanwaltschaft auf eine dritte Säule stellen: auf die Aufklärungsarbeit, die von sächsischen Landtagsabgeordneten selbst geleistet werden kann. Stimmen Sie also bitte für den NPD-Antrag auf Einsetzung des längst überfälligen Untersuchungsausschusses.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat gemäß Artikel 54 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen und § 2 Abs. 1 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Der vorliegende Antrag, Drucksache 4/8867, wurde von der NPD-Fraktion gestellt. Eine Pflicht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist nicht gegeben. Der Landtag muss deshalb einen förmlichen Beschluss über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses fassen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Einsetzung des Untersuchungsausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dafür ist die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mehrheitlich abgelehnt worden. Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Förderung von Ganztagsangeboten

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Lehrstellenmangel in Sachsen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD 14 Minuten; NPD, FDP und

GRÜNE je 12 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten. Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Förderung von Ganztagsangeboten

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen von CDU und SPD das Wort, danach Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass ein Vertreter der Fraktion der CDU das Wort nimmt. – Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung, der Aufbau und das Angebot von Ganztagsangeboten hat in Sachsen eine gute Tradition, die bis in das Jahr 1997 zurückreicht und damit eine mittlerweile zehnjährige Entwicklung umfasst. Das ist für uns Anlass, im Zusammenhang mit der kürzlich veröffentlichten Förderrichtlinie für Ganztagsangebote diese Entwicklung zu diskutieren. Dies erscheint aktuell vor allem deshalb sinnvoll und notwendig, weil in der politischen Auseinandersetzung die positive Entwicklung in diesem Bereich oftmals zu Unrecht diskreditiert wird.

Die Förderung und Entwicklung von Ganztagsangeboten ist im novellierten Schulgesetz von 2004 verbindlich geregelt. Ich will es an dieser Stelle in Erinnerung bringen. In § 16a dieses Schulgesetzes ist festgeschrieben: „Mittelschulen und Gymnasien können von der 5. bis zur 10. Klasse Ganztagsangebote einrichten. Dazu arbeiten die Schulen mit außerschulischen Einrichtungen zusammen. Formen von Ganztagsangeboten sind insbesondere Schulklubs, Arbeitsgemeinschaften, zusätzlicher Förderunterricht oder Angebote der Schuljugendarbeit.“

Meine Damen und Herren, mit dieser gesetzlichen Festlegung wurde letztlich eine Entwicklung, die bis ins Jahr 1997 zurückreicht, aufgegriffen und fortgeführt. Bereits seit jenem Jahr bestand für sächsische Schulen die Möglichkeit, am Landesprogramm Schuljugendarbeit teilzunehmen. In den Jahren 1997 bis 2002 wurden 19,5 Millionen Euro für die Förderung dieses Programms zur Verfügung gestellt und rund 400 Projekte einmal oder mehrmals gefördert. Diese Angebote konnten in der Folge problemlos zu Bestandteilen von Ganztagsangeboten

weiterentwickelt werden. Formen von Ganztagschulen in offener Form haben sich entwickelt.

Es war, ist und bleibt für uns wichtig, dass diese Angebote überwiegend in offener Form und damit auf freiwilliger Basis realisiert werden, wird damit doch am ehesten dem Anliegen entsprochen, unterrichtliche und außerunterrichtliche Inhalte miteinander zu verbinden und konzeptionell wirksam werden zu lassen.

Die Zielvorgaben für die Ganztagsangebote haben sich im Laufe der Zeit immer weiter qualifiziert. Aktuell können wir dabei hier in Sachsen auf wertvolle Erfahrungen zurückgreifen und diese auch in die zukünftige Entwicklung einbringen und dort verallgemeinern. Ganztagsangebote leisten bei uns einen Beitrag zur Entwicklung und Sicherung der Schulqualität, insbesondere zur Entfaltung der Schulkultur.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Colditz, Sie haben von der offenen Form und von der Verbindung des Vormittags- und des Nachmittagsunterrichts gesprochen. Können Sie mir darlegen, wie Sie im Sinne einer Rhythmisierung bei verbindlichem Vormittagsunterricht, aber freiwilligen Nachmittagsangeboten eine Verknüpfung und Rhythmisierung herstellen wollen?

Thomas Colditz, CDU: Kollegin Bonk, das ist meines Erachtens eine Frage der Auslegung der Konzeption an den einzelnen Schulen. Ich denke, das, was bisher an Programmen bzw. an Konzeptionen seitens der Schulen vorliegt, gibt uns das Recht zu der Annahme, dass diese offene Form die richtige Form ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten das weniger vor dem Hintergrund irgendwelcher Dogmen diskutieren, sondern vor dem Hintergrund dessen, was wir im Laufe der Zeit an Erfahrungen gesammelt haben. Wenn man sich die Anhörung in der letzten Sitzung des Schulausschusses diesbezüglich ansieht, stellt man fest, dass uns diese Anhörung recht gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Steffen Flath)

Meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung der Gegebenheiten verwirklichen Schulen damit auch ihr schulpolitisches Profil. Die Initiative eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme und zur Schülermitbeteiligung und ist damit ein wichtiges Feld für demokratisches Lernen. Ganztagsangebote dienen der Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum. Durch Ganztagsangebote in Sachsen wird die Schule zu einem Ort, an dem mehr stattfindet als nur Unterricht. Es werden Möglichkeiten für Kommunikation und Partizipation, aber auch Erfahrungsräume geschaffen, die sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2003 existierten im Land bereits 600 Hortangebote, die von 60 % der Grundschüler genutzt werden konnten. Etwa 7 % aller öffentlichen Schulen haben zum damaligen Zeitpunkt Ganztagsangebote realisiert, und an den Förderschulen wurde in den Klassen 1 bis 4 ebenfalls Ganztagsbetreuung umgesetzt, in die auch Schüler der anderen Klassenstufen einbezogen werden konnten – insgesamt also eine gute Grundlage, auf der aufgebaut und weiterentwickelt werden kann.

Im Jahre 2004 wurde das Projekt zum Modellversuch „Sächsische Schulen mit Ganztagsangeboten/Ganztagschulen“ konkretisiert und seit 2006 erfolgt die wissenschaftliche Begleitung der Förderrichtlinie des Kultusministeriums zum Ausbau dieser Angebote. Die Zufriedenheit der Eltern mit den Angeboten – das möchte ich besonders in Richtung von Frau Kollegin Bonk sagen – ist seit 2004 ungebrochen und liegt bei 79 %.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

So wählten 86 % der beteiligten Eltern Förderangebote, 83 % Freizeitangebote und 71 % Hausaufgabenhilfen.

So weit mein erster Teil. Ich werde im zweiten Teil insbesondere auf die neue Förderrichtlinie eingehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welch steiniger Weg musste beschritten werden, um den Blick von der Betreuungs-

ebene zum echten ganztagsschulischen Angebot auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes zu richten, ganz zu schweigen von der Vorstellung, ganztagsschulische Angebote flächendeckend einzuführen und dafür vielleicht auch finanzielle Mittel bereitzustellen!

In mehreren Debatten auch in den vergangenen Legislaturperioden haben wir in diesem Hohen Hause unermüdlich dargelegt, dass Ganztagschulen eine gute Möglichkeit bieten, zwei scheinbare Gegensätze, nämlich Schule und Freizeit, so miteinander zu verbinden, dass die Schüler von Ganztagschulen profitieren, weil sie die Möglichkeit haben, Freundschaften auch in der Freizeit unkompliziert fortzusetzen und Interessen bzw. Neigungen zu entwickeln und ihnen nachzugehen,

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS –
Staatsminister Thomas Jurk:

Man kann doch Zwischenfragen stellen!)

Ganztagschulen stellen einen wichtigen Beitrag zur Bildungs- und Entwicklungsgerechtigkeit dar und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese Argumente stießen bei der damaligen Mehrheitsfraktion bestenfalls auf Skepsis. Diesbezüglich sind wir heute schon erheblich weiter.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Dulig, im Titel dieser Aktuellen Debatte steht etwas von „Ganztagsangeboten“. Sie sprechen jetzt dauernd von der Ganztagschule. Ist das ein Unterschied oder ist das für Sie das Gleiche?

Martin Dulig, SPD: Sie sind sehr neugierig. Es freut mich, dass das so ist.

(Heiterkeit)

Warten Sie doch erst einmal auf das Ende meiner Rede.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ganztagsangebote! Das ist ein Unterschied!)

Wir können uns endlich über eine wissenschaftliche Begleitstudie zur Ganztagsschulbetreuung freuen, die unsere Thesen über die Vorteile der Ganztagschulen belegt; denn mittlerweile liegt ein erster Zwischenstand der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen vor. Befragt wurden deutschlandweit Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer an insgesamt 373 Ganztagschulen aus 14 Bundesländern. Die Auswertung der ersten Erhebungswelle zeigt deutlich, dass die anfängliche Skepsis, die Ganztagsangeboten entgegengebracht wurde, unbegründet ist.

Dies betrifft insbesondere den Familienaspekt. Von Kritikern gerade in diesem Hause war oft die Argumentation zu hören, man gebe den Erziehungsauftrag der Eltern aus der Hand bzw. Ganztagsangebote schaden dem

Familienleben. Dort wurden Horrorszenarien entwickelt, dass die armen Kinder, wenn es noch dunkel ist, das Haus in Richtung Schule verlassen und erst dann, wenn es wieder dunkel wird, nach Hause in ihre Familien zurückkehren. Die Ganztagschule als Zerstörer der Familie!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die erste Schlussfolgerung aus der Studie heißt für uns aber: Mit der Einrichtung von Ganztagschulen ist das Abendland nicht untergegangen, sondern die Sonne scheint dort jetzt länger!

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Das ist so!)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Sicherlich habe ich bis zum Ende der Rede Zeit, um die Antwort zu hören. Ich möchte aber noch einmal auf die Zielrichtung eingehen. Herr Colditz hat eben gesagt, dass die offene Form die günstigste Form zur Realisierung eines anderen Unterrichts sei. Demgegenüber hat Herr Dobe in der Anhörung gesagt, Rhythmisierung sei in der offenen Form nicht möglich. Teilen Sie die Auffassung, dass die offene Form die günstigste Form ist, um Ganztagschulen und Ganztagsangebote zu realisieren?

Martin Dulig, SPD: Ich bin Anhänger der gebundenen Ganztagschulformen, weil ich glaube, dass dies das bessere pädagogische Konzept ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist auch so!)

Ich freue mich aber, dass auch in Sachsen diese Entwicklung eingesetzt hat. Wenn es im ersten Schritt über die Ganztagsangebote geschieht, ist das sicherlich richtig. Aber das Ziel ist natürlich, mehr Schulen zu motivieren, auch gebundene Ganztagsangebote zu machen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Holger Zastrow,
FDP, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass Ganztagschulen und Ganztagsangebote das Familienklima positiv beeinflussen. So verbringen ganztätig lernende Kinder nicht weniger Zeit mit ihren Eltern als ihre Altersgenossen, dafür wird die gemeinsame Zeit mit den Eltern wesentlich intensiver genutzt – dies vor allem, da Ganztagschulen die sogenannte Work-Life-Balance der Eltern fördern und damit die Familie tatsächlich entlasten. Sie sind wesentliche Erleichterung dafür, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Wenn wir heute über Ganztagsangebote in Sachsen sprechen, dann können wir zum einen feststellen, dass ganztagschulische Angebotsformen mit der SPD in der Regierungsverantwortung seit 2004 einen großen Schritt vorangekommen sind.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Sie sind von einem politischen Außenseiterstatus mittlerweile in Sachsens Schullandschaft angekommen, denn uns als SPD ist es mit dem Koalitionsvertrag gelungen, Ganztagsangeboten in der sächsischen Schullandschaft eine stärkere Position einzuräumen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Uns war klar: Wenn der Freistaat kein Geld in die Hand nimmt, damit Ganztagsangebote und Ganztagschulen auch inhaltlich ausgestaltet werden können, dann läuft jede politische Willenbekundung ins Leere, sie bleibt dann eben nur eine politische Willensbekundung.

Über das Programm zum Ausbau und zur Absicherung von Ganztagsangeboten stehen jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung. Schaut man sich jedoch den Mittelabfluss im Jahr 2006 an, so muss man leider feststellen, dass nur ein Viertel tatsächlich abgerufen wurde. Das kann man, wie ich es von verschiedenen Seiten gehört habe, mit der Auffassung begründen, dass die Mittel nicht abfließen, weil die Schulen und die Eltern Ganztagsangebote gar nicht wünschten. Die Studie der TU Dresden, die auch Thema in der Anhörung im Schulausschluss war, besagt genau das Gegenteil.

Man kann sich aber auch die Frage stellen, ob die Förderrichtlinie geeignet ist, Organisationsformen ganztagschulischer Angebote zu befördern. Ich bin froh, dass im sächsischen Kultusministerium die Erkenntnis gereift ist, jetzt die Förderrichtlinie zu Ganztagsangeboten zu überarbeiten. Im Vergleich zur alten Förderrichtlinie wird der Gestaltungsspielraum erweitert und praktikabler gemacht, etwa durch die Anpassung des Förderzeitraums an das Schuljahr oder durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis.

Zwar ist es zu begrüßen, dass sowohl die Höhe der Zuwendungen pro Schule als auch die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben auf 90 % angehoben wurden. Allerdings verfährt auch die neue Richtlinie weiterhin projektbezogen und nach dem Prinzip der Deckelung der Mittel pro Schule. Wir halten aber eine Finanzierung für zielführender, bei der die Schulen auf der Grundlage bestätigter Konzepte in Abhängigkeit von der Schulart und vom zeitlichen Umfang des Ganztagsangebotes einen Zuschuss pro Schüler bzw. Schülerin erhalten.

Trotzdem denke ich, dass mit der nun veränderten Förderrichtlinie

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Martin Dulig, SPD: – in einem ersten Schritt die Voraussetzungen verbessert wurden, damit noch mehr Schulen sich für ganztagschulische Angebotsformen entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: „Ganztagsschulische Angebotsformen“, das ist eine gute Verknüpfung der unterschiedlichen Vokabularien.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben eine große Aktuelle Debatte, zu der Sie gekommen sind, die Einführung von Ganztagsangeboten zu feiern. Traurig nur, dass es dafür eigentlich gar keinen Anlass gibt. Vollmundig haben Sie 30 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt mit dem alleinigen Resultat, dass davon auch im letzten Jahr nur 6 Millionen abgerufen worden sind, gerade einmal 20 %. Der Rest verfällt. Es bleibt der Versuch einer guten Botschaft und ich finde, dass diese aufgrund der realen Zahlen ganz schön geschmälert wird.

Meine Fraktion hat in den vergangenen Wochen und Monaten mit Kleinen Anfragen, einem eigenen Antrag und einer Anhörung im Schulausschuss intensiv zum Thema „Ganztagsschule in Sachsen“ gearbeitet, weil wir Ganztagsschule für den Schlüssel zu einer anderen Lern- und Schulkultur halten, aber kaum mit ansehen konnten, was die Staatsregierung mit diesem positiven Ansatz macht. So nutze ich Ihre Offerte sehr gern, die Politik der Staatsregierung zu Ganztagsschulen einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Ich möchte dabei sowohl auf die zugrunde liegenden bildungspolitischen Vorstellungen, die sich in der Koalition, allein was die Wortwahl angeht, offensichtlich sehr stark unterscheiden, als auch auf die handwerklichen Fehler bei der Umsetzung eingehen.

Ganztagsschulen sind nach der Konzeption in drei Stufen möglich:

Erstens gebunden mit einem verbindlichen Nachmittagsprogramm für alle Schülerinnen und Schüler und damit mit der Möglichkeit, den Schultag tatsächlich zu rhythmisieren und zu einer anderen Lern- und Schulkultur zu kommen. Wie soll zum Beispiel im Biologieunterricht ein Projekt, eine Projektform angeschlossen werden, die den Unterricht ergänzt, wenn diese nicht alle Schülerinnen und Schüler besuchen? Zweitens teilgebunden mit bis zu drei Tagen pro Woche und ganztägigem Lernen und drittens die offene Form. Wie Herr Colditz eben noch einmal betont hat, ist diese Form, in der die Nachmittagsveranstaltungen ausschließlich freiwillig stattfinden, diejenige, die in Sachsen allein stattfindet, und da setzt meine Kritik an.

Sie nennen die Debatte „Situation von Ganztagsangeboten“, Sie sprechen von Ganztagsangeboten, wo es um Ganztagsschule gehen müsste.

(Thomas Colditz, CDU: Nein!)

Ihre ausweichende Wortwahl zeigt den Geist der Politik, denn gerade das gibt es in Sachsen nicht: Ganztagsschulen.

(Thomas Colditz, CDU: Wollen wir auch nicht!)

In Sachsen ist auch laut Förderrichtlinie – da kann man von Selbstbestimmung der Schulen so viel sprechen, wie man will – nur die offene Form möglich. Aber Ganztagschule funktioniert nicht als Vormittagsunterricht plus Arbeitsgemeinschaften. Der Schulleiter der Hunsrück-Grundschule und Vorsitzende des Ganztagsschulverbandes Berlin, Herr Dobe, hat in der Anhörung gesagt, dass nach seiner Erfahrung Rhythmisierung, also eine andere Schul- und Lernkultur, in der offenen Form nicht möglich sei, dass sie in fast allen Fällen gescheitert sei. Herr Haubitz vom Philologenverband, den Sie eingeladen haben, hat auf Nachfrage erklärt, dass in Sachsen leider mit der aktuellen Förderrichtlinie nichts anderes möglich sei.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Denn genau das ist das Resultat Ihrer Politik: Man hat sich in Sachsen politisch gegen die Ganztagsschule entschieden und versucht, das mit dem blumigen Wort des Angebots zu bemänteln. Wir aber fordern wirkliche konzeptionelle Freiheit für die Schulen

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

in der Förderrichtlinie durch die entsprechende Unterstützung und die politische Ausgestaltung dessen. Das, was Sie hier machen, ist bildungspolitisch keine Ganztagsschule und kein Einstieg in eine neue Schul- und Lernkultur. Es ist Vormittagsschule plus Arbeitsgemeinschaften. Ich würde noch drastischer sagen: Es ist die Wiedereinführung eines qualitativ höherwertigen Ergänzungsbereichs, den Sie zuvor in allerlei Maßnahmen weggekürzt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Der SPD zuliebe läuft das Ganze unter dem Label „Ganztag“. Aber Schmu bleibt Schmu, auch wenn er geschickt gemacht wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die 79 % Elternzufriedenheit, die Sie hier zitieren, das ist eine Zahl, und zwar leider aus der Evaluation, die Sie gemacht haben, die sich lediglich auf die quantitativen Zufriedenheitsbefragungen bezieht, in keiner Weise wissenschaftlich, bildungspolitisch die Entwicklung evaluierend. Im Grunde ist es eher eine Peinlichkeit, mit rein solchen Zahlen zu hantieren und keine wissenschaftliche Aufarbeitung zu haben.

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion.PDS)

Da Sie und auch der Kultusminister dieser Tage Bilanz ziehen, sei auch mir eine kurze Rückschau gestattet:

Zögerlich hat die damals noch allein CDU-geführte Staatsregierung Ganztagsschule eingeführt, nachdem das Investitionsprogramm der Bundesregierung aufgelegt wurde. Zuerst wurden die Investitionsmittel verbaut und man wunderte sich, plötzlich 1 000 Ganztagsschulen in

Sachsen zu haben. Dazu wurden die Grundschulen mit Hort gezählt und es zeigten sich so die konzeptionellen Vorstellungen der Bundesregierung. Das war im Jahr 2002. Im Jahr 2004 kamen die Personal- und Sachkosten und erst im Jahr 2006 wurde die Servicestelle Ganztagsangebote eingerichtet, die die Schulen konzeptionell beraten sollte. Die Projektanträge waren gestellt, das Geld war verbaut und erst dann kam die konzeptionelle Beratung. Ich finde, da kann man sehr wohl von kopfloser Einführung sprechen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Neueste Pleite: Ihre neue Förderrichtlinie kommt so spät, dass die Schulen ein Jahr der Planungsunsicherheit hatten, sie wurde intransparent bearbeitet

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: – ich komme zum Schluss –, ein Dreivierteljahr in der Verwaltung. Nur auf Druck der Anhörung hier im Parlament konnten wir dafür sorgen, dass diese Förderrichtlinie nun veröffentlicht wird. Ich werde auf die Förderrichtlinie in meinem zweiten Redebeitrag genauer eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. – Nicht gewünscht. Dann die Fraktion der FDP. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vor Kurzem erfolgte Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie für Ganztagsangebote war eine gute Nachricht für Sachsens Schulen. Für die FDP kann ich sagen: Wir unterstützen ausdrücklich Ganztagsangebote, für uns sind sie ein wichtiger Schlüssel für eine bessere individuelle Förderung der Schüler, und zwar sowohl der leistungsschwächeren als auch der leistungsstärkeren.

Dennoch fragen wir uns, warum es fast zwei Jahre dauern musste, ehe das Kultusministerium erkannte, dass eine Förderrichtlinie, die damals aufgelegt wurde, nicht funktioniert. Offensichtlich sehen wir das nicht allein so; Martin Dulig sprach von einem steinigen Weg. Wir erinnern uns vielleicht alle noch an das letzte Jahr. Da tauchten zahlreiche Meldungen auf, dass die Mittel nicht abfließen. Daran hatten sicherlich auch wir einen Anteil, weil wir kritisch nachgefragt haben, wie der aktuelle Stand ist. Es war leider der Zustand eingetreten, vor dem wir gewarnt hatten: Das Programm stützte sich einerseits auf falsche Zielangaben und war, was die Umsetzung betrifft, für die meisten Schulen viel zu bürokratisch. Ich nenne nur die Stichwörter „niedrige Höchstbeträge pro Schule“, „bürokratisches Antragsverfahren“ und „keine Förderung von Personal zur Koordinierung der Ganztagsangebote“. Das Antragsverfahren war für viele Schulen neu und es gab kein Konzept, das aus der Schublade

gezogen werden konnte, sondern diese Dinge mussten neu entwickelt werden.

Nun wäre es sicherlich zu einfach, dem Ministerium dafür die Schuld in die Schuhe zu schieben und nur auf handwerklich-technische Fehler hinzuweisen. Ich glaube, die Zielvorgaben, die sich die beiden Koalitionspartner gesetzt haben, stimmten nicht.

(Beifall bei der FDP)

Der Wirbel war groß, als CDU und SPD die Förderung mit den 30 Millionen Euro sowohl in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben hatten als auch im Haushalt dann verankerten.

Doch Mitte 2005 lag dann erst die Förderrichtlinie vor. Das war einen Monat vor Beginn des Schuljahres 2005/2006. Man musste kein Hellseher sein, um zu erkennen, dass es für die Schulen sehr schwierig wurde, die Mittel überhaupt zu beantragen. Das Ergebnis war klar: nur 7,7 der 30 Millionen Euro wurden ausgegeben. Für diesen geringen Mittelabfluss tragen CDU und SPD die Verantwortung.

Erst jetzt, nachdem die Zahlen, glaube ich, bei allen Beteiligten offensichtlich wurden, wurde die Förderrichtlinie novelliert. Sie beseitigt in der Tat eine ganze Reihe von Kritikpunkten. Der Höchstbetrag wurde verdoppelt. Die Schulklubs und auch die Ganztagskoordinatoren sind jetzt förderfähig und die Beantragung findet schuljahresbezogen statt.

Wir begrüßen diese Fortschritte. Es sind genau die Forderungen, die wir schon vor einem Jahr aufgestellt hatten. Für uns ist die neue Richtlinie ein kleiner Schritt in Richtung auf eine größere Selbstständigkeit unserer Schulen.

Die Frage ist nur: Warum war es nicht schon eher möglich? Die Erkenntnisse hatten wir. Offensichtlich fehlte der Wille zu handeln. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir hätten es den sächsischen Schulen einfacher machen können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen will seine Ganztagsangebote an den Schulen stärker fördern. Das wird zum Thema einer Aktuellen Debatte gemacht, nachdem der Kultusminister die entsprechende Förderrichtlinie verkündet hat, nachdem eine Anhörung im Schulausschuss stattgefunden hat. Ich frage mich: Warum müssen wir heute darüber debattieren?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und schönes Wetter ist!)

– Die Sonne scheint länger in Ganztagschulen; in der Tat.

Die Messen sind also gelesen, es sei denn, Herr Hähle, die Koalition möchte sich hier ein paar Anregungen aus der Debatte holen, um für die nächste Förderrichtlinie entsprechende Verbesserungen einarbeiten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP –
Rita Henke, CDU: Davon träumen Sie aber nur!)

Mir scheint, das Ganze ist hier heute auf eine ultimative Lobhudelei angelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten – Herr Hähle, ich habe Ihnen das letzte Mal schon gesagt: Ich beantworte auch Ihre Zwischenfragen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich habe gar keine,
das war nur eine Anmerkung!)

– Dann eben nicht.

Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Ganztagsangeboten war – die Kollegen vorher haben es bereits erwähnt – längst überfällig. Dass die alte Richtlinie nicht funktionierte, beweist der Fördermittelabfluss. 2006 wurden gerade einmal 7,7 von 30 Millionen Euro ausbezahlt. Man fragt sich: Wo sind denn eigentlich die übrigen Gelder geblieben? Ich fürchte, an den Schulen sind sie nicht angekommen, beispielsweise zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit. Vielleicht haben sie damit Straßen für die Schulbusse gebaut, damit sie auf den weiten Schulwegen schneller vorankommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das schmälert das Ganztagsangebot!)

Mit der neuen Förderrichtlinie sollen Schulen von Bürokratie befreit werden und endlich wieder Raum für ihre Arbeit erhalten. Die Praxis wird zeigen, ob dies auch gelungen ist. Ich glaube dennoch, die neue Förderrichtlinie ist ein Fortschritt. Das ist schon einmal viel, das kann ich nicht immer zu den bildungspolitischen Aktivitäten der Koalition sagen.

Dennoch: Das, was wünschenswert wäre, erreicht sie bei Weitem nicht. In der Anhörung am 25. Mai sind dazu einige Hinweise gegeben worden, und ich möchte den einen oder anderen Punkt noch einmal aufgreifen.

Ich glaube, mit der Öffnung der Schule sind wir in Sachsen erst ganz am Anfang. Nach wie vor ist es für Externe extrem schwer, in das System Schule einzudringen. Ebenso schwer ist es für an Schule Beteiligte, in die Welt nach draußen zu gehen, auf die sie die Kinder und Jugendlichen ja vorbereiten sollen. Ganztagsangebote bieten einen Ansatzpunkt, die schulische Bildung insgesamt zu reformieren. Ob das mit der neuen Förderrichtlinie einfacher wird, wird sich zeigen. Das Problem scheint mir insbesondere zu sein, dass es in Sachsen – Herr Colditz hat es eben noch einmal betont – nur Ganztagsangebote gibt und keine wirklichen Ganztagschulen.

(Rita Henke, CDU: Richtig!)

Ich bin der Auffassung, dass Ganztagschulen natürlich das Ziel sein müssen. Die gebundene Form muss zum Standard in Sachsen erhoben werden. Ein rhythmisierter Unterricht ist ansonsten nicht möglich. Sie haben dann wirklich vormittags traditionelle Schule und nachmittags Spiel mit irgendeinem Verein. Das Wort „rhythmisierter Unterricht“ kommt konsequenterweise auch nicht in Ihrer Förderrichtlinie vor. Sie wissen von den Eltern, dass diese keine wesentlichen Ansprüche an Ganztagsangebote haben. Sie haben es vorhin bereits zitiert. Die Eltern wollen – und dann sind sie zufrieden –, dass die Kinder nicht auf der Straße herumlungern und dass, wenn sie nach Hause kommen, die Hausaufgaben gemacht sind.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Pädagogische Konzepte sind hier überhaupt nicht verbreitet worden.

Was bei der neuen Förderrichtlinie aus meiner Sicht leider nicht genügend beachtet wurde, ist die Frage, wie man sozialpädagogisch mit den Kindern und Jugendlichen umgehen will. Gerade diejenigen, die im sächsischen Schulwesen benachteiligt sind, könnte man hier ganz besonders fördern. Das scheint nicht das Ziel Ihrer Aktivitäten gewesen zu sein. Wenn sich die Schule für das Gemeinwesen und die Lebenswelt öffnet – und das tut sie mit der Förderung von Ganztagsangeboten –, dann muss man im Blick behalten, dass sie sich damit auch einer Gesellschaft gegenüber öffnet, die schwer an den sozialen Kosten der Globalisierung und der sozialen Probleme zu tragen hat.

Das heißt, wir müssen Kompetenzen in die Schulen hineinholen, um sozialpädagogisch damit umgehen zu können. – Auf einzelne Aspekte komme ich in meinem zweiten Teil zu sprechen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Martin Dulig, lass es dir noch einmal deutlich gesagt sein, auch von dieser Stelle aus: Die Entwicklung von Ganztagsangeboten reicht weiter zurück, reicht weit zurück in eine Zeit vor der Koalition.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Das ist schön!)

Das Zweite, was ich noch sagen möchte, ist die Frage des Mittelabflusses – vor allem auch an Kollegin Bonk gerichtet, die den Mittelabfluss beklagt hat. Liebe Frau Kollegin Bonk, Sie sollten sich einmal vergegenwärtigen: Ich habe hier eine Vorlage; zum Stichtag 30.04 dieses

Jahres lagen 652 Anträge vor, von denen 615 bereits bis zu diesem Zeitpunkt beschieden worden waren.

Ich meine, es ist doch eine falsche Interpretation, immer davon auszugehen, dass möglichst viel Geld abfließt, anstatt sich einmal zu vergegenwärtigen, dass es eine Vielzahl von Aktivitäten und Anträgen gibt, die bereits realisiert werden, die bereits umgesetzt werden. Dem einmal nachzugehen ist der richtige Ansatz, liebe Frau Kollegin Bonk.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Frau Kollegin Bonk, wenn Sie davon ausgehen, dass die wissenschaftliche Begleitung nicht Ihren Vorstellungen entspricht, dann ist das ja nachzuvollziehen. Das können Sie für sich so registrieren. Aber es ist nun einmal eine objektive Bewertung, eine wissenschaftliche Begleitung hat stattgefunden, und die gibt uns bezeichnenderweise mit Blick auf das, was wir realisieren, recht.

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion.PDS)

Dass Ihnen das nicht ins Konzept passt, ist Ihr Problem. Aber Sie können es nicht so verallgemeinern, dass es im Prinzip falsch bewertet worden sei.

Meine Damen und Herren! Ich will noch einiges zur neuen Förderrichtlinie sagen. Aufbauend auf den guten Erfahrungen der Vergangenheit in den letzten Jahren und auf gesammelten neuen Einsichten trägt diese jüngst verabschiedete Förderrichtlinie der weiteren Profilierung von Ganztagsangeboten Rechnung.

Die Verdopplung der maximalen Fördersumme von bislang 32 000 auf 75 000 Euro sichert eine noch bessere qualitative und vielschichtige Ausgestaltung dieser Angebote.

Ein Fördersatz, meine Damen und Herren, von 90 % ermöglicht einen landesweit problemlosen Zugang der Schulträger zu dieser Förderung. Nicht nur das Förderverfahren wurde vereinfacht und entbürokratisiert, sondern auch die Maßnahmenpalette, die letztendlich förderfähig ist, wurde inhaltlich erweitert.

Ich will hier insbesondere auf die Möglichkeit der Finanzierung von Ganztagskoordinatoren eingehen. Damit wird der Kontinuität und Verlässlichkeit von Ganztagsangeboten an den Schulen noch besser entsprochen als bisher.

Auch die Integration eines Moduls zur leistungsdifferenzierten Forderung und Förderung soll besonders hervorgehoben werden, zumal damit einer ganzheitlichen Entwicklung der Lern- und Leistungsfähigkeit von Schülern besser entsprochen werden kann.

Generell mag es zur Modularisierung der Förderangebote unterschiedliche Auffassungen geben. Ich denke, wir hatten auch die Diskussion zu einer Pauschalierung. Ich meine aber, dass trotzdem diese Modularisierung eine bessere Alternative als die Förderpauschale ist. Wir halten die vier Module der Förderrichtlinie insgesamt – wie

gesagt – für die bessere Lösung und ich will die vier aktuellen Module zumindest einmal kurz benennen.

Es geht um: die Angebote zur leistungsdifferenzierten Forderung und Förderung; zu unterrichtsergänzenden Projekten und Angeboten; zu freizeitpädagogischen Angeboten und zu Angeboten im Schulklub.

Allein schon aus den Modulen heraus wird deutlich, dass eine Verquickung, eine Vernetzung, des Unterrichts am Vormittag mit Angeboten am Nachmittag konzeptionell möglich und auch realisierbar ist. Gerade das Modul 1 ermöglicht es künftig, zielgruppengenaue Ganztagsangebote zu realisieren. Lernangebote im Ganztagskonzept müssen sich also nicht an alle Schüler einer Schule richten, sondern können zur individuellen Förderung von Schülern zielgerichtet beitragen. Der Bedarf und die besondere Akzeptanz solcher Angebote lassen sich aus bisherigen Analysen herleiten. Erwähnenswert ist auch das Modul 4, mit dem die Förderung von Schulklubs neu ermöglicht werden soll. Positive Erfahrungen gab es hierzu bereits im Zusammenhang mit der Förderrichtlinie Schuljugendarbeit. Diese werden jetzt aufgegriffen und inhaltlich fortgeführt.

Die Module schränken vorhandenes einzelschulisches Engagement nicht ein, sondern steuern dieses Engagement im Sinne einer Gesamtkonzeption in einer stärkeren Verbindlichkeit. Die in diesem Zusammenhang stattfindende wissenschaftliche Evaluation führt dabei zu einer wünschenswerten Effizienzsteigerung. Im Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung von Ganztagsangeboten wurde eine Streuung der Beteiligung von Schülern an Ganztagsangeboten deutlich gemacht. Sie bewegt sich nach Aussage von Herrn Prof. Gängler von der TU Dresden zwischen 82,9 % in der Klassenstufe 3 und 23,6 % in der Klassenstufe 9 und beträgt durchschnittlich 47 %.

Ich denke, dass diese Zahlen weiteren Handlungsbedarf beim weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten, insbesondere in der Sekundarstufe II, aufzeigen. Zugleich möchte ich deutlich machen, dass Ganztagsangebote zum festen Bestandteil unserer Schullandschaft gehören. Die angestrebte Ausweitung der Förderung auf den Sekundarbereich II sollte man dabei besonders im Blickfeld behalten.

Die Entwicklung der Angebote, wie sie sich seit Beginn 1997 darstellt, kann durchaus erfolgreich bzw. positiv bewertet werden. Wir werden diese Entwicklung weiterhin parlamentarisch begleiten und unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Lieber Thomas Colditz! Ich denke, wir brauchen nicht in den Wettkampf eintreten, wer als Erster irgendetwas gemacht hat. Es reicht doch, wenn wir feststellen, dass es die rot-grüne Bundesregierung war, die den entscheidenden Impuls für die Ganztagschulen gegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Rita Henke, CDU: Nein!)

Ich sage trotzdem ohne Häme, dass ich mir nicht so sicher bin, ob die gleiche Rede, die wir von der CDU gehört haben, vor drei Jahren gehalten worden wäre.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich erkenne wirklich an, dass es inzwischen eine große Übereinstimmung in der Frage gibt, welche pädagogische Notwendigkeit Ganztagschulen in Sachsen haben. Dass wir uns in dem Ziel unterscheiden, ob es besser ist, Ganztagsangebote oder gebundene Ganztagschulen zu machen, sollte aber nicht dazu führen, liebe PDS, dass man deshalb die Ganztagsangebote in Misskredit bringt.

Ich halte es nach wie vor für einen entscheidenden, wichtigen Schritt, weil auch die Kultusministerkonferenz feststellte, dass das Nachmittagsangebot etwas mit dem Vormittagsangebot zu tun haben muss. Das heißt, es liegt durchaus im Rahmen des Konzeptes, einen pädagogischen Mehrwert durch Ganztagsangebote herzustellen – auch wenn die notwendige Rhythmisierung oder die Veränderung der Rhythmisierung den eigentlichen Effekt bringt und ich deshalb auch verstehe, dass das Ganztagsangebot genau nicht die Antwort ist. Das heißt noch lange nicht, dass wir deshalb mit den Schritten, die wir nunmehr gegangen sind, auf dem falschen Weg sind. Ganz im Gegenteil: Ich glaube, dass das, was wir jetzt mit der neuen Förderrichtlinie haben, dazu beitragen wird, die Debatte um eine Fortentwicklung von Ganztagsangeboten hin zu Ganztagschulen in Sachsen zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Kollege Colditz, Kollege Dulig oder SPD-Fraktion! Definitiv wollen wir nicht die Arbeit oder die Qualität der Schulen in Misskredit bringen. Dort wird Lobenswertes, Positives geleistet. Wenn, dann geht es um die politische Linie, die die Koalition und die Staatsregierung eingeschlagen haben und die wir kritisch-konstruktiv begleiten.

Dazu muss ich sagen, Herr Colditz: Wissenschaftlich ist, dass Wissenschaft nicht objektiv sein kann. Zu sagen, das seien objektive Fakten, ist ein wenig schwierig. Aber Sie haben recht, dass es sich allein um eine quantitative Erhebung handelt, die Sie dort gemacht haben. Wie viele Schüler nehmen teil? Wie finden die Schüler das? Wie finden die Eltern das? Wir fordern, dass es eine qualitative, wissenschaftliche Begleitung geben und diese veröffentlicht werden muss; denn bislang ist die wissenschaftliche Evaluation der Öffentlichkeit, auch der entsprechenden Fachöffentlichkeit, nicht vollumfänglich vorgestellt worden.

Ähnlich ist es bei den Zahlen vom April zum Mittelabfluss, zum Projektantragstand, die Sie genannt haben und

die uns nicht vorliegen. Ich frage mich, warum eine Ungleichheit zwischen den Fraktionen des Parlamentes besteht, und fordere, dass wir die Zahlen zur Verfügung gestellt bekommen. Auf diese Zahlen möchte ich noch einmal näher eingehen, denn es gibt nicht nur eine Lücke zwischen den bewilligten und den im Haushalt eingestellten Mitteln. 20 % sind einfach keine Erfolgsquote. Sie sind es vor allem dann nicht, wenn man vollmundig 30 Millionen verkündet. Vor allen Dingen besteht eine große Differenz zwischen den beantragten Mitteln – 2006: 11 Millionen Euro – und den bewilligten Mitteln – 2006: 6 Millionen Euro.

Fast die Hälfte aller Anträge wird abschlägig beschieden. Wenn wir ordentlich in die Tiefe gehen, wird sich zeigen, dass dort eine Lücke besteht. Das ist offensichtlich eine Beratungslücke. Darum fordern wir, dass die entsprechende Beratung auf regionaler Ebene eingeführt wird und die Arbeit der Servicestelle auf Landesebene unterstützt und erweitert werden kann.

Damit komme ich zur aktuellen Förderrichtlinie. Sicher ist es richtig, die Förderperiode dem Schuljahr anzupassen und bestimmte Änderungen in Bezug auf die Schulklubs vorzunehmen. Aber, meine Damen und Herren, was die Hauptkritik an der Förderrichtlinie betrifft – auch der Kultursenat hat gesagt, die Förderrichtlinie ist bürokratisch und verhindert im Vorfeld jede Kreativität –, ist dieser Hauptpunkt nicht ausgeräumt worden! Das hat auch der Bürgermeister von Eibenstock gesagt, der in der Anhörung des Schulausschusses aus der Perspektive eines Schulträgers gesprochen hat.

Sie wollen die Schulträger stärken, sie konzeptionell in die Verantwortung nehmen, aber die Schulträger sind dafür im Moment konzeptionell gar nicht aufgestellt, auch nicht vom Personal her. Die Beantragung in Modulen erschwert den Schulen, eine eigenständige Konzeption zu erarbeiten. Die Beantragung in Modulen führt dazu, dass die Mittel nicht abfließen und Ganztagsangebote, Ganztagschule nicht in der Breite greifen kann.

Darum fordern wir die Pauschalierung der zugewiesenen Mittel und dass den Schulen die Freiheit gegeben wird, in Globalhaushalten selbst zu entscheiden und nicht jedes Jahr neu beantragen zu müssen. Sie sollen den eigenen Weg über zwei, drei Jahre mit schulinterner und -externer Evaluation beschreiten können. Aber all diese Fachlichkeit ist offensichtlich nicht gewünscht!

Sie haben davon gesprochen, außerschulische Partner einzubeziehen. Ja, natürlich, Ganztagschule kann nur gelingen, wenn ein erweiterter Bildungsbegriff zugrunde gelegt wird. Lernen muss nicht nur im Unterricht, sondern in verschiedenen Situationen stattfinden. Dafür ist die Kooperation natürlich wichtig; das sagen Sie auch. Aber es gibt bis heute keine Vereinbarung zwischen den zuständigen Ministerien – dem Wissenschaftsministerium, dem Sozialministerium, dem Kultusministerium – zur Zusammenarbeit im Ganztagsbereich. Vor Ort wird die Bearbeitung der Anträge in die Blackbox Verwaltung

gelegt, wo außer im Regionalschulamt Bautzen keine Zuständigkeiten geklärt sind.

Wenn wir heute schon darüber reden, dann müssen wir auch über die Missstände sprechen. In einem Regionalschulamtsbezirk sind die Lehrer und die außerschulischen Partner ein Jahr lang in Vorkasse gegangen, weil die Anträge nicht rechtzeitig bewilligt worden sind. Sie haben das sozusagen aus der eigenen Tasche finanziert.

Wir fordern die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schulverwaltung und Kulturarbeit, und zwar gemeinsam agierende Projektteams. Das ist für uns ein Resultat der Anhörung. Wenn man zu Ganztagschule kommen will, braucht man die reale Zusammenarbeit aller mit Bildung Beschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das legt Ihre Förderrichtlinie noch nicht an. Die freien Träger fühlen sich vor den Kopf gestoßen. Ich stelle fest, dass die Einführung von Ganztagschule bislang in Sachsen weniger als halbherzig verlaufen ist und wir leider immer noch nicht, in der Breite und Qualität vorwärtskommen. Aber ich verspreche Ihnen, wir beschäftigen uns weiterhin mit diesem Thema.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion der FDP das Wort gewünscht? – GRÜNE? – Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen, dass die neue Förderrichtlinie für Ganztagsangebote die Förderung von Schulklubs einbezieht, die bislang durch eine eigene Förderrichtlinie gewürdigt wurden.

Es geht bei den Schulklubs aber nicht um Betreuung, sondern um eine sozialpädagogisch unterstützte und begleitete Bildung, die dazu beitragen muss, dass Kinder und Jugendliche ihre Probleme bewältigen können, Antwort auf ihre Fragen finden und ihren Weg in die Welt hinaus gehen können.

Deshalb bleibt für mich in diesem Moment die Frage offen, warum Personalkosten ausgerechnet in diesem Bereich nur bis zu 50 % gefördert werden und die fachlichen Ansprüche an die Mitarbeiter in der Richtlinie doch sehr verwässert worden sind. Ich fürchte, dass das Kultusministerium eigentlich gar nicht genau weiß, was Schulsozialarbeit bedeutet.

Wir brauchen – das möchte ich ganz unmissverständlich sagen – ausgebildete Schulsozialarbeiter an den Schulen. Die Komplexität der Probleme kann nur in der Zusammenarbeit von Pädagogen, Sozialpädagogen und übrigens auch in einer angemessenen schulpsychologischen Betreuung bewältigt werden.

In diesem Zusammenhang noch eine weitere Anmerkung. Natürlich muss die pädagogische Gesamtkonzeption, die für die Förderung vorausgesetzt wird, vor allem von Lehrerinnen und Lehrern erarbeitet und umgesetzt wer-

den. Deshalb unterstützen wir auch die Forderung der Lehrerverbände, in einem angemessenen Maß das Stundendeputat anzuheben.

Ich denke schon, dass die Lehrerinnen und Lehrer einen ganz erheblichen solidarischen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet haben und dass es jetzt an der Zeit ist, dass die demografische Rendite vor allem auch in Bildungsaufgaben fließt, zumal die Schülerzahlen wieder steigen.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt nennen. Der Beratungsbedarf für die Schulen, die Ganztagsangebote entwickeln, ist sehr groß. In der Anhörung wurde der Hinweis gegeben, dass bei steigender Inanspruchnahme der Fördergelder die Arbeit der Servicestellen nicht mehr in der bisherigen Qualität fortgesetzt werden kann. Das Kultusministerium sollte darüber nachdenken, hier das Personal aufzustocken. Es wäre sicherlich gut angelegtes Geld.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis an das Kultusministerium. Ich verfolge immer wieder gern und aufmerksam Ihre Publikation, insbesondere auch „sachsen-macht-schule.de“. Nun haben Sie unter der Rubrik „Ganztagsangebote“ zwar die neue Förderrichtlinie eingestellt, die entsprechende Handreichung bezieht sich jedoch noch auf die alte Förderrichtlinie. Ich weiß nicht, ob das nun ein Zeichen für die noch rückwärtsgewandte Haltung des Kultusministeriums oder einfach nur ein Versehen ist.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Debattenverlauf hat mich doch animiert, in die Bütt zu gehen, vor allem, weil Frau Bonk noch einmal nachgefragt hat, warum im Parlament noch die Ungleichheit der Meinungen besteht. Manchmal hat man den Eindruck, dass in der Opposition die Ungleichheit der Meinungen befördert wird, damit man einfach eine andere Meinung als die Regierung hat.

Ich finde, dass sich das, was die Staatsregierung und besonders das Kultusministerium mit Herrn Flath an der Spitze hier als neue Förderrichtlinie für Ganztagsangebote vorgelegt hat, sehen lassen kann. Es sind vier Module niedergelegt. Mein Kollege Colditz hat sie vorhin schon ausgeführt. Ich habe den Eindruck, dass die Schulen diese auch annehmen und sich mit den Modulen beschäftigen.

Natürlich ist es richtig, dass der erste Antrag immer etwas schwierig ist, denn man muss sich in die Antragssystematik einarbeiten usw. Aber es ist auch in der Anhörung deutlich geworden, dass bereits im zweiten Jahr alles besser läuft, weil man schon im System ist. Man weiß, worauf man achten muss, und kann sich auf die Qualitätsfortentwicklung konzentrieren. Deswegen, Frau Bonk,

sind wir ausdrücklich gegen eine Pauschalierung, weil eine Pauschalierung ein Gießkannenprinzip ist, mit dem keine Qualität entwickelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Position, Frau Bonk, war ja: Sie wollen erfahren, was die wissenschaftliche Evaluation im Einzelnen ergeben hat, insbesondere auch zur Qualitätsthematik. An einer weiteren Stelle sagen Sie einfach nur so, dass Sie eine Pauschalierung wollen. Aber wir sind doch nun lange genug in der Bundesrepublik Deutschland angekommen und wissen, dass Pauschalierung keine Qualitätsentwicklung bedeutet. Das heißt Gießkanne über das platte Land. Da findet keine Qualitätsentwicklung statt. Genau deshalb ist es richtig, so wie die Förderrichtlinie jetzt angelegt ist, dass jährlich neu beantragt werden muss. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Qualitätsentwicklung auch nachweisen können. Der Weg ist der richtige, das wollte ich hiermit unbedingt noch einmal ausgedrückt haben.

Zum Nächsten. Herr Herbst hat gesagt, dass das alles schon lange Forderungen der FDP gewesen seien. Es ist natürlich auch nicht schwer gewesen, auf diese Forderungen zu kommen, dass das alles in die Ganztagsangebotsrichtlinie hinein soll. Aber wir waren uns eigentlich alle relativ schnell einig, dass dies hineinkommt, weil die Förderrichtlinie „Schuljugendarbeit“ ausläuft. Das war klar. Es war auch klar, dass wir nicht hinter den Stand der Dinge zurückgehen werden. In der Förderrichtlinie „Schuljugendarbeit“ waren die Jugendhilfeträger bereits enthalten. Deswegen war aus meiner Sicht auch immer klar, dass in die neue Ganztagsrichtlinie Jugendhilfeträger, Schulfördervereine und andere aufgenommen werden sollen. Auch hier sind die Forderungen erfüllt worden, und es war absehbar, dass das so passieren wird.

Nächster Punkt. Frau Bonk hat noch darauf hingewiesen, dass sie der Meinung ist, dass man die regionale Beratung noch mehr nach vorn bringen muss. Frau Bonk, ich glaube, dass Sie da einen Moment in der Anhörung nicht zugehört haben. Dort ist nämlich deutlich geworden, dass das stattfindet. Es gibt nicht nur die gut arbeitende Serviceagentur Ganztagsangebote, in der Mitarbeiter des Kultusministeriums, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und auch der Wissenschaft zusammenarbeiten, sondern es ist auch durch die Regionalstellen der sächsischen Bildungsagentur untersetzt. Diese Beratung findet also vor Ort statt. Ich weiß von den Personen, die damit zu tun haben, dass sie viel im Land unterwegs sind, bei den Schulen die Beratung vornehmen und wenig in ihren Amtsstuben sitzen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lars Rohwer, CDU: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Dann zuerst Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön. – Herr Rohwer, ist Ihnen aufgefallen, dass in der Anhörung am 25. Mai auf meine Nachfrage vom Vertreter der Servicestellen ganz deutlich gesagt wurde, dass die personellen Kapazitäten, die für diese Beratungsleistungen zur Verfügung stehen, doch zu niedrig sind unter der Maßgabe, dass man diesmal die Fördermittel ausreichen will, und dass ganz deutlich der Hinweis kam, dass die Regionalstellen qualifiziert werden müssen, dass also tatsächlich Beratungsbedarf besteht, der im Moment nicht abgedeckt werden kann? Es war, glaube ich, die Rede davon, „man könnte Tag und Nacht beraten“.

Lars Rohwer, CDU: Mir ist das bekannt, und ich habe es auch verfolgt. Wenn man noch einmal nachliest, was Herr Lorenz vorgetragen hat, so hat er deutlich gemacht, dass man sich immer mehr vorstellen kann, aber dass er relativ zufrieden damit ist und sagen kann, wir können natürlich die Arbeit erledigen, indem wir Tag und Nacht arbeiten. Er hat das nicht so eindeutig gesagt, sondern, natürlich, wenn Sie die Frage stellen, „Könnte man?“, dann muss er im Konjunktiv antworten „Ja, man könnte.“ – Aber er findet es auch ausreichend. So habe ich ihn verstanden.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Frage, Herr Rohwer?

Lars Rohwer, CDU: Ja, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Erstens. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass in unserem Antrag, in dem die Pauschalierung enthalten ist, klar davon gesprochen wird, Zielvorstellungen zu formulieren, die dann auch geprüft werden sollen? Natürlich kein Gießkannenprinzip.

Zweitens. Wo findet in Sachsen – Sie haben von Beratung gesprochen – systematisch regionale Beratung unter Einbeziehung von Partnern der Jugendhilfe, der Kulturarbeit statt? Es ist uns ein Beispiel bekannt – Herr Ohlau wirbt in der Lausitz dafür. Aber wo ist es in der Förderrichtlinie für die Bildungsagentur vorgesehen zu sagen, Partner von Jugendhilfe und Kulturarbeit einzubeziehen? Das wird meiner Meinung nach durch die Bildungsagenturen überhaupt nicht abgedeckt.

Lars Rohwer, CDU: Nach meiner Auffassung ist dies anders, Frau Bonk. Es ist so, dass die Träger von Kultur und Jugendhilfe auf Schulen zugehen und mit den Schulen zusammen die Konzepte entwickeln und dass dies dann auch in der jeweiligen Schulkonferenz beschlossen wird, so wie es in der Förderrichtlinie steht. Das ist ein praktikabler Weg, der funktioniert. Das ist mein Eindruck. Herr Ohlau hat das auch in der Anhörung deutlich gemacht. Aber wenn Sie weiter im Land unterwegs sind, werden Sie auch Projekte der Kulturarbeit finden, die bereits in Ganztagsangebote eingebunden sind.

Ich glaube, dass mehr stattfindet – das könnte man unter die Debatte insgesamt setzen –, als hier in der Debatte vonseiten der Opposition zugegeben worden ist. Natürlich wird oft nach den kritischen Punkten gesucht. Ich gehe

aber davon aus, dass man, wenn man sich im Land noch einmal genauer umschaute, auch die positiven Dinge sieht und dass sich einiges entwickelt. Auch der Mittelabfluss wird besser – da bin ich ziemlich optimistisch – und das nicht nur wegen der Erhöhung der Gelder, die jede Schule bekommen kann, sondern dadurch, dass auch mehr Schulen Ganztagsangebote nutzen werden.

Letzter Punkt. Ich möchte noch einmal ausdrücklich begrüßen, dass in der neuen Richtlinie steht, dass es Projektkoordinatoren für diese Ganztagsangebote an den Schulen geben kann. Das ist eine Untersetzung, um auch die Qualität von Ganztagsangeboten an der jeweiligen Schule zu befördern. Diese Projektkoordinatoren werden sich massiv für die Qualität einsetzen, damit es sich auch im Unterricht widerspiegelt. Ich denke, wir sind mit Ganztagsangeboten in Sachsen auf einem guten Weg.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die Debatte „Förderung von Ganztagsangeboten“. Sie war ausgesprochen sachlich; es war eine sehr angenehme Art, sich mit Schule zu beschäftigen. Die NPD hat sich nicht beteiligt, die PDS hat ein bisschen herumgenörgelt. Nicht alles, Frau Bonk, konnte man wirklich verstehen; und ich will mich jetzt an mein Konzept halten, weil ich mich auch bemühen will, die Koalition beieinanderzuhalten.

(Heiterkeit bei der SPD –
Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Es ist natürlich richtig – worauf Herr Colditz hingewiesen hat –, dass Ganztagsangebote in Sachsen schon eine langjährige Tradition haben; und es ist auch wichtig, wenn Herr Dulig anspricht, dass ein entscheidender Impuls ab dem Jahr 2005 gekommen ist, als wir dann auch die finanziellen Möglichkeiten hatten.

Wenn ich mich als Mitglied der Staatsregierung recht erinnere, ist es ja so, dass die Fraktionen der CDU und der SPD den Doppelhaushalt 2007/2008 beschlossen haben. So will ich noch etwas Ungewöhnliches tun und mich bei beiden Fraktionen herzlich für die im Vergleich zu anderen Bundesländern großartigen Möglichkeiten bedanken, die wir in Sachsen für den Ausbau von Ganztagsangeboten haben; denn damit wurde damals die finanzielle Grundlage gelegt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Von Anfang an war es uns im Freistaat wichtig, mit Ganztagsangeboten eben nicht einfach nur Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag zu schaffen, sondern hochwertige pädagogische Konzepte zu entwickeln. Wenn

ich Sie recht verstanden habe, Frau Bonk, wollen Sie das ja auch. Es ist schon ziemlich spitzfindig, dass Sie es dann so formulieren: Wir sollen es eigentlich pauschal ausreichen und hinterher sollte doch vielleicht die Bildungsagentur genau kontrollieren, ob es richtig ausgegeben wurde. Wir haben doch eigentlich nur den umgekehrten Weg beschritten: Wir kontrollieren zunächst das Konzept, und wenn das Konzept gut ist, gibt es Geld, und wir sparen die Zeit hinterher bei der Kontrolle. Es war schon eine ziemliche Spitzfindigkeit, was Sie hier gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Es geht vor allem – darin sind wir uns im Hohen Haus einig – um die Verbesserung der individuellen Lernvoraussetzungen und das leistungsdifferenzierte Fördern und Fordern unserer Schüler. Wir wollen die weitere Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität befördern und zugleich die Kooperation der Schulen mit unterschiedlichen Partnern unterstützen. Gerade in dieser Frage gilt es ein großes Potenzial zu nutzen, wenn ich allein an die Vielfalt sächsischer Kultureinrichtungen denke. Auch darin kann ich überhaupt keinen Widerspruch erkennen.

Um diese anspruchsvollen Ziele zu erreichen, ist zunächst das Engagement aller Beteiligten die zentrale Voraussetzung. Von der ersten Diskussion der Idee bis zur Abgabe des Förderantrages für Ganztagsangebote durchlaufen Schulen einen sehr wichtigen Prozess, der im Durchschnitt eben mehr als sechs Monate beansprucht. Um ein Ganztagskonzept zu entwickeln, das schulspezifisch und bedarfsorientiert ist, brauchen Schulen ganz einfach Zeit. Aber gerade diese Entwicklungsprozesse erhöhen die Eigenständigkeit der Schulen – auch darin gibt es keinen Widerspruch im Ziel –, und es gewährleistet die spätere Akzeptanz und die Dauerhaftigkeit der Angebote.

Umso erfreulicher ist es, dass sich Schulen in ganz Sachsen zunehmend mit diesem Thema auseinandersetzen. Wurden noch im Jahr 2005 ganze 171 Förderanträge gestellt, so sind es in diesem Jahr bisher 641 – das ist eine sehr beeindruckende Zahl. Fast jede zweite allgemeinbildende sächsische Schule verfügt mittlerweile über Ganztagsangebote. Zweifellos ist dieser erfreuliche Trend auch auf die verstärkte Beratung durch die Servicestelle Ganztagsangebote zurückzuführen. Schulen, Eltern, Schulträger und Kooperationspartner finden hier konkrete Unterstützung.

Die Erfahrungen der ersten Jahre sind in die modifizierte Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten eingeflossen. Durch die Zusammenführung mit der Förderrichtlinie Schuljugendarbeit sowie aufgrund der Aussagen der wissenschaftlichen Begleitung durch die Forschungsgruppe Ganztagsangebote der TU Dresden gibt es, kurz zusammengefasst, folgende Änderungen.

Voranstellen will ich aber noch – gerade nach Ihrer Entgleisung, Frau Bonk –: Man kann doch nicht eine wissenschaftliche Begleitung fordern, und wenn das

Ergebnis einem nicht gefällt, sie als geradezu peinlich bezeichnen; das ist für mich ein Unding.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben als Ministerium von dieser wissenschaftlichen Begleitung außerordentlich profitiert und nunmehr folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Inhalte der Förderung wurden erweitert.
2. Die maximale Fördersumme je Schule wurde erhöht.
3. Der Bonus für Schulen, die mindestens 50 % ihrer Schüler in Ganztagsangebote einbeziehen, wurde aufgestockt.
4. Ganztagsangebote wurden für den Sekundarbereich II, also für die gymnasiale Oberstufe, geöffnet.
5. Der Förderzeitraum wurde vom Kalenderjahr auf das Schuljahr geändert.
6. Es besteht nun die Möglichkeit, zielgruppenorientierte Ganztagsangebote einzurichten.
7. Der Kreis der möglichen Antragsteller wurde erweitert.
8. Für die Antragsteller wurde ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen.

Dabei sehen wir Ganztagsangebote eben nicht in Konkurrenz zur Verantwortung der Elternhäuser; auch darin sollten wir uns einig sein.

Die bewusste Nutzung des Begriffes Ganztagsangebote, den wir übrigens im Schulgesetz verankert haben, macht die Grundidee deutlich: Ganztagsangebote sind freiwillige Angebote an Schüler, Eltern und Lehrer. Wo immer möglich und gewünscht, wollen wir diese zusätzlichen Bildungsangebote anbieten. Ich bin überzeugt: Der Ausbau von Ganztagsangeboten wird in Sachsen zügig weiter vorankommen. Mit unserem Landesprogramm sichern wir dafür sehr gute Rahmenbedingungen. – Das wurde in der Anhörung deutlich; das wurde im Übrigen, Frau Bonk, selbst von Ihrem Gutachter aus Berlin so gesehen. Ich hatte den Eindruck, bei allem, was er kritisch anmerkte, hatte er mehr die Berliner denn die sächsischen Verhältnisse im Blick.

Ich will auch daran erinnern, dass wir in Sachsen bessere Bedingungen haben als in den Ländern, in denen Sie als PDS in der Regierungsverantwortung sind – die gibt es ja schließlich auch.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU – Zuruf des Abg. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Mit unserem Landesprogramm sichern wir dafür sehr gute Rahmenbedingungen, die auch im Vergleich mit anderen Bundesländern vorbildlich sind. Kein anderes Bundesland setzt vergleichbare Mittel für die gezielte Projektförderung von Ganztagsangeboten ein – auch hier ist Sachsen eben spitze.

Die breite Akzeptanz unseres Vorgehens wird nicht zuletzt durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung unterstrichen. Demnach halten 80 % aller Eltern – und das zu erwähnen ist mir wichtig – ihre Entscheidung für Ganztagsangebote auch rückblickend uneingeschränkt für richtig. Was zweifellos zu den wichtigsten Ergebnissen zählt und was zugegebenermaßen auch mich überrascht hat: In Sachsen gehen Schüler in Schulen mit Ganztagsangeboten in der Regel erkennbar lieber zur Schule als jene Schüler, die noch keine solchen Angebote in Anspruch nehmen. Das zeigt, dass dieser Weg, den wir in Sachsen beschritten haben, erfolgreich ist. Ich wünsche mir – auch bei der Beratung des nächsten Doppelhaushaltes – vielleicht tatsächlich die Unterstützung aller Fraktionen hier im Hohen Hause und bedanke mich für die Debatte.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Förderung von Ganztagsangeboten“, abgeschlossen und beendet.

Wir kommen damit zu

2. Aktuelle Debatte

Lehrstellenmangel in Sachsen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Zunächst hat die Antragstellerin, die Linksfraktion.PDS, das Wort. Danach: CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet; ich bitte, dass die Linksfraktion.PDS das Wort nimmt. Herr Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsens Industrie boomt. Inlandgeschäfte und Export erreichen neue Bestmarken, das verarbeitende Gewerbe bringt einen

Gesamtumsatz von 3,6 Milliarden Euro monatlich; der Industrieumsatz erreicht damit einen neuen Spitzenwert.

(Einzelbeifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Bravo!)

Die Rekordergebnisse werden insbesondere aus dem Exportgeschäft, zunehmend aber auch aus den Nachfragen im Inland erreicht. Die Exportquote erreicht den Rekordwert von 38,9 %. Da lässt es sich gut leben, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, schnell rühmt sich die Staatsregierung und schreibt sich solche Rekordergebnisse gern zu – obwohl ihr Anteil, das sage ich hier offen, sehr gering ist.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das stimmt nicht!)

– Was können Sie für die Konjunktur in China?

Fakt bleibt, dass sich die damit verbundenen hohen Gewinne nicht bei den Beschäftigten und Auszubildenden niederschlagen, geschweige denn in der Lohntüte bemerkbar machen. Während die Monatsergebnisse der gewerblichen Industrie, bezogen auf den Umsatz, um 12 % und mehr steigen, bleibt der Zuwachs an Beschäftigung mit 0,4 % weit zurück. So suchen auch weiterhin Jugendliche in Sachsen oftmals vergeblich einen Ausbildungsplatz und eine Zukunft in diesem Freistaat.

38 300 Jungen und Mädchen bewerben sich 2007 um eine Lehrstelle. 13 300 Ausbildungsstellen sind derzeit in Sachsen gemeldet. Das sind 500 Ausbildungsplätze mehr als 2006, aber rein rechnerisch bewerben sich demnach drei Jugendliche auf einen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplatz im dualen System. Das ist für die gegenwärtig boomende Wirtschaft eine Schande und veranlasst die Linksfraktion.PDS, heute eine Aktuelle Debatte über die Lehrstellensituation aufzurufen. Es gibt auch Erfolge, die wir nicht negieren wollen, aber das von mir soeben genannte Ergebnis verlangt Kritik, und die Staatsregierung wird ihrer Rolle für die Sicherung der Zukunft junger Menschen in Sachsen derzeit nicht gerecht. Natürlich werde ich von der Koalition zur Antwort bekommen, dass im Mai noch nicht das Ergebnis abgerechnet werden kann, weil die Lehrstellenbewerbungen erst richtig beginnen und es regionale Unterschiede gibt. Ich negiere das nicht, und trotzdem ist die Situation sehr ernst.

Die Lehrstellensituation hat sich in den letzten Jahren in Sachsen gewandelt. In Regionen um Chemnitz und Dresden herrscht ein akuter Facharbeitermangel, der weiter zunehmen wird. So haben im vergangenen Jahr nur sechs bzw. sieben Jugendliche in diesen Städten keine Lehrstelle erhalten. Das heißt nicht, dass 13 Jugendliche ohne Lehrstelle geblieben sind – ich sage, glaube nur deiner eigenen Statistik –, denn allein 4 582 Schülerinnen und Schüler sind im Berufsgrundbildungsjahr 2006 und wollen nun 2007 einen Ausbildungsplatz. Dazu kommen – dies sei nicht vergessen – immer noch 21 000 Altbewerber, die bisher ohne Ausbildung sind.

Wenn es Fortschritte gibt, so sind diese auf die demografische Situation in Sachsen zurückzuführen und nicht auf die Arbeit der Staatsregierung, wenn 7 160 Jungen und Mädchen weniger 2007 nach einer Lehrstelle fragen. Trotz dieses Rückgangs bräuchten wir in Sachsen rund 65 000 Lehrstellen – ich wiederhole: rund 65 000 –, um jedem Ausbildungswilligen eine Zukunft in Sachsen zu sichern.

So hoch, Herr Jurk, liegt die Messlatte. Verbesserte quantitative Ergebnisse sind vordergründig durch Auswei-

tung von außerbetrieblichen Angeboten zustande gekommen. So gingen im Jahr 2006 die betrieblichen Ausbildungsplätze im Osten um 800 zurück und die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungen stieg um 4 600 an. Dieses Plus bei außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen beruht auf der Zusage der Bundesagentur, im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Zahl ist es verständlich, dass Karl Peter Fuß, Leiter der Regionaldirektion, vor Kurzem an die Unternehmen appellierte, stärker in den künftigen Nachwuchs zu investieren. Das heißt nichts anderes, als dass der fehlende Fachkräftebedarf von der Industrie seit Jahren selbst verursacht werden würde. Wer heute die Situation in der Wirtschaft immer noch nicht versteht, dem ist nicht zu helfen und den bestraft das Leben.

Ich komme noch einmal wieder. – Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Rasch, bitte.

Horst Rasch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Tradition, in der wir uns befinden, dass wir dieses Thema regelmäßig aufgreifen. Auch die Rollen sind regelmäßig vergleichbar besetzt. Immerhin, Herr Zais gibt sich allmählich schon selbst die eine oder andere Antwort, die er verdient. Insofern muss ich mich nicht so sehr verbreiten.

Ich möchte an einem Punkt einhaken: Fachkräftemangel, Herr Zais, beschränkt sich nicht nur auf Dresden und Chemnitz, sondern Fachkräftemangel in verschiedenen hoch qualifizierten Berufen fast flächendeckend landesweit ist das Problem.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Sie erwähnten die Demografie, die der Staatsregierung die Arbeit abnehmen würde. Sicher, wir haben im Augenblick einen krassen demografischen Wandel – ich komme noch darauf zurück –, aber das ist es nicht allein, sondern man kann die Leistungen vieler Beteiligter im Feld des Sicherns von Ausbildung nicht kleinreden, denn – sie haben es schon implizit genannt – die Beteiligten haben das aufgefangen, was die Wirtschaft in den letzten Jahren nicht geleistet hat, zum Teil nicht leisten konnte, zum Teil auch versäumt hat zu leisten.

Wie sieht es tatsächlich aus? Die Industrie- und Handelskammern melden ein Plus von 13 % gegenüber dem Vorjahr. Das schwankt von Monat zu Monat in den einzelnen Abrechnungen. Auch betriebliche Ausbildungsplätze wachsen an. Man diagnostiziert, dass vermutlich auch mitspielt, dass die Betriebe sich sehr zeitig qualifizierte Bewerber sichern wollen. Metall- und Elektrobereich, auch Hotel- und Gaststättenbereich, Labore, Verkehr, Druckindustrie sind die Zweige, in denen junge Leute besonders gesucht werden. Auch die Handwerkskammern melden ein Plus von 35 %, im rein betrieblichen Bereich von 29 %, die freien Berufe sogar ein Plus von

53 %, aber bei einer sehr geringen Ausgangsbasis. Lediglich der grüne Bereich meldet einen leichten Rückgang der Ausbildungsplätze, die verfügbar sein werden.

Auch die Bundesagentur für Arbeit signalisiert den demografischen Wandel mit einem Minus von 16 % der Bewerber, stellt aber fest, dass mehr betriebliche Plätze zur Verfügung stehen, obwohl sich das Gesamtergebnis von Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer darin nicht komplett widerspiegelt. In diesem Geschäft ist viel in Bewegung und dazwischen auch viel nicht Nachweisbares.

Ich will den Ritus der Diskussion zum Lehrstellenangebot ein Stück nach vorn bringen, indem ich frage, was die Herausforderungen der Zukunft sind. Das sind auch die Fragen, denen sich das Lehrstellenkollegium, das nun „Lehrstellen und Fachkräfte in Sachsen“ heißt, in besonderer Weise zuwendet. Schon genannt wurden der demografische Umbruch und die Halbierung der Jahrgangsstärken, sodass wir von 27 400 Realschulabgängern 2006 hinuntersausen auf 13 700 im Jahr 2009. Das ist die Hauptzeit des Abbruchs. Zusätzlich zu sehen ist, dass in dieser Zeit beginnend besonders starke Jahrgänge in Rente gehen. Noch haben wir einen Überhang an Neuzugängen in die Erwerbstätigkeit, aber schon 2012/2013 bricht die Entwicklung infolge der Demografie stark ein und wir werden dann eine kräftige Beschäftigungslücke haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das geht rasch!)

Im Bereich der Hochschulabgänger können wir jetzt schon sagen, dass wir uns mitten im Aufbrechen dieser Lücke befinden, insbesondere bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern. Das ist nicht nur konjunkturell bedingt – das verstärkt nur den Effekt –, sondern auch strukturell. Bei den Frauen und Männern mit Berufsabschlüssen werden wir in sieben bis acht Jahren so weit sein, dass die Lücke an Beschäftigungsangeboten nicht mehr gefüllt werden kann, wir also nicht mehr ausreichend qualifizierte Leute am Arbeitsmarkt haben werden.

Allerdings wird die Zahl derer ohne Berufsabschluss nur gering abnehmen. Den Segen einer ausgeglichenen Bilanz, ja eines aufnahmefähigen Marktes für Leute ohne Berufsabschluss wird es in dieser Weise nicht geben.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Horst Rasch, CDU: Wir hatten zum Ende der Neunzigerjahre einen Lehrstellenmangel von 29 000 Plätzen; in fünf bis sechs Jahren werden wir einen Mangel von circa 20 000 Lehrlingen haben.

Ich melde mich später noch einmal wieder.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist es so, dass wir das Thema „Lehrstellenmangel“ hier schon mehrfach diskutiert haben. Die Frage ist deshalb: Was ist neu an der heutigen Debatte?

Man könnte einsteigen, indem man sagt, dass es eine neue Studie von der Gesellschaft für Sozialpolitik gibt, und zwar ist das eine Untersuchung, wie viele Betriebe in Deutschland überhaupt noch ausbilden. Danach liegt das durchschnittliche Niveau bei 22 %. In Sachsen sind es noch 20 %, die eine klassische duale Ausbildung machen. Insofern müssen wir natürlich, wenn wir uns mit dem Thema „Lehrstellenmangel“ beschäftigen, auch etwas zur Frage der dualen Ausbildung sagen. Das ist richtig. Wir müssen auch etwas dazu sagen: Was passiert mit dem großen Anteil von nicht vermittelten Bewerbern, die auf den Ausbildungsmarkt wollen? 38 314 Jugendliche – das sind die Zahlen vom Mai 2007 – suchen mithilfe der Bundesagentur noch einen Ausbildungsplatz, 7 200 weniger als im Vorjahr. Wir haben aber auch ein Problem: 16 184 Bewerberinnen und Bewerber haben einen Ausbildungsplatz gefunden und von den rund 22 100 noch nicht Versorgten sind 21 000 Altbewerber. Das sind dramatische Zahlen, die uns aufhorchen lassen sollten. Klar ist natürlich, dass wir überlegen müssen, woher diese Situation kommt. Wir müssen uns Gedanken darüber machen: Warum gibt es einen solchen Widerspruch zwischen den gemeldeten Lehrstellen und den betrieblichen Ausbildungsstellen? Denn es sind 18 000 gemeldete Ausbildungsstellen und davon sind 13 300 betriebliche Ausbildungsstellen. Deshalb ist es auch wichtig und richtig, sich Gedanken darüber zu machen, wie man in diesem Bereich zusätzlich fördern kann.

Es gibt im Ausbildungsjahr 2007/2008 eine Initiative, dass man sich genau in diesem Bereich der dualen Ausbildung noch einmal stärker engagieren will. Das ist richtig. Es ist auch richtig, dass das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit in einem großen Umfang, gerade weil wir eine Lücke zwischen betrieblichen und dualen Ausbildungsverhältnissen haben, versuchen wird, mit umfangreichen Angeboten der außerbetrieblichen Ausbildung dem Grundziel des zitierten Kollegiums für Berufsausbildung und Fachkräfte in Sachsen näherzukommen.

Es geht im Wesentlichen darum: Wie können wir mit den Fördermitteln sinnhaft eine Politik betreiben, die den jungen Menschen in Sachsen eine Perspektive bietet? Es gibt insgesamt 27 Förderprogramme, bei denen mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Union eine Finanzierung angeschoben worden ist, um genau diesem Ziel gerecht zu werden. Nach meinen Informationen sind damit rund 55 Millionen Euro in solche Programme geflossen. Das ist ein großer und wichtiger Beitrag, denn eines muss doch jedem auch hier im Sächsischen Landtag klar sein: dass wir den jungen Menschen gerade mit einer Berufsausbildung die Eintrittskarte in die Arbeitswelt erst ermöglichen.

Deshalb ist es uns als SPD-Landtagsfraktion auch so wichtig, mit Blick auf die Diskussion um die Steuermehreinnahmen ganz klare Prioritäten zu setzen, wie wir mit den Mitteln, die in unsere Kasse fließen, umgehen. Wir sollten uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner dazu durchringen, etwas gegen diesen großen Anteil der Altbewerber zu tun. Ich hoffe sehr, dass unser Vorhaben – das Vorhaben des Wirtschafts- und Arbeitsministers – auch von unserem Koalitionspartner mitgetragen wird, dass wir in diesem Bereich, nämlich mit Blick auf den Fachkräftemangel, eine Stärkung der dualen Ausbildung auch mit Finanzmitteln, die uns beschert werden, etwas tun können.

(Beifall bei der SPD)

Trotz aller Initiativen, die wir haben, verzeichnen wir ständig und stetig einen Rücklauf der dualen Ausbildung in Deutschland. Da macht Sachsen keine Ausnahme. Es ist nun einmal so, dass vor zehn Jahren rund 70 % der Jugendlichen in einer dualen Ausbildung waren. Heute sind es leider nur noch 40 %. Insofern müssen wir uns Gedanken darüber machen, warum bei einem so bewährten betrieblichen Mittel wie der betrieblichen Ausbildung auch mit Blick auf die künftige Frage der Facharbeit in Sachsen noch nicht alle Unternehmen auf diesen Zug aufgesprungen sind und warum sie Jugendlichen nicht in dem Umfang Chancen geben, in einem Unternehmen, also in einer echten dualen Ausbildung, zu bestehen. Deshalb müssen wir uns über ein paar Punkte verständigen. – Mit Blick auf die Redezeit komme ich nachher noch einmal auf diese Punkte zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Delle bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die alljährliche Lehrstellensituation im Freistaat gleicht ein wenig dem berühmten Glas Wasser. Der eine sieht ein halbvolles Glas, der andere ein halbleeres. Genau diesen Eindruck hat man auch, wenn man über den sächsischen Lehrstellenmarkt spricht. Die einen – die Staatsregierung, die Betriebe und die Industrie- und Handelskammern – klopfen sich auf die Schultern und sprechen vom Aufschwung. Wer aber selbst keine Lehrstelle vor dem Beginn des Ausbildungsjahres 2007/2008 findet – das sind leider viele sächsische Jugendliche –, der kann für diese Euphorie kein Verständnis aufbringen. An euphorischen Stimmen – sollte man besser euphemistischen sagen? – für die aktuelle Lehrstellensituation fehlt es nicht, verstiegen sich doch die sächsischen Industrie- und Handelskammern erst Anfang Mai zu der Verlautbarung, es gäbe gerade Rekordzahlen bei den neuen Ausbildungsverträgen in Sachsen und in allen drei sächsischen IHK-Bezirken lägen die Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr bei rund 10 bis 15 %.

Dennoch, meine Damen und Herren, der Schein trügt. Fakt bleibt, dass auch in diesem Jahr allein im Freistaat etliche Tausend Jugendliche noch keine Aussicht auf eine

Lehrstelle zum nächsten Ausbildungsjahr haben. Bundesweit fehlen derzeit stattliche 210 000 Ausbildungsplätze, und das trotz des vielbeschworenen Aufschwungs und trotz eines mit vielem rituellem Brimborium verabschiedeten Ausbildungsplatzprogramms Ost 2007.

Meine Damen und Herren! Ich darf an dieser Stelle kurz erwähnen, dass ich mich im Rahmen einer Kleinen Anfrage schon im Spätsommer des letzten Jahres bei der Staatsregierung nach dem Stand der Lehrstellensituation im Freistaat erkundigt und in diesem Zusammenhang mit den üblichen Erfolgsmeldungen auch ganz andere und reichlich entlarvende Zahlen erfahren habe. In seiner Antwort auf meine Anfrage musste das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit unter anderem einräumen, dass die Zahl der Ausbildungsverträge zwischen 2001 und 2005 um stattliche 20,9 % zurückgegangen ist. Darüber hinaus, meine Damen und Herren, steht noch die Tatsache im Raum, dass viele sächsische Betriebe gegenwärtig nicht mehr ausbilden. Über die Ursachen kann man streiten. Tatsache ist aber, dass noch nicht alle Potenziale ausgeschöpft sind.

Um es auf den Punkt zu bringen: Ginge es der sächsischen Wirtschaft wirklich so gut, wie die Staatsregierung ja nicht müde wird zu behaupten, dann müssten wir uns über einen Lehrstellenmangel im Freistaat wirklich nicht den Kopf zerbrechen.

Noch ein Problem liegt meiner Fraktion am Herzen. Sie werden mir darin zustimmen, meine Damen und Herren, dass fehlende Lehrstellen für unsere Jugendlichen gleichbedeutend sind mit einer Schmälerung der späteren Berufsperspektiven und dass sich daraus ein ganzer Rattenschwanz von gesellschaftlichen Problemen ergibt. Besonders gravierend ist dieses Problem für alle jenen Jugendlichen, die mehrere Jahre in Folge vergeblich nach einem Ausbildungsplatz suchen. Meine Fraktion hat bereits vor ziemlich genau zwei Jahren in einem Antrag zur beruflichen Ausbildung gefordert, eine spezielle Förderpriorität für Altbewerber in Betracht zu ziehen. Passiert ist hier allerdings überhaupt nichts.

Es ist doch geradezu ein Armutszeugnis, auf die Selbstheilungskräfte des Marktes und insbesondere des Lehrstellenmarktes zu warten, im Übrigen aber die Hände in den Schoß zu legen.

Sie können sicher sein, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, dass es mit unserem augenblicklichen Zwischenhoch irgendwann wieder einmal vorbei sein wird. Dann ist es auch mit den gegenwärtigen Zuwachszahlen auf dem Ausbildungsmarkt wieder vorbei.

Die NPD-Fraktion hat hier einen ganz klaren Standpunkt. Wir sagen, unsere Jugendlichen müssen mit allem Nachdruck gefördert und ausgebildet werden, unabhängig von der konjunkturellen Lage. Wer heute keinen Ausbildungsplatz bekommt, erhält vermutlich auch morgen keinen Arbeitsplatz. Arbeitslosigkeit – das wissen wir alle – ist Gift für unsere Gesellschaft. Also, meine Damen und Herren, tun Sie etwas! Sorgen Sie dafür, dass die Konjunktur auch unseren Lehrstellensuchenden zugute

kommt. Sorgen Sie dafür, dass die sächsischen Unternehmen ihren Ausbildungsverpflichtungen nachkommen. Überlegen Sie sich etwas, wie wir das vor zwei Jahren schon getan haben, damit speziell Altbewerber endlich eine Lehrstelle bekommen. Möglichkeiten, etwas zu tun, gibt es genügend.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben tatsächlich – das hat die grundlegende Debatte gezeigt – eigentlich zwei Probleme. Wir haben zum einen ein Problem fehlender Ausbildungsplätze und wir haben ein Problem fehlender Bewerber, beides zeitgleich. Das zeigt eigentlich die Komplexibilität dieser Probleme, der wir uns auch stellen müssen.

Wir haben das Problem der fehlenden qualifizierten Bewerber. Kollege Rasch hat das bereits angesprochen. Es besteht flächendeckend in Sachsen, es beschränkt sich nicht auf die großen Städte.

Ich denke, es ist falsch, in der jetzigen Situation auf die bereits gemeldeten Ausbildungsverträge zu schauen; denn wir wissen alle, dass im Laufe des Jahres noch einmal eine ganze Menge Verträge abgeschlossen werden. Im Jahr 2006 wurden 31 000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Wenn wir uns anschauen, wie viele Bewerber wir tatsächlich haben – es sind nicht 38 000, wie Sie, Herr Zais, laut Pressemitteilung der Arbeitsagentur gesagt haben, sondern 35 800 Bewerber –, können wir feststellen, dass im letzten Jahr 31 000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen wurden. Es besteht also nur eine Lücke von 5 000 Bewerbern.

Kollege Brangs hat die Zahl der Altbewerber schon angesprochen. Wir sprechen von 20 000 Altbewerbern, die sich schon über mehrere Jahre bewerben. Wenn man diese Zahlen gegenüberstellt, dann erkennt man, worin das Problem liegt. Derzeit besteht nicht das Problem, dass junge Menschen, die einen Schulabschluss haben, die ausbildungswillig und ausbildungsbereit sind, einen Ausbildungsplatz finden, sondern wir haben das Problem von Altbewerbern, die über viele Jahre hinweg probieren, einen Ausbildungsplatz zu finden, und denen dies nicht gelingt.

Wir müssen uns fragen, warum es nicht gelingt und welche Maßnahmen wir ergreifen müssen, damit diese Altbewerber in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wir brauchen diese Altbewerber auf dem Arbeitsmarkt. Das zeigt die demografische Entwicklung sehr deutlich.

Wir hatten im Jahre 2006 noch 53 000 Schulabgänger, im Jahre 2007 sind es voraussichtlich 45 000 Schulabgänger und im Jahre 2008 rechnen wir mit 38 000 Schulabgängern. Im Vergleich von 2006 zu 2007 ist das ein Minus von 8 000 Schulabgängern und von 2007 zu 2008 ein Minus von voraussichtlich 7 000 Schulabgängern. Das

zeigt schon jetzt, dass die Schulabgänger in Sachsen nicht mehr in der Lage sein werden, in den nächsten Jahren die Nachfrage der Unternehmen nach Auszubildenden zu befriedigen.

Wenn man sich anschaut, welchen Beruf die jungen Leute ergreifen wollen – dazu gibt es eine Studie der TU Chemnitz –, dann heißt es dort: 30 % der Schulabgänger wollen in den öffentlichen Dienst, allerdings werden nur 3 % der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst angeboten. Hier ist also eine eklatante Lücke vorhanden, das heißt, die Berufsneigungen und die Berufsvorstellungen der jungen Menschen lassen sich mit der Unternehmensrealität überhaupt nicht in Einklang bringen. Es gibt also eine falsche Berufsorientierung der jungen Menschen und wir müssen uns fragen, warum diese jungen Menschen diese Vorstellungen haben und wie wir es besser organisieren können, dass die jungen Menschen zu einer anderen Berufsorientierung kommen.

Ich sage es sehr deutlich: Hier ist eine bessere Kooperation zwischen der Schule und den Unternehmen erforderlich. Viele Jugendliche wissen gar nicht, wie ein Unternehmensalltag aussieht und was man in einem Unternehmen an einem Arbeitsplatz tun kann. Wenn diese jungen Menschen aber diese Information nicht haben, dann fehlt ihnen das Interesse, und wenn sie das Interesse nicht haben, dann fehlt auch die Motivation. Das erklärt vielleicht ein wenig, warum wir eine große Anzahl von Jugendlichen haben, die sich als nicht ausbildungsfähig erweisen, weil sie gar keine Kenntnis davon haben, was sie in einem Unternehmen machen könnten.

Hier gibt es Defizite, auch Defizite in unserer Schul- und Bildungspolitik. Wenn sich die guten Gymnasien – als Beispiel möchte ich das Agricola-Gymnasium in Glauchau nennen – mit den Unternehmen intensiv kümmern, sind das aber Ausnahmefälle. Diese Ausnahmefälle müssen in Sachsen zu Regelfällen werden. Hierbei ist die Staatsregierung gefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch so, dass die Wirtschaft gefordert ist. Wenn wir in einer Umfrage feststellen, dass nur 50 % der Unternehmen glauben, dass fehlende Fachkräfte für sie ein Problem darstellen können, dann zeigt sich, wie viel auf diesem Gebiet noch an Aufklärungsarbeit bei den Unternehmen notwendig ist, damit diese erkennen, dass sie sich rechtzeitig um diese Ausbildungswilligen bemühen müssen. Eine Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre. Wir alle wissen, dass jemand, der die Ausbildung abgeschlossen hat, trotz aller Kenntnisse und Fertigkeiten noch kein vollwertiger Mitarbeiter im Unternehmen ist. Es sind zwei bis drei Jahre Arbeitspraxis im Unternehmen erforderlich, um voll mitarbeiten zu können. Das heißt, die Leute, die in sechs Jahren das Unternehmen tragen sollen, müssen heute ausgebildet werden. Ich glaube, diesbezüglich ist die Wirtschaft immer noch nicht in der Lage, dieses Problem flächendeckend zu erkennen. Hier ist die Wirtschaft gefordert, darüber nachzudenken, wie man in den

Unternehmen bessere Maßnahmen ergreifen kann, damit die Unternehmen dieses Problem erkennen und sich rechtzeitig, das heißt bereits heute, auf diese Lücke vorbereiten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht der Abg. Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder: Das gilt nicht nur für die Weihnachtszeit, sondern auch für den Frühsommer, wenn wir alljährlich über das Thema Lehrstellen debattieren. Die Zahlen sind bekannt: Auf jede Lehrstelle in Sachsen kommen zurzeit drei Bewerberinnen und Bewerber, darunter vor allen Dingen die Altbewerber.

In der Presse war zu lesen, dass Sie, Herr Staatsminister Jurk, gesagt haben: „Ausbildung ist in erster Linie Sache der Unternehmen.“ Dieser Satz ist nicht falsch, aber eben nur die halbe Wahrheit. Wenn das die ganze Wahrheit wäre, ist zu fragen, warum die SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode 15 – ich wiederhole 15! – Anträge zum Thema Berufsausbildung in den Landtag eingebracht hat. Die SPD-Fraktion hat zum Beispiel in der Drucksache 3/0053 seinerzeit die Landesregierung ersucht – ich zitiere – „... zu sichern, dass Jugendlichen eine Ausbildung noch in diesem Ausbildungsjahr ermöglicht wird“.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Meine Damen und Herren! In diesem Jahr sind die Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen, besser denn je. Wir befinden uns in einer soliden Wachstumsphase, in der Wirtschaft herrscht bereits ein Mangel an Facharbeitern. Wenn manche Unternehmen kurzfristig agieren, muss man ihnen eben auf die Sprünge helfen. „Unternehmen, die über einen Fachkräftemangel klagen, allerdings selbst nicht ausbilden, kann ich nicht verstehen“, sagt unser Wirtschaftsminister. Recht hat er!

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Aber warum, Herr Minister, geben wir den Unternehmen nicht zusätzliche Anreize, junge Leute einzustellen? Wir geben jedes Jahr einen dreistelligen Millionenbetrag aus, um Unternehmen in Sachsen anzusiedeln, finanzieren die Investitionen aus öffentlichen Mitteln großzügig mit, achten aber nicht darauf, dass diese Unternehmen ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachkommen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Doch!)

Die Unternehmen, denen wir mit öffentlichen Geldern helfen, sich am Standort Sachsen anzusiedeln oder ihre Expansion zu finanzieren, stehen auch in der Verantwortung, den jungen Menschen in Sachsen eine Perspektive zu eröffnen

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

und sich damit letztlich die eigene Zukunft im Hinblick auf die Mitarbeiterschaft zu sichern.

Weil sich ein Ausbildungsvertrag über mehrere Jahre erstreckt, habe ich überhaupt nichts dagegen, über staatliche Anreize nachzudenken. Derzeit ist genug Geld vorhanden. Die Bundesagentur für Arbeit erwirtschaftet Überschüsse. Wo wäre dieses Geld besser angelegt als in der Förderung von Ausbildung, meine Damen und Herren?!

Ich habe bei einer öffentlichen Kofinanzierung überhaupt keine Angst vor Mitnahmeeffekten. Dass Betriebe, die über Bedarf ausbilden, Gelder erhalten, geht in Ordnung, denn es ist volkswirtschaftlich gesehen gut angelegtes Geld.

Meine Damen und Herren! Das Lehrstellenthema ist meiner Ansicht nach viel zu ernst, als dass wir es nur in einer Aktuellen Debatte besprechen sollten. Jeder junge Mensch, der keine Lehrstelle bekommt, ist einer zu viel. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung zu bringen, wann dann? Wir haben eine anziehende Konjunktur, die Aussichten für die meisten Branchen sind gut.

Im aktuellen Jahrgang der jungen Leute, die eine Lehrstelle wollen, hat sich bereits die demografische Wende, der sogenannte Wendeknick von 1990, manifestiert; das heißt, die Zahl der Nachfrager geht kontinuierlich nach unten.

Wenn sich auch in diesem Jahr die Probleme der Vergangenheit fortsetzen, sollten wir uns noch einmal grundsätzlich damit beschäftigen, wie wir erstens das duale System der Berufsausbildung weiterentwickeln können und was wir zweitens – das ist sehr wichtig – in der schulischen Ausbildung tun können und müssen, um den Betrieben mehr junge Leute zu bieten, die in der Lage sind, eine Ausbildung anzugehen und erfolgreich abzuschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Die Vorschläge von Bundesminister Tiefensee, die Abwanderung von jungen Menschen, vorwiegend von Frauen, im Osten zu stoppen, waren – ich sage es sehr zurückhaltend – sehr nett. Wenn wir allen einen Ausbildungsplatz mit beruflicher Perspektive und damit eine Lebens- und Familienperspektive bieten könnten, wäre das in meinen Augen die effektivere Maßnahme als eine rollende Stadt- oder Landbibliothek.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole zum Schluss: Günstiger werden die Bedingungen nicht. Geburten-schwache Jahrgänge bei anziehender Wirtschaft und einer hinreichenden Mittelausstattung vom SMWA und der Bundesagentur auf dem Lehrstellenmarkt unterzubringen sollte möglich sein.

Falls wieder zahlreiche junge Menschen auf der Straße bleiben, müssen wir einige grundsätzliche Fragestellun-

gen aufwerfen. Dafür reicht eine Aktuelle Debatte allerdings nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. Die Linksfraktion.PDS, bitte; Frau Abg. Schulz.

Regina Schulz, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Beitrag passt gut an den des Abg. Weichert. Gestatten Sie mir bitte, dass ich ihn mit einigen Zitaten beginne: „Im Osten fehlen die Frauen“, „Die klugen Mädchen vom Lande lassen die ostdeutschen Arbeitsjungen zurück“, „Männerüberschuss“, „Frau = schlau = weg“. – Dies sind Überschriften aus Zeitungen der letzten Tage. Die Betrachtungen und Fakten in den entsprechenden Artikeln wurden durch eine Studie initiiert, die das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung im Mai dieses Jahres herausgegeben hat. Darin werden Tatsachen geschildert, die ich in diesem Hause vor fünf, sechs Jahren noch als Befürchtungen formuliert hatte. Ich warnte damals: „Wenn es Politik und Wirtschaft nicht verstehen, Frauen und Mädchen als gleichberechtigte und gleichwertige Partnerinnen in Gesellschaft und Wirtschaft zu etablieren und ihre Chancen zu verbessern, werden sie ihnen weglassen, und dann haben Sie, die Männer, ein Problem.“ – So ich damals. Wie heißt die Studie? „Not am Mann“. – Stimmt!

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Dies ist mehrseitig interpretierbar, und auf die biologische Seite möchte ich nicht unbedingt eingehen. Ich will gern erklären, was die Studie mit unserem heutigen Thema zu tun hat. Genau zum gleichen Zeitpunkt veröffentlichte die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit die Daten zum sächsischen Arbeitsmarkt. Wenn sich, wie heute bereits mehrfach dargelegt, „nur“ 2,9 Bewerber auf einen Ausbildungsplatz bewerben, so ist dies zwar besser als in den Vorjahren, doch auch dazu waren wieder unzählige Anstrengungen der Arbeitsagenturen nötig. Immerhin haben sie für 1 062 zusätzliche Ausbildungsplätze die Unternehmen förmlich „zum Jagen tragen“ müssen.

Noch ist nicht erfasst und ablesbar, wie sich dies für die kommenden Jahre für die Mädchen darstellt. Die Unternehmen geben jetzt zu, dass ihnen Fachkräfte fehlen. Meist sind es Unternehmen der Industrie, der Metall- und Elektroindustrie, der gewerblichen Wirtschaft, die das ganz plötzlich und jetzt ganz akut von gestern auf heute feststellen. Was haben sie in der Vergangenheit getan und was wollen sie jetzt tun? Zum Demografiegipfel des Ministerpräsidenten im vergangenen Herbst brachte der stellvertretende Präsident des VSMI eine Stellungnahme, in der nicht ein einziges Wort darüber zu hören war, welche Anstrengungen die boomende Metall- und Elektroindustrie Sachsens unternimmt, um jungen Menschen – geschweige denn, jungen Mädchen – eine Perspektive in

ihren Unternehmen zu geben. Auch auf eine Nachfrage habe ich keine Antwort bekommen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das ist sehr schlimm!)

Ich erinnere daran, dass es Studien über Studien gab, Anhörungen und Anträge – auch hier im Sächsischen Landtag in der Vergangenheit –, in denen Unternehmen förmlich mit der Nase auf die demografische Entwicklung hingewiesen wurden und die Hinwendung junger Mädchen zu technischen Berufen gefordert wurde. Es hat nicht viel genützt. Die gut motivierten, ehrgeizigen Mädchen sind uns davongelaufen; denn sie reagieren bekanntlich in ihrer Berufswahl flexibler auf Handlungsoptionen hinsichtlich ihrer Berufswahl und des Ausbildungsortes. Finden sie außerhalb Sachsens Ausbildung und Arbeit, finden sie auch dort eine familiäre Perspektive.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das sind aber nicht alle!)

Wie reagieren die Mädchen, die hier bleiben? Auch sie reagieren flexibel und passen sich den Bedingungen vor Ort an, jedoch entgehen sie damit keineswegs der Kanalisierung in geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegmente.

Durch die ARGEn oder Arbeits- und Sozialzentren oder Grundsicherungsbetriebe, wie sie sich auch immer nennen, werden sie in Ausbildungen vermittelt, und zwar in solche, die sich schnell und unkompliziert organisieren lassen. Was lernen sie? Eine Statistik des Statistischen Landesamtes brachte es am 26. April 2007 zum Ausdruck: Sie lernen Kauffrau für den Einzelhandel, Bürokauffrau, Verkäuferin, Frisörin, Restaurantfachfrau, Hotelfachfrau oder Fachkraft im Gastgewerbe; und dazu fällt mir, ehrlich gesagt, nichts mehr ein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Diese Einengungen münden später wiederum in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Arbeitslosigkeit, drohender Altersarmut, oder auch diese jungen Mädchen gehen weg – gen Österreich oder Schweiz. Auf diese Situation sind wir seit circa zehn Jahren sehenden Auges und ziemlich ergebnislos zugeschlittert.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Weichert sagte es bereits: Wenn es uns gelingen würde, Ausbildungsplätze – vernünftige, gesellschaftlich notwendige und akzeptierte – für Mädchen in Sachsen zu schaffen, dann könnte Herr Tiefensee ruhiger schlafen und brauchte nicht solche abstrusen Programme aufzulegen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Rasch.

Horst Rasch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schulz, Sie sprechen mit der Frage des Verhaltens der Mädchen wirklich ein echtes Thema an.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
So sind wir!)

Ich möchte nur so nebenbei mit ins Spiel bringen, dass unser Statistisches Landesamt vor Jahren bereits eine spezielle Untersuchung vorgelegt hatte, wie es mit dem Wanderungsverhalten sächsischer junger Mädchen und Frauen aussieht. Dort gibt es tatsächlich ein Problem, ein Problem, das allerdings auch darauf hinweist, dass das Thema Berufsorientierung, das seit einigen Jahren – aus meiner Sicht sinnvollerweise in der letzten Zeit forciert – betrieben wird, ein zentrales Thema ist. Ich denke, es ist wichtiger als zum Beispiel die Ansicht – da wir gerade die Kassen gut gefüllt haben –: Mehr Geld ins System, das löst die Probleme.

(Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS:
Das hat doch keiner verlangt!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass mehr Geld das Problem nicht löst, sondern ich meine, wir müssen differenzieren. Einerseits müssen wir uns als Staat aus der Förderung hoch qualifizierter Schulabgänger zurückziehen. Dort ist die Wirtschaft am Werke, und dort hat sie für ihre eigene Zukunft bezüglich qualifizierter Arbeitskräfte zu sorgen. Das andere Thema sind die Geringqualifizierten, zu denen ich vorhin bereits erwähnte, dass es dort trotz der demografischen Veränderungen nur eine ganz leicht sinkende Tendenz geben wird. Dem müssen wir uns stellen, und dafür werden wir relativ viel Geld in die Hand nehmen müssen. Dort liegen – nicht zuletzt in der Koordinierung unseres Lehrstellenkollegiums – sinnvolle Aktivitäten.

Dazu möchte ich Ihnen nur einmal den Begriff QAB, Qualifizierung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss, nennen, wo inzwischen individualisierte Ansätze in relativ großer Breite erprobt werden, bei denen es darum geht, die vorhandenen Kompetenzen der Menschen erst einmal herauszukitzeln, an denen man vielleicht eine sinnvolle Qualifizierung andocken kann, nach der eine individuelle Curriculumgestaltung auch für diese Menschen mit geringen Voraussetzungen eine Chance bieten soll. Dies ist aufwendig, und da müssen wir dranbleiben.

Was wir jedoch mit viel Geld auf keinen Fall erreichen werden: zum Beispiel Motivationsdefizite bekämpfen. Ich denke, auch dabei ist Berufsorientierung sinnvoll. Es geht nicht nur darum, eine ausreichende Zahl qualifizierter Bewerber in den benötigten Berufen bereitzustellen; es geht auch darum, Abbrecherquoten zu senken. Es geht aber auch darum, Demotivationspotenziale in dem vielleicht später ungeliebten Beruf zu vermeiden. Vor allem aber geht es darum, Motivation bereits in der Schule entstehen zu lassen – auf dem Weg zum Wunschberuf. Wenn wir solche Bewegungen in Gang setzen können, sind wir, denke ich, gut beraten.

Vielleicht darf ich einige Aufrufe starten.

Abiturienten, werdet Ingenieure und Naturwissenschaftler! – Schon allein deshalb, weil der durchschnittliche Ingenieur in der Wirtschaft ein paar tausend Euro mehr im Jahr verdient als zum Beispiel der durchschnittliche Abgeordnete.

Mittelschüler, bewerbt euch mit Zeugnissen, die beim Arbeitgeber die Hoffnung aufkeimen lassen, dass ihr in der Lage seid, die hohen Anforderungen an einen modernen Lehrberuf zu erfüllen!

Schüler – ganz allgemein –, lernt euch in Wort und Schrift vernünftig deutsch auszudrücken!

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Lernt die Weltsprachen! Lernt die Sprachen eurer Nachbarn!

Liebe Schüler, entwickelt Selbstbewusstsein und Umgangsformen, bedenkt auch, dass alte Tugenden wie Fleiß – heute würde man vielleicht auch sagen: Leistungswille –, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit auch in Zukunft hoch aktuell sein werden!

Liebe Unternehmer, bildet vorausschauend aus, seid nicht so sehr auf Abiturienten fixiert – die haben möglicherweise viele Bewerbungen im Spiel und am Ende seid ihr ohne Lehrling, oder sie gehen nach der Lehre zum Studium – und stellt euch vor allem darauf ein, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, dass der Staat künftig nicht mehr das fördern wird, was ihr sinnvollerweise in eurem eigenen Interesse in der Berufsausbildung zu tun habt!

(Beifall der Abg. Regina Schulz,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, ich will auch ein Wort an die Politik richten. Was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr! Es geht also um die Verbesserung der Lernvoraussetzungen der Schulanfänger, um die Verzahnung von Kindergarten und Grundschule. Dort haben wir schon einiges in Bewegung gesetzt.

Aber ich will auch Folgendes sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Verzetteln wir uns nicht in ständig wiederholten Schulstrukturdiskussionen! Die vorangegangene Diskussion hob sich tatsächlich erstaunlich von Diskussionen ab, die mir zum Teil zum Hals heraushängen – weil wir mit den bestehenden Schulstrukturen eine gute Ausgangsposition haben, sowohl im Sinne einer sozialen Integration als auch im Sinne einer Leistungsorientierung.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Schauen wir, meine Damen und Herren, stattdessen mehr auf die Qualität des pädagogischen Prozesses, auf den Aneignungsprozess zur Entwicklung der Kompetenzen der Schüler.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Horst Rasch, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Rasch, ist Ihnen bekannt und bewusst, dass ein Großteil derjenigen, die sich schon seit Jahren in der Warteschleife für einen Ausbildungsplatz befinden, eben in diesem grandios durchstrukturierten sächsischen Schulsystem keinen Abschluss zustande gebracht haben, und dass das ein Teil des Problems ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Horst Rasch, CDU: Verehrte Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass sich gerade die Tendenz des Abgangs ohne Schulabschluss in den letzten Jahren äußerst positiv entwickelt hat

(Beifall bei der CDU)

und dass wir inzwischen schon bei Prozentsätzen von weniger als 6 % liegen, also bei 5,5 % und noch weniger, dass also gerade die Mittelschule die Tendenz hat, genau das zu erreichen, aber eben schrittweise das zu erreichen, was wir uns wünschen?!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Horst Rasch, CDU: Bitte schön.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ist Ihnen in diesem Zusammenhang bewusst, dass der Anteil der Förderschüler steigt und dass diese die Schule zu einem großen Teil ohne Schulabschluss verlassen, dass also das Problem, das Sie jetzt schönreden, praktisch überhaupt nicht gelöst wird? Sie haben es ja nicht einmal erkannt!

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Horst Rasch, CDU: Verehrteste Kollegin, selbst wenn wir die Förderschüler einrechnen, wenn wir also über alle Schüler rechnen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass im Jahr 51 900 Schüler abgehen und davon 3 200 ohne Abschluss sind. Das sind ungefähr 6 %. Das ist also über alle gerechnet. Insofern sehen wir besser aus als andere Länder.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Ich bin aber nicht dagegen, die Intensität unserer Arbeit gerade in diesem Bereich zu erhöhen. Ich glaube, da befinden wir uns weitgehend in Übereinstimmung.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Lassen Sie mich kurz auf zwei Sachverhalte eingehen, was die Schule angeht. Schauen wir darauf, meine Damen und Herren, dass in der Schule eine Grundhaltung dominiert, die den jungen Leuten Zuversicht und Vertrauen in ihre eigene Zukunft, in ihre eigenen Kräfte vermittelt!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jawohl!)

Und, meine Damen und Herren, schauen wir viel mehr darauf, dass unseren Kindern eine Schule angeboten wird, die die Elternschaft erfolgreich integriert, die die Kommune, die Wirtschaft und auch die interessierte Öffentlichkeit in eine im besten Sinne umfassende Persönlichkeits-, Lebens- und Berufsorientierung einbindet!

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ganztagschule!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt einige Übereinstimmungen mit Kollegen Rasch, und ich hoffe, dass sich das auch in der Koalition durchsetzt. Das überrascht vielleicht jetzt nicht.

Es ist in der Tat so, dass wir, wenn wir davon sprechen, dass wir in Ostdeutschland rund 30 % im Bereich der außerbetrieblichen Ausbildung haben und dass das in Westdeutschland nur noch 4,2 % sind, darüber nachdenken müssen, wie wir das verändern können. Ein Punkt – darin gebe ich Ihnen recht, Kollege Rasch – ist die Frage, wie wir die Ausbildungsreife erhöhen können, wie wir die Kenntnisse erhöhen können, wie wir etwas tun können, damit die Fähigkeiten, die von den Unternehmen abgefordert werden, auch dorthin kommen, wo sie hingehören. Zu diesem Zweck muss die Berufsorientierung in die Lehrpläne.

Auch das Netzwerk Schule und Wirtschaft könnte weiter ausgebaut werden. Ich glaube, da gibt es gute Ansätze, wie man auch den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung besser organisieren kann. Und man müsste natürlich auch darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, mit den Unternehmern darüber zu sprechen, dass Sie sich dem Thema Ausbildung stärker in Form von öffentlichkeitswirksamen Auftritten widmen. Ich denke, auch das macht Sinn. Man kann nicht immer nur über den Fachkräftemangel jammern, aber auf der anderen Seite sagen: Wenn es nicht klappt, muss der Staat kommen.

Deshalb ist es richtig – ein dritter Punkt –, darüber nachzudenken, dass wir Angebote an Unternehmen machen und diese Angebote so strukturieren, dass sie verschlankt sind, dass die staatliche Förderung als eine schlanke Förderung daherkommt. Dabei wird – dessen bin ich mir sicher – das SMWA im Rahmen des OP einen wichtigen Beitrag leisten.

Viertens müssen wir uns mit dem Thema Verbundausbildung viel stärker auseinandersetzen. Auch da gibt es eine Reihe von sehr, sehr guten Projekten, mit denen die duale Ausbildung gestärkt worden ist. Auch die Frage der Einrichtung von Koordinierungsstellen – diesbezüglich gab es schon die eine oder andere positive Entwicklung – sollte noch einmal überdacht werden.

Aber eines bleibt dennoch die Wahrheit – und darin gebe ich Minister Jurk ausdrücklich recht –: Ausbildung ist und bleibt in erster Linie Sache der Unternehmen. Das ist nun

einmal so, und da sollten wir auch keine andere Politik betreiben.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Deshalb will ich in den letzten Sekunden, die mir hier verbleiben, ganz klar noch folgenden Aufruf starten: Wir brauchen eine Initiative der Unternehmen, die sich dazu bekennen, dass man, wenn man auf der einen Seite Fachkräftemangel beklagt, auf der anderen Seite auch den Willen zeigen muss, sich für die duale Ausbildung einzusetzen. Deshalb verstehe ich die Aktuelle Debatte auch in der Richtung, dass wir sagen: Wir als Sächsischer Landtag fordern noch einmal alle Unternehmen auf, darüber nachzudenken, wie sie in Sachsen Ausbildungsplätze schaffen können, um den Jugendlichen hier eine Perspektive zu bieten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion möchte nicht mehr sprechen. Die FDP? – Auch nicht mehr. Die Fraktion der GRÜNEN? – Ich frage: Wer möchte noch sprechen? – Herr Abg. Zais.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Tenor ist eindeutig – Herr Brangs hat es auf den Punkt gebracht: Die Wirtschaft hat seit zehn Jahren dieses Problem hochgebracht. In einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die sechs Monate alt ist, ist auch die Gefahr herausgearbeitet worden, dass das Berufsbildungssystem nicht mehr ausreichend in der Lage ist, die notwendigen Fachkräfte für die Wirtschaft hervorzubringen und junge Menschen mit Hauptschulabschluss reibungslos in den regulären Arbeitsmarkt überzuleiten; denn 40 % der Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung anstreben, landen nicht in Betrieben, sondern in staatlich finanzierten Übergangsmaßnahmen, und danach wandern sie ab, wie meine Kollegin das hier richtig gesagt hat. Das betrifft insbesondere die Frauen.

Darauf bezog sich seit Jahren unsere Kritik und seit Jahren hat sich nichts geändert, bis heute nicht. Deshalb haben wir heute erneut diese Debatte. Ich bin auch sehr froh darüber, dass wir einen so einheitlichen Tenor haben.

Die Veränderung der jetzt bestehenden Situation, Herr Jurk, ist Ihre Aufgabe auch für das Jahr 2007. Dabei erinnere ich daran, dass es vor Jahren hieß: Wer nicht ausbildet, muss zahlen! – Weil wir das damals nicht durchgesetzt haben, ist es heute noch aktuell, und wir haben das Problem, dass es viele Jugendliche in Sachsen gibt – ich habe es vorhin gesagt: mehr als 60 000 –, die ohne Ausbildung sind und im Jahre 2007 einen Ausbildungsplatz erwarten.

Deshalb begrüßen wir die Initiative des DGB, am 20. Juli einen Wandertag – vielleicht ein etwas milder Ausdruck –

für mehr Ausbildungsplätze mit den Schülern durchzuführen und damit – von deren Willen ausgehend –, mehr Druck auf die Wirtschaft auszuüben.

Zuletzt, Herr Minister: Es ist vieles vorbereitet. Das wissen wir. Es wird das Sachsenmetallforum geben, auf dem wir über die Fachkräfte und die Auszubildenden reden werden. Durch Herrn Dirschka wird eine Pressekonferenz anberaumt, damit das Handwerk etwas tut. All diese Aktivitäten loben wir. Wir stehen hinter ihnen und unterstützen sie, weil gerade im Handwerk viele ihren Ausbildungsplatz finden. Das ist heute nicht unser Kritikpunkt.

Unsere Kritik bezieht sich darauf, dass in der Presse wirklich nicht überkommt, wie die Lehrstellensituation ist, dass es in Sachsen nicht wirklich eine qualitative Veränderung gegeben hat, sondern dass immer nur über Meldungen versucht wird, das Problem kleinzureden. Wir messen Sie daran – und das wird im Herbst sein –, dass es 38 000, wie Herr Fuß gesagt hat, und nicht 35 000, Herr Morlok, sind, die hier einen Ausbildungsplatz wollen und dass außerdem 21 000 Altbewerber eine Lehrstelle bekommen, weil sie ein Recht auf Ausbildung haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird in der Debatte weiter das Wort gewünscht? – Dann bitte ich Sie, Herr Minister.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich für die sehr konstruktiv geführte Debatte bedanken. Es ist auch mir ein sehr wichtiges Anliegen und ich möchte in meine Rede einsteigen mit einem Dankeschön insbesondere an die Unternehmen, die ausbilden und die damit jungen Menschen eine Perspektive geben. Das, finde ich, sollte an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt werden, weil es immer wieder Betriebe gibt, die über den eigenen Bedarf ausbilden und damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Leider – auch das müssen wir immer wieder betonen – kommen nicht alle Unternehmen dieser Verpflichtung in demselben Maße nach.

Damit verbunden möchte ich meinen Dank auch an das Kollegium „Lehrstellen und Fachkräfte für Sachsen“ richten, weil es, wie ich glaube, wichtig ist, dass wir uns in Sachsen diesem gesamtgesellschaftlichen Thema zuwenden. Das heißt auch, dass wir uns nicht nur in der Politik über Konzepte verständigen, sondern unter Teilnahme der entsprechenden Fachleute – ob aus Verbänden, ob aus Gewerkschaften – gemeinsam beraten, wie wir die Situation noch besser meistern können. Auch dafür meinen herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Situation nie schönegeredet und werde das auch heute nicht tun. Tatsache ist, dass auch in diesem Jahr nicht alle Jugendlichen, die sich um eine betriebliche Lehrstelle bemühen, Erfolg

haben werden. Es wird wieder Jugendliche geben, die ein schulisches Angebot in Anspruch nehmen oder eine außerbetriebliche Ausbildung beginnen. Viele von diesen Jugendlichen machen das nicht aus Überzeugung oder Neigung, sondern einzig und allein deshalb, weil sie keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen.

Die betriebliche Berufsausbildung ist und bleibt der Königsweg für die Ausbildung von Fachkräften für die Wirtschaft. Die betriebliche Berufsausbildung ist nicht nur die am stärksten von den Jugendlichen nachgefragte, sondern sie ist auch für die meisten Unternehmen das Mittel der Wahl, wenn es darum geht, Fachkräfte für ihren spezifischen Bedarf zu gewinnen und diese auch langfristig an ihre Unternehmen zu binden.

Die spannendste Frage lautet: Wenn die betriebliche Berufsausbildung für Jugendliche und für Unternehmen so vorteilhaft ist, warum decken sich dann Angebot und Nachfrage nicht? – Viele sagen, es liege daran, dass immer mehr Jugendliche nicht ausbildungsreif seien und es für Unternehmen nicht zumutbar sei, diese Jugendlichen auszubilden. Andere meinen, die Unternehmen würden sich ihrer sozialen Verantwortung entziehen und immer weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Beide Antworten sind erfolgreich und unausrottbar, weil sie so unendlich schlicht sind und jeweils einen Schuldigen benennen. Leider bringen diese Schuldzuweisungen keinen einzigen Ausbildungsplatz.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,
Linksfraktion.PDS)

Ich behaupte: Diese schlichten Argumentationsfiguren verhindern sogar die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Umgekehrt wird doch ein Schuh daraus.

Bei meinen Unternehmensbesuchen habe ich eine ganze Reihe von Unternehmen kennengelernt, die sich bei der Ausbildung von Jugendlichen vorbildlich engagieren. Es gibt mehr Betriebe, als viele sich vorstellen können, die über ihren eigenen Bedarf ausbilden und die Ausbildung als Teil ihrer gesamtgesellschaftlichen und politischen Verantwortung begreifen.

Ich habe viele Jugendliche kennengelernt, die mit 16 Jahren ihre Heimat verlassen haben, nur um einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bekommen, und die fast ihre gesamte Ausbildungsvergütung für die Fahrkosten von zu Hause zum Ausbildungsplatz aufwenden müssen.

Schließlich möchte ich an das Engagement der Elternhäuser erinnern. Wer Kinder hat, die nach der Schule einen Ausbildungsplatz suchen, weiß, wie viel Zeit, Geld und Nerven man unter Umständen lässt, bevor das Kind einen Ausbildungsplatz gefunden hat. Wir sprechen oft von Berufsorientierung, Berufsberatung und Fallmanagement. Ich möchte einmal darauf aufmerksam machen, dass die meisten Elternhäuser während der Ausbildungssuche ihrer Kinder so etwas wie ehrenamtliche – verzeihen Sie den Begriff, den ich auch nicht sehr mag – Fallmanager sind.

Natürlich gibt es Unternehmen, die nicht ausbilden, obwohl sie es könnten und sollten, natürlich gibt es Jugendliche, die sich nicht genügend um einen Ausbildungsplatz bemühen oder denen es an den notwendigen intellektuellen und sozialen Voraussetzungen für eine Ausbildung mangelt, und natürlich gibt es Elternhäuser, die ihre Kinder zu wenig unterstützen.

Ich will Sie nicht mit Zahlen und Details langweilen. Trotzdem will ich Ihnen die Situation in Sachsen etwas differenzierter darstellen:

Im Jahr 2004 hatten wir in Sachsen rund 40 Lehrstellenbewerber pro 1 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das waren deutlich mehr Lehrstellenbewerber als im Durchschnitt Westdeutschlands, wo etwas mehr als 24 Bewerber auf 1 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kamen. Diese zahlenmäßig ungünstige Quote ging mit einer ungünstigen konjunkturellen Entwicklung einher. Eine schlechte Konjunktur – das wissen wir aus Erfahrung – dämpft die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Beide Entwicklungen zusammengenommen haben dazu geführt, dass die Kluft zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den vergangenen Jahren außerordentlich groß war.

Wir wissen alle, dass diese Situation dazu geführt hat, dass sich ein großer Teil der Lehrstellenbewerber für außerbetriebliche, berufsvorbereitende und vollzeitschulische Ausbildung entschieden hat oder entscheiden musste. Viele Jugendliche, vor allem aus berufsvorbereitenden Angeboten, haben sich nach Abschluss der Ausweichmaßnahme wieder um eine betriebliche Ausbildung bemüht. Das ist zunächst einmal außerordentlich positiv, weil es zeigt, dass die meisten Jugendlichen keineswegs resignieren, sondern weiterhin engagiert nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz suchen. Das Problem besteht allerdings darin, dass wir mit den außerbetrieblichen Angeboten erst einmal nur Zeit gewinnen. Der Rückgang der Zahl von Schulabgängern hat sich aufgrund der hinzukommenden sogenannten Altbewerber in den vergangenen Jahren kaum niedergeschlagen.

Bevor ich zur Situation im bevorstehenden Ausbildungsjahr und zum Ausblick komme, möchte ich noch kurz auf die Maßnahmen eingehen, die die Sächsische Staatsregierung ergriffen hat, um die berufliche Perspektive von Jugendlichen zu verbessern:

Besonders geht es mir um die berufsvorbereitenden, schulischen und außerbetrieblichen Angebote, die häufig leider als minderwertige Angebote abqualifiziert werden. Das ist nicht nur deshalb unfair, weil sich sowohl die Lehrkräfte als auch die meisten Jugendlichen bei diesen Angeboten außerordentlich bemühen, die berufliche Perspektive zu verbessern. Es ist auch deshalb unfair, weil dort, wo die Angebote in einen anerkannten Berufsabschluss münden, überwiegend erstklassige Qualifikationen erreicht werden. Die Absolventen im Bereich der GISA sind beispielsweise bei den Kammerprüfungen im

Durchschnitt sogar etwas erfolgreicher als die betrieblich ausgebildeten Absolventen.

Hinsichtlich der berufsvorbereitenden Maßnahmen müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass diese auch bei einer ausgeglichenen Situation auf dem Ausbildungsmarkt notwendig wären. Hier geht es darum, dass Jugendliche, die entweder keinen Schulabschluss haben oder die trotz Schulabschlusses noch nicht ausbildungsfähig sind, auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. Derzeit befinden sich viele Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen, die bei besserer Ausbildungsplatzsituation keine Berufsvorbereitung brauchten, sondern gleich mit der Ausbildung beginnen könnten.

In den vergangenen Jahren war es so, dass ausbildende Betriebe aufgrund der hohen Bewerberzahl davon abgesehen haben, Jugendlichen, die soziale oder kommunikative Defizite haben, eine Chance zu geben. Gerade bei diesen Jugendlichen müssen wir uns davor hüten, sie vorschnell abzustempeln. Ich bin überzeugt, dass gerade für diese Jugendlichen berufliche Perspektiven besonders wichtig für die weitere gesellschaftliche Integration sind. Oder weniger vornehm und vielleicht politisch etwas unkorrekt ausgedrückt: Jugendliche, die etwas aus der Spur laufen, profitieren besonders davon, wenn der Lehrmeister ihnen zeigt, wo es langgeht. Umgekehrt ist es für manche Betriebe von Vorteil, wenn sie nicht dem Abiturienten die Lehrstelle geben, sondern dem bodenständigen, praktisch begabten Jugendlichen mit Hauptschulabschluss.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Regina Schulz, Linksfraktion.PDS)

Im Übrigen bin ich der Überzeugung, dass viele unserer Abiturienten, die im bundesweiten Vergleich über ein sehr gutes Bildungsniveau verfügen, an den sächsischen Fachhochschulen und Universitäten besser aufgehoben wären.

Viele Arbeitsmarktexpertinnen und -experten gehen davon aus, dass wir im Ausbildungsmarkt vor einer Trendwende stehen. Schon in wenigen Jahren könnte das Ausbildungsplatzangebot die Nachfrage übersteigen. Bereits im bevorstehenden Ausbildungsjahr wird sich die Situation erkennbar entspannen. Einerseits sinkt die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber, andererseits gibt es Anzeichen, dass die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze steigt. Nach uns derzeit vorliegenden Daten für den Monat Mai kann man etwa ein Angebot von 15 bis 20 % mehr Ausbildungsplätzen konstatieren. Ich weiß, dass das noch nicht ausreicht, aber es ist eine Tendenz, die ich durchaus würdigen möchte.

Dennoch bleibt die Situation unbefriedigend. Wir befinden uns in diesem Ausbildungsjahr nicht mehr fünf Meter unter Wasser, sondern nur noch drei Meter. Die Richtung stimmt, aber wir brauchen zum Atmen immer noch die Sauerstoffflasche. Es gibt nach wie vor zu wenige betriebliche Berufsausbildungsstellen. Bis zum Beginn des Ausbildungsjahres im September müssen deshalb alle

Beteiligten ihre Anstrengungen verstärken. Die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern müssen weiterhin in ihren Betrieben intensiv darum werben, zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen zu schaffen. Viele Unternehmensleitungen wissen, dass man sich heute und in Zukunft nicht über einen Fachkräftemangel beschweren darf, wenn man selbst nichts für die Ausbildung junger Leute getan hat.

Es mangelt den Unternehmen auch nicht an Unterstützung. Die Kammern bieten ausbildungswilligen Unternehmen fachliche Hilfe an. Bürokratische und formelle Hürden sind so gering wie selten zuvor. Zusätzliche Ausbildung wird unter bestimmten Bedingungen mit Programmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit finanziell unterstützt.

Die Arbeitsagenturen bieten ausbildungswilligen Unternehmen hochwertige Beratung und Vermittlung an. Es gibt für Unternehmen, die nicht ausbilden, keine Ausreden mehr, Berufsausbildung nicht oder nur auf Sparflamme zu betreiben.

Die Landesverwaltung geht übrigens mit gutem Beispiel voran. Trotz des mit der Verwaltungsreform bevorstehenden Stellenabbaus und trotz Einstellungsstopps hat die Staatsregierung die Berufsausbildung in den Kammerberufen aufgenommen und wird deutlich über Bedarf ausbilden. Ich kann nur an die anderen öffentlichen Arbeitgeber im Freistaat Sachsen appellieren, ähnlich zu verfahren.

Ich bitte die Tarifparteien, die Ausbildung in den Tarifverhandlungen angemessen zu berücksichtigen. Es gibt eine Reihe von Beispielen, dass es gelingen kann, durch tarifliche Vereinbarungen die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze für bestimmte Branchen deutlich zu erhöhen.

Einen Hinweis auf eine weiter entfernt liegende Möglichkeit, die Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze zu erhöhen, möchte ich am Schluss meiner Ausführungen nicht versäumen. Auf der Grundlage des Altenpflegegesetzes hat meine Kollegin Frau Orosz eine Vorlage zur Ausbildungsumlage in der Altenpflege erarbeitet, die im Kabinett Zustimmung gefunden hat.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD,
und Regina Schulz, Linksfraktion.PDS)

Die Ausbildungsumlage hat dazu geführt, dass die Zahl der Ausbildungsplätze zugenommen hat und ein drohender Fachkräftemangel abgewendet werden konnte. Mittlerweile brauchen wir die Ausbildungsumlage in der Altenpflege nicht mehr. Ich könnte mir vorstellen, dass eine branchenbezogene Ausbildungsumlage für andere von Fachkräftemangel bedrohte Branchen eine Zukunftsoption ist.

Wir werden nicht darum herumkommen, die fehlenden betrieblichen Ausbildungsplätze auch in diesem Jahr mit anderen Angeboten zu kompensieren. Im Jahre 2007 wird das konkrete Angebot, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit verantwortet wird, aus insgesamt

3 837 Plätzen einschließlich der 1 000 Plätze im kooperativen Landesergänzungsprogramm bestehen, in dem die Teilnehmer Schülerstatus haben.

Das sind weniger Plätze als in den Vorjahren, was ausschließlich auf die Reduzierung des Bundesanteils im Ausbildungsplatzprogramm Ost zurückzuführen ist. Zusammen mit den Instrumenten der Agenturen für Arbeit, den schulischen Angeboten und den Maßnahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung wird es auch 2007 gelingen, allen Bewerbern zumindest ein Angebot zu unterbreiten.

Das ist eine gute Nachricht. Die andere ist, dass in diesem und in den Folgejahren zunehmend mehr Jugendliche als in den vergangenen Jahren ihren Berufswunsch werden verwirklichen können. Dennoch gestatte ich mir darauf hinzuweisen: Unser gemeinsames Ziel muss – so habe ich auch die heutige Debatte verstanden – Vorrang für die Ausbildung im dualen System sein, damit sich die Lücke weiter schließt und wir uns nicht über Fachkräftemangel

unterhalten müssen, weil nämlich die Ursache für Fachkräftemangel eben auch in der Wirtschaft selbst liegt. Wenn sie nicht ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird, dann können wir nachher nicht mit staatlichen Programmen das heilen, was im Vorfeld versäumt wurde.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet, und wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung von 12:43 bis 13:45 Uhr)

Meine Damen und Herren! Die Mittagspause ist beendet. Ich schlage vor, dass wir in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Neufassung des Sächsischen Fischereigesetzes

Drucksache 4/8094, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/8820, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt.

(Staatsminister Thomas Jurk: Um Gottes willen!, bezieht sich auf die geringe Zahl der anwesenden Abgeordneten)

Es beginnt die CDU-Fraktion. Herr Abg. Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt angenehme Themen, über die man im Sächsischen Landtag sprechen kann. Ein solch angenehmes Thema besprechen wir jetzt, nämlich die Novellierung des Sächsischen Fischereigesetzes. Es gibt auch Leute, die sagen, es ist eine Sternstunde des Parlaments.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bedauere nur, dass so wenige Kollegen diese Sternstunde des Parlaments auch live miterleben wollen.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD – Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Der heutige Tag, meine Damen und Herren, ist ein guter Tag für das Fischerei- und das Angelwesen im Freistaat Sachsen. Mit der Novellierung des Sächsischen Fischereigesetzes setzt der Freistaat Sachsen Maßstäbe in puncto Bürokratieabbau.

Das Fischereigesetz aus dem Jahre 1993 wurde einer gründlichen Prüfung unterzogen und in der Folge in seinen Paragraphen gestrafft und in seiner Handhabung

vereinfacht. Deutlich wird dies unter anderem in der Zahl der Paragraphen: Von ehemals 52 sind noch 36 übrig geblieben.

Die Verbesserungen im neuen Gesetz sind dabei alles andere als abstrakter Natur. Die Erleichterungen sind für jeden Angler unmittelbar nachvollziehbar. So wird die Geltungsdauer der Fischereischeine in Zukunft nicht mehr auf maximal fünf Jahre begrenzt, sondern flexibel gestaltet. Man kann also wählen zwischen einem Jahr, einer beliebigen Anzahl von Jahren bis hin zu einem lebenslangen Fischereischein. Das ist aus meiner Sicht gelebter Bürokratieabbau.

(Beifall bei der CDU – Heinz Lehmann, CDU: Lebenslanges Angeln!)

Das neue Sächsische Fischereigesetz ist modern, flexibel und verständlich.

Ein wichtiger Aspekt im Gesetz ist der Natur- und Umweltschutz. Der Erhalt möglichst natürlicher Lebensräume mit gesunden und biotopgerechten Fischbeständen sowie einer ausgewogenen Artenvielfalt ist die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Angelfischerei.

Angler sind Naturschützer. Das zeigt sich nicht nur in der Anerkennung der beiden großen sächsischen Angelverbände als anerkannte Naturschutzverbände. Diese Anerkennung ist zum einen Ehre und zum anderen auch eine Verpflichtung. Wird die Kraft der Angler geschwächt, wird auch die Kraft der Gesellschaft im Hinblick auf den Naturerhalt geschwächt.

Es gibt nur wenige andere gesellschaftliche Gruppierungen, die ein so großes Potenzial für den Natur- und Umweltschutz haben.

Auf diese Aspekte nimmt das neue Gesetz ausdrücklich Rücksicht. Ökonomie und Ökologie in den Gewässern des Freistaates bilden eine Einheit. Deshalb haben wir uns für die Einbeziehung des aus der Landwirtschaft bekannten Begriffes der „guten fachlichen Praxis“ eingesetzt. Die Verpflichtung von Anglern und Berufsfischern zur Einhaltung der Anforderungen an die gute fachliche Praxis soll zur ökologischen und zur ökonomisch verträglichen Bewirtschaftung der Gewässer beitragen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung erstellen die Fischereiausübungsberechtigten einen Hegeplan für die ihnen anvertrauten Gewässer. Die Nachhaltigkeit umfasst dabei nicht nur den gesunden und fortpflanzungsfähigen Bestand an Fischen, Krebsen und sonstigen Lebewesen, die unter Wasser leben, sondern vor allem den Schutz und die Pflege der Natur und Umwelt an den Ufern der Gewässer.

Gleichzeitig bedeutet Nachhaltigkeit die Gewinnung weiterer Mitglieder, insbesondere junger Menschen, für die Angelvereine; denn nur eine erfolgreiche Jugendarbeit sichert den Bestand der Vereine, die wiederum die Hege und Pflege der Gewässer und der in ihnen lebenden Tiere garantieren.

Angeln hat jedoch nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen sozialen Wert. Der Angelsport stellt eine sinnvolle Beschäftigung für Kinder und Jugendliche dar. Der Kontakt mit der Natur erweitert den Horizont. Das Erlebnis, Wasservögel und Fische zu beobachten, Fische zu angeln und sie zu verzehren, schafft eine dauerhafte, emotionale und rationale Bindung der Kinder an die Natur. Nur aus dem Kontakt mit der Natur entsteht Verständnis für die Natur.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Tino Günther, FDP)

Die Herabsetzung des Mindestalters für den Jugendfischereischein von zehn auf neun Jahre stärkt dieses Anliegen nachhaltig. Den Angelvereinen werden damit mehr Möglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit gegeben. Die künftige Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche mit Jugendfischereischein und einjähriger Mitgliedschaft in einem Angelverein ohne Begleitung eines erwachsenen Fischereischeininhabers ihrem Hobby nachgehen dürfen, ist ein Vertrauensvorschuss an die jüngere Generation und an die Vereine.

Beim gestrigen parlamentarischen Abend des Landesjagdverbandes, des Fischereiverbandes und der beiden Angelverbände konnten wir hören, wie erfolgreich Jugendarbeit organisiert ist und durchgeführt wird. Im letzten Jahr beim parlamentarischen Abend an der Elbe konnten wir es auch sehen. Nicht zuletzt wurde gestern die Bedeutung des hochwertigen und gesunden Nahrungsmittels Fisch herausgestellt. Die Anwesenden waren dafür sehr dankbar.

Das vorliegende Gesetz, meine Damen und Herren, ist ein wertvoller Beitrag für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Fischereistandes in Sachsen. Wir hatten dazu eine hervorragende Anhörung, haben aus dieser Anhörung eine Reihe von Vorschlägen der Sachverständigen aufgegriffen, diese in den Gesetzentwurf eingearbeitet und im Ausschuss das Gesetz als Beschlussempfehlung mit sehr großer Zustimmung an den Landtag zurücküberwiesen. Meine Damen und Herren, Sie machen keinen Fehler, wenn Sie dem vorliegenden Gesetz Ihre Zustimmung geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nutzung unserer Gewässer ist bekanntlich vielseitig: Wasserwirtschaft, Trink- und Brauchwasser, Wasserstraßen, Hochwasserschutz, Energiegewinnung, Naherholung und nicht zuletzt Berufsfischerei und Angelsport.

Die Berufsfischerei ist in diesem Gesetz auch bedient worden. Details wie das Ablassen von Gewässern zur Bewirtschaftung wurden geregelt. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht natürlich der Angelsport, der durch die großen Verbände forciert wird. Ziel muss es immer sein, jedwede Art der menschlichen Nutzung in Einklang mit den Interessen der Natur zu bringen, besonders dem Schutz, dem Erhalt und der Entwicklung unserer Flora und Fauna an und in unseren Gewässern. Diese wesentlichen Zielsetzungen sind im Vorblatt des Gesetzes nachzulesen. Zusätzlich wurde ein großes Maß an Deregulierung, Entbürokratisierung und Modernisierung erreicht. Kurz gesagt: Dieses Gesetz ist schlichtweg praxistauglich und lebensnah.

Das wurde letztendlich im Ergebnis der Anhörung erreicht. Ich habe selten eine Anhörung erlebt, die so viele fachdetaillierte, konkrete Vorschläge zur Verbesserung gebracht hat. Diese wurden fraktionsübergreifend sachlich diskutiert, in einem umfangreichen Paket von Änderungsanträgen diskutiert und letztendlich eingearbeitet. Ein Dank geht an die Verbände, die dort zahlreich vertreten waren, und auch an jene, die in der Anhörung mitgewirkt und das letztlich mit eingearbeitet haben.

Die Stichworte wurden genannt, zum Beispiel Einführung der guten fachlichen Praxis. Es wurde herausgestellt, dass die Fischereischeinprüfung eine Grundlage ist, die gute fachliche Praxis herzustellen. Hegeplan ist ein Stichwort. Er ist jetzt für Gewässer ab einer bestimmten Größenordnung verpflichtend. Die Geltungsdauer des Fischereischeines wurde erwähnt. Wichtig – insbesondere für uns – war die Möglichkeit, dass Jugendliche ohne Fischereischein in bestimmten Veranstaltungen sehr unbürokratisch an den Angelsport herangeführt werden, was in der

Vergangenheit immer eine juristische Grauzone war. Des Weiteren ist das Angeln ohne Begleitung ab einem Jahr Verbandsmitgliedschaft zu nennen.

Circa 40 000 Angler betätigen sich in Sachsen. Davon sind 10 % Jugendliche unter zehn Jahren. Die Tendenz ist steigend. Wir haben einen ausgesprochen wirtschaftlichen Aspekt. Der Jahresumsatz der Branche beträgt über 10 Millionen Euro. Wir haben den erzieherischen Aspekt: die Jugendarbeit. Wir haben natürlich den Umweltschutzaspekt, weil sich Angler – insbesondere durch ihre Arbeitsleistung am Gewässer, aber auch durch ihre Überwachungsfunktion, die sie dort wahrnehmen – aktiv für den Umweltschutz einsetzen.

Es gibt keinen Grund, gegen dieses Gesetz zu sein. Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nutzen, an vier Dinge zu appellieren, die noch vor uns stehen, die a) in Richtung Durchführungsbestimmungen zu regeln bzw. b) einfach im bürokratischen Vollzug sind. Bei der Gewässeraus-schreibung ist in Zukunft unbedingt auf die Qualität der Bewerber zu achten und die Vorgaben der Ausschreibung sind einzuhalten. Das bevorteilt eindeutig unsere Verbände und verhindert in Zukunft solche Pannen, wie sie bei der Vergabe des Zwickauer Muldenloses passiert sind.

Die Pachtverträge mit unseren Verbänden sind mit langen Laufzeiten zu versehen und mit Verlängerungsoptionen, damit ein gesunder Fischbestand langfristig aufgebaut werden kann. Das muss auch so sein, damit nicht kurz vor Auslaufen des Pachtvertrages das Gewässer leer gefischt wird, was leider die Praxis ist.

Bei Wasserkraftanlagen gibt es das Problem des auf- und absteigenden Aals. Dort werden sie nach wie vor gehäckselt, weil es keine technische Möglichkeit gibt, den Aal entsprechend abzuleiten. Wer die Fachpublikationen verfolgt, weiß, dass wir Bestandsverluste von über 90 % haben. Es ist darauf zu achten, dass die Ausgleichsabgaben, die erhoben werden, a) richtig erhoben und b) vordringlich zu Besatzzwecken eingesetzt werden. §§ 26 und 28 – insgesamt ist die Fischereibehörde gefordert, den wirtschaftlichen Aspekt sehr genau gegen den Fischereischaden, der entsteht, abzuwägen.

In Auswertung des parlamentarischen Abends, der wirklich sehr konstruktiv war, müssen wir sehen, dass wir noch einiges vor uns haben. Durch neue Gewässer, insbesondere durch die Flutung der Tagebaulöcher, kommen auf uns neue Fischbestände und damit neue Angel- und Bewirtschaftungsarten zu. Die Schonzeiten und Mindestmaße sowie Art und Umfang des Besatzes in den Gewässern müssen noch einmal angeschaut werden. Das sind Aufgaben, mit denen wir uns nach wie vor beschäftigen müssen.

Insgesamt steht vor uns die Aufgabe, die notwendigen Verordnungen sehr zeitnah anzugehen. In konkreter Zusammenarbeit mit dem Ministerium, den Verbänden und den Fraktionen sind sie zu erarbeiten und zeitnah zu verabschieden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS. Frau Abg. Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kupfer, man kann es auch übertreiben:

(Frank Kupfer, CDU: Nein, nein!)

vom „Highlight des Parlamentarismus“ und „Maßstäben im Bürokratieabbau setzen und „die Angler sind die größten Naturschützer hier auf dieser Erde“ zu sprechen.

(Frank Kupfer, CDU: Sehen Sie das anders?)

Ich will ja gar nicht in Abrede stellen, meine Damen und Herren, dass das neue Sächsische Fischereigesetz notwendig gewesen ist. Das alte stammt von 1993. Es entsprach in vielen Dingen einfach nicht mehr der Realität und den gestiegenen Umweltauforderungen. Das neue Sächsische Fischereigesetz ist im Großen und Ganzen in Ordnung und entspricht den veränderten Ansprüchen.

(Mario Pecher, SPD: Also doch nicht in den Sternen!)

– Warten Sie noch etwas, die Sterne werden dann vielleicht nicht mehr ganz so hell leuchten.

(Gottfried Teubner, CDU: Die leuchten immer hell, ob Sie es wollen oder nicht!)

– Schauen wir mal. Wenn die Schatten zu dunkel sind, dann leuchten auch die Sterne nicht mehr so hell.

Jetzt wieder zum Gesetz zurück. Ganz besonders froh ist unsere Fraktion darüber, dass CDU und SPD als Einreicher dieses Gesetzes nicht vollständig der Versuchung erlegen sind, noch auf ganz viele Dinge einzugehen, mit denen wir in der Anhörung aus unserer Sicht geradezu zugeschüttet worden sind. Ich habe die Anhörung nicht immer so empfunden, dass dort nur wirklich konstruktive und weiterbringende Vorschläge gemacht wurden. Ich habe diese Anhörung in weiten Teilen als ein breites Sammelsurium von sich zum Teil widersprechenden Änderungsvorschlägen und Änderungswünschen der verschiedenen Verbände empfunden. Davon gab es viele sinnvolle, die auch durch Änderungsanträge übernommen worden sind. Es war aber auch von den Verbänden ganz viel der Versuch zu spüren, an Regelungen des alten Fischereigesetzes festzuhalten, mit denen dann aber auch die Belange der Umwelt und des Naturschutzes zum Teil aufgegeben worden wären. Da möchte ich wieder sagen, dass Sie dem in weiten Teilen nicht erlegen sind.

Ganz wichtig für uns ist, dass der § 1, Zweck des Gesetzes, nicht geändert worden ist, dass er nicht zurückgefahren wurde, dass dieses Gesetz nicht nur einen Beitrag zum Schutz, der Erhaltung und der Entwicklung der im Wasser einschließlich der in Uferzonen lebenden Tiere und

Pflanzen leistet, sondern dass ein gleichberechtigter Bestandteil genau dieser Schutz im Gesetz ist. Das ist eindeutig positiv.

An zwei Stellen allerdings sind Sie diesem Druck nach noch mehr Entbürokratisierung oder eben dem Druck, nicht der Umwelt den Vorrang zu lassen, doch erlegen. Diese beiden Teile befinden sich im § 12 des Gesetzes, Hegepflicht und Fischbesatz. Im Abs. 1 Satz 2 dieses Paragraphen hieß es ursprünglich: „Der Fischbestand ist nachhaltig gesund und zahlenmäßig so zu erhalten, dass dieser einerseits überlebensfähig bleibt und andererseits sich nicht negativ auf die Gewässer auswirkt.“ Dort sind die Worte „einerseits überlebensfähig bleibt und andererseits“ gestrichen. Herr Kupfer, Sie haben das selbst angesprochen: Das Ziel dieses Gesetzes ist unter anderem, überlebensfähige Fischbestände zu erhalten. Gerade dieses Wort streichen Sie jetzt. Damit sollen die Fischbestände nur noch zwar nachhaltig gesund erhalten werden, und zahlenmäßig so, dass sie sich nicht negativ auf die Gewässer auswirken. Unsere Meinung ist, dass auch ein sehr kleiner, schon durch Überfischung vielleicht zu klein gewordener Fischbestand durchaus nachhaltig gesund sein kann. Die einzelnen Fische können nachhaltig gesund sein, der gesamte Fischbestand ist dann aber nicht mehr überlebensfähig. Deswegen wäre es für uns wichtig gewesen, genau an dieser Stelle diese Worte zu lassen. Das scheint eine Kleinigkeit zu sein, aber auch für uns sehr wichtig.

(Frank Kupfer, CDU: Wenn es dort gestrichen ist, ist es wahrscheinlich an anderer Stelle geregelt!)

– Nein, es ist nicht an anderer Stelle geregelt.

Das ist auf Wunsch der Sachverständigen geschehen, um dort mehr auf Wirtschaftlichkeit zu gehen.

(Tino Günther, FDP: Das ist gut so!)

– Das mögen Sie so sehen, wir sehen es anders.

Das Nächste finden Sie gleich im Abs. 2 des § 12. Dort hieß der erste Satz ursprünglich: „Der Besatz der Gewässer mit nicht heimischen Fischarten ist zu unterlassen.“ Wir wären sehr froh gewesen, wenn Sie auch in diesem Fall Ihren ursprünglich sehr guten Gesetzentwurf nicht mit Ihrem eigenen Änderungsantrag verschlimmbessert hätten. Deswegen haben wir auch diesen beiden Änderungsanträgen im Ausschuss nicht zugestimmt. Dort heißt es jetzt: „...ist grundsätzlich zu unterlassen.“ Für uns ist das eine Abminderung. Wenn dort „grundsätzlich“ steht, ist das eine Abminderung, also kann es doch passieren.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

– Melden Sie sich zu einer Zwischenfrage zum Dialog am Pult.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Frau Kollegin, können Sie sich erinnern, dass ich zur Begründung gesagt habe, „grundsätzlich“ muss hinein, weil es zum Beispiel den Graskarp-

fen gibt – als nicht einheimische Fischart, der aber für die Gewässerpflege an manchen Stellen sehr notwendig ist? Die Einfügung „grundsätzlich“ bietet die Möglichkeit, dass es Ausnahmen gibt.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Daran kann ich mich durchaus erinnern. Diese Abschwächung wäre aber nicht nötig gewesen. Die weiteren Sätze des § 12 sind erhalten geblieben, und er lässt ja schon Ausnahmen zu. Wenn im Gesetzestext steht, „... ist zu unterlassen. Ausnahmen hiervon sind aber unter ganz bestimmten strengen Gesichtspunkten möglich“, dann halte ich das für besser, weil aufgrund des Gesetzes noch genauer hingeschaut werden muss. „Grundsätzlich“ ist für uns eine Auslegungssache. Also halten wir es für nicht gut, dass das Gesetz an den beiden Stellen geändert worden ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dort wird dann doch wieder der Wirtschaftlichkeit der Vorrang vor dem Umweltschutz gegeben, was insgesamt im Gesetz unserer Meinung nach und für Ihre Verhältnisse sehr positiv geregelt ist.

Genau diese zwei Punkte sind der Grund, warum wir diesem Gesetz nicht zustimmen können. Wir werden es auch nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten.

Ich habe selten einen Gesetzentwurf gelesen, in dem so viele sprachliche Stolpersteine und unkorrekte Verweisungen auf andere rechtliche Grundlagen enthalten waren. Dementsprechend lang war ja auch die Liste der Änderungsanträge, die sich nur mit redaktionellen Änderungen und sprachlichen Glättungen befasst haben. Bei einem zukünftigen Gesetzentwurf sollte man mehr Sorgfalt walten lassen. – Dies aber nur am Rande.

Zuletzt ist mir eine Sache noch besonders wichtig; darauf haben mindestens drei Sachverständige in der Anhörung hingewiesen. Sie haben es geradezu gefordert, dass möglichst gleichzeitig mit der Verabschiedung des Gesetzes auch die noch notwendige Durchführungsverordnung verabschiedet wird, weil in dieser Durchführungsverordnung immerhin noch 22 verschiedene Tatbestände geregelt werden müssen. Wenn der Zeitabstand zwischen Verabschiedung des Gesetzes und Durchführungsverordnung zu lang ist, dann nützt uns das ganze schöne tolle Gesetz nichts, wenn die Menschen in der Praxis – wie die Fischer und Angler – nicht mehr wissen, wie sie sich zu verhalten haben.

Ganz zum Schluss meiner Ausführungen geht darum meine Forderung an Minister Tillich, diese Durchführungsverordnung so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Tatsache, dass die kleine Tochter unseres ursprünglich geplanten Redners kurzfristig krank wurde und er im Augenblick deshalb auch nicht da sein kann, gebe ich die geplante Rede zu Protokoll.

Nur so viel dazu: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP, bitte, Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das alte Fischereigesetz hat nunmehr 14 Jahre seine Dienste geleistet. Aus Sicht der Anglerverbände und der anderen Verbände war es bisher eine passable Grundlage, um Rechtssicherheit an den Gewässern in Sachsen zu schaffen und gleichwohl die Fischereiaufsicht, die gerade auch über die Anglerverbände geleistet wird, zu ermöglichen.

14 Jahre sind aber auch eine lange Zeit. So hat sich eine ganze Reihe von Regelungen erübrigt, ist schlicht überflüssig geworden – Regelungen, die beispielsweise die Übergangszeit betrafen, und auch die Erläuterungen dazu. Zum anderen sind Neuregelungen notwendig geworden, die sich nunmehr aus den Vorgaben der EU ableiten, beispielsweise durch die Formulierungen zum FFH oder zur Wasserrahmenrichtlinie.

Der vorgelegte Gesetzentwurf stellt nach Einschätzung der angehörten Sachverständigen eine erhebliche Modernisierung dar. Allerdings gab es auch noch Nachbesserungsbedarf. Ich finde es schon erstaunlich, freundlich formuliert, wenn die Koalitionsfraktionen zum eigenen Gesetzentwurf 53 Änderungsanträge vorlegen mussten, damit das Ganze sprachlich Hand und Fuß hat.

(Beifall bei der FDP)

Es war eine eher schlampige Vorbereitung, wenn mir die Bemerkung an dieser Stelle einmal erlaubt ist.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Auch wir hatten im Umweltausschuss einen Änderungsantrag inhaltlicher Art vorgelegt, der den Gestaltungsbe-
reich des § 2 im Fischereigesetz deutlicher formulierte und die sich daraus ergebende Begriffsbestimmung im § 4 ergänzend dazu formulierte.

Lieber Herr Frank Kupfer, ich muss allerdings sagen: Die Erfahrungen im Umweltausschuss, so ein Gewürge zu unserem Änderungsantrag, der deckungsgleich mit anderen Änderungsanträgen formuliert wurde, von den Koalitionsfraktionen, um unserem Antrag nicht zustimmen zu müssen, habe ich lange nicht erlebt. Das war keine Glanzstunde im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Am Ende zählt aber das Ergebnis. Unsere Wünsche sind in diesen Gesetzentwurf fast vollständig einge-

flossen. Wir hätten es durchaus begrüßt, wenn die Koalition den Vorschlag unseres Sachverständigen Dr. Wolfgang Stiehler, des Präsidenten des Sächsischen Fischereiverbandes, mitgetragen hätte: Die Größenbegrenzung von 500 Quadratmetern bei den Kleinstteichen als Obergrenze hätte noch mehr Rechtssicherheit geschaffen. Aber auch mit der jetzt vorgestellten Novelle sind die Betroffenen zufrieden, und das ist für die Zukunft der Fischerei und des Angelsports in Sachsen die Hauptsache.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei Dr. Stiehler und allen anderen Sachverständigen für ihre konstruktive Zuarbeit bedanken. Mit ihrer Hilfe und den daraus resultierenden Veränderungen, die heute zur Abstimmung kommen, wurde auch ein Stück Entbürokratisierung beispielsweise zur Fischereischeinplicht geschaffen. Auch die Regelungen zum Fischereijugendschein, der jetzt ab dem 9. Lebensjahr ohne Prüfung erworben werden kann, findet ausdrücklich unsere Zustimmung.

Wir hoffen nunmehr, wie es einige Vorredner schon angesprochen haben, auf die zügige Umsetzung durch die Durchführungsverordnungen, die hoffentlich auch in bewährter Weise mit den Verbänden, mit den Praktikern und mit den Betrieben möglichst in enger Zusammenarbeit erstellt werden müssen. Ich lege Ihnen, Herr Staatsminister Tillich, nochmals ganz besonders die Belange der Berufsfischer ans Herz. Auch was andere Bestimmungen in diesem Bereich betrifft, sollte noch die eine oder andere Änderung möglich sein.

Wir werden diesem Gesetzentwurf in Gänze zustimmen und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag arbeitet neuerdings in rekordverdächtiger Zeit: Innerhalb von knapp hundert Tagen wurde eine Gesetzesnovellierung umgesetzt – ich beglückwünsche das Hohe Haus ausdrücklich zu dieser ungewöhnlichen Leistung. Es ist wohl der guten Verankerung der Anglerlobbyisten in den Koalitionsfraktionen zu verdanken, dass diese Novelle so schnell umgesetzt wurde. Zweifellos beweist die Koalition damit ihre Handlungsfähigkeit in zentralen Fragen unserer Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Elke Altmann, Linksfraktion.PDS)

So konnte die Koalition endlich nach hartem Kampf den lange überfälligen und wahrhaft bahnbrechenden Durchbruch der Absenkung des Mindestalters für den Erwerb eines Jugendfischereischeines von zehn Jahre auf neun Jahre erzielen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Zweifellos wird damit die Lebenslage sehr vieler Menschen im Freistaat nachhaltig verbessert. Auch die GRÜNE-Fraktion erachtet den Aufenthalt in der freien Natur als wichtigen pädagogischen Wert.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Volker Bandmann, CDU: Sehr wichtig!)

Der Aufenthalt in der freien Natur ist in der Lage, vielen unserer Kinder und Jugendlichen, die an einer Entfremdung gegenüber der Natur leiden, zu helfen. So führt der Sachverständige Dr. Thomas Meinelt vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei in Berlin aus, dass die Naturerfahrung das Lebensgefühl stärkt sowie die sinnliche Wahrnehmung und das ästhetische Empfinden schult. Außerdem vermindert Naturerfahrung Aggressivität, fördert die Aufmerksamkeit, Konzentration und Wahrnehmungsfähigkeit sowie die Ausbildung motorischer Fähigkeiten. – Herr Kupfer nickt – schön, dass wir uns in dieser Frage einig sind.

Wir möchten dem noch hinzufügen: Die Tötung anderer Lebewesen nicht zum Nahrungserwerb, sondern aus Spaß an der Freude des Tötens bereitet unsere Kinder frühzeitig auf die zentrale Erfahrung der Natúrausbeutung vor, die erforderlich ist, um auch im Erwachsenenleben bestehen zu können.

(Gottfried Teubner, CDU: Sind Sie Vegetarier?)

Ebenso halten wir die Einführung des Begriffes der guten fachlichen Praxis ins Fischereirecht für einen Fortschritt. Wir verfügen ja schon über einen profunden Erfahrungsschatz im Bereich der Landwirtschaft, wie dieser Begriff dazu dient, massive und nicht nachhaltige Eingriffe in den Naturhaushalt zu verschleiern und zu rechtfertigen.

Meine Fraktion begrüßt genauso die zukünftige Verpflichtung zur Erstellung von Hegeplänen für die Fischereiausübungsberechtigten. Dieses Instrument stellt eine gute Basis für die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Fischbestände dar.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin glücklich, Ihnen mitteilen zu können, dass meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN
und der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich noch in der Debatte äußern? – Wünscht die Staatsregierung das Wort? – Herr Minister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte an dieser Stelle den beiden Koalitionsfraktionen für dieses Gesetzeswerk danken, das Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt. Es ist in der Tat ein gutes Gesetz. Die Inhalte sind von den Vorrednern schon behandelt worden. Gleichzeitig möchte ich an das anschließen, was wir gestern Abend auf

dem Parlamentarischen Abend mit den einschlägigen Verbänden besprochen haben. Diese haben sich lobend zu dem Gesetzentwurf geäußert, und von daher gehe ich davon aus, dass auch die Fachleute dieses Gesetz anwenden können und es letztendlich weitestgehend ihren Vorstellungen entspricht.

Wir, die Staatsregierung, haben den Koalitionsfraktionen dort geholfen, wo es gewünscht war, und das haben wir sehr gern getan. Aber, Frau Altmann, ich will ganz deutlich sagen: Ich bin genauso wenig Angler wie Sie, aber Sie haben heute in Ihrer Debatte versucht, sich in Semantik zu üben. Sie haben in den Gesetzestext Sachen hineingedichtet, die entweder gar nicht drinstehen oder die mit dem Gesetzestext nicht beabsichtigt sind. Deswegen hat es mich schon gewundert, Frau Altmann, dass Ihre Fraktion im Ergebnis dessen – zumal Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer und Hobbyangler Herr Hahn gestern Abend auch anwesend war – diesem Gesetz nicht zustimmen will, sondern sich dem enthalten will. Das kann ich nicht nachvollziehen; aber das ist Ihre Angelegenheit – zumal sich Herr Hahn gestern davon überzeugen konnte, dass genau diejenigen, die es betrifft, sich positiv äußern und Ihre Fraktion als Opposition eigentlich immer so tut, als ob sie sich um die Belange der Menschen in diesem Lande kümmere und eben das umsetze, was sich die Menschen im Lande wünschten.

Zu der Frage der Durchführungsverordnung will ich hier deutlich sagen: Wir sind dran, wir werden diese vor der Sommerpause so weit haben, wir werden aber vorher auch die Praktiker einbeziehen – das habe ich gestern den Anglerverbänden zugesagt –, sodass es uns ein bisschen in der Zeit aufhalten wird, wenn wir jetzt noch einmal mit den Fachleuten sprechen werden. Ich gehe davon aus, dass wir das vor der Sommerpause unter Dach und Fach haben. Nur zur Richtigstellung, Frau Altmann: Solange es keine neue Durchführungsverordnung gibt, gilt die alte. Es gibt also keine Regelungslücke, sondern es ist alles geregelt.

Herr Lichdi, in einem Satz muss ich Ihnen widersprechen: Sie sind mir einen Beweis schuldig, dass die gute fachliche Praxis sowohl hier bei der Angelei und Fischerei als auch in der Landwirtschaft einen massiven Eingriff in den Naturhaushalt darstellt. Diesen Beweis sind Sie mir schuldig; um diesen Beweis bitte ich Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich komme damit zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, da es keine Änderungsanträge gibt, dass ich die Artikel hintereinanderweg verlese, oder gibt es bei der Linksfraktion Widerspruch? – Gut.

Ich lasse abstimmen auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft in der Drucksache 4/8820, und zwar über die Überschrift „Gesetz zur Neufassung des Sächsischen Fischereigesetzes“, Artikel 1 Fischereigesetz für den

Freistaat Sachsen, Artikel 2 Änderung des Sächsischen Wassergesetzes, Artikel 3 Änderung der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz, Artikel 4 Änderung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Beteiligung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretung in gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen und in Verfahren zur ländlichen Neuordnung und Artikel 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer diesen Artikeln die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde allen Artikeln mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über das gesamte Gesetz. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverfahren, damit wurde dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt.

Da es keine Änderungen gegeben hat, kommen wir zur 3. Lesung. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Neufassung des Sächsischen Fischereigesetzes als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten; damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Erklärung zu Protokoll

Alexander Delle, NPD: Mit der heute zum Beschluss vorliegenden Neufassung des Sächsischen Fischereigesetzes folgt der Freistaat Sachsen dem Beispiel anderer Bundesländer, die ihre Landesgesetze bereits novelliert haben. Die Notwendigkeit, ein seit 14 Jahren bestehendes Gesetz zu überarbeiten, lag auf der Hand. Neben der inhaltlichen Anpassung war es insbesondere erforderlich, eine Reihe überflüssiger Regelungen und Überleitungsvorschriften aus dem Gesetz zu nehmen, weil diesen in der Praxis keinerlei Bedeutung mehr zukam.

Der heute vorliegende Entwurf ist neben einigen neu eingebrachten Aspekten im Wesentlichen eine Entrümpelung des alten Fischereigesetzes und macht das Gesetz bürgerfreundlicher. Es wird in weiten Teilen leichter verständlich und anwenderfreundlicher und trägt so auch zum Abbau der Bürokratie bei.

Was die inhaltlichen Neuerungen betrifft, so begrüßen wir insbesondere die Verlängerung der Geltungsdauer für Fischereischeine und die Senkung des Mindestalters für den Jugendfischereischein. Dass die Kinder und Jugendlichen nun auch selbstständig ohne Begleitung zum Angeln gehen können, wenn sie Mitglied eines Vereins sind, begrüßen wir ebenso. Es ist eine sinnvolle Regelung, denn die Praxis hat gezeigt, dass diese Kinder und Jugendlichen bisher auch ohne gesetzliche Legitimierung allein zum Angeln gegangen sind.

Es ist aus unserer Sicht sinnvoller, diesen Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Vereinzugehörigkeit die Möglichkeit zur legalen Ausübung ihres Hobbys zu geben, weil dadurch der Natur- und Tierschutz sicherlich mehr beachtet wird und die Kinder eher zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Natur erzogen werden.

Das Angeln ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung in der Natur und hat gleichzeitig einen erzieherischen Wert. Gerade in der heutigen Zeit, die durch eine zunehmende

Entfremdung der Menschen von der Natur gekennzeichnet ist, trägt die Angelfischerei dazu bei, auch jungen Menschen die Natur und ihre Zusammenhänge näherzubringen.

Das Angeln stellt aus unserer Sicht eine legitime Nutzung der Naturgüter dar, solange sie nachhaltig erfolgt. Schließlich ist die Nutzung der Natur durch die Menschen wesentlicher Bestandteil unserer Traditionen und Grundlage unserer Kulturlandschaft.

Es ist bedauerlich, dass es bei Fragen des Naturschutzes immer wieder zu Konfrontationen zwischen Anglern und Naturschutzgruppen kommt. Diese immerwährenden Streitigkeiten müssen endlich beendet werden. Ein Angler, der die Natur kennt, kann auf lange Sicht eher zu ihrem Erhalt beitragen, als ein Stadtmensch, der noch nie in seinem Leben ein Tier außerhalb des Zoos gesehen hat. Dies sollte eigentlich allen klar sein, die sich bisher gegen das Angeln aussprechen. Auf der anderen Seite ist es unverständlich, warum sich die Angler und ihre Verbände immer wieder selbst in eine Defensivposition bringen.

Es ist völlig normal, dass ein Angler hauptsächlich die Natur nutzt, indem er Fische fängt. Dass die Verbände der Angler immer wieder den Naturschutz in den Vordergrund stellen, ist dabei kontraproduktiv. Es besteht aus unserer Sicht keine Notwendigkeit für die Angler, sich für ihr Hobby – das Fangen von Fischen – in irgendeiner Form zu rechtfertigen.

Die Fischerei ist und bleibt ein fester Bestandteil der sächsischen Wirtschaft, und das Angeln hat einen hohen Stellenwert bei der Freizeitgestaltung vieler Bürger in Sachsen. Das neu gefasste Gesetz trägt dem Rechnung und wir werden dem vorliegenden Entwurf deshalb zustimmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Schutz der Freiheit der Mandatsausübung und zur Anzeige und Veröffentlichung von Zuwendungen

Drucksache 4/6314, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/8796, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge GRÜNE, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Lichdi, Sie bekommen als erster Redner das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns, dass unsere GRÜNE-Fraktion die Debatte um ein zeitgemäßes Abgeordnetenrecht ins Rollen gebracht hat. Nachdem wir unseren Gesetzentwurf im September 2006 ins Plenum eingebracht hatten, sah sich endlich auch die Koalition veranlasst, sich der Regelungsmaterie „Offenlegung von Nebentätigkeiten“ zuzuwenden. Diese koalitionäre Zuwendung führt dazu, dass wir heute Abend die 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Koalition feiern dürfen. Dies hindert die Koalitionsfraktionen selbstverständlich nicht, unseren Gesetzentwurf abzulehnen, obwohl er in wesentlichen Teilen regelungsgleich ist. Ich bin gespannt, ob die Vertreter der Koalition im Plenum die Wortklaubeereien aus dem Ausschuss wiederholen wollen, um die Ablehnung unseres Gesetzentwurfes zu begründen.

Wenn ich es recht sehe, wurden in der Anhörung weniger verfassungsrechtliche als vielmehr rechtspolitische Bedenken vorgebracht. Die rechtspolitischen Bedenken bezogen sich darauf, dass man das Abgeordnetenrecht in einem Wurf regeln und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten solle und dass man sich – wie man in den Zeitungen lesen kann – bei einer Vier-zu-vier-Pattsituation nicht einigen kann und deswegen völlig in den Sternen steht, wann mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundesabgeordnetengesetz zu rechnen sein könnte.

Dazu kann ich nur sagen, dass wir uns ausdrücklich bestätigt fühlen, so schnell einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt zu haben. Die rechtspolitischen Bedenken, die in der Anhörung von manchen Sachverständigen geltend gemacht wurden, wurzeln im Kern in einem undemokratischen Verständnis, und zwar in der unhaltbaren Meinung, die Opposition möge doch abwarten, bis die Koalitionsfraktionen handeln, weil der Oppositionsentwurf doch keine Chance habe. Ich möchte diese Haltung nicht weiter kommentieren, sie scheint mir aber sehr aus dem wissenschaftlichen Elfenbeinturm gedacht zu sein. Meine Nachfragen haben auch ergeben, dass keineswegs unüberwindliche rechtliche Bedenken bestehen.

Die Koalition hat nun einen Gesetzentwurf zur selben Thematik vorgelegt. Bedauerlicherweise lässt sie den wesentlichsten Punkt heraus. Der Koalitionsentwurf sieht gerade nicht vor, dass Einkünfte öffentlich kommuniziert

und dargelegt werden müssen. Damit ist dieser Novelle der Zahn gezogen. Das zeigt, dass die Koalition zu wirklichen Schritten in die richtige Richtung nicht in der Lage ist. Hinzu kommt, dass die gesetzestechnische Umsetzung deutlich mangelhaft ist. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Leider ist Kollege Bartl jetzt nicht anwesend, man kann es ihm aber ausrichten. Ich war schon sehr erstaunt bis verärgert über die Pressemitteilung von Herrn Kollegen Bartl vom 26. Februar 2007. Er wirft uns darin vor, dass der Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht standhalte. Er bezieht sich dabei auf manche Punkte. Offenbar hat er den Gesetzentwurf unserer Fraktion überhaupt nicht zur Kenntnis genommen – die Einwände beziehen sich nämlich vollumfänglich auf das Bundesabgeordnetengesetz –; das hat er eben nicht getan. Er versteigt sich sogar zu der Mitteilung, dass wir von Freiberuflern eine „vierteljährliche detaillierte Einkommensabrechnung“ verlangen würden. Dazu steht in unserem Gesetzentwurf kein Sterbenswörtchen! Ich weiß nicht, woher Herr Bartl diese Botschaft hat, die er so fahrlässig in die Öffentlichkeit setzt. Ich sage auch ganz deutlich: Mit dieser Schludrigkeit setzt sich Herr Bartl dem Verdacht aus, dass er persönliche Standesinteressen als Anwalt über das Anliegen einer besseren Korruptionsprävention setzt.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das ist aber sehr weit hergeholt!)

– Ja, ja, ich sage das, weil ich auch Anwalt bin. Ich verstehe was davon.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Anwälte müssen nicht immer recht haben!)

Ich komme jetzt – –

– Frau Kollegin Ernst, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Ich sagte nur, die Anwälte müssen nicht immer recht haben!)

– Richtig, das gilt für den Kollegen Bartl zweifellos.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Ein Sachverständiger glaubte gar, uns symbolische Gesetzgebung vorwerfen zu müssen, und hat das auf die sogenannte Mittelpunktregelung bezogen. Das ist ein durchaus schwerer Vorwurf. Er trifft dann aber auch die Verfassung, die nach unserer Rechtsauffassung und, wenn ich das Papier der Koalition richtig verstanden habe, auch

nach Auffassung der Koalitionsfraktionen offensichtlich vom Vollzeitjob des Abgeordneten ausgeht. Ich finde es sehr bemerkenswert und auch richtig in der Sache, dass der Koalitionsentwurf, Kollege Schiemann, die Mittelpunktregelung ausdrücklich aufnimmt.

Wir schlagen des Weiteren Offenlegungspflichten bei Befangenheit vor. Das ist eine Geschichte, die es bisher im bundesdeutschen Parlamentsrecht nicht gibt, aber sehr wohl auf kommunalrechtlicher Ebene. Wir wollen, dass Abgeordnete im Ausschuss und im Plenum, wenn sie ein besonderes wirtschaftliches Interesse an einem Beschlussgegenstand haben, dies offenlegen. Wir wollen sie nicht von der Abstimmung ausschließen, aber jeder Bürger soll sich ein Bild davon machen können, welche wirtschaftlichen Interessen möglicherweise hinter der Entscheidung eines Abgeordneten stehen. In der Anhörung wurde moniert, dass der Begriff des „besonderen wirtschaftlichen Interesses“ zu unbestimmt sei. Ich kann nur wiederum darauf verweisen, dass es sich um einen kommunalrechtlich geprägten Begriff handelt, der seit Jahrzehnten dort keinerlei Probleme in Auslegung und Rechtsprechung bereitet.

Wir sehen in unserem § 2 Abs. 3 das Verbot leistungslosen Einkommens vor. Der Grundsatz ist, dass die Annahme von Leistungen nach dem Abgeordnetengesetz nur nach diesem Gesetz zulässig ist, es ist aber unzulässig, wenn dafür die Vertretung von Interessen im Landtag erwartet wird und wenn die Zuwendungen offensichtlich nicht dem Wert der vom Landtagsmitglied tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen. Auch die Koalition nimmt diese Geschichte auf, allerdings macht sie es aus unserer Sicht deutlich schlechter, sie verlangt nämlich nur, dass keine angemessene Gegenleistung vorliegt. Damit steigt sie in die Einzelfallbetrachtung ein, wann eine Leistung einer Gegenleistung entsprechen würde. Da halten wir unsere Regelung, die nur offensichtliche Fälle ausschließt, für wesentlich praktikabler, und sie verhindert, dass wir im Einzelfall in das müßige Geschäft einsteigen müssen, ob die konkrete Gegenleistung geeignet war oder nicht.

Nun zum entscheidenden Punkt. Die Koalition möchte im Gegensatz zu unserem Gesetzentwurf zwar Nebentätigkeiten veröffentlichen, aber nicht die Einkünfte aus diesen Nebentätigkeiten. Damit kann sich der Bürger kein Bild von den bestehenden möglichen Interessensverflechtungen machen. Wir kritisieren dies. Wir glauben, dass die Koalition den Leuten Sand in die Augen streut, weil sie am entscheidenden Punkt passt.

Meine Damen und Herren, in der Debatte um diese gesetzliche Regelungsmaterie steht immer wieder die Frage des Schutzes berufsrechtlicher Verschwiegenheitspflichten im Mittelpunkt. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen und konnte selbst im Gespräch mit dem Kollegen Bartl im Rechtsausschuss diesen Irrtum nicht ausräumen. Er geht offensichtlich davon aus, dass wir hier eine vollständige Veröffentlichung von beispielsweise anwaltlichen Einkünften verlangen würden. Das tun wir

mitnichten. Wir haben auch gesehen, dass die Regelung, die jetzt beim Bundesverfassungsgericht zur Prüfung liegt, nicht über alle verfassungsrechtlichen Zweifel erhaben ist. Allerdings verweise ich noch einmal darauf, dass unsere Regelung ausdrücklich eine andere ist, die diese Bedenken aufnimmt.

Herr Kollege Schiemann, ich finde es sehr gut, dass Sie die Frage der Sanktionen aufgenommen haben. Ich möchte Sie aber noch auf einen aus meiner Sicht wichtigen Punkt hinweisen, bei dem ich nicht weiß, ob Sie das genug bedacht haben. Sie wollen die Ausführung der Sanktionen dem Präsidenten überantworten. Unser Gesetzentwurf sieht ausdrücklich die Entscheidung des Präsidiums vor, die der Präsident im Auftrag des Präsidiums ausführt. Wenn Sie den Präsidenten für die Entscheidung und Ausführung allein verantwortlich machen, setzen Sie ihn immer dem Verdacht aus, dass er parteipolitisch motiviert handelt oder nicht handelt. Wir halten das für keine gute Regelung. Damit leidet das Ansehen des Parlaments und auch die unabhängige Stellung des Präsidenten. Wir halten es deswegen für geeigneter, dass das gesamte Präsidium mit einfacher Mehrheit über diese Fragen entscheidet. Dann könnten wir einen größeren Konsens darüber herausbilden, was sich als Abgeordneter schickt und was nicht. Vielleicht könnten die Koalitionsfraktionen in dieser Frage noch einmal nacharbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion hat das Wort. Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass es gar nicht so einfach ist, auf meinen Vorredner einzugehen, zumal die Koalitionsfraktionen noch nicht einmal die Chance hatten, ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes in 1. Lesung einzubringen. Mein Vorredner hatte sich schon die große Arbeit gemacht, diesen Entwurf, der noch nicht einmal hier eingebracht ist, zu diskutieren.

Ich möchte aber, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf hinweisen, dass der Sächsische Landtag auf seiner 24. Sitzung am 14. Juli 2005 auf Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion die Einsetzung einer Sachverständigenkommission beschlossen und diese zur Arbeit aufgefordert hat.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Marko Schiemann, CDU: Ja, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Schiemann. – Weil Sie die Frage angesprochen haben, dass ich Ihren Gesetzentwurf, der noch gar nicht eingebracht ist, schon besprochen habe: Würden Sie mir zustimmen, dass es eine nicht glückliche Lösung in der Geschäftsordnung des Landtags ist, dass bei den

1. Lesungen in der Regel keine Aussprache stattfindet, dass ich mich dadurch gezwungen gesehen habe, jetzt schon darauf einzugehen, zumal Sie in zwei oder drei Stunden heute diesen Gesetzentwurf vorstellen?

Marko Schiemann, CDU: Ich kann natürlich nicht ergründen, was Sie dazu bewogen hat, das zu tun. Vielleicht wird sich Ihre Frage damit beantworten, wenn Sie mir jetzt zuhören. Ich werde noch einmal auf die Sachverständigenkommission zurückkommen.

(Beifall bei der CDU)

Die Sachverständigenkommission ist beauftragt worden, den Mitgliedern des Sächsischen Landtags, aber auch dem sächsischen Volk eine umfassende Reform der Abgeordnetenentschädigung und auch aller damit verbundenen Fragen vorzulegen. Die Führung der Geschäfte der Kommission wurde dem Direktor des Sächsischen Landtags übertragen. Die erste Sitzung hat wohl am 29. September 2005 stattgefunden.

Ich weise darauf hin, dass sich dieses Hohe Haus darauf verständigt hat, zunächst die Ergebnisse der Expertenkommission abzuwarten und dann weitere Reformschritte einzugeben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ihren Gesetzentwurf aber ohne Diskussion dieser Expertenvorschläge eingebracht und so sind wir jetzt in einem durchaus nicht üblichen Verfahren. Dennoch stelle ich fest, dass wir grundsätzlich der Auffassung sind, dass mit einer gesetzlichen Regelung zu Nebentätigkeiten die Unabhängigkeit der Mandatsausübung gesichert werden soll. Durch mehr Transparenz soll das Ansehen des Sächsischen Landtags in der Öffentlichkeit deutlich gestärkt werden. Die Koalitionsfraktionen stimmen daher mit der Zielsetzung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen ebenfalls eine gesetzliche Regelung vorgesehen, von Herrn Lichdi teilweise kritisiert, teilweise begrüßt.

Aber die Diskussion zu unserem Gesetzentwurf soll ja erst beginnen. Dieser liegt als Teil unseres Gesetzentwurfes zur großen Reform des Abgeordnetenrechts 2007 vor. Wir wollen eine Gesamtnovellierung des Abgeordnetenrechts statt Initiativen in einzelnen Bereichen. Wir wollen die bisher in den Verhaltensregeln geltenden Vorschriften zu Nebentätigkeiten deutlich verschärfen. Wir haben uns dabei, wie der Gesetzentwurf der Einbringerfraktion, an den Regelungen des Deutschen Bundestages vom August des Jahres 2005 orientiert. Es wird klargestellt, dass

erstens: die Ausübung des Mandats im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitgliedes des Sächsischen Landtags steht.

Zweitens: Es dürfen keine anderen als die gesetzlich vorgesehenen Zuwendungen oder Vermögensvorteile für die Ausübung des Mandats angenommen werden. Ausdrücklich verboten ist die Annahme von Geld oder von anderen geldwerten Zuwendungen, die nur deshalb

gewährt werden, weil dafür die Vertretung oder Durchsetzung der Interessen des Leistenden im Landtag erwartet wird.

Ausdrücklich verboten ist ferner die Annahme von Geld oder von anderen geldwerten Zuwendungen, wenn diese Leistung ohne Gegenleistung des Mitgliedes des Landtags gewährt wird. Wir haben das auch in der Anhörung mehrfach gehört. Verwiesen sei dabei auf die Entwicklung, wie es sie in einigen anderen, überwiegend westlichen Ländern gegeben hat, wo Abgeordnete in Großkonzernen beschäftigt waren und dort Geld erhalten haben, ohne dafür Leistungen zu erbringen.

Wir wollen, dass unzulässige Zuwendungen oder Vermögensvorteile oder ihre Gegenwerte dem Staatshaushalt zugeführt werden.

Tätigkeiten, die neben dem Mandat auf für die Ausübung des Mandats bedeutsame Interessen und Verknüpfungen hinweisen können, sind nach Maßgabe der Verhaltensregeln anzuzeigen und entsprechend zu veröffentlichen. Dies betrifft ausgeübte Berufe, vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten und Funktionen auf Kommunal-, Landes- oder Bundesebene. Im Falle, dass anzeigepflichtige Tätigkeiten nicht angezeigt werden, kann das Präsidium ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung – ich wiederhole: in Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung – festsetzen. Damit werden erstmals klare Sanktionsregelungen eingeführt.

Der Hinweis auf die Mitgliedschaft im Landtag darf nicht benutzt werden, um sich in beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten Vorteile zu verschaffen. Anders als auf Bundesebene wollen wir auch dieser Regelung gesetzliche Geltung verschaffen.

Ebenfalls gesetzlich verankern wollen wir, dass der Abgeordnete in Zweifelsfragen verpflichtet ist, sich durch Rückfragen beim Präsidenten über die Auslegung der Verhaltensregeln zu vergewissern. Damit gibt es bei Fehlverhalten keine Entschuldigung oder Ausreden des Abgeordneten, dass er die Regelungen nicht verstanden hätte.

Der wesentlichste Unterschied zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, dass wir die Veröffentlichung der Höhe der Einkünfte nicht vorsehen. Dazu ist derzeit ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Ich verweise noch einmal auf die Sachverständigen in der Anhörung zum Gesetzentwurf. Sie haben am 26. Februar 2007 ebenfalls darauf hingewiesen, diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Die Koalitionsfraktionen wollen dem Präsidenten des Sächsischen Landtags das Prozedere ersparen, dass dieser den Gesetzesvollzug aussetzen muss, wobei ich die Entscheidung des Herrn Bundestagspräsidenten Lammert für richtig halte, das Urteil entsprechend abzuwarten. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der einreichenden Fraktion heute ab und verweisen auf den durch uns erarbeiteten Gesetzentwurf, der heute noch in 1. Lesung eingebracht wird.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

Marko Schiemann, CDU: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Schiemann, ich bin schon sehr erstaunt. Ist Ihnen etwa entgangen, dass Herr Bundestagspräsident Lammert – ich glaube, vor zwei Wochen – mitgeteilt hat, dass er eben nicht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts warten möchte und erwartet, dass die Meldungen jetzt an ihn eingehen? Er beabsichtigt, diese auch zu veröffentlichen. Das wurde in der Presse so gemeldet. Also, er hat seine Entscheidung korrigiert, aus meiner Sicht zu Recht.

Marko Schiemann, CDU: Wir haben zwei Möglichkeiten. Wir werden heute in 1. Lesung unseren Gesetzentwurf einbringen. Herr Kollege Lichdi, dann haben wir die Gelegenheit, diesen zu beraten, so wie es bei allen Gesetzentwürfen möglich ist. Dann haben wir durchaus die Möglichkeit, uns während dieser Beratungsphase nochmals entsprechend mit diesem Thema zu befassen. Entscheidend ist – das war immer unsere Überzeugung; ich glaube, Sie haben da auch noch nicht einmal widersprochen –, dass es sinnvoll wäre. Wir sind davon ausgegangen, dass das Bundesverfassungsgericht so im März oder April entscheiden wollte. Das war Diskussionsgegenstand. Ich gehe davon aus, dass wir in der Beratungsphase die Gelegenheit haben werden, uns vielleicht aktuell mit der Entscheidung zu befassen. Ansonsten begrüße ich das, was der Bundestagspräsident gesagt hat. Wir werden dann im Beratungsverfahren entsprechend reagieren.

An dieser Stelle widerspreche ich aber dennoch auch der Gesetzesbegründung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass nicht zu erwarten war, dass die vom Sächsischen Landtag eingesetzte Expertenkommission Vorschläge zu Nebentätigkeiten bzw. zur Wahrung der Unabhängigkeit des Mandats macht. Wir sind immer davon ausgegangen, dass mit dem Einsetzungsbeschluss eine umfassende Behandlung der Rechtsverhältnisse der Abgeordneten, insbesondere einschließlich der Frage der Nebentätigkeiten, erfolgen wird. Wir haben damals auch in der Diskussion deutlich darauf hingewiesen. Letztlich hat die Kommission Vorschläge dazu unterbreitet, die unter anderem auf die Regelungen des Bundes verweisen. Sie hat aber davor gewarnt, eine Regelung über die Höhe der Einkünfte aufzunehmen, bevor die Verfassungslage nicht eindeutig geklärt ist.

Aus Respekt vor der Arbeit der Kommission hätte ich von der einreichenden Fraktion erwartet, dass man den Bericht vor der Einbringung des Gesetzentwurfs abwartet und der Kommission die Gelegenheit gibt, dass das in den Gesetzentwurf einfließen kann. Das ist leider nicht geschehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

– Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage mehr beantworten. – Diese Kritik ist auch in der Anhörung zum Gesetz-

entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich gemacht worden. Ich bedanke mich – das möchte ich an dieser Stelle hervorheben – für die gute und fundierte Arbeit der Expertenkommission. Sie hat in einer sehr akribischen, umfangreichen Arbeit alle Themen, die zur Reform diskutiert werden sollten, besprochen und uns ein Expertengutachten vorgelegt, das über die Grenzen des Freistaates Sachsen hinaus Bedeutung erlangt hat und auch in anderen deutschen Ländern diskutiert wird.

Wir halten im Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN die Regelung über die Befangenheit ebenfalls für zu weit gegriffen. Es gibt bereits eine Regelung zur Befangenheit: „Ein Mitglied des Landtages muss eine Interessenverknüpfung offenlegen, wenn er in einem Ausschuss an der Beratung oder Abstimmung über einen Gegenstand mitberät, an welchem er selbst oder ein anderer, für den er gegen Entgelt tätig ist“ – ich wiederhole: für den er gegen Entgelt tätig ist; man kann das in diesem Haus nicht oft genug sagen –, „ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse hat.“ Dies ist ausreichend.

Die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse und des Parlamentes darf nicht gefährdet werden. Außerdem erscheint uns ein Vergleich mit dem Status von Gemeinderatsmitgliedern an dieser Stelle kritisch. Im Gemeinderat handelt es sich um eine ganz andere Regelungsmaterie. Zum Beispiel ist ein Beschluss über Bebauungspläne in der möglichen und konkreten Betroffenheit anders angesiedelt als die Entscheidung über die Erarbeitung von Gesetzen.

Wir bleiben bei der Auffassung, dass Ausschussprotokolle nicht öffentlich sein sollten. In Ausnahmefällen kann bereits jetzt die Öffentlichkeit in der Ausschusssitzung zugelassen werden. Nach unserer Auffassung bedarf es auch weiterhin bei jeglicher Öffentlichkeit des Ausschusses der Abwägung im Einzelfall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, darauf zu verweisen, dass die Koalitionsfraktionen das Ergebnis der Expertenkommission langfristig bewertet und versucht haben, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, den ich Ihnen in 1. Lesung heute noch vorstellen möchte.

Ich würde Sie darum bitten, dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute keine Zustimmung zu geben, weil wir der Auffassung sind, dass die umfangreiche Regelungsmaterie des Gesetzentwurfes, den wir vorlegen, von dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf nur als Teilmaterie behandelt worden ist. Das ist der Grund, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion. PDS Herr Abg. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu Ihnen, Herr Kollege Lichdi. Sie haben in geradezu unverschämter Art und Weise, wie ich finde, in Ihrem

Beitrag persönliche Angriffe gegen meinen Fraktionskollegen Klaus Bartl gestartet. Herr Bartl kann derzeit nicht im Saal sein, weil er sich mit dem Offen- und späteren Trockenlegen des sächsischen Sumpfes zu beschäftigen hat. Deshalb müssen Sie jetzt mit mir vorliebnehmen.

(Widerspruch bei der CDU)

Herr Kollege Lichdi, bei allem Verständnis für Polemik und zugespitzte Positionen will ich eines sagen: Herrn Bartl zu unterstellen, er hätte bei seiner Stellungnahme zu Ihrem Gesetzentwurf persönliche Interessen verfolgt, ist einfach absurd und unverschämt. Ich weise das namens meiner Fraktion mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Bartl hat mich ausdrücklich befugt – falls Sie das interessieren sollte, Herr Lichdi –, Ihnen monatlich – sofern Sie es wünschen – seine betriebswirtschaftliche Abrechnung vorzulegen. Sie können diese gern einsehen, Herr Bartl ist sehr offen und transparent. Wenn Sie dann noch irgendwelche Bemerkungen in diese Richtung haben sollten, dann fragen Sie nach, aber bitte nicht mit Nebelkerzen werfen und Berufskollegen öffentlich in Misskredit bringen. Das ist kein guter Stil.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, hält ein Blatt hoch.)

Ich möchte Sie, Herr Lichdi, an die Kritik von Herrn Bartl erinnern. Vielleicht ist Ihnen diese entgangen. Die Kritik von Herrn Bartl richtete sich in dieser Erklärung gegen die zum Beispiel in Sozietäten betroffenen Dritten. Dabei geht es um Dritte, die keine Abgeordnete sind. Hier ist die Offenlegung dieser Unterlagen selbstverständlich mit den Rechten dieser Dritten verbunden. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Das war die Kritik von Herrn Bartl. Von daher sollten Sie solche Äußerungen künftig unterlassen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, hält ein Blatt hoch.)

Ich möchte nun etwas zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Wir haben bereits in den Beratungen im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zum Ausdruck gebracht, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit diesem Gesetzentwurf ein berechtigtes und grundsätzlich zu unterstützendes Anliegen verfolgt. Es liegt zudem aufgrund der in jüngster Zeit bekannt gewordenen Fälle von Zahlungen von Wirtschaftsunternehmen an Bundestags- und Landtagsabgeordnete ohne jede Gegenleistung sicherlich auch im Trend der Zeit.

Der Inhalt des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Lichdi, lehnt sich im Wesentlichen an die Änderungen des Abgeordnetengesetzes des Bundes an, die durch Gesetz vom 22. August 2005 mit Wirkung für die 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages beschlossen worden sind.

Wie allgemein bekannt – das weiß auch Herr Lichdi –, wird um diese Regelung gegenwärtig vor dem Bundesver-

fassungsgericht gestritten. Wir sehen es daher als äußerst ungünstig an, für die Abgeordneten des Sächsischen Landtages eine ähnliche Regelung zu treffen, noch bevor das Bundesverfassungsgericht in dem anhängigen Verfahren entschieden hat.

Ich sehe das Dilemma genauso wie Kollege Schiemann: Solange das Gericht die Entscheidung nicht getroffen hat, sollten wir keine endgültigen Beschlüsse fassen. Das Gericht hat sich bisher mit einer Entscheidung schwergetan. Dennoch soll sie wohl noch vor der Sommerpause getroffen werden. Aus diesem Grunde sind wir der Auffassung, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir diese Entscheidung abwarten sollten, bevor wir über das Gesetz befinden, denn es handelt sich um eine sehr komplizierte Rechtsmaterie.

Ich will Ihnen deutlich sagen: In Ihrem Gesetzentwurf finden sich einige Punkte, die nicht unumstritten sind und das schätzenswerte Gut des freien Mandats betreffen. Das hat auch die Anhörung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss deutlich gezeigt. Das betrifft beispielsweise – ich habe es bereits angedeutet – die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Ausübung eines Berufs bei betroffenen Rechten Dritter. Es geht auch um ungeklärte Fragen im Zusammenhang mit den Befangenheitsregelungen sowie um die Verhängung von Ordnungsgeldern.

In diesen genannten Punkten sehen wir Klärungsbedarf. Hier offenbart – es tut mir leid, Herr Lichdi – der Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch handwerkliche Mängel, die bei Ihnen nicht unbedingt erwartet werden, aber wir sehen sie.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Von daher, meine Damen und Herren, kann die Linksfraktion.PDS diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir unterstützen das Anliegen, aber der Gesetzentwurf kommt zu früh. Er ist unausgereift, und demzufolge bleibt nur, uns der Stimme zu enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist nicht nur der Abg. Klaus Bartl, den es derzeit danach drängt, an der Aufklärung im Korruptionsskandal zu arbeiten, aber der Respekt vor diesem Hohen Haus gebietet es, dass einige von uns noch hierbleiben und sich diesem Tagesordnungspunkt widmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ich bin auch hier, und der Ministerpräsident
wollte Ihre Minister entlassen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, meine Vorredner Herr Schiemann und Herr Dr. Hahn haben die wesentlichsten Argumente im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf bereits vorgetragen; deshalb erspare ich mir, dies hier noch einmal zu tun. Den Argumenten, die vorgetragen wurden, kann ich mich, kann sich meine Fraktion im Wesentlichen anschließen.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses, die Ihnen vorliegt, lenken. Es war die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allein, die die Annahme dieses Gesetzentwurfes empfohlen hat. Alle anderen haben dies abgelehnt. Es gab eine Jastimme und 10 Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen. Ich denke, dies ist ein sehr deutliches Signal, das der Ausschuss an den Landtag gegeben hat.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Die Mehrheit hat immer recht, ja?)

– Dieser Umstand ist aber nicht allein das Entscheidende, Herr Lichdi. Nicht immer ist das Argument der Mehrheit auch das der absoluten und uneingeschränkten Weisheit; das wissen wir auch alle.

Allerdings haben sich alle anderen demokratischen Fraktionen sicher vom Ergebnis der Expertenanhörung überzeugen lassen, und die Experten haben mehrheitlich empfohlen, von der Gesetzgebungskompetenz in diesem speziellen Punkt im Moment keinen Gebrauch zu machen, um eben erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten. Natürlich berührt der Gesetzentwurf im Kern die Ausgestaltung des Abgeordnetenmandates und die Frage, ob eine möglichst der Bevölkerung des Freistaates Sachsen entsprechende oder eine die Bevölkerung des Freistaates Sachsen abbildende Zusammensetzung des Landtages möglich ist. Um diese möglich zu machen, ist es notwendig, dass Abgeordnete in ihrem eigentlichen Beruf auch während einer oder mehrerer Legislaturperioden nebenbei weiter tätig sein können.

Einig sind wir uns, denke ich, alle in einem Punkt: Was wir in diesem Landtag nicht wollen, ist rein eigenwirtschaftlich motiviertes Stimmverhalten von Abgeordneten; Herr Schiemann hat dies angesprochen. Aber ob und wie wir in einer gesetzlichen Regelung gleichermaßen Transparenz wie auch den notwendigen Schutz der Individualrechte von Abgeordneten und natürlich auch betroffenen Dritten herstellen können, darüber wird derzeit noch in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht sehr konkret und sehr diffizil gerungen.

Lassen Sie uns also diesen Schritt gehen, aber auf einer verfassungsrechtlich gesicherten – oder zumindest sicheren – Grundlage, auf der wir dies dann hier diskutieren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die NPD-Fraktion die in diesen Gesetzentwurf eingebrachten Verhaltensregeln und die entsprechenden Verfahren zur Sicherstellung ihrer Einhaltung grundsätzlich befürwortet, werden wir zustimmen.

Selbstverständlich ist die NPD-Fraktion der Auffassung, dass sich gut bezahlte Volksvertreter hauptsächlich ihrem Mandat und nicht einem zusätzlichen Gelderwerb widmen sollten. Das ist für uns genauso verständlich wie die Pflicht von Abgeordneten, nicht heimlich in eigener Sache zu entscheiden, sondern stets eventuelle geschäftsbedingte Befangenheiten oder Interessenkollisionen anzuzeigen.

Weil der Antrag, vordergründig gesehen, ein Selbstläufer zu sein scheint, gibt er die Gelegenheit, unsere Zustimmung mit einigen kritischen Bemerkungen zu verbinden. Sind es wirklich die Interessenkonflikte der im Gesetzentwurf beschriebenen Art, die die freie Mandatsausübung von Abgeordneten in erster Linie gefährden? Sind die meisten Abgeordneten dieses Hauses gegen erweiterte Offenlegungspflichten und gegen eine Präzisierung der Rechte und Pflichten von Abgeordneten? – Vor dem Hintergrund der bekannten Fälle von Vorteilsnahme von Abgeordneten hoffe ich es nicht.

In der Begründung des Entwurfes werden einige solcher Fälle auf Bundesebene genannt. Im Zusammenhang mit der Aufklärung der aktuellen sächsischen Korruptionsaffäre könnte durchaus auch hier in Sachsen einiges auf uns zukommen. Ein Gesetz zur Verhütung derartiger Fälle wäre sicher ein wichtiges Zeichen für eine entschlossene Korruptionsbekämpfung durch den Landtag nach dem Motto: „Wir fangen bei uns selbst an.“ Ich bin mir sicher, dass auch etliche Abgeordnete der Regierungsfaktionen dies so sehen und dem Entwurf insoweit zustimmen könnten. Trotzdem wird er durchfallen. Jeder weiß die Antwort: weil er von der Opposition kommt. Die Abgeordneten sind in der Praxis dem Fraktionszwang unterworfen. Dies gilt insbesondere für die Abgeordneten der Regierungsparteien, die stets mit dem Standardargument diszipliniert werden, jedes abweichende Abstimmungsverhalten würde die Regierungsfähigkeit gefährden.

Abstimmungsrituale, bei denen das Ergebnis von vornherein feststeht, sind Possenspiele, die dem Prinzip der Gewaltenteilung und damit dem Kern des Artikels 20 Grundgesetz widersprechen. Deshalb möchte ich hier in aller Deutlichkeit feststellen: Wenn es eine Abhängigkeit gibt, die die freie Mandatsausübung wirklich massiv gefährdet, ja zunichte macht, so ist es die wirtschaftliche Abhängigkeit des Abgeordneten von seinem Mandat. Es ist die damit einhergehende Angst, bei einem Fehlverhalten nicht wieder aufgestellt zu werden. Das, meine Damen und Herren, sollten wir uns stets vor Augen halten, wenn wir über die durchaus vorhandenen Abhängigkeiten anderer Art nachdenken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um eines gleich vorab klarzustellen: Das Thema „Freiheit der Mandatsausübung“ ist auch für die FDP ein wichtiges Thema. Was man allerdings unter dem Begriff Freiheit versteht, darüber gehen unsere Auffassungen wohl auseinander. Unsere Zweifel an dem, was im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt wurde, sind auch in der Anhörung am 26. Februar 2007 bestätigt worden. Eines ist klar: Ein arbeitsloses Einkommen, das Abgeordneten gewährt wird, weil sie Abgeordnete sind, um von ihnen ein bestimmtes Verhalten oder auch nur ein bestimmtes Hinhören zu erwarten, ist unzulässig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Bei euch haben ja alle eine
Nebentätigkeit. Das ist schwierig!)

Ein solches Einkommen, das allein geeignet ist, die Unabhängigkeit des Abgeordneten zu beeinflussen, ist unstatthaft. Das muss durchgesetzt werden.

Aber welches sind die Knackpunkte an diesem Gesetzentwurf aus unserer Sicht? Nach Artikel 39 Abs. 3 der Verfassung „vertreten die Abgeordneten das ganze Volk. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Aber an Gesetze!)

In diesem Gesetzentwurf kommt noch eines hinzu: „Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit der Abgeordneten. Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art sind dagegen lediglich zulässig.“ Dies ist kein konkreter Satz, sondern nichts weiter als ein Programmsatz. Der Gesetzentwurf der Koalition enthält hierzu eine ähnliche Regelung, allerdings ist „Mittelpunkt der Tätigkeit“ zu unbestimmt; er lässt sich nicht konkretisieren. Oder – um mit den Worten des Gutachters Rainer Funke zu sprechen – müssen wir im Landtag jetzt eine Stechuhr für Abgeordnete einführen? – Nein, es gibt eine Sanktion, mit der geprüft wird, ob der Abgeordnete seine Vertretungstätigkeit als Vertreter des Volkes hinreichend und ausreichend gut genug ausübt. Das ist die wahre Entscheidung, der sich jeder Abgeordnete alle fünf Jahre, so er denn will, neu zu stellen hat.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Das geht bei der FDP doch nach
Listen, nicht nach direkter Wahl!)

Wie ich als freier Abgeordneter mein Mandat ausübe, dafür bin ich meinen Wählern verantwortlich und niemandem sonst. Im Übrigen, um eines klarzustellen: 2004 bin ich in den Wahlkampf gegangen und habe den Wählern klipp und klar versprochen, dass ich neben meinem Abgeordnetenmandat auch weiterhin meinen Beruf

ausüben werde, und dazu stehe ich; denn ich bin lieber ein Politiker mit Beruf als ein bloßer Berufspolitiker.

(Beifall bei der FDP)

Zum anderen Knackpunkt, den die Grünen hier einräumen: Sie sagen, dass Einkünfte neben dem Mandat, die auf Interessenverknüpfung hinweisen könnten und für die Ausübung des Mandats bedeutsam sind, anzuzeigen und zu veröffentlichen sind. Meine Damen und Herren, das ist auch wieder zu unbestimmt. Was könnte denn geeignet sein, auf irgendetwas hinzuweisen? Darüber zu diskutieren ist eine umfangreiche Angelegenheit; allein dies wäre abendfüllend. Allerdings – und da wird der Gesetzentwurf wieder inkonsequent – sehen Sie vor, dass ganze Berufsstände ausgenommen werden; denn Sie sehen vor, dass Einkünfte bei berufsrechtlicher Verschwiegenheitspflicht nicht anzuzeigen sind.

Das ist schön für Sie, Herr Kollege Lichdi, Kollege in doppelter Beziehung, denn diejenigen, die nicht wie Sie, wie ich, wie der Kollege Bartl und wie der Kollege Steinbach Rechtsanwalt sind, haben nicht das Privileg, sich auf ihre Verschwiegenheitspflicht berufen zu können. Was ist mit dem Unternehmer eines kleinen Handwerksbetriebes, was ist mit dem Kollegen Günther, dem Holzspielzeugmachermeister? Er muss seine Einkünfte veröffentlichen. Sie brauchen das nicht. Ist das konsequent? Dient das der Freiheit des Abgeordnetenmandates? Nein, das ist nicht der Fall. Es dient einzig und allein dazu, Ihre eigenen Befürchtungen vor der von anderen geforderten Transparenz beschwichtigen zu können.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Das werden Sie mit uns nicht hinbekommen!

Die Punkte, die ich aufgezählt habe, sind im Übrigen Gegenstand eines Organstreitverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht. Herr Kollege Lichdi, ich weiß, wenn Sie das Wort „Bundesverfassungsgericht“ hören – auch nach den heutigen Entscheidungen zur Waldschlösschenbrücke –, haben Sie ganz, ganz schlechte Laune.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das ist nicht Ihr Tag, Herr Kollege Lichdi, das muss man ganz deutlich sagen. Der Brückenbau rückt in greifbare Nähe, das verfinstert Ihren Horizont.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Dieser Gesetzentwurf wird auch nicht durchkommen, und zwar auch deshalb nicht, weil das Bundesverfassungsgericht erst noch einmal entscheiden muss. Das macht die Sache noch finsterner. Also, in diesem Punkt ist auch das Bundesverfassungsgericht für Sie kein Hort der Hoffnung.

Das Gesetz, das Rot-Grün im August 2005 während der letzten Zuckungen der rot-grünen Koalition durchgedrückt hat, ist Gegenstand eines Organstreitverfahrens. Wir halten es ebenfalls für geboten, dass wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten, bevor wir uns der Regelung der Anzeigepflichten von

Mandatseinkünften und Außermandatseinkünften zuwenden. Deswegen wird es Sie nicht weiter wundern, lieber Herr Kollege, dass wir diesem Gesetzentwurf heute hier nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Christian Steinbach, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich begrüße es außerordentlich, dass bei diesem Thema alle aus dem nachmittäglichen Tiefschlaf erwacht sind, aber angesichts der Einlassungen meiner Vorredner muss ich natürlich noch etwas sagen.

Herr Kollege Schiemann, erwarten Sie allen Ernstes, dass wir uns an das Ergebnis einer Kommission gebunden fühlen, bei der die Koalitionsfraktionen es für richtig gehalten haben, die Vorschläge meiner Fraktion zum Arbeitsauftrag und zur Besetzung nicht aufzunehmen, sondern sie abzulehnen und uns ausdrücklich nicht an der Besetzung der Kommission zu beteiligen? Glauben Sie allen Ernstes, dass wir uns an so eine Koalitionskommission auch nur im Entferntesten gebunden fühlen? Daher, Herr Schiemann, ging Ihr Hinweis völlig fehl.

Zweitens haben Sie auf die Befangenheitsregelung, die wir für Abgeordnete des Landtags vorsehen, hingewiesen. Ich mache es jetzt einmal so populistisch, wie es Kollege Martens gerade bei einer anderen Frage gemacht hat: Glauben Sie allen Ernstes, dass Sie irgendjemandem, der viel gerühmten kleinen Frau oder dem vielgerühmten kleinen Mann auf der Straße, klarmachen können, warum ein Kommunalpolitiker, ein Stadtrat bei bestimmten Themen nicht mitstimmen darf, ein Landtagsmitglied aber durchaus? Die Regelung, die Sie vorschlagen, steht in den Verhaltensregeln. Wir wollen dies zur Gesetzlichkeit erheben. Das halten wir für erforderlich. Wir stellen fest, dass Sie das nicht wollen. Das nehmen wir sehr interessiert zur Kenntnis und das werden wir auch entsprechend zu werten wissen.

Jetzt zu der Aussage von Herrn Kollegen Bartl. Ich glaube, ich teile aus und ich stecke auch ein.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Er hat doch gar nicht gesprochen!)

– Ich habe mich auf seine Pressemitteilung vom 26. Februar bezogen. In dieser Pressemitteilung unterstellt mir Kollege Bartl Dinge – da waren Sie nicht anwesend, Herr Kollege Hahn, als ich das in meiner ersten Rede ausgeführt habe –, die völlig absurd sind. Es sind Dinge, die ein GRÜNER niemals irgendwann gefordert hat und die auch nicht unserer Politik entsprechen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Und das weiß Kollege Bartl. Trotzdem pustet er so etwas per Pressemitteilung in die Öffentlichkeit und wirft mir billigen Populismus vor. Für diese Aussage beruft er sich

dann auch noch auf keinen Geringeren als den Vorsitzenden der berühmten Schiedskommission. Für die Anwesenden können wir sagen, dass es sich um Herrn Kollegen Prof. Oberreuter handelt, seines Zeichens CSU-Mitglied. Das Ganze finde ich schon spannend.

Herr Hahn, ich sage es Ihnen: Da sich Herr Bartl im Rechtsausschuss auf keine inhaltliche Debatte mit mir eingelassen hat, habe ich den leisen Verdacht, dass dabei vielleicht der Neid, selbst nicht so einen Entwurf vorgelegt zu haben, im Vordergrund gestanden hat.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Bräunig, Herr Schiemann, zur Frage der Einkünfte: Sie berufen sich auf die ausstehenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Ich habe Sie jetzt so verstanden: Wenn das Bundesverfassungsgericht anders entscheidet, würde die Koalition auch die Frage der Einkünfte durchaus im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch einmal neu prüfen und aufnehmen. – Sie nicken. Somit habe ich Sie wohl richtig verstanden.

Aber wenn Sie sich so sehr auf diese Sachverständigenanhörung berufen, möchte ich Sie daran erinnern, dass diese Frage nach meiner Erinnerung bei den Sachverständigen nicht umstritten war. Was kritisiert wurde, war die Frage: Soll bei den Einkünften brutto oder netto berechnet werden? Daraufhin habe ich im Ausschuss ausgeführt, dass ich auch sehe, dass das ein Problem ist. Aber Sie müssen diese Regelung schlicht und einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Das Abgeordnetengesetz ist die gesetzliche Regelung, die unserer Meinung nach den wesentlichen Punkten genügt. Für die Einzelheiten wird auf die Verhaltensregeln des Sächsischen Landtags verwiesen, die Geschäftsordnungsstatus haben. Dort kann meines Erachtens diese Frage gelöst werden.

Nein, Herr Schiemann, ich habe den Eindruck, Sie verstecken sich hier hinter handwerklichen Fehlern, die wir angeblich gemacht haben. Sie gehen auf die einzelnen Probleme nicht ein, weil Sie – das muss ich Ihnen jetzt sagen, nachdem Sie sich so hinausgelehnt haben – den politischen Mut nicht aufbringen, jetzt in dieser Phase, in der es wichtig wäre, ein politisches Signal aus diesem Landtag zu senden, dass auch wir bei uns anfangen wollen, gegen korruptive Elemente vorzugehen. Diesbezüglich hat Herr Hahn recht.

(Marko Schiemann, CDU, tritt ans Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, danke.

(Lachen bei der CDU)

Für Sie, Herr Kollege Martens, gilt das Gleiche, was ich gerade zu Kollegen Bartl gesagt habe. Bei der Frage der Verschwiegenheitspflichten, die Sie jetzt glauben lächerlich machen zu müssen, haben Sie ebenso wie Kollege Bartl schlicht und ergreifend nicht zur Kenntnis genommen, dass unser Gesetzentwurf eine andere Regelung

trifft als die, die jetzt in Karlsruhe zur Prüfung vorliegt. Es ist ein sehr durchsichtiges Manöver, wenn Sie das die ganze Zeit bewusst vermischen und mit unqualifizierten Anwürfen versuchen, es ins Lächerliche zu ziehen. Nein, bei uns bleibt der Eindruck, dass Sie hier nicht handeln wollen. Ich weiß nicht, warum. Ich bedauere das sehr. Die Ausflüchte, die Sie vorbringen, tragen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort gewünscht? – Möchte sich die Staatsregierung äußern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir können zur Abstimmung kommen. Ich schlage Ihnen vor, artikelweise vorzugehen. Es gibt keine Änderungsanträge. Daher würde ich gleich alles zusammen aufrufen, wenn die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN nichts dagegen hat. – Ich sehe, das ist der Fall.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Schutz der Freiheit der Mandatsausübung und zur Anzeige und Veröffentlichung von Zuwendungen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, und zwar über die Überschrift und die Artikel 1 und 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen, eine große Anzahl von Stimmen dagegen und nur wenige Stimmen dafür. Damit sind die Artikel mehrheitlich abgelehnt worden und es erübrigt sich auch eine Gesamtabstimmung.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur kostenrechtlichen Gleichstellung der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften und Eheschließungen

Drucksache 4/6894, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/8826, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNE, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Herr Abg. Lichdi, sie erhalten wieder das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir legen Ihnen als Fraktion GRÜNE nunmehr den zweiten Gesetzentwurf des heutigen Tages vor. Es geht darum, dass wir die Fehler und die bewussten Lücken, die die Koalition bei der Novellierung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz im Frühjahr 2005 gelassen hat, ausbügeln wollen. Es war damals schon ein großer mentaler Fortschritt, wenigstens für die größte Koalitionsfraktion, dass sie zugestehen musste – ein großer Sieg der SPD in der Koalition –, dass die Verpartnerung jetzt nicht mehr auf dem Regierungspräsidium, sondern auch auf dem Standesamt stattfinden kann. Wir begrüßen das sehr und sind auch dem sozialdemokratischen Koalitionspartner sehr dankbar, dass er das durchgesetzt hat. Nur hat er – und das ist das Fatale dabei – in diese Novellierung schon die nächste, ich muss schon sagen, hinterfotzte Diskriminierung eingebaut.

(Jürgen Gansel, NPD: Keine Fäkalsprache!)

Er hat nämlich formal offengelassen, wie die Kosten zu tragen sind. Das klingt ganz gut: Wir respektieren die Selbstverwaltung der Kommunen, die sollen das doch selbst regeln. – Das klingt toll. Was da nicht mit gesagt

wird, wohl aber, denke ich, in der CDU-Fraktion durchaus mitgedacht wird, ist, dass wir nach Bundesrecht eine kostenrechtliche Privilegierung der Eheschließung haben. Wenn ich also diese Privilegierung des Bundesrechts jetzt nicht ausdrücklich in sächsisches Landesrecht übernehme, dann wird es, weil die Gemeinden an den Kostendeckungsgrundsatz gebunden sind, zu höheren Gebühren bei der Verpartnerung kommen.

Das haben wir schon im Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2005 per Änderungsantrag moniert und wollten es beheben. Wir haben leider keine Mehrheit gefunden und es wurde dann mit großer Geste wieder weggewischt und gesagt, dass das alles wieder irgendwelche Hirngespinnste wären.

Nun gut, wir sind nachhaltig in unserem Arbeiten. Nach einem Jahr haben wir nachgefragt: Wie sieht es aus in Sachsen? – Und siehe da, es ist so eingetreten, wie wir es prophezeit haben: Tatsächlich werden wesentlich höhere Gebühren – und dann auch noch unterschiedliche; Sachsen ist ein kostenrechtlicher Flickenteppich – erhoben. Wir haben das zum Anlass genommen, im Lebenspartnerschaftsgesetz jetzt tatsächlich die Gleichstellung vorzuschreiben und im Kostenverzeichnis ausdrücklich eine Tarifierung entsprechend der bundesrechtlichen Vorgabe der Ehe einzuführen.

Da die CDU nie müde wird, vom Schutz von Ehe und Familie zu sprechen, zu dem auch wir uns ausdrücklich bekennen, auch wenn Sie uns das vielleicht nicht abnehmen mögen, berufen wir uns locker auf die Entscheidung

des Bundesverfassungsgerichts, die es immer wieder wert ist, hier mal zitiert zu werden. Ich glaube, ich habe es schon zweimal getan, ich werde es noch einmal tun. Zitat:

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2002: „Aus der Zulässigkeit, in Erfüllung und Ausgestaltung des Förderauftrags der Ehe, die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich jedoch kein in Artikel 6 Abs. 1 enthaltenes Gebot herleiten, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen. Es ist verfassungsrechtlich auch nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass solche anderen Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind.“

Herr Kollege Bandmann, der jetzt aufmerksam die „Freie Presse“ liest, hat sicherlich trotzdem ausführlich zugehört. Denn ich vermute, dass er in seinem Redebeitrag, falls er sprechen wird, wieder dieses Abstandsgebots, falsch verstanden, hervorheben wird oder – was die neueste Variante ist – irgendein Urteil des BGH, das er im Ausschuss angezogen hat, das dort aber auch nicht passt, weil es eine völlig andere Situation betrifft.

Weil die Verfassungsrechtslage so ist und weil genau das zu einer Ungleichbehandlung führt, sind wir der Überzeugung, dass wir aus verfassungsrechtlichen Gründen, aus Gründen des Gleichheitsgrundsatzes, daran gebunden sind, diese Gesetzesnovellierung umzusetzen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Sächsische Städte- und Gemeindegtag sogar – was ich ehrlicherweise zugestanden von ihm gar nicht erwartet hätte – ausdrücklich begrüßt hat, dass er auch diese Notwendigkeit sieht, dass er verfahrensrechtliche Bedenken an anderer Stelle sieht. Aber wenn der SSG mal etwas Positives beiträgt, dann erwähne ich das hier gern.

(Peter Schowtka, CDU: Na, na, na!)

Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Frau Abg. Matthes.

Gesine Matthes, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, ich muss Sie enttäuschen, ich bin nicht Herr Bandmann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Ich bin nicht enttäuscht! – Heiterkeit)

Ich glaube, vielleicht auch nicht mit ihm zu verwechseln.

(Heiterkeit)

Kommen wir zum Thema! – Meine Damen und Herren! Wenn sich zwei Menschen zueinander bekennen und wenn sie sich entscheiden, füreinander einstehen zu wollen, dann ist das eine gewichtige Entscheidung, und diese erkenne ich sehr hoch an, gleich, in welcher Form sich diese Menschen dafür entscheiden.

Mit dem Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 wurde dieser Form des Zusammenlebens ein rechtlicher Rahmen gegeben. An die Begründung einer Lebenspartnerschaft knüpfen sich vielfältige Rechtsfolgen im Zivilrecht und im öffentlichen Recht, die sowohl im Lebenspartnerschaftsgesetz als auch im Bürgerlichen Gesetzbuch und in zahlreichen Bundesgesetzen verankert sind. Das Lebenspartnerschaftsgesetz vom August 2001 ist ein zeitgemäßer Schritt, den wir respektieren.

Die CDU lehnt den vorgelegten Gesetzentwurf aus zwei Gründen ab:

Erstens. Unser Grundgesetz stellt – und dies ist völlig richtig – die Ehe unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Die CDU-Fraktion wird sich einer Nivellierung dieser Grundlage immer entgegenstellen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ehe stellt für uns die verlässlichste Grundlage für das Gelingen von Familie dar.

(Beifall bei der CDU)

Im Grundsatzprogramm sprechen wir bezüglich Ehe und Familie von einem Fundament der Gesellschaft. Dies gilt es zu stärken. Wir, die CDU-Fraktion, respektieren die Entscheidung von Männern und Frauen, andere Formen der dauerhaften Partnerschaft für sich zu verantworten und zu verwirklichen. Unser Staat gibt jedoch ganz bewusst der Ehe und den daraus resultierenden Familien besondere Rechte zum Schutz der Kinder, um ihnen Fürsorge, Vertrauen und Verlässlichkeit zu gewähren, denn die Familien sind der unverzichtbare Garant für den Fortbestand unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb kann auch keine Gleichbehandlung gefordert werden, denn der Gleichbehandlungsgrundsatz gebietet Gleichbehandlung dessen, was wesentlich gleich ist.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Zweitens. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften von den Regierungspräsidien an die Kommunen fand hier große Zustimmung. Sie sprachen schon davon, Herr Lichdi. Damit ging die Aufgabe in die kommunale Selbstverwaltung über, die wohl von niemandem hier im Haus infrage gestellt wird. Deshalb halte ich es auch unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverwaltung für nahe liegend und verantwortungsvoll, wenn wir es den Kommunen überlassen, die Höhe der Kosten festzusetzen. Einerseits ist bei der Festlegung der Gebühren der Grundsatz der Angemessenheit besonders zu berücksichtigen, andererseits können die Gebühren nicht uneingeschränkt an die der Standesämter angeglichen werden, welche nicht kostendeckend arbeiten.

Die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende Kleine Anfrage von Herrn Lichdi hat lediglich zutage gebracht, dass

die Kommunen im Freistaat keine einheitlichen Kosten erheben. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt entweder in einer kommunalen Kostensatzung bzw. durch eine kostendeckende Kalkulation nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz oder aber durch Orientierung an den Regelungen der Personenstandsverordnungen. Es kann nicht sein, dass die kommunale Selbstverwaltung keinen Wert mehr darstellen soll und die Kommunen nur auf staatlichen Auftrag tätig werden müssen. Die Kommunen dürfen als eigenständige Handlungsebene unseres Staates nicht geschwächt werden, sondern wir müssen sie stärken. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wollen das ja auch, wenn ich mich an frühere Diskussionen erinnere. Nur hier, wo Sie meinen, eine höhere Handlungsebene erkannt zu haben, darf es nicht so sein. Diese Doppelzüngigkeit tragen wir keinesfalls mit.

(Beifall bei der CDU)

Nun lassen Sie mich noch ein Wort zu den Dimensionen sagen, Herr Lichdi: Wir haben in ganz Sachsen 265 Standesämter. Aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage geht hervor, dass bisher fünf Kommunen bei der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften höhere Gebühren als bei einer Eheschließung festgesetzt haben; zehn weitere Standesämter würden für den Fall der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Gebühren kostendeckend erheben. Und über die verbleibenden 250 wird hier niemand reden; von Ihnen ganz bestimmt niemand.

Da Ehe und Familie für uns das Fundament der Gesellschaft sind und die kommunale Selbstverwaltung Vorrang hat, wird es Sie nicht verwundern, dass die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Frau Abg. Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich könnten wir heute ohne Not diesen Gesetzentwurf der GRÜNEN beschließen, und zwar einstimmig.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir könnten das auch ohne Debatte tun, weil es sich um eine ganz schlichte Angelegenheit handelt. Der Entwurf behandelt nämlich etwas ganz Simples. Da geht es um Gebühren, um eine Gebührensatzung in einem konkreten Fall. Er geht von dem schlichten, bekannten Satz aus, dass Gebühren nur so hoch sein dürfen wie der geleistete reale Aufwand. Im konkreten Fall – mit der Ehe verglichen – ist das so. Und er sagt, dass Gebühren landesweit gleich zu regeln sind; also ganz simple Sachen.

Schaue ich mir einmal an, was Gebühren nach der Finanzverwaltung beinhalten, so geht es dabei um Geld-

leistungen, die aus Anlass individuell zurechenbarer öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner einseitig auferlegt werden und dazu bestimmt sind, in Anknüpfung an diese Leistungen deren Kosten ganz oder teilweise zu decken. Für die Festsetzung von Gebühren ist es zwingend nötig, liest man weiter, den durchschnittlichen Verwaltungsaufwand zu ermitteln. Der wirtschaftliche Wert und Nutzen der Amtshandlung sind bei der Gebührensatzung mit zu berücksichtigen.

Um nichts anderes geht es, wenn ich Sie alle beruhigen darf. Über diesen allgemeingültigen und logischen Grundsatz, der aber der CDU-Fraktion natürlich überhaupt nicht allgemeingültig und schon gar nicht logisch ist, möchte ich gern sprechen. Denn im vorliegenden Fall handelt es sich ärgerlicherweise um die kostenrechtliche Gleichstellung von Eheschließungen mit der Schließung von Lebenspartnerschaften. Da hört es dann auf, obwohl der Aufwand kein bisschen größer wäre als beispielsweise bei der Ehe.

Da kommen all die wunderhübschen Rituale aus der Mottenkiste der CDU wieder auf, und zwar nach dem Motto Geschichte und Alltag der Homophobie.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Alles ist munter wieder da. Sehr geehrte Frau Matthes, glauben Sie mir bitte: Die Lebenspartnerschaft zwischen zwei Männern ist genauso viel wert wie jede Ehe.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
Lachen der Abg. Rita Henke, CDU –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Kein Kindersegen!)

Ich erinnere Sie, dass das Leben Sie schon lange mit sehr vielen Dingen überrollt hat. Sie mussten sich schon mit manchem abfinden. Ich erinnere nur an Ihren abenteuerlichen Widerstand gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz. Was haben Sie da alles zelebriert: Sie haben den Untergang des Abendlandes vorausgesagt. Dann mussten Sie doch hinnehmen, dass es dieses Gesetz gibt.

Um wenigstens ein bisschen in Sachsen zu zecken – ich kann das ja auch irgendwie verstehen –, haben Sie jahrelang verhindert, dass man die Lebenspartnerschaft auf dem Standesamt bestätigt; man musste sie sich gewissermaßen auf den Regierungspräsidien anerkennen lassen.

Jetzt muss ich ganz ehrlich sagen: Als damals die Debatte lief, habe ich schon gedacht, es ist ja kein Wunder, wie das hier läuft. Mich persönlich hätte auch nicht verwundert, wenn man darauf abgestellt hätte, das Innenministerium zum Ort zu machen,

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

vielleicht den Innenminister oder den Landespolizeipräsidenten. Das wäre auch eine gute Idee gewesen. Darauf sind Sie alle Gott sei Dank nicht gekommen. Dank des schon genannten Gesetzes, das die SPD im Land mit

durchgeboxt hat, sind wir wieder bei den Standesämtern gelandet, also genau dort, wo es hingehört.

Übrig bleibt nur noch diese Ungleichbehandlung bei der Gebührenerhebung, an der Sie sich nun tapfer festhalten, die Sie verteidigen wie eine „feste Burg“. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich kann darüber eigentlich nur lachen. Was Sie hier zelebrieren, darüber kann man nur lachen. Ich möchte Ihnen einen Rat geben, sehr geehrte Frau Matthes, Herr Bandmann und wie Sie alle heißen: Werden Sie gelassener! Werden Sie gelassener in dieser Frage.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und Beifall bei den GRÜNEN)

Auch in Ihrer Partei ist gewissermaßen die Wirklichkeit angekommen, dass sich Mutter Natur von der Vielfalt leiten ließ, nicht nur bei Tieren und Pflanzen, sondern auch bei uns Menschen. So ist es halt.

(Zuruf der Abg. Gitta Schübler, NPD)

Immerhin habe ich auf der Internetseite der CDU – ich habe heute Vormittag noch einmal gegoogelt – die Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der CDU gefunden.

(Holger Zastrow, FDP: Nein!)

– Die gibt es.

Jetzt kommt es: Sie hat auch eine Programmatik. Da wird der Herr Lichdi begeistert sein, genauso wie ich. Sie schreiben nämlich in ihrer Programmatik, dass die gesetzliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaft als eigenständige Institution neben der Ehe gefordert werden muss und sie dafür stehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Also bitte, Klasse!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nähern Sie sich einfach in Ihrer eigenen Partei ein wenig an. Ich habe übrigens nirgendwo gelesen, dass Angela Merkel das verboten hätte. Also kein Hausarrest, nichts, wir können ganz gelassen damit umgehen.

Lassen Sie uns also über die Gebührenfrage reden. Denn es geht wirklich nur um die Gebühren. Wir wollen heute also nicht die Ehe abschaffen, auch nicht die Lebenspartnerschaft irgendwie ummodellieren. Wir wollen das alles nicht tun. Wir wollen über die Gebührenfrage reden und keine ideologischen Scharmützel austragen. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu; wie ich sagte, ganz gelassen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion der Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Stichwort Gelassenheit gefällt mir gut. Denn auch ich kann es an dieser Stelle dem Koalitionspartner nicht ersparen, ein paar Punkte zu nennen,

warum wir damals schon bei der Debatte um das Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz sehr emotional gestritten haben.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Brangs,
Sie ersparen uns auch nichts!)

– Bitte, Kollege Hähle?

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Sie ersparen uns in letzter Zeit nichts!)

– Wir ersparen uns gegenseitig nichts. Oder was habe ich jetzt verstanden? Ich verstehe Sie nicht. Für eine Zwischenfrage würde für Sie ein Mikrofon bereitstehen.

Dieses Gesetz sagt in der Tat nichts anderes aus, als dass, was wir damals diskutiert haben: dass Lesben und Schwule auf dem Standesamt ihre Lebenspartnerschaft schließen können. In der Tat ist es so, dass es eine heiße Debatte darum gab, ob es möglich ist oder nicht. Letztendlich haben wir eine solche Regelung geschaffen. Ich glaube wirklich, dass es auch etwas damit zu tun hat, dass man das Leben um sich herum einfach zur Kenntnis nehmen muss. Es gibt eine veränderte Gesellschaft und es gibt ein verändertes Bild innerhalb dieser Gesellschaft. Ich glaube, die Ehe allein als das Gut hochzuhalten, das es zu verteidigen gilt, passt eben nicht mehr in bestimmte Lebensplanungen bestimmter Menschen.

Wenn wir von selbstbestimmten Menschen und vom selbstbestimmten Leben sprechen, dann müssen wir konsequenterweise dafür auch die Rahmenbedingungen schaffen. Insofern glaube ich, dass das Gesetz damals ein deutliches Signal dafür war. Wenn man von Toleranz reden möchte, dann muss man Toleranz auch praktizieren.

Was wir damals leider nicht in unserem Sinne regeln konnten – und was auch schon oft angesprochen worden ist –, ist in der Tat die Frage der Kosten. Ich sage es ganz offen: Das ist nach wie vor eine unbefriedigende Lösung.

Wir hatten damals Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, dass die Kosten auch nur adäquat erhoben werden. Im Moment ist es aber so, dass es unterschiedliche Gebühren gibt und dass Gebührendifferenzen bestehen, die fast zu einem Wildwuchs geführt haben. Es gibt örtliche Vergleiche, die, wenn man sich einmal ansieht, was man an Verwaltungsaufwand für eine Eheschließung oder eine Verpartnerung technisch an Voraussetzungen braucht, in der Tat nicht klarmachen können, warum es da zu unterschiedlichen Gebühren kommt.

Insofern ist für mich die Kernfrage nicht eine inhaltliche Gleichsetzung zwischen Ehe und Partnerschaft, sondern eigentlich nur die Kostenbetrachtung.

Die Aufgabe bei der Erhebung von Verwaltungskosten ist, die Deckung des damit entstehenden Verwaltungsaufwandes umzusetzen, und keine Privilegierung der Ehe.

Insofern überrascht es mich schon, dass wir an dieser Stelle bis heute keine Einigung erzielen konnten. Denn es hat für mich auch etwas mit einheitlichem Kostenrecht und Harmonisierung von Kostenrecht zu tun, wenn man

eine Vergleichbarkeit zwischen vergleichbaren Tätigkeiten der Verwaltung herstellt. Ein Unterschied zwischen einer Eheschließung und einer Verpartnerung, was den Verwaltungsaufwand anbelangt, ist eigentlich schwer nachzuvollziehen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,
und bei den GRÜNEN)

Wahrscheinlich geht es im Kern darum, dass es Berührungspunkte mit dem Bild gibt, dass Frauen Frauen lieben oder Männer Männer lieben und dafür vielleicht noch den Segen des Staates haben möchten. Das mag manchem hier im Hause seltsam vorkommen, Aber – das ist auch ein Teil der Wahrheit – es hat auch bei unserem Koalitionspartner ein vorsichtiger Wandel eingesetzt; ich möchte es einmal so formulieren. In dem neuen CDU-Grundsatzprogramm gibt es ganz zaghafte Ansätze für ein neues Familienbild. Besonders gefreut hat mich die Tatsache, dass die sächsische Sozialministerin, Helma Orosz – sie ist im Moment nicht anwesend –, dieses Jahr erstmalig Schirmherrin des Dresdner Christopher-Street-Days

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf von der NPD: Super, super!)

unter dem Motto „Regenbogenfamilie – entdecke die Vielfalt!“ wird. Das ist die Kernforderung des CSD.

Eine weitere Kernforderung ist natürlich, dass die Kostenfrage bei der Partnerschaft, Begründung oder Verpartnerung endlich geklärt wird. Ich denke, wenn wir gesellschaftliche Akzeptanz für unterschiedliche Lebensformen und Bilder predigen, wie man das Leben miteinander gestalten will, dann sollte man alles daransetzen, dass es nicht über die Kostenregelung zu indirekten Diskriminierungen bei Schwulen und Lesben kommt. Das hat nichts mit einer Ab- oder Aufwertung von Ehe oder Familie zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass man Diskriminierungen von anderen Lebensformen und Lebenspartnerschaften im Kern bekämpfen sollte. Ich denke, dass das im Interesse derer ist, die eine Ehe schließen.

Wenn man sagen sollte, das alles ist – weil es ein Abstandsgebot gäbe – verfassungsrechtlich nicht möglich, dann sollte man sich das genau ansehen. Wenn man betrachtet, wie viele Politiker beklagen, dass wir in einer bindungsarmen Zeit leben, dann sollten alle froh sein – auch Konservative –, wenn sich Menschen dauerhaft füreinander entscheiden und wechselseitig Verantwortung und Pflichten übernehmen wollen. Über die Form des Zusammenlebens sollten die Menschen selbst entscheiden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal ist es schon traurig,

mit welchen wirklich randständigen Themen sich dieser Landtag zu beschäftigen hat. Heute auf der Agenda steht Rosarotes, beantragt von den GRÜNEN, das „Gesetz zur kostenrechtlichen Gleichstellung der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften und Eheschließungen“.

Die Sachsen – in ihrer überwiegenden Mehrzahl wohl immer noch „altmodisch“ heterosexuell – werden begeistert sein, gibt es doch im Freistaat kein drängenderes Problem als die minimale kostenrechtliche Benachteiligung unnatürlicher Lebensgemeinschaften.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Man sieht mal wieder: Lichdis Gurkentruppe packt zwar keine heißen Themen an, dafür aber warme. Schon bei der 1. Lesung dieses Entwurfs am 15. November 2006 gab Herr Lichdi die wahre Stoßrichtung des GRÜNEN-Antrages preis. Ich zitiere Herrn Lichdi: „Hier geht es nicht in erster Linie um die Höhe der Kosten für die Eheschließung oder die Verpartnerung, sondern um die Beendigung der Diskriminierung von Schwulen und Lesben.“ Herr Lichdi, Sie hätten niemandem erklären müssen, dass Sie diese Kostendiskussion nur als Vehikel für eine ganz andere, langfristige gesellschaftspolitische Zielsetzung nutzen wollen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau!)

Sie wollen Homosexualität, die als Ausreißer aus der Natur im privaten Bereich natürlich zu tolerieren ist, zum gesellschaftlichen Normalfall machen, ja regelrecht zum sexualpolitischen Avantgarde-Projekt ausrufen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Die natürliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau gilt modernen Linken als regelrechtes Auslaufmodell und soll mit der widernatürlichen Spaßgemeinschaft Gleichgeschlechtlicher gleichgestellt werden, auch um gezielt sozialetische Verwirrung zu stiften. Mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Klaus Pobereit, verfügen Sie ja bereits über einen mediengängigen Vortänzer.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Nicht erst seit Kurzem bekommen die rosaroten Gleichstellungsprediger auch Unterstützung von der CDU. So war kürzlich der „Leipziger Volkszeitung“ zu entnehmen, dass die Schirmherrschaft über den diesjährigen Christopher-Street-Day in Dresden ausgerechnet Sachsens Familienministerin, Helma Orosz, übernehmen wird. Zu dem grellbunten Karnevalsumzug der Schwulen, Lesben und Transen werden 3 000 Teilnehmer erwartet. Das diesjährige Motto lautet „Regenbogenfamilie – entdecke die Vielfalt!“

Wir als NPD-Fraktion stellen uns schon die Frage, was sich Frau Orosz als Familienministerin einer angeblich familienfreundlichen und wertkonservativen Partei eigentlich dabei gedacht hat, diesem tuntigen Treiben in Dresden ihren Segen als Schirmherrin zu geben.

(Beifall bei der NPD – Widerspruch bei der
Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gansel, ich bitte Sie, sich in Ihrer Wortwahl entsprechend der Würde des Hauses zu benehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Jürgen Gansel, NPD: Ich werde mir Mühe geben. Ich weiß aber nicht, ob es mir gelingen wird, Frau Präsidentin.

Ich könnte mir vorstellen, dass es in diesem Haus auch einige restkonservative CDU-Abgeordnete gibt, die es zumindest irritierend finden, dass ihre Familienministerin eine Veranstaltung unterstützt, die ganz offen für folgende Forderungen eintritt, nachzulesen auf der Internetseite der Christopher-Street-Day-Veranstalter. Die Ziele, die vertreten werden – und scheinbar auch von der CDU-Familienministerin –, sind die völlige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften im Steuer- und Erbrecht,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

die volle rechtliche Anerkennung von homosexuellen Paaren in Fragen von Adoption und Sorgerecht,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

die Beseitigung von Nachteilen für Transsexuelle – trauen Sie sich jetzt nicht zu applaudieren oder doch?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

– Doch, auch klar.

Ganz allgemein wollen die Veranstalter des Dresdner Christopher-Street-Days „den Stolz und das Selbstbewusstsein der Schwulen, Lesben und Transen im Freistaat Sachsen zeigen“.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Damit wollen die Veranstalter nach eigenem Begründen überdies auch klare Position gegen die im Landtag vertretene NPD beziehen. Für diese Abgrenzung zur NPD einmal einen ganz herzlichen Dank an dieser Stelle! Es zeigt sich doch, wer in diesem Land das Mehrheitsempfinden der Normalbevölkerung vertritt und wer nicht mehr.

(Beifall bei der NPD)

Die CDU-Familienministerin, Stichwort Regenbogenfamilie, augenscheinlich nicht mehr!

Als NPD halten wir an dieser Stelle fest: Im Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz heißt es in nicht fehlzudeutender Weise: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Der natürlichen Familie als Grundlage des Volkes zuteil werdende Schutz des Staates muss nach unserer Auffassung auf allen Rechtsgebieten nachdrücklich betont werden. Daraus folgt für uns als NPD ganz selbstverständlich, dass

beliebige sexuelle Spaßgruppen und sexuell verwirrte Patchwork-Familien – Stichwort Regenbogenfamilien – einen anderen Rechtsstatus haben als Lebensbeziehungen von Mann und Frau mit eigenen Kindern und das Erstere deshalb geringfügige kostenrechtliche Nachteile in Kauf zu nehmen haben.

Dies findet übrigens auch im Steuerrecht seinen Niederschlag, darunter im Einkommensteuergesetz, im Schenkungs- und Erbschaftsteuergesetz und im Grunderwerbsteuergesetz. Das Finanzgericht Köln lehnt beispielsweise ein Ehegattensplitting bei Mitgliedern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ab, denn dem stehen nicht nur der Wortlaut der §§ 26 und 26b Einkommenssteuergesetz entgegen, sondern auch der klar erkennbare Wille des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber hat bewusst von einer einkommensteuerrechtlichen Gleichstellung von Ehegatten und Partnern einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft abgesehen.

Nach Ansicht des Kölner Finanzgerichtes ist die unterschiedliche Behandlung von Ehegatten und gleichgeschlechtlichen Partnern bei der Anwendung des Splittingtarifes keinesfalls verfassungswidrig. Auch auf vielen anderen Rechtsgebieten gibt es keine Gleichstellung der Ehe von Heterosexuellen mit sogenannten Lebenspartnerschaften. „Das ist auch gut so“ – um eine rhetorische Anleihe beim Regierenden Bürgermeister Berlins mit seiner bekannten Vorliebe zu nehmen.

Die NPD-Fraktion lehnt den Antrag der GRÜNEN selbstverständlich ab und gibt damit dem Normalempfinden der Mehrheitsbevölkerung eine Stimme.

Danke.

(Beifall bei der NPD – Rico Gebhardt,
Linksfraktion.PDS: Ganz schöner Unsinn! –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist manchmal schon eine ziemliche Zumutung, was man sich hier anhören muss.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines, Herr Gansel: Ihr großes Vorbild, Michael Kühnen, würde sich im Grabe umdrehen,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

wahrscheinlich auf den Rücken, wenn er hört, wie Sie hier Lebenspartnerschaften als widernatürliche Spaßgemeinschaften denunzieren oder von Patchworkfamilien als sexuell verirrt sprechen. Damit offenbaren Sie allenfalls eines: keine Kenntnisse, aber dafür die dümmlichen Sexualverkrampfungen des Blut- und Bodenpersonals.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf beschäftigt sich in der Tat mit einem Randproblem. Wir hatten über das Thema des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes bereits gesprochen. Auch die Union hat dem Gesetzentwurf der FDP damals zugestimmt. Eigentlich wäre es eine Selbstverständlichkeit anzunehmen, dass infolge des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes der förmlichen Gleichstellung der Verpartnerung mit der Eheschließung, zumindest in bürokratischer Hinsicht, auch das Gebührenrecht entsprechend angepasst wird. Das war leider bisher nicht möglich.

Deswegen halten wir, wie die einbringende Fraktion, diesen Gesetzentwurf leider doch für notwendig. Die Argumente, die dagegen angewandt werden, überzeugen nach wie vor nicht. Da wird von der kommunalen Selbstverwaltung gesprochen und davon, dass gebührenrechtlich bisher die Gebührenstruktur bei der Eheschließung eine Subventionierung der Ehe darstellen würde. Dass dies so ist, ist allerdings bisher nicht nachgewiesen, und wenn das so wäre, dann müsste Sachsen sich längst an die Speerspitze der Bewegung gesetzt haben, die die sogenannte Personenstandsverordnung ändert. Diese regelt nämlich die Gebührenstruktur bei Eheschließungen und die Gebühren hierzu. Das wird bundeseinheitlich geregelt. Die Staatsregierung hat hier bisher keine Aktivitäten erkennen lassen. Deswegen überzeugt uns dieses Argument gewiss nicht.

Zu Artikel 6 muss man Folgendes sagen: Die heiligen Eide auf die Familie als Kernzelle der Gesellschaft hier abzuleisten ist fehl am Platz. Das Gebührenrecht ist nicht die Spielwiese zur Grundgesetzbetüerung und das Hohelied auf Artikel 6 und den Schutz der Familie. Es ist auch nicht geeignet, den Kampf gegen widernatürliche Unzucht zu führen oder anderes. Es geht um ein Gebührenproblem, um mehr nicht. Wenn man das begriffen hat, fällt es auch nicht schwer, diesem Gesetzentwurf zuzu-

stimmen, meine Damen und Herren. Meine Fraktion wird dies jedenfalls tun.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Gibt es aus den Fraktionen noch Diskussionsbedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich, bevor wir in die Einzelabstimmung gehen, ob der Berichterstatter des Ausschusses das Wort ergreifen möchte. – Das ist auch nicht der Fall.

Dann, meine Damen und Herren, kommen wir entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung zur artikelweisen Beratung und Abstimmung. Da keine Änderungsanträge vorliegen, würde ich Ihnen vorschlagen, dass wir im Block abstimmen.

Ich rufe auf das Gesetz zur kostenrechtlichen Gleichstellung der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften und Eheschließungen, Drucksache 4/6894, Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, über die Überschrift, über Artikel 1 Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes, über Artikel 2 Änderung des Sächsischen Kostenverzeichnisses, über Artikel 3 Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang und über Artikel 4 Inkrafttreten. Wer der Überschrift und diesen genannten vier Artikeln zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine größere Anzahl Stimmen dafür. Dennoch ist der Überschrift und diesen Artikeln mehrheitlich nicht zugestimmt worden. Damit erübrigt sich die GesamtAbstimmung zu diesem Gesetzentwurf, und ich beende den Tagesordnungspunkt 5

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Regelung des Rechtsanspruches von Schulkindern auf eine kostenfreie Mittagsversorgung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulkinderversorgungsgesetz – SächsKindVersorgG)

Drucksache 4/7176, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

**Drucksache 4/8818, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: die einreichende Fraktion, die Linksfraktion.PDS, und danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Neubert, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS, der Ihnen heute zur Diskussion und zur Beschlussfassung vorliegt, beinhaltet lediglich einen einzigen Punkt, ein konkretes Ziel: Kinder aus einkommensärmeren Familien sollen in der Grundschule ein kostenloses Mittagessen erhalten – lediglich ein einziger Punkt, wohl wahr, aber aus unserer Sicht ein sehr wichtiger.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Sozialausschuss diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit unserer Großen Anfrage zur Kinderarmut behandelt. Ich möchte zunächst kurz etwas zur Kinderarmut sagen. Da besteht ein enger Zusammenhang. Die Antworten der Staatsregierung zu dieser Großen Anfrage waren leider etwas dürftig. Vertröstet wurden wir auf den anstehenden Lebenslagenbericht. Das war im April letzten Jahres. Der Bericht allerdings liegt immer noch nicht vor. Traurig, aber wahr!

Kinderarmut ist erst in den letzten Jahren ein häufiger diskutiertes Thema geworden. Eigentlich ist es 1998 mit dem Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung erst wirklich zur Kenntnis genommen worden. Inzwischen hat sich das Problem durch die Einführung von Hartz IV erheblich verschärft. Da hilft es auch nicht, dass die Staatsregierung immer wieder behauptet, dass ein Sozialgeld oder Hartz IV beziehendes Kind per se nicht arm ist. Ich möchte hier nicht feinsinnig über verschiedene Armutdefinitionen philosophieren, aber Fakt ist eben – entgegen den Aussagen der Staatsregierung –: Praktische Armutserfahrungen machen de facto all diese von Hartz IV und Sozialgeld betroffenen Kinder und noch viele Kinder darüber hinaus. Sie machen diese Armutserfahrungen tagtäglich in der Schule.

Sehr geehrte Damen und Herren! Arme Kinder sind bildungsseitig erheblich benachteiligt, wie uns sowohl die PISA-Studie als auch alltägliche Erfahrungen aus Kindertagesstätten, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen deutlich machen. Arme Kinder werden durch finanzielle Zugangsschwellen und durch vielfältige Stigmatisierungen aus vielen Teilen des gesellschaftlichen Lebens,

insbesondere auch in der Freizeit, ausgeschlossen. Arme Kinder – damit komme ich zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf – sind weit überdurchschnittlich von Mangel- und Falschernährung und deren gesundheitlichen Folgen betroffen. Auch wenn Armut sicher nicht die einzige Ursache für dieses Phänomen ist, so verschärft sie es auf jeden Fall.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt zwei Ansatzpunkte zum politischen Umgang mit Kinderarmut. Da Kinderarmut nicht von der Armut der Erwachsenen abzukoppeln ist, ist Armutsbekämpfung für Familien eben auch Armutsbekämpfung für Kinder. Dennoch sind besondere Hilfen für Kinder möglich und nötig, um unmittelbare Armutserfahrung zu lindern. Dazu gehört unser Gesetzentwurf.

Eines möchte ich vorweg sagen. Die sachliche Notwendigkeit unseres Gesetzentwurfes ist weder von den Sachverständigen noch von den Ausschussmitgliedern in Zweifel gezogen worden. Sollten Sie also mit dem Gedanken spielen, den Gesetzentwurf heute abzulehnen, dann sind Sie zumindest in der Pflicht, Ihre Vorschläge zu unterbreiten, wie wir das Problem lösen können. Das Problem, dass Kinder mit knurrendem Magen die Schule besuchen müssen, lässt sich nicht einfach wegwischen, auch nicht mit dem Hinweis auf die Verantwortung der Eltern. Versuchen Sie einmal, zwei Monate mit ALG II auszukommen, dann werden Sie merken, dass sich auch bei Ihnen die Bedeutung des täglichen Mittagessens relativiert, wenn das Geld hinten und vorne nicht reicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einige weitere Einwände aus der Anhörung und der Ausschussberatung aufzugreifen und mich damit auseinanderzusetzen. Ein erster Einwand war, die Beschränkung des kostenlosen Mittagessens auf die Grundschule sei nicht berechtigt. Es wäre in Kindergärten und weiterführenden Schulen ebenso notwendig. Interessanterweise waren es die gleichen Leute, die diesen Einwand vortrugen, die anschließend so taten, als wäre es mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik nicht vereinbar, Kindern ein kostenloses Mittagessen zukommen zu lassen. Es waren dieselben, die auch die zu hohen Kosten beklagten. Selbstverständlich wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, das Vorhaben auch auf Kindertagesstätten und weitergehende Schulen auszudehnen. Was wir vorschlagen, ist der erste

Schritt, finanziell sehr zurückhaltend und solide. Gerne können wir später über eine Ausweitung diskutieren.

Wir hatten auch die Diskussion, inwieweit als erster Schritt der Kindergarten geeigneter wäre. Auch dort existiert das Problem, aber glücklicherweise greifen da noch andere Mechanismen: Die Erzieherinnen achten stärker darauf, sind intensiver im Kontakt mit den Eltern und gleichen Situationen im Notfall innerhalb der Gruppe aus. Das ist in der Schule aber anders, und deshalb die Grundschule als erster Schritt.

Ein zweiter Einwand: Der bürokratische Aufwand zur Feststellung der Begünstigten wäre viel zu hoch und die Kinder könnten stigmatisiert werden – ein Argument, welches einfach nur von der Unkenntnis der Sozialbürokratie zeugt, die armen Menschen in diesem Land zugemutet wird. Selbstverständlich erfolgt die Feststellung der Einkommen in anderen Zusammenhängen ohnehin – in dem ganz konkreten Fall nämlich bei der Erstattung der Elternbeiträge für den Hort, die sich klar am Familieneinkommen orientieren. Aus diesem Grund kann das Argument nicht überzeugen.

Über die Frage der Stigmatisierung kann man trefflich diskutieren – aber bitte sachlich –, und natürlich ließe sich eine Stigmatisierung durch die Art der Umsetzung vermeiden. Den Essensmarken sieht man es letztendlich nicht an, ob sie kostenlos ausgereicht oder verkauft wurden.

Im Übrigen gäbe es nur zwei Wege, mit dem Problem umzugehen: Entweder man macht das Essen für alle Kinder kostenlos – wie es in Boxdorf der Fall ist; da habe ich aber das Gefühl, dass Sie dem noch weniger zustimmen werden –, oder man stellt sich tatenlos daneben und unternimmt gar nichts, was aber wohl nicht der Weg sein kann. An dieser Stelle werde ich etwas polemisch: Es ist einfach zynisch, einem hungrigen achtjährigen Kind unter Verweis auf eine mögliche Stigmatisierung nichts zu essen zu geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiterer Einwand: Das finanzierte Mittagessen müsste vom ALG-II- bzw. Sozialgeld abgezogen werden, da das Essen schon im Regelsatz enthalten sei. Einer der Sachverständigen sagte, diese Argumentation sei typisch deutsch – Grundbotschaft: Man kann einem armen Kind in Deutschland eigentlich nicht helfen, weil es ihm sofort an anderer Stelle wieder weggenommen werden würde. Mit dieser kruden Argumentation kann man sich ein ruhiges Gewissen dafür verschaffen, dass man eben gar nichts tut.

Das ist eine so absurde Herangehensweise, dass sich einem der Magen umdreht. Im Übrigen hält sie auch der Praxisprüfung nicht stand. Weder werden heute andere kommunale Sozialleistungen – beispielsweise Sozialpassleistung oder der Erlass von Kita-Beiträgen – von Hartz IV abgezogen, noch ist das Problem bisher praktisch in Boxberg aufgetreten, wo das kostenlose Mittagessen in der Grundschule heute schon Realität ist.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag musste auf Nachfrage übrigens einräumen, dass bereits heute in verschiedenen Kommunen finanzielle Stützungen des Essens vorgenommen werden, die eben nicht angerechnet werden. Warum sollte also bei einer hundertprozentigen Übernahme ein Problem auftreten, welches bei einer teilweisen Kostenübernahme nicht auftritt?

Letzter Einwand: Die veranschlagten Kosten von 30 Millionen Euro wären nicht untersetzt und die 50 Euro pro Kind und Monat nicht ausreichend. Der Bürgermeister von Boxberg hat es ganz praktisch widerlegt: Dort kostet das Mittagessen, und zwar inklusive Vesper und Schulmilch – wir hatten das in dem Gesetzentwurf noch gar nicht vorgeschlagen – 2,15 Euro pro Kind und Tag. Nehmen Sie 23 Werktage – was schon eher der Ausnahmefall ist –, dann kommen Sie auf knapp 50 Euro im Monat, wie es im Gesetz verankert ist. Auch die 30 Millionen Euro hatten wir Ihnen in unserem alternativen Haushalt schon untersetzt. Da sind wir von circa einem Drittel der Grundschul Kinder ausgegangen, die in den Genuss eines kostenlosen Mittagessens kommen würden. Auch da kann man uns wahrlich nicht vorwerfen, dass wir zu knapp kalkuliert hätten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen, es hat an Vorwänden nicht gemangelt, warum das, was allgemein als dringend notwendig eingeschätzt wurde, leider nicht geht. Stichhaltige Argumente dagegen gab es freilich nicht. Wir können und dürfen nicht länger die Augen davor verschließen, dass Kinder aus finanziellen Gründen vom regelmäßigen Mittagessen in der Schule ausgeschlossen sind.

Also lassen Sie uns überlegen, wie wir dieser Entwicklung entgegentreten können. Unser Angebot für einen ersten Schritt liegt Ihnen heute als Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vor. Ich habe gerade ausführlich die dargelegten Einwände aufgegriffen und aufgezeigt, dass sie es mitnichten rechtfertigen würden, ein solches Gesetz und damit ein solches Anliegen abzulehnen. Wir bitten daher um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neubert, ich gebe Ihnen recht: Wir hatten eine sehr intensive Diskussion – sowohl im Sozialausschuss als auch im Schulausschuss. Ich fand auch sehr engagiert, was von den jeweiligen Sachverständigen vorgetragen wurde und was in der Diskussion von den Abgeordneten der unterschiedlichen Fraktionen gekommen ist.

Aber: Es ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht hinnehmbar, eine solche Stigmatisierung vorzunehmen, indem man sagt, man übernimmt „nur“ das Essen bzw. die Schulspeisung für die Kinder, die in Hartz IV angesiedelt

sind. Es ist sicherlich für die Kinder nicht so einfach, dass sie überhaupt in dieser Situation sind. Das ist, dessen unbenommen, überhaupt keine Frage.

Wir wollen noch einmal das herzitieren, was der Bürgermeister von Boxberg gesagt hat. Für ihn ist es unerheblich, ob die Kinder in Hartz IV sind oder nicht, sondern das Mittagessen wird für alle Kinder gewährleistet. Dieses undifferenzierte Handeln ist aus meiner Sicht das bessere Handeln.

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS,
steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

– An dieser Stelle erst einmal keine Frage, Herr Neubert; ich werde Ihnen später sagen, wann ich bereit bin, mit Ihnen zu sprechen.

(Oh-Rufe von der Linksfraktion.PDS)

Ich hatte Ihnen bei der Anhörung vorgetragen, dass ich in meiner eigenen Gemeinde ebenfalls – wenn auch nicht in Gänze – die Schulspeisung für die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder übernehme. Wir haben dort ein differenziertes Verfahren, wenn ein, zwei oder mehrere Kinder die Einrichtung in Hartmannsdorf besuchen, dass wir die Schulspeisung nicht in Gänze übernehmen, sondern differenziert – angefangen zur Hälfte, wenn ein zweites Kind da ist, und wenn ein drittes oder viertes Kind in der Einrichtung ist, wird es vollständig übernommen.

Das ist sicherlich ein nachahmenswertes Beispiel – aber im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung, die Kommunen haben hier eine große Verantwortung, es den jeweiligen Eltern und damit den Kindern anzubieten. Das kann ja jeder nachahmen und die Priorität dort setzen: Als familienfreundliche Gemeinde will ich es den Eltern und damit den Kindern dementsprechend anbieten.

Auf ein ganz anderes Thema möchte ich noch einmal den Fokus dieses Hohen Hauses lenken, das heute in der „Freien Presse“ stand – dazu hatten Sie sich schon geäußert –, und zwar „Masse statt Klasse“. Wir haben zwar in den Kindereinrichtungen flächendeckend die Schulspeisung oder die Mittagessenbetreuung, aber man muss genau hinschauen, wie es dort aussieht: Sind es dann die fettigen Pommes und vielleicht der fettige Roster mit noch mehr Fett obendrauf und vielleicht nicht einmal Kartoffelbrei für die Kleinsten, sondern nur irgendwelche fettigen Varianten? Wir sollten unseren Fokus darauf lenken, dass es eine gesunde Ernährung geben muss.

Wir wollen – dieser Antrag wird ja am Freitag noch einmal behandelt werden – unseren Fokus darauf lenken, dass die Qualität der Mittagessenversorgung in der Perspektive gehoben werden muss. Das ist schon entscheidend. Ich gebe Ihnen zwar recht, dass Kinder, die Hunger haben, nicht danach fragen würden, welches Essen sie bekommen, sondern froh wären, wenn sie überhaupt ein Essen bekommen – darüber sind wir uns im Hohen Hause sicher einig; trotzdem sind wir der Mei-

nung, dass wir, wenn wir zu einer solchen Sache schreiten würden, erst einmal die Qualität heben wollen und dann darüber sprechen, wie wir es im Freistaat Sachsen umsetzen. Wir werden in keinem Fall diese Stigmatisierung, die Sie mit Ihrem Antrag dokumentieren und ausführen wollen, mittragen.

Es kommt ein weiteres Problem hinzu. Auch wenn Sie ausgeführt haben, Herr Neubert, dass es nicht auf Hartz IV angerechnet werden würde, ist das im Zweifelsfall zu prüfen. Ich hatte im Ausschuss schon dazu angemahnt, es noch tiefgründiger zu beleuchten, auch in diesem Hohen Hause. Ich sehe da schon große Probleme, weil eine Art geldwerte Leistung in Anspruch genommen wird und es mit dem Hartz-IV-Budget gegengerechnet werden könnte. Das wäre noch fataler.

Aus meiner Sicht brauchen wir eine ganz andere Regelung, um dem entgegenwirken zu können. Grundsätzlich könnte in der Perspektive eine allumfassende gesetzliche Regelung diskutiert werden, die aber von der Finanzierbarkeit her tragfähig sein müsste, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir können nicht Dinge in den Raum stellen, ohne dass wir wissen, woher wir die finanziellen Ressourcen nehmen sollen.

Deswegen wird die CDU-Fraktion Ihren Antrag in der Form leider nicht annehmen können. Ich bitte Sie darum, dass wir weiter im Gespräch bleiben, um das Anliegen nicht aus den Augen zu verlieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Schwarz für die SPD-Fraktion, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS zur kostenfreien Mittagsversorgung scheint auf den ersten Blick eine richtige und wichtige Maßnahme zu beinhalten, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland geführten Diskussion, dass viele Kinder und im Übrigen auch Erwachsene sich ungesund, einseitig und unkontrolliert ernähren. Übergewicht und Adipositas, verbunden mit Diabeteserkrankungen, nehmen zu. Zwei Millionen Kinder in Deutschland sind übergewichtig, davon 800 000 im Adipositas-Bereich. Bewegung und Freiräume nehmen gleichzeitig ab, Freizeitbeschäftigungen verändern sich. Wir wissen, dass viele Kinder vor dem Computer sitzen und nicht mehr Fußball spielen. Das sind Fakten, die untermauern, dass etwas getan werden muss.

Es wird auch bereits gehandelt. Gesund aufwachsen ist seit einigen Jahren ein Gesundheitsziel der Bundesregierung und auch in Sachsen. Wir haben dies im letzten Haushalt finanziell untersetzt. Also, Herr Neubert, trifft der Vorwurf, es werde nichts getan, in diesem Bereich nicht zu.

Der Gesetzentwurf sieht das kostenfreie Angebot für Kinder von ALG-II-Empfängern erst in der Grundschule

vor. Neben den Mängeln des Gesetzes – auf die ich noch zu sprechen komme –, die eine Umsetzung des Anliegens in der Praxis verhindern, kann man aber auch grundsätzlich einwenden, dass dies bereits ein zu später Zeitpunkt ist, um ein gesundheitsbezogenes Ziel erreichen zu können. Der soziale Aspekt einer kostenfreien Mittagsversorgung ist unbestritten. Hier würde ich nur zu bedenken geben, dass auch unter diesem Blickwinkel im Kindertagesstättenbereich mehr Kinder erreicht werden als in der Grundschule. Viele Kinder nehmen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht an der Mittagsversorgung in den Grundschulen teil, nicht nur aus Kostenaspekten. Es spielen räumliche Faktoren, also Hort und Schule getrennt, Schulwege und zeitliche Faktoren, wie Stundenpläne, Verkehrsanbindung usw. eine Rolle.

Meine Fraktion ist der Meinung, dass es wichtig ist, eine gesunde und regelmäßige Verpflegung in den Kindertagesstätten anzubieten. In den Einrichtungen muss es möglich sein, wenigstens kleine Mahlzeiten zuzubereiten, die Kinder mitwirken zu lassen und somit mehr Anreize für eine gesunde Ernährung zu schaffen. Ich weiß, dass dies in der Praxis schon in einigen Kindertagesstätten getan wird, und wir haben mit den Rahmenbedingungen, die unser Kindertagesstättengesetz, der Bildungsplan und der verabschiedete Haushalt bieten, eine Menge auf den Weg gebracht, Herr Neubert.

Nun zum Gesetzentwurf. In der Anhörung des Sozialausschusses waren sich alle Sachverständigen einig, dass es sich um ein wichtiges Anliegen handelt, aber es wurde auch sehr deutlich, dass sich die Regelungen des Gesetzentwurfes nicht eignen, das Anliegen in die Praxis umzusetzen. Ich will nicht alle Argumente aufzählen, aber zentraler Punkt für mich und meine Fraktion für die Ablehnung des Gesetzentwurfes ist die Tatsache, dass es zwischen dem Jugendhilfeträger und dem jeweiligen Schulträger keinerlei klare Zuständigkeit und Einflussmöglichkeiten gibt. Das haben Sie nicht nachgebessert. Es ist auch nicht klar, wer die Kosten übernehmen soll, sodass es keine echte Lösung für die Praxis ist. Darauf haben auch der Sächsische Städte- und Gemeindetag und der Sächsische Landkreistag in der Anhörung aufmerksam gemacht. Auf die kommunale Selbstverwaltung hat meine Kollegin Nicolaus schon hingewiesen. Das Beispiel Boxberg zeigt, dass es auch vom Steueraufkommen einer Kommune abhängt, wie der dortige Bürgermeister deutlich herausstellte. Während sich Boxberg das aufgrund eines außergewöhnlichen Steueraufkommens leisten kann, trifft es eben leider nicht für alle Kommunen zu.

Auch die im Gesetzentwurf genannten Kosten von 30 Millionen Euro sind nicht untersetzt. Es hilft auch nichts, Herr Neubert, immer auf Ihren alternativen Haushalt abzuheben. Wir haben einen beschlossenen Haushalt, der diese Spielräume nicht hat. Sie konnten nicht entkräften – auch jetzt in Ihrer Rede nicht –, dass der Einwand von Dr. Schönfelder vom Kinderschutzbund berechtigt war, dass damit die Würde der Kinder nicht garantiert werden könne. Während andere Unterstützungen über die Eltern erfolgen, machen hier die Kinder eine Diskriminie-

rungserfahrung. Meine Kollegin Herrmann hat auf diesen Sachverhalt im Ausschuss deutlich hingewiesen.

Wieder einig sind wir uns wahrscheinlich darin, dass wir das Verantwortungsbewusstsein der Eltern stärken müssen. Warum nehmen manche Eltern diese Verantwortung wahr, auch wenn sie Arbeitslosengeld-II-Bezieher sind, und andere nicht? Die Linksfraktion.PDS vermittelt den Eindruck – das steht auch so nachzulesen –, dass diese Verantwortung nicht querbeet wahrgenommen wird.

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Frau Dr. Schwarz, ich habe eine Zwischenfrage zu dem Komplex, den Sie gerade beendet haben: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie die Kinder lieber hungrig als stigmatisiert sehen wollen?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Diese Alternative, Herr Neubert, ist ziemlich unsachlich. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsministerin Helma Orosz)

Sie vermitteln den Eindruck, dass querbeet von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -bezieher diese Verantwortung nicht wahrgenommen wird. Das muss ich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Was ist mit den Kindern, Herr Neubert, deren Eltern durchaus auskömmlich verdienen und die den Kindern Geld zustecken, damit sie sich zu Mittag etwas kaufen? Wie wollen Sie damit umgehen?

Wir fordern mit unserem Ganztagschulskonzept, dass auch der Aspekt der Mittagsversorgung einbezogen wird. Das kann den sozialen und gesundheitsbezogenen Aspekt des Konzeptes untersetzen. Der Schulträger muss die Verantwortung für den ganzen Tag übernehmen. Auch da sind wir auf dem Weg. Sie sagen immer, es werde nichts getan und Sie seien die Heilsbringer. Im Ziel sind wir uns einig: Kein Kind vom Kindergarten bis in höhere Klassenstufen darf ohne ein gesundes Frühstück oder Mittagessen bleiben, aber der vorgelegte Gesetzentwurf ist ungeeignet, dies zu erreichen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion; Frau Abg. Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir finden es sehr bedauerlich, wie die Linksfraktion.PDS durch ihre populistischen Schnellschüsse durchaus sinnvolle Anliegen torpediert. Auch der vorliegende Antrag kann nur als ein Eigentümer bezeichnet

werden. Die Beratungsresistenz der Fraktion trat dabei besonders im Ausschuss deutlich zutage.

Grundsätzlich – darin stimmen wir sicher alle überein – ist einer kostenfreien Mittagsversorgung, zumindest aber einer stark subventionierten, nur zuzustimmen. Der Bedarf ist da. Das zeigt auch die drastisch gestiegene Anzahl an Ausgabestellen der „Tafel“ und der Suppenküchen. Der vorliegende Antrag ist in erster Linie für die Kinder der Hartz-IV-Empfänger gedacht, aber diese Zielgruppe wird damit nicht erreicht, ohne vom Gesetzgeber abgestraft zu werden. Das ist der Linksfraktion.PDS sehr wohl bekannt. Insofern ist es auch nicht nachvollziehbar, warum Sie nicht nachgebessert haben.

Der vorliegende Antrag ist rechtlich nicht haltbar und bestraft genau die, die eine Unterstützung brauchen würden. Es müsste berücksichtigt werden, dass Ihr Gesetz mit der Bundesgesetzgebung kollidieren würde. Schließlich kann man die Kinder nicht erst zum Mittagessen einladen, um dann die Eltern kräftig abzukassieren oder durch die Hartz-IV-Gesetzgebung die Leistung noch weiter zu kürzen. Die Landesregierung müsste auf Bundesebene aktiv werden, damit kommunale Leistungen nicht auf das Einkommen angerechnet werden. Nur hierdurch ist der Konflikt zwischen gutem Willen, kommunalem Engagement und den geltenden gesetzlichen Regelungen zu lösen. Das haben wir übrigens bereits heute als Antrag mit der Drucksache 4/8944 eingebracht.

Der Freistaat Sachsen erwartet Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt circa 1 Milliarde Euro. Es wäre ein Skandal, wenn davon nichts bei den Hilfsbedürftigen ankommen sollte.

(Beifall bei der NPD)

Dabei haben es gerade Kinder von Hilfsbedürftigen sowie der rasant steigenden unteren Einkommensgruppen bitter nötig.

Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Sachsen sind die Preise im Bereich des Grundbedarfs an Lebensmitteln rasant angestiegen und werden – so die Prognose – weiter ansteigen. Demgegenüber sind allerdings keinerlei Anpassungen der Leistungen vorgesehen. Es ist also notwendig, endlich aktiv zu werden, zumal das einzelne Kommunen – wir sprachen schon davon – im Vorgriff tun, das allerdings vor dem Hintergrund, dass diese Hilfen entweder rechtswidrig sind oder denen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, als geldwerte Leistungen bei Hartz IV abgezogen werden.

Kurz gesagt, der Gesetzesantrag ist zwar gut gemeint, aber schlecht gemacht. Er stigmatisiert die Kinder der Hilfsbedürftigen und ist rechtlich nicht durchsetzbar, da diese Leistungen als Einkommen auf Hartz IV angerechnet werden.

Die Stigmatisierung besteht darin, dass nur die Kinder der sozial Schwachen dieses kostenlose Mittagessen bekommen würden. Unsere Kinder sollten uns aber alle gleich viel wert sein. Gerade die Linksfraktion lässt keine Gelegenheit aus, um auf soziale Ungerechtigkeiten

hinzuweisen. Hier hätten wir aber auch eine Ungerechtigkeit mit umgekehrten Vorzeichen, denn wer garantiert, dass Kinder von Besserverdienenden das gesunde Mittagessen bekommen? Das Ziel muss ein kostenloses gesundes Mittagessen für alle Kinder sein!

Die Linksfraktion hat ihr Vorgehen damit begründet, es sei ein Teilschritt, ein Anfang, aber, meine Damen und Herren, wir, die NPD-Fraktion, sind nicht für halbe Sachen.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS und der NPD)

Rein formal müsste der Antrag abgelehnt werden. Da wir aber das Grundanliegen der Linksfraktion für richtig halten – Herr Prof. Porsch –, werden wir uns der Stimme enthalten.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für 2,71 Euro soll sich ein Kind am Tag ernähren. Das hat der Hartz-IV-Gesetzgeber ausgerechnet. Ich weiß nicht, ob CDU und SPD wissen, was ein Schulessen heute kostet. Es sind bis zu 2,00 Euro für das Mittagessen zu zahlen. Wenn man den Rest des Tages betrachtet, dann dürfte ein Kind wahrscheinlich auf Wasser und Brot angewiesen sein. Dennoch – ich glaube, das ist auch die Auffassung hier im Haus – liegt unabhängig vom Einkommen den Eltern das Kindeswohl am Herzen. Trotz geringer Einkommen ermöglichen sie ihren Kindern die Teilnahme am Mittagessen in der Schule.

Ich bin mir auch bewusst, dass es für die meisten Eltern wichtig ist, dass ihre Kinder eine regelmäßige Mahlzeit bekommen und dass sie sich gesund ernähren. Es gibt natürlich auch wenige Ausnahmen. Aus den unterschiedlichsten Gründen bezahlen Eltern das Mittagessen für die Kinder nicht und geben ihnen auch kein Essen mit. Das ist moralisch nicht zu vertreten, aber geholfen ist den Kindern damit am Ende auch nicht. Wer hungrig ist, der wird nicht gut lernen, von den negativen gesundheitlichen Konsequenzen ganz zu schweigen. Darüber sind wir uns sicher hier im Haus einig. Doch wie lösen wir das Dilemma?

Wir sorgen auf der einen Seite dafür, dass die Eltern an ihre Verantwortung erinnert werden, auf der anderen Seite aber auch dafür, dass kein Kind auf der Strecke bleibt. Ist dafür der PDS-Vorschlag für ein Landesgesetz der Königsweg? Aus unserer Sicht nicht. Die Initiative ist sicher gut gemeint, aber der Gesetzentwurf löst eben nicht nur ein Problem, sondern er schafft eine ganze Reihe neuer. Einige Vorredner haben es schon erwähnt.

Wollen wir wirklich Kinder stigmatisieren, indem wir beim Mittagessen eine Zweiklassengesellschaft schaffen? Ich glaube nicht, dass das hier im Hause gewollt wird. Solidarität kann man eben auch nicht per Gesetz verord-

nen. Wir halten es für sinnvoller, dass in den wenigen Fällen, in denen es wirklich Probleme gibt, eine Lösung in der Schule oder auf der kommunalen Ebene gefunden wird. Es gibt genügend Beispiele in Sachsen, bei denen bereits jetzt so verfahren wird.

Was für mich als Allererstes dazugehört, ist ein Gespräch mit den betroffenen Eltern, denn in der Regel sind diese bekannt. Ich glaube nicht, dass wir immer mit einem Gesetz das Problem sofort lösen.

Meine Damen und Herren der Linksfraktion! Ihr Gesetzentwurf ist rechtlich problematisch. Ich möchte gar nicht über das Thema „Anrechnung auf Hartz IV“ diskutieren. Das ist ein anderes Problem.

Wir müssen auch nicht eine andere Frage stellen. Wie wollen Sie das Gesetz praktisch durchsetzen? Der Gesetzentwurf richtet den Anspruch auf eine kostenlose Mittagessenversorgung gegen den Träger der örtlichen Jugendhilfe. Das ist in Sachsen zumeist der Landkreis. Doch für die Essensversorgung sind die Städte und Gemeinden zuständig. Wie sich dieser Konflikt lösen lässt, das verrät uns Ihr Gesetzentwurf nicht.

Wir können wegen der vielen ungeklärten Fragen diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Erfahrungen, die Kinder heute in Deutschland machen, von denen wir meinen, dass es sie eigentlich gar nicht mehr gibt. Dazu gehört sicher, wenn Kinder nicht genug zu essen haben. Kinder gehen ohne Frühstück aus dem Haus und haben auch nichts in ihrer Brotbüchse. Dazu gehört eben auch, wenn Kinder in Schule oder Kita nicht mitessen können, obwohl sie das wollen.

Die Linksfraktion macht mit diesem Gesetzentwurf genau auf diesen Aspekt von Kinderarmut aufmerksam. Als Ursache nennt die Linksfraktion eine. Das Essensgeld liegt laut Anhörung im Sozialausschuss vom Mai zwischen 1,80 Euro und 2,40 Euro täglich. Im Regelsatz für Familien mit Leistungsbezug nach SGB II sind 1,45 Euro pro Mittagessen berechnet. Damit geraten Familien mit Kindern durch die Teilnahme der Kinder am Mittagessen in eine schwierige Situation. Sie müssen nämlich an anderer Stelle sparen. Das kann der Kinobesuch oder die Kleidung sein, eben anderswo; oder sie müssen Schulden machen oder sie melden ihr Kind vom Mittagessen ab. Es gibt also diese Linie. Einkommensarmut der Eltern führt zu Armutserfahrungen der Kinder.

Was lernen die Kinder für ihr weiteres Leben? Die Frage lasse ich erst einmal offen. Es ist aber auf alle Fälle wichtig, dass Verbesserungen der Lebenslage von Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft am Lern- und Lebensort Kita und Schule sehr wohl im öffentlichen

Interesse sind. Leider ist der Gesetzentwurf der Linksfraktion für eine solche Offensive ungeeignet. Zunächst fehlen im Entwurf die Kitas und angesichts der Tatsache, dass gerade die unter Siebenjährigen besonders gefährdet sind, ist das nicht sinnvoll.

Nun gut, Sie sagen, es ist ein Anfang. Andere Kritikpunkte, wie Anrechnung auf Hartz IV, sind schon genannt worden und ebenfalls die Kollision zwischen Schulträgern einerseits und den Jugendhilfeträgern andererseits.

Der Vorwurf der Stigmatisierung stammt im Übrigen nicht von den Ausschussmitgliedern, sondern von Dr. Schönfelder vom Kinderschutzbund. Genau das müsste uns doch zu denken geben. Er hat gesagt, dass es in der Form, wie Sie das im Gesetzentwurf vorschlagen, zu einer Stigmatisierung von Kindern kommt, die darauf angewiesen sind, ein kostenloses Mittagessen zu bekommen.

Nach unserer Meinung liegt das Problem tiefer und ist offenbar mit einem so griffigen Gesetz wie dem Ihren nicht zu lösen. Dazu drei Aspekte:

Welche Erfahrung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wiegt für Kinder schwerer? Ich kann nicht mitessen oder meine Eltern kümmern sich nicht um mich. Wenn Kinder kein Mittagessen bekommen, dann machen Eltern einen Fehler. Sie nehmen nämlich die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht wahr

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

oder sind nicht in der Lage, diese zu erfüllen. Das bedeutet aber, dass Eltern Hilfe brauchen, dass die Familie Hilfe braucht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Genau! –
Beifall bei den GRÜNEN)

Darauf müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Schule und Jugendhilfe sensibel reagieren. Die Übernahme der Kosten ist dazu nicht geeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zum anderen: Kinder brauchen eigene und individuelle Rechte, unabhängig von ihrer Familie. Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft trägt nur kurzfristig zur Haushaltskonsolidierung bei. Langfristig steigt die Gefahr für Kinder, eben in die gleichen schwierigen Verhältnisse zu geraten wie ihre Eltern. Und da liegt eben ein Ansatzpunkt an einer anderen Stelle, beim Bund natürlich.

Wenn man eine nachhaltige Veränderung will, dann muss man das auch verbinden. Auch darauf sind die Kollegen schon eingegangen. Wir haben in der letzten Zeit in Zeitungsberichten viel über gesunde Ernährung, Übergewicht und Essstörungen gelesen. Niemand, der eigene Kinder in der Kita oder Schule hat, kann doch ernsthaft behaupten, dass das normale Mittagessen, das täglich zigfach ausgereicht und gegessen wird, gesund sei. Wie viele Küchen vor Ort in den Einrichtungen wurden nach 1990 geschlossen und woher beziehen Kitas und Schulen in der Regel ihr Essen?

Wie können Kinder an diesem Essen im Alltag lernen, was gesunde Ernährung ist, wie sie schmeckt und wie man sie zubereitet? Werden Kinder überhaupt gefragt, was ihnen schmeckt und was sie vorgesetzt bekommen? – Wir vermissen in Ihrem Gesetzentwurf auch die Beteiligung der Kinder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass es in Sachsen auch in Zusammenarbeit der Landesstelle für Gesundheitsförderung und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung mit den Kitas und Schulen Programme zur gesunden Ernährung gibt. Aber Projektwochen allein reichen nicht. Die Erfahrungen einer gesunden Ernährung müssen Kinder im Alltag machen, sonst bleibt es etwas Exotisches.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Deshalb liegt hierin eine spannende Aufgabe für Ganztagschulen und Ganztagsangebote, über die wir heute früh diskutiert haben.

Wenn Schulen und Kitas Lern- und Lebensorte werden sollen, dann gehören die Auseinandersetzungen mit den Problemen der Kinder und Ihrer Familien dazu und auch, dass Kinder dort lernen, was gesunde Ernährung heißt, dass sie lernen, was es heißt, gemeinsam am Tisch zu sitzen und gemeinsam zu essen. Die Lösung dazu kann sehr unterschiedlich ausfallen. Auf alle Fälle kommt dabei heraus: Gemeinsames Essen macht Spaß.

Wir werden uns zu dem Antrag der Linksfraktion.PDS enthalten, weil ein richtiges Körnchen in diesem Antrag vergraben liegt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung? – Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, die Redebeträge haben bewiesen, dass wir uns einig darüber sind, dass eine ausreichende und gesunde Ernährung für alle Kinder an jedem Tag selbstverständlich sein sollte. Wir wissen aber auch, dass dies leider noch nicht immer selbstverständlich ist, und deshalb sehe auch ich Handlungsbedarf.

Der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS sieht eine Lösung vor – wie so oft übrigens –, und zwar in der Delegation des Problems an den Staat. Das kann weder kurz- noch langfristig funktionieren und an vielen Stellen haben wir darauf schon hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich möchte kurz auf die Gründe eingehen: Erstens. Die kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung

darauf hingewiesen, dass im Falle eines kostenlosen Mittagessens die Regelleistungen nach SGB II und der Regelsatz nach SGB XII zu kürzen sind. Es gibt bereits die Spruchpraxis einiger Sozialgerichte, die diese Argumentation bestätigen. Die Zielgruppen, die mit einer kostenlosen Mittagessenversorgung ihrer Kinder in der Schule begünstigt werden sollen, hätten nichts davon, sondern sie hätten unter Umständen weniger Geld in der Tasche. Die Befürchtung liegt nahe, dass die Betroffenen dafür wenig Verständnis hätten. Hier gilt der Satz: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht!

Ein zweiter Aspekt. Der Freistaat Sachsen müsste circa 30 Millionen Euro aufbringen, um eine kostenlose Mittagessenversorgung zu gewährleisten. Das sind 30 Millionen Euro, meine Damen und Herren, die der Bund und die Kommunen zu großen Teilen bei der Zahlung des Regelsatzes einsparen würden.

Nun kann man der Auffassung sein, dass das Anliegen diesen Preis wert sei. Aber – auch das ist schon von meinen Vorrednern gesagt worden – der Erfolg ist damit keineswegs gesichert. Wenn wir 30 Millionen Euro in die Hand nehmen wollen, dann sollten wir vom Erfolg auch überzeugt sein.

Ob alle Kinder dieses Mittagessen annehmen, würde offen bleiben, und ob sich alle Kinder dann automatisch gesund ernähren würden, ist erst recht nicht gesichert. Gesunde Ernährung, meine Damen und Herren, ist nicht nur eine Frage des Geldes. Man ernährt sich nicht automatisch gesund, nur weil ein kostenloses Essen angeboten wird. Kinder haben, wie wir alle wissen, einen eigenen Geschmack und dieser führt nicht per se zu einer gesunden Ernährung. Gesunde Ernährung ist zuallererst eine Frage der Einsicht, der Einsicht der Kinder, vor allem aber der Eltern. Den Eltern und den Kindern muss die Bedeutung der Ernährung für ihre Gesundheit stärker verdeutlicht werden. Das kann aber nur gelingen, wenn wir die Verantwortungsbereitschaft der Eltern weiter stärken. Das ist keineswegs eine Frage, die auf einkommensschwache Schichten begrenzt wäre. Wir kennen auch in wohlhabenderen Schichten Anzeichen von Vernachlässigung, von falscher bzw. ungesunder Ernährung, von Alkohol-, von Nikotin-, von Drogenmissbrauch und vielem anderen mehr.

Vor diesem Hintergrund erscheint die von Ihnen, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, vorgetragene Eingrenzung der Anspruchsberechtigten nicht einleuchtend. Sie wirkt im Alltag der Kinder eher ausgrenzend und – wie heute schon oft festgestellt – stigmatisiert sie. Im Übrigen kommen Kinder auch ohne Frühstück in die Schule. Leider!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Ich frage Sie: Ist das immer eine Frage des Geldes? Wenn ja, dann müssten Sie auch noch ein kostenloses Frühstück fordern.

Den Eltern würden wir damit das Gefühl vermitteln, dass der Staat, die Kommune, die Schule oder die Allgemeinheit für die Befriedigung der grundlegendsten Bedürfnisse **ihrer** Kinder zuständig sind. Damit würden wir ihre Verantwortung nicht stärken, sondern Achtlosigkeit fördern. Das, meine Damen und Herren, kann und darf nicht unser Anliegen sein!

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

– Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Biedenkopf hat über seine
Solidargemeinschaften gesprochen!)

Lassen Sie mich einen dritten Aspekt benennen. Eine ausgewogene, gesunde und vor allen Dingen vollwertige Ernährung ist für alle Kinder wichtig. Eine Ungleichbehandlung der Kinder nach dem sozialen Status ihrer Erziehungsberechtigten erscheint mir in diesem Fall nicht zielführend. Für mich als Gesundheitsministerin ist das Problem in erster Linie ein inhaltliches. Man muss sich damit in den Einrichtungen immer wieder beschäftigen. Erzieher, Lehrer, Eltern und Kinder sind hierbei gleichermaßen gefordert. Nicht die Vollversorgung bringt uns weiter, sondern Lernen und Wissensvermittlung. Deshalb bildet die Gemeinschaftsverpflegung in den Schulen und in den Kindertageseinrichtungen einen Schwerpunkt in der Arbeitsgruppe „Ernährung“ beim Gesundheitsziel „Gesund aufwachsen“.

Ich will die Projekte nicht wiederholen, denn meine Vorrednerinnen haben schon viele aufgezählt. Ich will vielmehr an die Ausführungen von Frau Herrmann anknüpfen. Wir haben bereits über Jahre viele Ernährungsfachfrauen und -männer in den Kindereinrichtungen, die genau das vorbereiten, was wir für die Kinder brauchen, nämlich tagtäglich gemeinsam mit den Kindern, mit den Erziehern und zunehmend mit den Eltern über gesunde Ernährung nicht nur zu sprechen, sondern diese Speisen auch vor- und zuzubereiten. Damit können wir hoffentlich erreichen, dass alle Beteiligten mit dem entsprechenden Interesse und der Verantwortung bei diesem Thema mitwirken.

Mir ist dabei bewusst, dass die Qualität der Verpflegung noch nicht den Stand erreicht hat, den wir haben möchten. Wir möchten Verbesserungen. Dazu gibt es einen regen Austausch über Maßnahmen mit meinem Kollegen Steffen Flath. Darüber hinaus ist für Oktober 2007 eine große Fachveranstaltung zu diesem Themenkomplex geplant. Zielgruppen sind Speisenanbieter, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kommunen und die Eltern, kurzum alle Beteiligten zu diesem Thema. Ich hoffe, dass das ein Stück weit dazu beiträgt, dass das Thema der gesunden Ernährung – nicht nur im Haushalt, sondern auch in den Kitas und Schulen – noch mehr diesem Qualitätsstandard entspricht und vor allen Dingen die Verantwortlichen sich einem ausreichenden Angebot für die Kinder verpflichtet fühlen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser inhaltlichen Herangehensweise einer gesunden Ernährung bei Kindern

besser gerecht werden, als es der vorliegende Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS tun würde.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch Redebedarf. Herr Abg. Neubert für die Linksfraktion.PDS.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht gesagt, dass in diesem Bereich nichts getan wurde, sondern ich habe nur darauf verwiesen, dass das eine Möglichkeit wäre, etwas Weiteres zu tun.

Ich finde die Argumentation wichtig, Eltern einzubeziehen. Zu der Frage der Erhöhung der Qualität der Essensversorgung hat die Linksfraktion.PDS am Freitag einen eigenen Antrag auf der Tagesordnung. Aber wenn ich die Qualität erhöhe, wenn ich die Kinder beteilige und sie am Ende nichts zu essen bekommen, dann hilft das einfach nicht. Das ist das Problem dabei, das Spannungsverhältnis.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zu Beginn hatte ich das Gefühl, dass die CDU einen Änderungsantrag „Ausweitung auf alle Kinder“ einbringt. Dies hätten wir unterstützt. Ich hatte das Gefühl, dass die SPD den Antrag einbringt, den ersten Schritt im Kindergarten zu beginnen. Auch das hätten wir unterstützt. Aber es ist leider nichts gekommen. Vor diesem Hintergrund – ich habe gesagt, wir haben ein Problem – ist das unser Angebot, mit diesem Problem umzugehen. Wir hätten gern auch andere Angebote in der Diskussion gehabt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Gestatten Sie mir, etwas zu der Frage der Stigmatisierung, die sich wie ein roter Faden durch die Diskussion zog, zu sagen. Kinder werden heute schon ganz praktisch vielfältig stigmatisiert: durch ihre Kleidung, durch ihr Taschengeld, möglicherweise durch die Bildungsferne ihrer Eltern und letztendlich natürlich auch dadurch, dass einige Kinder kein Mittagessen bekommen, dass sie nicht an der Mittagessenversorgung teilnehmen. Warum soll gerade, wenn wir die Möglichkeit schaffen, dass sie an der Mittagessenversorgung teilnehmen, eine Stigmatisierung ein Problem sein? Ich hatte ausgeführt, dass die Eltern schon heute über die Hortermäßigung erfasst sind. Es ist ja nicht so, dass das Kind mit einem roten Button durch die Schule gehen muss.

Lassen Sie mich auf einige Fragen, die in der Runde aufgekommen sind, antworten. Der eine Punkt – die Rechnung mit den 30 Millionen Euro; Frau Dr. Schwarz: wir haben in Sachsen 97 000 Kinder, die einen Hort besuchen. Das sind 67 %. Wenn ich das auf 100 % hochrechne, bin ich bei 140 000 bis 150 000. Wenn ich ein Drittel nehme, bin ich bei 50 000 und wenn ich das mal 600 Euro nehme, bin ich bei 30 Millionen Euro.

Zu der Frage, dass nicht geregelt ist, wie es genau umgesetzt wird: Ich fand es bemerkenswert, dass der SSG im Ausschuss beklagte, dass es nicht ausgeregelt ist – genau der Verband, der immer sagt: Regelt mal bitte nicht zu viel aus und überlasst es der kommunalen Selbstverwaltung. Wir geben das Geld, ihr seid dafür verantwortlich; macht euch Gedanken, wie ihr es umsetzt.

Der letzte Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist die Frage der Gegenrechnung auf Hartz IV, die monströs aufgebaut und das ganze Gesetz sprengen würde. Es ist relativ eindeutig vonseiten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und auch jetzt von Ihnen, Frau Orosz, dargestellt worden, dass es gegengerechnet werden muss und es dafür Gerichtsurteile gibt. Es gibt genauso viele Gerichtsurteile, die deutlich machen, dass es nicht gegengerechnet werden muss. Vor diesem Hintergrund gibt es ein breites Spektrum und nicht nur eine einseitige Betrachtungsweise.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Ich möchte auf eines in dieser Argumentation verweisen: Kürzungen beim ALG II sind nur bei Einkommen möglich. Kostenloses Mittagessen wird aber nicht als Einkommen gewertet. Dazu möchte ich auf eine Entscheidung des Sozialgerichtes Mannheim verweisen, in der es um das Krankenhausessen bei ALG-II-Empfängern ging. Ich zitiere: „Beim Geldwert muss es sich aber um einen Marktwert handeln, das heißt, die Sachleistung muss jederzeit in Geld tauschbar sein. An dieser Tauschbarkeit fehlt es, denn der Kläger hatte keine Möglichkeit, die erhaltene Verpflegung“ – in dem Fall im Krankenhaus – „in einen entsprechenden Barbetrag zu tauschen.“ Wenn wir weiterdenken, was Sie hier ausführten, so würde dies bedeuten, dass jedes Kind – denn es gibt inzwischen, das ist schlimm genug, Kindertafeln, die Frühstück und Mittagessen für Kinder anbieten –, das dort hineingeht, beim Hinausgehen etwas vom ALG-II-Regelsatz abgezogen bekommt. Ich meine, das ist doch eine absurde

Konstruktion und darf auf keinen Fall ein tragfähiges Argument zur Ablehnung dieses Gesetzes sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Das sehe ich nicht. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Gerlach, ob er dazu noch sprechen möchte. – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Damit, meine Damen und Herren, schlage ich Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung paragrafenweise über den Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen. Da es jedoch keine Änderungsanträge gibt, könnten wir die Abstimmung en bloc vornehmen. Ich rufe die einzelnen Paragraphen auf, und wir stimmen darüber im Block ab. Gibt es dazu Einverständnis? – Dies ist so.

Ich rufe auf: Gesetz zur Regelung des Rechtsanspruches von Schulkindern auf eine kostenfreie Mittagsversorgung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulkinderversorgungsgesetz – SächsKindVersorgG), Drucksache 4/7176, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS. Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf ab. Ich rufe die Überschrift auf, § 1 Gesetzeszweck, § 2 Leistungsanspruch, § 3 Leistungserbringung, § 4 Kostenerstattung und § 5 Inkrafttreten. Wer der Überschrift und diesen Paragraphen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist diesen Paragraphen nicht zugestimmt worden. Da keinem Paragraphen eine Zustimmung zuteil wurde, erübrigt sich die GesamtAbstimmung.

(Volker Bandmann, CDU: Das war ja auch nur die halbe PDS selbst! Ich korrigiere: ein Drittel!)

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Familiendarlehensgesetz (SächsFamdarG)

Drucksache 4/8191, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 4/8819, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die NPD-Fraktion, Frau Abg. Schübler; danach die gewohnte Reihenfolge. Bitte, Sie haben das Wort.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch bei unserem zweiten Versuch, Sie für unsere Idee des Ehecredits als Teil der dringend notwendigen sozialpolitischen Maßnahmen zu begeistern, zeigten

Sie in den Ausschüssen wenig Interesse an einer Diskussion. Ich werde trotzdem noch einmal versuchen, Ihnen das Sächsische Familiendarlehensgesetz näherzubringen.

Sachsen steht bekanntlich vor einer demografischen Katastrophe, oder, wie Sie es bezeichnen, einem Wandel. Genauer gesagt, sind wir schon mittendrin. Durch eine verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik wurden die Menschen scharenweise aus dem Land getrieben. Die Geburtenrate hat sich praktisch halbiert, und bis 2020 – so

die Prognose – schrumpft die Bevölkerung des Freistaates circa um weitere 800 000 Einwohner. Dann, meine Damen und Herren, wird das Durchschnittsalter in Sachsen etwa 50 Jahre betragen. In den letzten Tagen erst wurden neue Erhebungen bekannt, die das Abwanderungsverhalten junger Frauen betreffen. Danach gibt es bereits jetzt Regionen, in denen 25 % der jungen Frauen fehlen. – So sehen die Fakten aus.

Die NPD-Fraktion wird sich – im Gegensatz zu Ihnen – diese Entwicklung nicht schönreden. Sie können auf Zuwanderung, Produktionsverlagerung und Globalisierung setzen; unsere Politik sieht anders aus.

(Beifall bei der NPD)

Wir rücken die Ehe, die Familie und unsere heimatlichen Regionen in den Vordergrund. Hierin unterscheiden sich eben die Weltanschauungen. Während die linke Propaganda jetzt auch weite Teile der CDU erreicht hat und sich das Familienbild sowie die Wertevorstellungen in Richtung Beliebigkeit bewegen, bestehen wir weiterhin auf den herkömmlichen Begriffen von Ehe und Familie. Als Ehe wird von uns ausschließlich die Ehe zwischen Mann und Frau anerkannt. Um die Ehe und damit auch die Familien zu stärken und die Menschen hier in Sachsen zu halten, ist es nötig, ein sozialpolitisches Maßnahmenpaket zu schnüren.

Wie bereits erwähnt, steht der Freistaat Sachsen vor der größten demografischen Katastrophe seit Jahrhunderten. Es gibt nichts Wichtigeres, als diese Entwicklung zu stoppen. Die Menschen im Sachsen brauchen die Möglichkeit, eine Familie zu gründen. Dazu gehört natürlich – neben dem passenden Partner – das Vertrauen in die Zukunft. Bei den fehlenden Arbeitsplätzen, den stagnierenden Einkommen und der Abwanderung – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Schübler, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Gitta Schübler, NPD: Was? Das kann doch nicht sein!

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Doch, es ist so.

Gitta Schübler, NPD: Dann gebe ich die Rede zu Protokoll.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zu-Protokoll-Geben geht auch nicht. Sie müssten Ihre Rede jetzt sozusagen zubinden und beenden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Schlusswort!)

Gitta Schübler, NPD: Gut, dann binde ich diese Rede abrupt zu. Das Gesetz ist ja bereits eingebracht. Im zweiten Teil wird Kollege Müller noch etwas sagen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Also, das ist alles korrekt. – Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich wundert es, dass für die NPD das Thema Familie auf einmal wichtig ist, zwar nicht so wichtig, dass man genügend Redezeit für dieses Thema reserviert hat, aber offensichtlich so wichtig, dass man versucht hat, jetzt einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen; denn in ihrem Wahlprogramm für Sachsen hatte die NPD das Thema völlig ausgeblendet. Selbst mit dem Tierschutz hat sie sich beschäftigt, aber das Thema Familie hatte sie dort nicht aufgenommen.

(Zurufe von der NPD: Ach!)

Auch sonst hat die NPD auf diesem Gebiet relativ wenig Vorstöße unternommen. Wir erinnern uns zwar an Anfang des Jahres produzierte Postkarten, die der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, mit Texten wie „Nazis bumsen besser“ oder „Sex, Gewalt, Abenteuer – NPD“. Das kann man vielleicht noch irgendwie unter dieser Rubrik fassen, dass die NPD versucht hat, sich zu diesem Thema zu äußern.

(Gitta Schübler, NPD:

Das gehört doch nicht zum Thema!)

Ihr Gesetzentwurf geht auf einen Antrag zur Einführung eines Ehecredits zurück, den Sie im vergangenen Jahr schon einmal eingebracht haben. Eine Woche vor Einreichung dieses Antrags gab es einen Zeitungsartikel der CDA zum Thema Ehecredit. Dort haben Sie das abgeschrieben und dann als Antrag verkauft.

(Zurufe von der CDU)

Das ist relativ billig. Ich glaube, Sie sollten sich da ein bisschen mehr Mühe geben, wenn Sie parlamentarische Initiativen entwickeln. Zeitung lesen und abschreiben reichen eben nicht aus.

(Vereinzel Beifall bei der CDU)

Nun aber zum Hauptgrund: Wir nehmen Ihnen nicht ab, dass es Ihnen hier im Landtag um Ehe und Familie geht. Ihr Antrag ist ein Vehikel, um Ihren Ausländerhass auszuleben. Er ist ein Vehikel, um Ihren übersteigerten Nationalismus und Ihre Ideologie der Volksgemeinschaft auszuleben.

(Widerspruch bei der NPD)

Dafür ist uns die Familienpolitik viel zu schade.

(Vereinzel Beifall bei der CDU)

Sie betonen ständig, dass es um Deutsche geht. In holprigem Deutsch schreiben Sie ja auch in der Gesetzesbegründung:

(Alexander Delle, NPD:
Sie sprechen holpriges Deutsch!)

„Um dem möglichen Missbrauch vorzubeugen, dass Darlehensnehmer nach Ausreichung den Freistaat Sachsen sowie das gesetzgeberische Gebiet“ – was auch immer das gesetzgeberische Gebiet ist – „der Bundesrepublik verlassen, ohne Verantwortung für die Tilgung

wahrzunehmen, ist die deutsche Staatsangehörigkeit zwingende Voraussetzung.“

Ich kann Ihnen sagen, dass es Sachsen gibt, die Sachsen und auch Deutschland verlassen können und die aufgrund dessen so ein Darlehen vielleicht nicht mehr tilgen. Gerade die NPD müsste das doch ganz gut wissen, wo doch Fraktionskollege Klose in ihren Reihen ist, der – wir reden nicht einmal über Darlehen – noch nicht einmal in der Lage war, für seinen Hund Adolf die Hundesteuer zu bezahlen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also, offensichtlich gibt es diese Probleme nicht nur bei Ausländern, sondern auch bei Deutschen.

Ich habe es schon gesagt: Ihr Familienbild ist nicht das unsere.

(Holger Apfel, NPD: Das ist doch ganz klar!)

Wenn beispielsweise eine Deutsche einen Ausländer heiratet, entstehen nach Ihrer Ansicht „Mischlinge“. Solche Familien bezeichnen Sie auch als – Zitat – „Unkraut“. Mit Leuten, die so ein Familienbild haben, werden wir mit Sicherheit nie irgendwelche gemeinsamen Aktivitäten haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ihr rassistisches Menschenbild entspricht nicht unserem Menschenbild. Deswegen wird die Koalition Ihren Antrag ablehnen. Wir werden Ihnen nicht auf den Leim gehen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS, Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf der NPD ablehnen, so wie wir das vor Jahresfrist getan haben, als Sie mit dem gleichen Anliegen hier schon einmal vorstellig geworden sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf der NPD entspricht wieder einmal allen Klischees. Sie sind lebensfremd, Sie sind rassistisch und ausgrenzend und außerdem sind Sie auch noch geizig. Lebensfremd, weil Sie glauben, ein Modell aus einer anderen Zeit und anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, dann noch kräftig durch Ihre Ideologie verfremdet, wieder hervorzaubern zu können, um sich nicht den heutigen Realitäten junger Familien in Sachsen stellen zu müssen.

Was junge Familien heute brauchen, sind sichere Einkommensverhältnisse, möglichst in Sachsen – das ist der heikelste Punkt –, und vernünftige gesellschaftliche Unterstützung, eine zuverlässige und möglichst kostengünstige Kindertagesbetreuung und natürlich auch Perspektiven für die Kinder. Kaum einer braucht einen zusätz-

lichen Konsumentenkredit, auch wenn dieser zinsfrei wäre. Schon gar nicht können Sie mir erklären, warum Sie einem kinderlosen Ehepaar einen Kredit für das neue Auto zinsfrei einräumen wollen. Glauben Sie wirklich, dass damit der Kinderwunsch stimuliert würde?

Sie sind außerdem rassistisch und menschenverachtend. Profitieren sollen von diesem Gesetz nur deutsche Ehen und deutsche Kinder.

(Beifall bei der NPD)

Wie immer schließt die NPD nichtdeutsche Einwohner Sachsens aus – eine Tatsache, die wir nie tolerieren werden.

Darüber hinaus muss die Frau für die Inanspruchnahme des Familiendarlehens im gebärfähigen Alter sein. Über 40-jährige Frauen werden laut Gesetzestext per se diskriminiert und von den angeblichen Wohltaten der NPD ausgeschlossen. Auch wenn das Leben heute vielfach dagegen spricht – diese Frauen haben nach Ihrer Ansicht keine Kinder mehr zu kriegen! Was für ein groteskes Menschenbild, welches die Nazis hier präsentieren! Das ist Familienpolitik, reduziert auf das Gebären deutscher Kinder, und daher ganz klar abzulehnen.

Aber nicht nur Ihre Ausländerfeindlichkeit und Ihr Wunschbild von den strammen jungen deutschen Frauen im gebärfähigen Alter ist ausgrenzend. Sie wollen auch von den sogenannten deutschen Familien mehr als die Hälfte ausschließen. Seit dem Jahr 2000 werden in Sachsen mehr Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften geboren als in einer Ehe. Das ist überhaupt nicht schlimm, aber zur Kenntnis nehmen sollte man es dann schon. Darüber hinaus gibt es Alleinerziehende, Patchworkfamilien, schwule und lesbische Lebensgemeinschaften etc. All dies kommt in Ihrer Realität nicht vor.

Gestatten Sie mir noch, auf eine Studie des Berliner Instituts für Bevölkerung und Entwicklung hinzuweisen, die deutlich macht, dass – ich zitiere – „nichts darauf hindeutet, dass Gesellschaften mit stabileren Ehen auch höhere Kinderzahlen aufweisen“. Auch vor diesem Hintergrund sei Ihnen noch einmal gesagt, dass Ihr Gesetzentwurf einfach nur die Zeit zurückzudrehen versucht. Vergeblich!

Meine Damen und Herren von der NPD, außerdem sind Sie auch noch geizig. Bereits die heutigen staatlichen und kommunalen Leistungen der Kindertagesbetreuung, die Ihnen hier häufig suspekt sind, weil sie nicht Ihrem Menschenbild entsprechen, sind finanziell pro Kopf weit umfangreicher als Ihr Familiendarlehen. Da rede ich noch gar nicht von Verbesserungen, die dringend notwendig und geboten sind und über deren Finanzierung wir uns hier im Landtag verständigen müssen. Aber Ihre 3 333 Euro pro Kind sind da ein Witz, Familienpolitik zum Discountpreis sozusagen. Sie sollten dann schon konsequent sein und noch ein Mutterkreuz dazu spenden. Dann wüssten wenigstens alle, woran sie mit Ihnen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion wünscht nicht zu sprechen. FDP? – GRÜNE? – Die Staatsregierung offenbar auch nicht.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Schlusswort!)

– Ein Schlusswort gibt es bei Gesetzentwürfen nicht.

(Zurufe von der NPD)

Dann frage ich, ob die Berichterstatterin des Ausschusses noch sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen das gleiche Abstimmungsverfahren vor wie gehabt, nämlich paragrafenweise, aber im Block. Sind Sie damit einverstanden? – Dann rufe ich das Sächsische Familiendarlehensgesetz, Drucksache 4/8191, Gesetzentwurf der NPD-Fraktion, zur Abstimmung auf.

Wir stimmen ab über die Überschrift, über § 1 Geltungsbereich, § 2 Verwendungszweck, § 3 Gegenstand der Förderung, § 4 Verwendungshöhe, § 5 Zuwendungsvoraussetzungen, § 6 Beantragung, § 7 Laufzeit, Tilgung, § 8 Veränderung der Familienverhältnisse, § 9 Verwaltung des Darlehens, § 10 Abforderungen zur Finanzierung, § 11 Inkrafttreten.

Wer der Überschrift und den genannten Paragrafen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Stimmen dafür, keine Stimmenthaltungen. Dieser Gesetzentwurf ist in seinen Einzelteilen mehrheitlich abgelehnt worden. Damit erübrigt sich die 3. Lesung und die GesamtAbstimmung über den Entwurf. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung der Entwürfe

– Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)

Drucksache 4/8810, Gesetzentwurf der Staatsregierung

– Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze

Drucksache 4/8811, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt. Als Einreicherin spricht zunächst die Staatsregierung 10 Minuten. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden vom Präsidium festgelegt: CDU 16 Minuten, Linksfraktion.PDS 12 Minuten, SPD 7 Minuten, NPD 5 Minuten, FDP 5 Minuten, GRÜNE 5 Minuten und gegebenenfalls die Staatsregierung noch einmal mit 12 Minuten.

Ich erteile dem Herrn Staatsminister das Wort. Bitte, Herr Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Artikel 82 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Verfassung legt fest: Die Verwaltung „ist dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet und dient den Menschen.“

In Artikel 85 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung steht: „Den kommunalen Trägern der Selbstverwaltung kann durch Gesetz die Erledigung bestimmter Aufgaben übertragen werden. Sie sollen ihnen übertragen werden, wenn sie von ihnen zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können.“

Diese und weitere verfassungsrechtliche Vorgaben sind in den von der Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwürfen zur Verwaltungsneuordnung und zur Kreisneugliederung umgesetzt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das glaubt doch keiner!)

– Das müssen Sie ja auch nicht.

Warum handelt die Staatsregierung jetzt? Was sind die konkreten Rahmenbedingungen? Ich möchte zunächst nochmals auf die Demografie hinweisen. Der prognostizierte Bevölkerungsverlust von 1990 auf 2020 wird bei rund 20 % liegen. Dies bestätigt auch die 4. Regionale Bevölkerungsprognose. Das Durchschnittsalter steigt von 1990 mit 39,4 Jahren auf rund 49 Jahre bis zum Jahr 2020.

Weiterhin müssen wir die finanziellen Rahmenbedingungen sehen. Ein Rückgang von Zuweisungen an den Freistaat aus Solidarpakt und Länderfinanzausgleich von 2,7 Millionen Euro im Jahr 2007 wird sich auf 557 Millionen Euro im Jahr 2019 erhöhen.

Wir müssen des Weiteren sehen, dass unsere Kommunen, dass unsere kommunalen Gebietskörperschaften zunehmend stärker in einem EU-Wettbewerb stehen.

Der Gesetzentwurf zur Verwaltungsneuordnung sieht vor, dass Aufgaben und Personal im Umfang von circa 4 400 Stellen auf die kommunale Ebene übertragen werden. Der Personalübergang dieser 4 400 staatlichen Bediensteten auf die kommunale Ebene wird sozial verträglich sein.

Lassen Sie mich einige Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer nur antippen:

Der Gesetzentwurf sieht den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für drei Jahre vor. Es wird eine umfassende Besitzstandswahrung garantiert. Die Beteiligung der Hauptpersonalräte bei der Aufstellung von Kriterien zur Sozialauswahl ist ein weiteres Merkmal.

Mit diesem umfangreichen Übergang von Aufgaben und Personal wird die kommunale Ebene erheblich gestärkt. Die Entscheidungskompetenz vor Ort wird gebündelt. Lassen Sie mich hierzu ein Beispiel anführen: Im Umweltbereich werden Fach- und Vollzugskompetenzen zusammengeführt. Bürger und Unternehmen erhalten Beratung und Bescheide aus einer Hand.

Die Folge: Landkreise und kreisfreie Städte müssen sich leistungsfähiger und effektiver gestalten. Aus diesem Grund einige Eckpunkte aus dem Leitbild zur Kreisneubildung:

Wir möchten als Staatsregierung, dass die künftigen Kreise im Jahr 2020 eine Regelmindestgröße von 200 000 Einwohnern haben. Das Gleiche gilt auch für die kreisfreien Städte. Die maximale Fläche soll 3 000 Quadratkilometer nicht überschreiten. Die Ziele des Landesentwicklungsplanes aus dem Jahr 2003 sind zu beachten. Die Beachtung der Bestandsschutzinteressen der 1994 bzw. 1996 gebildeten Landkreise ist zu gewährleisten. Daher empfehlen wir nur den Zusammenschluss kompletter Landkreise, also keine Kreisteilungen. Der Erhalt der größtmöglichen Bürgernähe war sowohl für die Diskussionen, die den Gesetzentwürfen vorangingen, als auch beim Formulieren ein wichtiger Punkt. Daher keine Großkreisbildung und auch der Erhalt von drei großen kreisfreien Städten.

Ich meine, wir handeln sehr maßvoll, tun aber das Notwendige. Wir reduzieren bei unserem Vorhaben von bisher 29 auf 13 leistungsstarke und konkurrenzfähige Gebietskörperschaften.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Mit dieser Reform wird es gelingen, eine moderne bürgerefreundliche Verwaltung sowie integrierte leistungsfähige Strukturen zu schaffen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich würde Herrn Lichdi wieder empfehlen: vor dem letzten Satz. Hören Sie es sich bitte erst mal in Gänze an.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Sie geben mir dann Bescheid, ja?)

– Ja, ich gebe Ihnen das Zeichen, wenn der letzte Satz ansteht. – Damit werden gestalterische Handlungsspielräume für eine ausgewogene Politik, für Arbeits- und Ausbildungsplätze, Bildungschancen, Familien- und

Generationengerechtigkeit sowie soziale Gerechtigkeit bewahrt.

Dieses Gesetzgebungspaket ist das wichtigste Vorhaben der Staatsregierung und der Koalition in dieser Legislaturperiode. Die Gesetzentwürfe zur Verwaltungsneueinrichtung und zur Kreisneugliederung sind das Ergebnis eines mehr als zweieinhalbjährigen Diskussionsprozesses. Die Gesetzentwürfe wurden mit den beteiligten Ressorts und der kommunalen Ebene diskutiert und die Diskussionsergebnisse wurden eingearbeitet. Vom Dezember 2006 bis zum März 2007 erfolgte eine Anhörung zu den Gesetzentwürfen. Allein für das Verwaltungsneueinrichtungsgesetz wurden 82 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und 85 weitere Schreiben abgegeben. Das Kreisneugliederungsgesetz wurde mit 242 Stellungnahmen begleitet und mit 417 Schreiben wurde auch dazu Stellung genommen. Die Staatsregierung hat diese Stellungnahmen in die umfassende Abwägung einbezogen. Sachgerechte Anregungen wurden berücksichtigt.

Beide Gesetzentwürfe sind ein in sich geschlossenes, ausgewogenes Paket.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie liegen mir nicht vor!)

Weitreichende Kommunalisierung von Aufgaben und die Kreisneugliederung bedingen sich einander. Diese Reform dient den Bürgern und der Wirtschaft, denn sie wollen eine effiziente, transparente und bürgernahe Verwaltung zu bezahlbaren Preisen. Dass dies auch in Zukunft garantiert sein soll, dafür steht diese Reform. – Herr Lichdi, der vorletzte Satz. –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, Sie dürfen Ihre Frage stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Als Sie die Frage zur Kreisgebietsneugliederung angesprochen haben, ist mir spontan eingefallen, dass ich Sie an dieser Stelle gern gefragt hätte, ob Sie dem Hohen Haus noch mal die Gründe dafür darlegen können, dass der Kreis Döbeln aus dem Regierungsbezirk Leipzig ausgegliedert und dem neuen Kreis Mittelsachsen oder Freiberg zugeschlagen werden soll.

(Zuruf von der FDP)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, es geht nicht um Ausgliederungen aus einem Regierungspräsidium, es geht um die Neugestaltung der Gebietskörperschaft Kreis. Die Diskussion mit der kommunalen Ebene in diesem Gebiet hat mich dazu bewogen, im Entwurf für diese Variante: Döbeln, Freiberg und Mittweida sollen den künftigen Kreis Mittelsachsen bilden, zu plädieren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Na klar!

Johannes Lichdi, GRÜNE: Dieser Sachstand ist mir natürlich bekannt. Aber Sie wissen auch, dass es gerade aus der Leipziger Region jetzt ein Bündnis gibt, das sehr stark von Wirtschaftskreisen getragen wird, das sich vehement dagegen wendet, dass der Kreis Döbeln in Zukunft nicht mehr zum RP-Bezirk Leipzig oder dann Landesdirektionsbezirk gehören wird. Wie gehen Sie denn auf diese Einwände ein? Welche Sachargumente bringen Sie denen entgegen?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, die Abwägung hat stattgefunden. Deren Ergebnisse befinden sich in den Gesetzentwürfen. Ich möchte einfach nur sagen: Wenn man jeder Forderung nachgeben möchte, braucht man keine Reform anzufassen.

Wir müssen sehen, dass wir das Land so strukturieren, wie es sich künftig bewähren wird in Deutschland, wie es auch europaweit eine Chance hat. Deswegen muss man schlichtweg dafür plädieren, dass man einen Vorschlag einreichen darf, der sich über die Interessen Einzelner hinwegsetzt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Machen wir weiter in dem Spiel?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, folgende Frage in diesem Zusammenhang: Sie haben bewusst zur Begründung dieses Reformgesetzes angeführt, dass es in Übereinstimmung mit dem Landesentwicklungsplanungsgesetz von 2003 stehen würde. In diesem Landesentwicklungsplanungsgesetz heißt es – und ich denke, dieses Gesetz gilt noch –, dass man von einer territorial ungefähr gleichgewichtigen Gliederung des Landes Sachsen ausgeht. Das steht in diesem Landesentwicklungsplanungsgesetz.

Mit der Herauslösung des Kreises Döbeln würde genau dieses Faktum, das Prinzip der gleichgewichtigen Strukturiertheit der Regierungsbezirke, doch verletzt?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Dr. Runge, aus meiner Sicht wird das Prinzip nicht verletzt. Denn der Landesentwicklungsplan stellt ursächlich auf die Kreisgebietskörperschaften ab, auf Planungsregionen, aber nicht auf Verwaltungsstrukturen. Regierungspräsidien sind Verwaltungsstrukturen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt haben wir es!)

Damit kann ich meinen letzten Satz anbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für die Vielzahl von Hinweisen, die auch aus dem Landtag zu diesen Gesetzesvorhaben gekommen sind. Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen. Sie werden sicherlich sehr interessant sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Jetzt sprechen die Fraktionen. Die CDU beginnt. Herr Kollege Bandmann, Sie eröffnen die Reihe der Sprecher der Fraktionen.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf an die Ausführungen von Herrn Staatsminister Dr. Buttolo anknüpfen. Wir stehen in Sachsen vor einer großen Herausforderung. Es ist kein Geheimnis, dass zum Glück – ich unterstreiche das ausdrücklich – unsere Bevölkerung immer länger lebt, der Anteil der älteren Bevölkerung aber deutlich die nachwachsende Generation übersteigt und damit die Einwohnerzahl im Freistaat weiter abnimmt. Daneben – der Minister hatte schon darauf hingewiesen, aber ich denke, es ist wichtig, es noch einmal zu unterstreichen – sinken die Einnahmenerwartungen durch den Bevölkerungsrückgang, die Bundeszuweisungen werden geringer, durch Auslaufen des Solidarpaktes und die zurückgehende EU-Förderung im Freistaat in den nächsten Jahren stetig. Ich denke, genau deswegen muss unter anderem diese Reform durchgeführt werden.

Besonders drastisch auf die Einnahmen von Land und Kommunen wird sich das Auslaufen des Solidarpaktes auswirken. Zwangsläufig entsteht schon jetzt dadurch Handlungsbedarf. Es ist aber, denke ich, auch eine große Chance für das Land. Unser Ministerpräsident Prof. Milbradt hat das auf den Punkt gebracht, indem er davon sprach, dass wir jetzt die Chance haben, den demografischen Wandel gemeinsam weiter zu gestalten und damit die Grundlagen für eine lebenswerte Zukunft in Sachsen nicht infrage zu stellen. An uns liegt es. Wenn wir diese Chance entschlossen nutzen, werden wir unser Land weiter entscheidend voranbringen.

Der Wettbewerb mit anderen innovativen Regionen lässt uns auch keine andere Wahl. Die vor uns liegende Funktional- und Verwaltungsreform ist ein wichtiger und elementarer Baustein in diesem Prozess.

Die CDU-Fraktion – und ich gehe davon aus, dass der Koalitionspartner entschlossen mitzieht – wird sich den Herausforderungen stellen. Die Reform ist das wichtigste Projekt in diesem Jahr und in dieser Legislaturperiode. Wir werden unser Augenmerk darauf richten, dass es vor allem eine zukunftsorientierte Reform wird.

Verwaltungs- und Funktionalreform ist ein ständiger Prozess. Leitgedanke bleibt immer der in der Sächsischen Verfassung verankerte Grundsatz der Subsidiarität, wonach bei der Zuordnung von Zuständigkeiten streng darauf zu achten ist, dass Aufgaben, wo immer möglich, auf der jeweils untersten Ebene wahrgenommen werden.

Die sächsische Verwaltungslandschaft hat sich seit der friedlichen Revolution der Jahre 1989/90 neu aufgestellt und kontinuierlich entwickelt. Dies gilt es weiter auszubauen. Die Kreisgebietsreform in den Jahren 1994 bis

1996 führte zu einer Reduzierung der Landkreise von ursprünglich 48 auf derzeit 22. Die Zahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden reduzierte sich durch den gesetzlichen Abschluss der Gemeindegebietsreform 1998 drastisch von zunächst 1 623 Gemeinden auf 546. Der Prozess vollzog sich jedoch weiter durch freiwillige Zusammenschlüsse. Ich denke, auch wenn dieses Reformvorhaben abgeschlossen ist, wird dieser Prozess in der nächsten Legislatur weitergehen. Derzeit haben wir noch 498 kreisangehörige Städte und Gemeinden, sieben kreisfreie Städte, 96 Verwaltungsgemeinschaften mit 239 Städten und Gemeinden, zehn Verwaltungsverbände mit 34 Gemeinden.

Die Dienstleistungsqualität für die Bürgerschaft im Lande hat sich dabei stets verbessert. Neben den gebietlichen Veränderungen fanden parallel auch strukturelle und organisatorische Veränderungen in der Verwaltung statt. Auch und gerade die neuen technischen Möglichkeiten müssen voll genutzt werden. Die Kommunen sind dort selbst Schrittmacher. Dies sind zwei Seiten einer Medaille, die einen notwendigen Zusammenhang darstellen.

Doch diese Anstrengungen und Veränderungen reichen noch nicht aus. Die in den Aufbaujahren nach der glücklichen Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlandes entstandenen und den damaligen Anforderungen entsprechenden staatlichen Behörden und Einrichtungen können nicht die künftige Verwaltungslandschaft ausmachen. Die Zukunft Sachsens hängt davon ab, wie wir die Verwaltung strukturieren. Der Freistaat soll bundes- und europaweit ein wettbewerbsfähiger und attraktiver Wirtschaftsstandort bleiben. Das setzt voraus, dass wir Behörden haben, die schnell und unbürokratisch, aber eben auch rechtsstaatlich und effizient arbeiten. Unsere Kinder und Enkel sollen von uns funktionierende Strukturen übernehmen. Wir dürfen nicht nur die Gegenwart gestalten, wir müssen vorausschauend auch die künftigen Anforderungen einbeziehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Auf die Idee wäre ich nie gekommen!)

Bei dem gesamten Reformvorhaben stehen für die CDU-Fraktion die Menschen im Vordergrund; auch wenn Sie, Herr Porsch, nie auf diese Idee gekommen wären. Jeder von uns wird mit den Veränderungen im großen oder kleinen Umfang leben. Ich denke nur daran, dass für bestimmte Aufgaben andere Behörden zuständig sein und die Ansprechpartner wechseln werden.

Emotional wird schon der neue Name künftiger Landkreise diskutiert, dem sich auch bei Neuzulassung des Autos ein neues Kfz-Kennzeichen anschließen wird. Der Kreissitz wird sich in einigen Fällen ändern und damit auch der Weg zu einem Teil der Behörden. Nicht alle Interessen wird man befriedigen können. Staatsminister Buttolo hat dies auf die Zwischenfragen hin deutlich gemacht. Wichtig ist, dass wir die Menschen bei der Reform mitnehmen und sie sich mitgenommen fühlen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich denke, das, was im Entwurf zum Kündigungsschutz steht, ist auch ein Punkt der Gleichbehandlung derer, die den Prozess in dieser Reform maßgeblich ausfüllen. Wichtigstes Ziel bleibt für uns der Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen. Eine leistungsfähige Verwaltung ist ein entscheidender Vorteil für wirtschaftliches Handeln in unserem Land und eine optimale Voraussetzung für eine weitere gute Entwicklung.

Der Innenminister hat den Regierungsentwurf vorgelegt. Dieser besteht aus zwei Teilen, wie es schon im Antrag zu lesen ist: Funktional- und Gebietsreform. Im Zuge der Funktionalreform sollen wichtige staatliche Aufgaben samt dem dazugehörigen Personal auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen und damit ortsnah gebündelt werden. Aber – das ist in der Diskussion immer wieder zu kurz gekommen – es soll eben auch ganz auf bestimmte Aufgaben verzichtet werden.

Die Umsetzung setzt leistungsstarke Landkreise und kreisfreie Städte voraus. Daher findet parallel dazu die Gebietsreform statt. Die Anzahl der Landkreise soll noch einmal – von derzeit 22 auf zehn neue, leistungsfähige Landkreise – verringert werden. Daneben soll es künftig nur noch drei statt sieben kreisfreie Städte geben.

Die Gesetzgebungskompetenz – das ist insbesondere an die Regionen gerichtet, die sich überlegen, gegen dieses Gesetz zu klagen – ist ausdrücklich in Artikel 88 der Verfassung unseres Freistaates dem Gesetzgeber aufgetragen. Dass wir diesen Gesetzentwurf diskutieren können, liegt nicht zuletzt am Verhandlungsgeschick unseres Staatsministers Dr. Buttolo. Er hat mit viel persönlichem Einsatz zahlreiche Gespräche mit den Betroffenen vor Ort geführt und sich gerade für diese Diskussion im Vorfeld sehr viel Zeit genommen. Albrecht Buttolo, dafür von unserer Seite herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte neben dem Dank an Dr. Buttolo auch seinen Amtsvorgängern danken, die das Projekt in mühevoller Arbeit bereits in die Diskussion gebracht und dafür geworben haben. Dr. Buttolo hat diese schwierige Aufgabe entschlossen angepackt, sodass wir den Entwurf jetzt im Landtag haben. Die Landkreise haben die vorgesehene Freiwilligkeitsphase genutzt und sich zu einem Großteil auf freiwillige Zusammenschlüsse verständigt.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Freiwillig ist gut!)

Diesen Bemühungen ist ausdrücklich Dank zu sagen, denn es war für die einzelnen Betroffenen nicht immer einfach, dies letztlich zu erreichen. Die CDU-Fraktion und – ich denke – auch die Koalition – sie nickt – unterstützt den eingeschlagenen Weg. Viele Landräte haben ihre grundsätzliche Zustimmung signalisiert, die Notwendigkeit der Veränderung erkannt und unterstützen gleichfalls die Reformvorhaben.

Die kommunale Familie wurde also sehr intensiv in die Erarbeitung der Vorschläge einbezogen. Es wurde eigens ein Lenkungsausschuss ins Leben gerufen. Ausgehend von den Leitlinien der Reform gab es darüber hinaus für die Landkreisebene eine sogenannte Findungsphase für die neuen Landkreise. Auf diesen Empfehlungen basiert der vorliegende Gesetzentwurf. Die Einzelheiten hat uns der Minister soeben vorgetragen.

Jetzt ist es für uns alle wichtig, sich mit dem vorliegenden Konzept auseinanderzusetzen. In der Öffentlichkeit findet die Diskussion statt. Das Hohe Haus wird gleichfalls Anhörungen durchführen. Wir werden uns im parlamentarischen Verfahren die Argumente und Hinweise anhören und das Für und Wider zu den einzelnen Vorschlägen sehr sorgsam abwägen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Oh, oh!)

Mit Wohlwollen haben wir zur Kenntnis genommen, dass der von der Koalition vorgeschlagene Anhörungsplan bereits von Teilen der Opposition mitgetragen wird. Wir halten es für wichtig, dass der zuständige Fachausschuss, der Innenausschuss, in dieser wichtigen Frage eine gemeinsame Position bezieht und dadurch eine intensive und umfassende Behandlung des Reformprojektes ermöglicht wird.

Ich denke, der dargestellte Fahrplan, dieser Kurs, ist richtig. Wir gründen so ein gutes Fundament, auf dem das Haus der Funktional- und Verwaltungsreform für den Freistaat Sachsen stabil und zukunftssicher errichtet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und das Interesse.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS spricht der Abg. Scheel.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir wollen den Gesetzentwurf sehen;
noch haben wir ihn nicht!)

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ist er nun also, der große Wurf, der uns schon zu Beginn der Legislatur angekündigt wurde. Endlich, endlich liegt er vor.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Mir wird etwas mulmig dabei, denn ich habe das Gefühl, das einzig Große an diesem Entwurf ist, dass er überhaupt zustande gekommen ist. Ansonsten fällt mir leider nicht allzu viel dazu ein.

Während zweieinhalb Jahren haben wir sehr darauf gedrungen, dass wir als Landtag gern einbezogen worden wären. Wir wären gern in die Ausgestaltung der Leitlinie einbezogen worden, mit welchen Prämissen man herangeht und welche konzeptionellen Grundgedanken dieser Landtag der Staatsregierung mit auf den Weg geben

würde, mit welchem Hintergrund man solch eine Reform angeht.

Allein das half nichts. Wir haben zu hören bekommen, dass wir uns doch überraschen lassen sollten. Wir haben alles Mögliche zu hören bekommen, nur leider keine wirklichen Vorlagen, die wir hier hätten diskutieren können. Das bedauern wir sehr. Wir haben es nur über Winkelzüge ermöglicht, eine Anhörung zum Expertenbericht durchführen zu können. Wir haben auf unser Drängen hin zur 1. Lesung nach zweieinhalb Jahren überhaupt das erste Mal die Möglichkeit, ein paar Punkte dazu in diesem Hohen Hause zu sagen. Das finde ich schon sehr bedauerlich. Es ist meines Erachtens kein sehr guter Stil, gerade wenn es um das wichtigste Vorhaben in dieser Legislaturperiode gehen soll, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der FDP
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Lustlosigkeit, Herr Buttolo, mit der Sie gerade den Gesetzentwurf eingebracht haben, kann ich gut verstehen. Ich gebe Ihnen gern ein paar Auszüge aus den Stellungnahmen der Landkreise. Der Muldentalkreis sagt: „Beide Referentenentwürfe der Sächsischen Staatsregierung verfehlen in wesentlichen Punkten diese Zielstellung“ – gemeint ist das Ziel einer stärkeren Bündelung ortsnahe kommunaler Verwaltung – „und sind deshalb in dieser Form nicht zustimmungsfähig.“

Döbeln: Der Gesetzentwurf könnte nicht mit letzter Sicherheit die Notwendigkeit einer Kreisreform begründen. Es fehle unter anderem an dem Nachweis über eine tatsächliche Verbesserung der Verwaltungstätigkeit für den Bürger.

Es ist doch ein Armutszeugnis für eine Staatsregierung, die einen Gesetzentwurf in eine Anhörung gibt und sich dann solche Anhörungsergebnisse vorlegen lassen muss! Ich könnte über das, was die kommunale Familie über diesen Gesetzentwurf denkt, noch zwei Seiten vorlesen. Das ist sehr bitter und ich hätte mir wirklich gewünscht, dass wir im Vorfeld eine solche Entscheidung gemeinsam hätten treffen können.

Ein Punkt zur Entstehung; ich habe schon ein paar Punkte angesprochen. Diese Reform ist in Hinterzimmern entstanden. Der Lenkungsausschuss, bestehend aus den Koalitionsfraktionen und den kommunalen Spitzenverbänden, hat sich diese Reform ausgedacht. Sie ist vor allem aus faulen Kompromissen entstanden. Ich denke, ich brauche hier nicht allzu viel zur Frage zu sagen, wie viele Regierungspräsidien unser Land braucht oder ob es überhaupt welche braucht. Dass ein solches Possenspiel in diesem Land möglich ist, ist wirklich sehr traurig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber da kann man zumindest Danke an die SPD sagen, dass sie umgefallen ist, denn sonst hätten wir wahrscheinlich den Gesetzentwurf nicht. Insofern vielen Dank an die SPD, dieser Dank soll nicht bei Herrn Buttolo allein bleiben.

Wir haben es hier eindeutig mit einer Reform der Landräte zu tun, die ihre Bedingungen diktiert haben, ihre Bedingungen dafür, dass diese Kreisneugliederung, die dieser Freistaat, die der Ministerpräsident, Herr Milbradt, und die wahrscheinlich auch Herr Buttolo will, zustande kommt. Deshalb haben sie gesagt, wir wollen mindestens von dir, Freistaat, 4 000 Mitarbeiter, sieh zu, wie du sie ranbekommst. Da geht es nicht um Aufgabenkritik, zumindest nicht im vorrangigen Sinne, da geht es nicht um eine wirkliche Frage – ich gehe einmal meine Strukturen, die sich dort in den ganzen Jahren entwickelt haben, Punkt für Punkt durch –, sondern da geht es nur darum, ich will mehr Macht. Das wurde den Landräten gegeben; sie haben ihre 4 000 Mitarbeiter bekommen. Der Preis dafür war ihnen egal. Der Preis dafür ist zum Beispiel auch die Zerschlagung von funktionstüchtigen und vernünftigen Strukturen in diesem Land. Das ist sehr bedauerlich, meine Damen und Herren.

Die Kosten dieser Reform will ich zumindest einmal benennen. Ein kleiner Anreiz an die Landräte ist ja gegeben worden. 260 Millionen Euro werden über das Land verstreut, jeder Landkreis bekommt 10 Millionen Euro, um damit das eine oder andere zu finanzieren. Das ist erst einmal nett vom Freistaat. Aber das ist das Einkaufende der Landräte gewesen, und die über 28 Millionen Euro Ausgleich für den Wegfall der Kreissitze haben ein Übriges getan. Allein zu den Einsparungen dieser Reform können wir im gesamten Gesetzentwurf nichts lesen. Da wird fabuliert von 20 %, da werden Vermutungen angestellt. Allerdings ist eine belastbare Grundlage, welche Einsparungen wir wirklich zu erwarten haben, nicht gegeben.

Dazu möchte ich Ihnen gern vom Ministerpräsidenten Dieter Althaus aus Thüringen, warum er eine solche Reform im Moment nicht anstrebt, zumindest das eine Zitat mitgeben: „Schließlich hat der erste kommunale Umbau von 1993 bis heute zu keinerlei Kostenreduzierung geführt.“ Allein für Sachsen fehlt eine Analyse der 1994 durchgeführten Kreisgebietsreform bis heute. Insofern würde ich mich erst einmal – unwissend, ob es denn eine Kostenreduzierung gegeben hat –, dem Urteil des Ministerpräsidenten von Thüringen anschließen wollen, solange Sie den Nachweis einer wirklichen Kostensenkung schuldig bleiben.

Was haben wir hier mit dieser Verwaltungsreform vorliegen? Sie sagen, die kommunale Familie wäre gestärkt worden. Ich kann allerdings nur lesen, dass Aufgaben an die Kommunen übertragen werden, und nicht, dass sie darüber entscheiden könnten, sondern dass ein unbedingtes Weisungsrecht daran gebunden ist. Nur bei Kleinigkeiten darf die Kommune auch einmal überlegen, wie sie es vielleicht ausgestalten will. Der Großteil der Aufgaben ist an Weisungsrecht gebunden. Das haben wir von vornherein kritisiert. Das ist auch nach den Anhörungen, die noch einmal deutlich darauf abgestellt haben, nicht verändert worden. Das bedauern wir sehr.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Frage der Zerschlagung des Sachsenforstes, der eigentlich einmal eine Vorzeigeeinrichtung des Freistaates Sachsen war, brauche ich nicht noch einmal aufzurufen. Wir hatten eine Anhörung dazu. Wir werden uns wahrscheinlich auch weiter damit beschäftigen. Allerdings halten wir auch die Zerschlagung einer funktionstüchtigen Struktur der Umweltfachverwaltungen in diesem Land für sehr bedenklich.

Insofern lässt sich nur eine Frage anschließen: Was soll denn der Sinn dieser Reform sein? Herr Buttolo, Sie haben es angesprochen, auch für uns sind bei der Beurteilung der vorgeschlagenen Punkte zwei Kriterien ausdrücklich wichtig:

Erstens. Welchen Nutzen soll denn diese Reform, bitte schön, für den Bürger haben?

Zweitens. Wo ist die Verbesserung in der Qualität der Verwaltung im Freistaat Sachsen zu sehen?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nirgends!)

Landläufig wird dies nach Artikel 88 unserer Verfassung das Wohl der Allgemeinheit genannt. Wir werden in den kommenden Anhörungen unseren Finger sehr deutlich auf jeden einzelnen Punkt, auf jede einzelne Wunde dieses Gesetzentwurfes legen und uns genau nach diesen beiden Fragen erkundigen: Wo ist der Nutzen für den Bürger und wo ist die Qualitätsverbesserung in der sächsischen Verwaltung? Sollte das nicht nachweisbar sein – viele Stellungnahmen haben darauf abgestellt –, werden wir, glaube ich, dieser Reform nicht zustimmen können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir müssen feststellen, dass uns allein die Beibehaltung eines dreigliedrigen Verwaltungsaufbaus in diesem Freistaat Sachsen am Sinn der Reform zweifeln lässt. Sie lässt uns erkennen, dass dieses Reformvorhaben auch im Kern als der Versuch einer bürgernahen effizienten Verwaltung vor dem Scheitern steht, bevor sie überhaupt erst beschlossen ist.

Ich möchte Sie, Herr Buttolo, an Ihre kleine Presseerklärung, die Sie heute 15:14 Uhr herausgeschickt haben, erinnern. Es ist ein sehr spannendes Dokument: „Jetzt liegt es in den Händen des Sächsischen Landtages, diese umfassende Reform zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und im Interesse der Unternehmen zu vollenden.“ Schön wär's! Aber wir werden aufgeklärt, was unsere Aufgabe ist, nämlich ein paar Sätze weiter. „Beide Gesetzentwürfe sind ein in sich geschlossenes, ausgewogenes Paket. Weitreichende Kommunalisierung von Aufgaben und die Kreisneugliederung bedingen sich gegenseitig.“ Jetzt kommt's: „Wer glaubt, Bausteine herauslösen zu können, rüttelt am Gesamtpaket und gefährdet die Reform in Gänze.“

Meine Damen und Herren! Das ist der Maulkorb für den Sächsischen Landtag. Hier heißt es mitmachen, durchziehen, und jeder, der sich nur im Entferntesten dagegen stellt, ist ein Feind dieser Reform. Das ist kein guter Stil,

das muss ich ganz deutlich sagen. Diese Reform kann in die Annalen der Geschichte als mut-, kraft- und konzeptionslos eingehen. Wir bedauern das außerordentlich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs legt uns nun dar, was die SPD dazu meint.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dürfen wir denn nun rütteln oder nicht?)

Stefan Brangs, SPD: – Ja, dürft ihr, an mir!

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang, dass wir uns bei der Einbringung des Gesetzentwurfes schon so dezidiert damit auseinandersetzen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

– Herr Scheel, bleiben Sie einmal ruhig. Ich habe Ihnen doch auch zugehört. Es war zwar manchmal schwer erträglich, aber ich habe es doch auch getan.

Dieser ungewöhnliche Vorgang zeigt natürlich auch, dass diese Reform seit Monaten die Menschen umtreibt. Es ist so, dass dies ein Dauerthema ist und bleiben wird. Es ist aber auch so, dass wir am Beginn der Diskussion stehen. Insofern verstehe ich, dass man mit Blick auf ein solches Gesetzgebungsverfahren auch die Chance nutzen möchte, wenn es eingebracht ist, weil es eines der größten innerhalb der Legislaturperiode ist, sich damit auseinanderzusetzen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Gerne.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Brangs, Sie sagen, dass wir am Beginn der Diskussion sind. Wie erklären Sie sich dann die Auskunft eines Landrates, der sagt, dass jetzt genug diskutiert worden ist, dass die Messen gesungen sind und die Reform jetzt vorbereitet werden muss?

Stefan Brangs, SPD: Dann fragen Sie den Landrat und nicht mich!

(Beifall bei der SPD)

Bei mir beginnt die Diskussion. Wir sind hier im Sächsischen Landtag und in den Ausschüssen, und ich bin auch kein Landrat. Vielleicht entwickelt sich da einmal etwas in Zukunft, um das auch noch einmal klar zu sagen.

Was mich wirklich stört, ist, dass der Kollege Scheel von der Linksfraktion.PDS so tut, als hätte es ausschließlich in Sachsen eine solche Debatte gegeben. Ich habe in der Tat gesagt, man sollte sich überraschen lassen. Ich glaube,

dass uns das auch gelungen ist. Oder nicht? Es ist uns doch gelungen. Eines können Sie doch nicht abstreiten. Sie können uns doch nicht ernsthaft abstreiten, dass wir uns als Koalition Gedanken über die Zukunft des Landes machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn Sie mir vorwerfen wollen, dass ich mich im Lenkungsausschuss innerhalb der Koalition mit der Staatsregierung über einen gangbaren Weg mit Kompromissen verständigen will, dann muss ich mich vielleicht bei Ihnen entschuldigen, dass ich mir Gedanken über das Land mache.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Kollege Scheel, es ist Aufgabe der Koalition, die diese Regierung trägt, dass man sich Gedanken darüber macht. Die Opposition kann das begleiten, das tut sie auch. Diese Reform ist eine große Herausforderung. Die Sorgen, die Nöte und die Ängste müssen ernst genommen werden – keine Frage. Es ist auch für den Parlamentarismus wichtig, dass wir das tun. Aber es ist auch wichtig, dass wir versuchen, darüber einen Kompromiss zu finden, denn wir können nicht in allen Fragen strittig in eine Entscheidung gehen. Das heißt, wir werden uns hoffentlich eine lange Zeit nehmen, um zu diskutieren, aber am Ende muss eine Entscheidung stehen.

Bei dieser Entscheidung bin ich froh, noch einen Punkt zu nennen, der eine klare sozialdemokratische Handschrift trägt, denn in diesem Zusammenhang hat das Thema der Beschäftigten für uns eine besondere Rolle gespielt. Da bitte ich meine Kollegen der Linksfraktion.PDS, einen Blick nach Mecklenburg-Vorpommern zu werfen. Die Regelung der Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern, was die Frage der Beschäftigten, der Beteiligung der Gewerkschaften und der Arbeitnehmerrechte anbelangt, kann bei Weitem nicht Schritt halten mit dem, was wir in Sachsen im Moment als Vorschlag auf dem Tisch liegen haben. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Genauso gehört es zur Wahrheit, dass wir in Teilen unterschiedlicher Auffassung waren und teilweise noch sind. Natürlich nehmen wir die fachliche Kritik ernst, die uns entgegenschlägt. Ich habe noch nie so viele Zuschriften erhalten, seitdem ich im Landtag bin, wie zu diesem Thema. Es wäre doch arrogant zu sagen, das interessiert uns alles nicht. Natürlich interessiert uns das und werden wir uns über solche Fragen verständigen und diskutieren müssen, was mit solchen fachlichen Fragen zum Sachsenforst, zu Umweltfachbereichen, zu Ämtern für ländliche Entwicklung passiert. Das sind Themen, die uns berühren. Deshalb gibt es eine Anhörung und werden wir mit Experten darüber diskutieren und deren Vorschläge ernst nehmen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie immer!)

– Nicht wie immer, sondern das ist für mich die Grundvoraussetzung, vernünftige Politik zu machen.

Wenn wir auf der einen Seite kritisieren, dass das, was jetzt vorgelegt wurde, nicht dem entspricht, was manche sich wünschen oder einfordern, dann muss man auf der anderen Seite aber auch sehen, welche Herausforderungen wir zu bewältigen haben. Dazu hat der Herr Innenminister ausführlich Stellung bezogen; ich will das nicht wiederholen. Es ist die Frage der Demografie, der Entwicklung dieses Landes, wie sich die Bevölkerung entwickelt und wie andere Verwaltungen mit einer sich reduzierenden Bevölkerung umgehen. Das ist eine Herausforderung. Auch die Finanzsituation darf man nicht außer Acht lassen und dass wir uns gefallen lassen müssen, dass man uns bei der Verwaltungsreform mit nationalen und europäischen Maßstäben vergleicht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Bitte schön.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Welche Prognosen liegen Ihnen vor, in welchem Umfang im Rahmen der vorausgesagten demografischen Entwicklung der sächsische Wald schrumpfen wird?

Stefan Brangs, SPD: Wenn wir an der Klimaentwicklung nichts tun werden und weiter so viel CO₂ in die Atmosphäre abgeben, kann der Wald weiter schrumpfen; das wäre möglich. Wir tun aber alles dafür, dass das nicht passiert. – Ich weiß im Kern allerdings nicht, was diese Frage mit einem solch wichtigen Thema zu tun haben soll. Wenn Sie damit den Sachsenforst ansprechen möchten, dann würde ich Sie bitten, die Frage auch so zu stellen.

(Unruhe und Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Wenn es Ihnen um den Sachsenforst geht, dann ist es kein Geheimnis, dass es dazu unterschiedliche Positionen gibt; dass uns als Parlamentarier eine Reihe von Interessengruppen angeschrieben und dringend gebeten hat, diese Reform nicht in dem Sinne umzusetzen, wie sie jetzt vorliegt. Am Ende werden wir das aber entscheiden, wenn die Anhörungen gelaufen und die Argumente ausgetauscht sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Was also wichtig ist: Wir müssen bei einem solchen Gesetzgebungsverfahren mit großer Sorgfalt vorgehen. Wir müssen abwägen und die unterschiedlichen Interessenlagen berücksichtigen, und wir müssen – das will ich durchaus selbstkritisch sagen – am Ende aus Sicht der Sozialdemokratie eine Art Bilanz ziehen, was tatsächlich herausgekommen ist. Das werden wir auch tun.

Wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle natürlich andere Strukturen gewünscht – auch das ist kein Geheimnis –; und dass wir als Sozialdemokraten eine Reform

wollten, in der wesentlich mehr Bürgernähe entsteht, und dass uns das Ergebnis nicht befriedigen kann, liegt auf der Hand.

Auch da muss man allerdings ins Detail gehen. Wir haben ein Problem damit, dass die kommunalen Spitzenverbände auf unsere Aufforderung, den kreisangehörigen Raum zu stärken, eben nicht reagiert haben. Sie haben in den konkreten Auseinandersetzungen und Diskussionen im Lenkungsausschuss nicht in dem Maße reagiert, wie wir es uns gewünscht hätten. Jetzt im Nachgang zu sagen, wir hätten uns viel mehr an Übertragung gewünscht, wir fordern viel mehr ein, das ist immer leicht. Aber wenn es um die Entscheidung geht, etwas voranzutreiben, dann waren sie nicht hörbar.

Von daher ist es richtig, dass wir uns mit den Fachleuten der Kommunen, aber auch mit den Menschen vor Ort, mit den Interessenverbänden auseinandersetzen, dass wir die Gespräche suchen, dass wir weiterhin als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten versuchen werden, diese Ansätze ernst zu nehmen und da, wo es geht, das eine oder andere einfließen zu lassen. Die Basis dafür muss sein, dass es ein Sachverstand ist, der uns alle überzeugt; der uns in der Koalition gemeinsam überzeugt, ein solch großes Vorhaben wie eine Verwaltungs- und Funktionalreform in einem Guss umzusetzen.

Eines darf nicht passieren: dass durch die Partikularinteressen – ob es die Frage der Kreissitze ist oder was auch immer – ein Gesamtvorhaben gefährdet wird. Deshalb muss man abwägen, und das werden wir tun.

Insofern freue ich mich, dass der Landtag jetzt die Gelegenheit hat, in diese Diskussion einzusteigen. Ich hoffe, dass wir die Möglichkeiten in den Anhörungsverfahren nutzen. Wenn es am Ende dazu kommt, dass es substantielle Änderungen geben wird, dann hat das einzig und allein die Debatte gebracht und das Abwägen der unterschiedlichen Interessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie sehen Sie das mit dem Raum?)

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion lehnt aus einer ganzen Reihe von Gründen die beiden vorliegenden Entwürfe der Staatsregierung zur Neuordnung der sächsischen Verwaltung bzw. zur Neugliederung der sächsischen Landkreise ab; denn diesen Gesetzentwürfen liegt eine Philosophie zugrunde, die wir niemals akzeptieren werden: die Philosophie lediglich der Anpassung an einen vermeintlich unaufhaltsamen Schrumpfungsprozess im Freistaat allgemein und hier besonders in den ländlichen Räumen bei gleichzeitiger und aus meiner Sicht – ich

betone – nur vorübergehender Stärkung der Ballungszentren und damit verbundener entsprechender Schwächung der Selbstverwaltungsstrukturen.

Unsere Philosophie ist genau entgegengesetzt: Wir möchten die regionale und kommunale Vielfalt im Land erhalten und stärken und dadurch einen wirklichen Aufschwung im ganzen Land, gerade auch in der sogenannten Provinz, erreichen und dem Verfassungsgrundsatz gleicher Lebensbedingungen überall im Freistaat gerecht werden. Grundsätzlich muss es zwar kein Unglück sein, wenn Sachsen 3,7 statt 4,3 Millionen Menschen hat, meine Damen und Herren; denn sogar mit nur drei Millionen Einwohnern wäre das Land, global gesehen, verhältnismäßig dicht besiedelt.

Ganz gewiss ist es aber ein Unglück, wenn durch den Sog der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung viele Regionen ihre sozioökonomische Basis verlieren und dadurch ein sich selbst verstärkender Schrumpfs- und Verfallsprozess einsetzt. Das ist eine nicht akzeptable Entwicklung, und diese gilt es aus unserer Sicht mit allen Mitteln der Politik zu stoppen. Darin, meine Damen und Herren, sehen wir Nationaldemokraten das entscheidende Kriterium bei der Beurteilung der vorliegenden Gesetzentwürfe.

Ich möchte einige Hauptmerkmale nennen, gegen die sich unsere Kritik insbesondere richtet.

Erstens: gegen die Ausdünnung der kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen mit mehr als einer Halbierung der Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte und – als mittelfristige Folge davon – wahrscheinlich auch mit einer Halbierung der Anzahl der kreisangehörigen Gemeinden.

Zweitens: gegen die Degradierung der verbliebenen kommunalen Gebietskörperschaften zu Erfüllungsgehilfen der Staatsverwaltung durch weisungsgebundene Übertragung von Aufgaben, die mit der kommunalen Selbstverwaltung gar nichts zu tun haben.

Drittens: gegen die umgekehrte Tendenz, nämlich Staatsaufgaben, die wirklich von regionalem Belang sind und bisher relativ gemeindenah organisiert waren, zu zentralisieren und dadurch ihren regionalen Bezug zu schwächen.

Viertens: gegen die Gründung einer Reihe von Staatsbetrieben, die erkennbar einer späteren Privatisierung dienen soll.

Fünftens ist zu prüfen, inwiefern die Kommunalisierung von Staatsaufgaben dazu führt, dass die Kommunen zu Vollstreckern von Maßnahmen werden, die gegen Interessen verstoßen, die sie andererseits selbst im eigenen Zuständigkeitsbereich zu vertreten haben. Das könnte zum Beispiel im Bereich des Naturschutzes und der ländlichen Entwicklung der Fall sein.

Wir brauchen aus Sicht der Nationaldemokraten eine Stärkung der Regionen und damit der Widerstandskräfte gegen einen weiteren schleichenden Rückbau unseres Landes. Können oder wollen Sie nicht erkennen, dass

auch heute in den Regionen zum Beispiel noch immer in den Kreisgliederungen von vor 1994 gedacht wird und somit schon jetzt die Integrationskraft der Strukturen für die Bevölkerung fehlt? In den sächsischen Regionen steckt jetzt allerdings noch viel Kraft und Potenzial für die Zukunft, meine Damen und Herren. Dennoch muss man erkennen, dass diese Regionen bereits jetzt in einen Teufelskreis der strukturellen Schwächung geraten sind, den es zu durchbrechen gilt.

Das kann man aber sicher nicht dadurch erreichen, dass man die regionalen Verwaltungsstrukturen und damit das regionale Engagement der Menschen mit ihrer Teilhabe an Entscheidungen vor Ort – also den politisch organisierten Lokalpatriotismus – weiter schwächt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Den deutschen Lokalpatriotismus!)

Genau zu einer solchen Schwächung führen aber die von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzesnovellen. Wir als NPD-Fraktion werden mit allen uns zur Verfügung stehenden politischen Mitteln gegen diesen Kahlschlag ankämpfen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Ihre Zwischenrufe, Kollege Porsch, brauche ich wohl nicht zu kommentieren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, Sie sprechen für die FDP.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Ausgangsfrage der Verwaltungs- und Funktionalreform angeht, dürfte deren Notwendigkeit unbestritten sein. Allerdings ist zu dem jetzt vorgelegten Entwurf im Ergebnis eines zu sagen: Man hat viel Zeit vertan. Ein so kleines Ergebnis wie das, was uns heute vorgelegt wurde, hätten wir schon wesentlich früher haben können.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Mit dem, was wir hier erhalten haben, sage ich Ihnen eines voraus: Das Thema Verwaltungsreform wird damit nicht abgeschlossen sein. Es wird nicht die Verwaltungsstrukturen geben, die 15, 20, 30 Jahre oder noch länger tragfähig sind und das erreichen, was wir alle wünschen: eine bürgernahe, effektive und vor allem kostengünstige Verwaltung.

Das zögerliche Handeln in diesem Fall wird sich in Zukunft bitter rächen, meine Damen und Herren. Der hier angekündigte finanzpolitische Befreiungsschlag ist ausgeblieben. Es bleibt stattdessen bei Halbheiten, bei geringfügigen Änderungen oder manchmal bei bloßem Etikettenschwindel, nämlich dann, wenn Regierungspräsidien fröhlich weiterbestehen und nur in Landesdirektionen umbenannt werden. In diesem Verwaltungsmodernisierungsgesetz ist rund die Hälfte der Bestimmungen mit

nichts anderem beschäftigt als mit dem Änderungsbefehl für andere Gesetze: Ersetze das Wort „Regierungspräsidium“ durch den Begriff „Landesdirektion“.

Meine Damen und Herren, das ist keine Reform, das ist nicht einmal anständige Politik.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Durchwursteln, das ist Verlegenheitsgehampel, das ist der Ausdruck von Reformunfähigkeit. Die uns versprochenen Einsparziele sind nicht belegt, stattdessen stehen die Kosten fest. Die Effizienzrendite von 20 % ist, wie die Staatsregierung einräumt, aus der Luft gegriffen. Nachgewiesen ist sie erst recht nicht. Die Kosten stehen stattdessen fest. Rund 300 Millionen Euro, ist vorhin gesagt worden, stehen jetzt bereits fest und von den 4 375 Stellen, die auf die Kommunen übertragen werden, sind rund 600 bereits jetzt mit kw-Vermerken versehen. Hier ist keine große Einsparung zu erreichen. Wenn man sich den Mehrbelastungsausgleich ansieht, stellt man fest, dass nach 2017 von den 4 375 übertragenen Stellen immer noch rund 3 100 auch in Zukunft notwendig sein werden. Die Per-Saldo-Einsparung dieser Reform liegt bei rund 500 bis 600 Stellen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wahnsinn!)

Dafür wollen Sie die Hälfte aller Kreisstädte nicht mehr Kreisstadt sein lassen, dafür wollen Sie die gesamte Verwaltungsstruktur des Landes umbauen. Das lohnt nicht! Das lohnt wirklich nicht. Es ist nicht erkennbar, welches System diesen Gesetzeswerken insgesamt zugrunde liegt. Die Widersinnigkeiten sind genannt worden, Beispiel Sachsenforst. Alle angehörten Experten haben dringend davon abgeraten, dies zu tun, aber die Staatsregierung macht unbeirrt weiter.

Der größte Negativfaktor allerdings, meine Damen und Herren, ist aus Sicht der Liberalen die mangelnde Beteiligung der Bürger und die mangelnde vorherige Beteiligung des Parlaments. Die Bürgerbeteiligung wurde nicht beachtet, insbesondere nicht im Hinblick auf die Kreisgebietsstrukturen, auf die Frage, wo Kreissitze einzurichten sind. Hier hätte man sich durchaus Bürgerbefragungen – nicht Bürgerentscheide – vorstellen können. Ich kann jetzt schon sagen, dass wir uns beispielsweise im Fall Plauen dafür einsetzen werden, dass Plauen kreisfrei bleibt; denn die Notwendigkeit, Plauen die Kreisfreiheit zu entziehen, ist nicht nachgewiesen. Wir haben noch die Hoffnung, dass wir in der weiteren Gesetzesbehandlung noch etwas erreichen können. Herr Brangs – er ist jetzt nicht da –,

(Stefan Brangs, SPD: Ich bin an der Basis!)

Sie haben gesagt, es ist wichtig, die Sorgen, Nöte und Ängste ernst zu nehmen. Das werden wir in den Anhörungen tun. Ich habe jetzt den Vorschlag der Koalitionsfraktionen zur Gestaltung der Anhörungen in der Woche vom 3. bis 7. September 2007 gesehen. Dort werden wir überhaupt nichts ändern, überhaupt nichts anhören können. Beispielsweise ist für den gesamten Aufgabenbereich des SMUL die Anhörung am 04.09. von 14:00 bis

16.30 Uhr vorgesehen, denn dann beginnt die Anhörung für das komplexe Regelwerk betreffend das Sächsische Staatsministerium des Innern. Zweieinhalb Stunden Zeit für das gesamte Reformvorhaben, zweifelsfrei eine Jahrhundertreform, im Bereich des Umweltministeriums. Hier wird Parlamentsbeteiligung zur Farce. Hier könnten Sie sich eigentlich die Anhörungen sparen, es sei denn, Sie kommen dem nur nach, weil sie im Gesetz und in der Geschäftsordnung vorgeschrieben sind.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Sie als Koalition können das spaßig finden, Sie lassen die Regierung für sich arbeiten. Aber Sie sollten auch daran denken, dass sich die Bürger Abgeordnete wünschen, die möglicherweise etwas für die Bürger tun und für diese arbeiten. Spätestens da wird es für Sie auf lange Sicht arg eng.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Herr Kollege Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Staatsregierung ist es nie um eine ernsthafte Verwaltungsreform mit Aufgabenkritik, einer kritischen Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation, um die Steigerung von Bürgernähe und Effizienz und um die Bewahrung von Demokratie gegangen, sondern allein um die Abwälzung des geplanten Personalabbaus auf die Kreisebene. Die versprochene Effizienzrendite von 25 bis 30 % der Personalkosten aufgrund einer Zusammenlegung von Behörden ist bis heute nicht umgesetzt. Wir haben dies von Anfang an kritisiert. Unser erster diesbezüglicher Antrag war vom November 2005. Die Reform soll in den Kommunen nach 2011 auf Kosten der bürgernahen Verwaltungsserviceleistungen sowie der sozialen und der Umweltverwaltungen einfach durchgezogen werden. Die vorgelegten Regelungen zum sogenannten Mehrbelastungsausgleich für die übernommenen Aufgaben sehen schon jetzt die Reduzierung der Mittelzuweisungen vor. Es bleibt für mich ein Geheimnis, warum sich die Landräte auf diesen versteckten Deal zulasten der Bürgerinnen und Bürger ihrer Kreise eingelassen haben. Wahrscheinlich hat dort die pure Gier nach Aufgaben – unabhängig davon, ob man sie sinnvoll bewältigen kann – die Hand zur Zustimmung geführt.

Meine Damen und Herren, es ist doch absurd zu glauben, weil immer wieder zu Recht die mittelfristige Finanzplanung mit der Perspektive 2019 herangezogen wird, die finanzpolitischen Probleme, die dadurch zweifellos entstehen, über den Abbau der Staatsverwaltung zu lösen. Das ist einfach nicht wahr. Wir wissen alle, dass die großen Personalblöcke bei den Lehrern, bei den Hochschulen, bei den Polizeibeamten und nicht bei der allgemeinen Verwaltung liegen. Die Verwaltungsreform wird so absehbar zu einem finanziellen Misserfolg für Städte

und Landkreise werden, wenn die Rechnung mit der Effizienzrendite nicht aufgehen wird und die Kreise mit dem für die Verwaltungsreform vom Land zur Verfügung gestellten Geld nicht auskommen werden, weil sich die vorgesehenen Einsparungen nicht erreichen lassen. Die Kreise werden die finanziellen Mittel entweder aus anderen Posten des Kreishaushaltes abschöpfen müssen oder Standards herunterfahren, was sie auch ankündigen und wollen, oder schlicht auf Aufgaben verzichten. Aufgabenwegfall und die Festlegung von Mindeststandards sind nach unserer festen Überzeugung eine politische Entscheidung, die vom Landtag zu treffen ist und nicht durch den Finanzrahmen. Genau vor dieser Entscheidung hat sich die Staatsregierung gedrückt.

Dieser Gesetzentwurf ist grundsätzlich nicht demokratietauglich. Die Fragen der Demokratie haben für Sie überhaupt keine Rolle gespielt. Das sieht man beispielsweise am Zuschnitt der Kreise. Die Kreistage sollen jetzt wieder etwas größer werden, aber in der nächsten Legislaturperiode wieder abgebaut werden. Man sieht es bei der Frage des Weisungsrechts. Das Weisungsrecht soll unbeschränkt bleiben. Sie fügen jetzt einen Gummiparagrafen in die Landkreisordnung ein. Es wird von „Zweckmäßigkeitserwägungen“ geschwafelt, wenn sie zur „gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben erforderlich“ sind. Das ist ein Gummiparagraf zur Begründung, auf den man sich im Einzelfall nicht berufen können. Nein, diese Reform ist alles andere als durchdacht.

Ich greife nur das Beispiel der Umweltverwaltung heraus. Nach den Plänen der Staatsregierung sollen 387 Vollzeitäquivalente übertragen werden. Wenn Sie das mit der Effizienzrendite ernst nehmen, die Sie mit der Herunterfahrung des Mehrbelastungsausgleichs durchsetzen wollen, sollen bei den Kreisen dauerhaft ganze 273 Stellen übrig bleiben. Wenn wir diese auf die 13 neuen Strukturen in die einzelnen Sachbereiche verteilen, heißt das zu Deutsch, dass dauerhaft in den neuen Kreisen acht ganze Stellen im Immissionsschutz, sechs ganze Stellen beim Wasserrecht und jeweils drei bis vier Stellen für Naturschutz, Bodenschutz und Altlasten zur Verfügung stehen werden.

Meine Damen und Herren, jeder, der nur entfernt etwas von Umweltverwaltung und den komplexen Problemen versteht, der etwas von der Komplexität von Genehmigungsverfahren –übrigens auch für Wirtschaftsansiedlungen – versteht, der wird sofort erkennen, dass das nicht aufgehen kann. Die Folge wird nicht nur sein, dass die Umweltverwaltung, die anerkanntermaßen in Sachsen einen guten Ruf genießt, zerschlagen wird; die Folge wird auch sein, dass wir bei Ansiedlungen und Änderungs genehmigungen im Immissionsschutzrecht weniger handlungsfähig sein werden. Ich weiß nicht, was die Staatsregierung dort reitet, diese erfolgreiche Verwaltung zu zerschlagen. Ich hoffe, dass im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens noch eine Wende erreichbar sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön.

Meine Damen und Herren, das war die Runde der Fraktionen und die Einbringung. Die Staatsregierung verzichtet auf einen weiteren Redebeitrag, obwohl sie Zeit dafür hätte. Wir kommen zu den Überweisungsvorschlägen.

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, die Entwürfe – erstens – Gesetz zur Neuordnung der sächsischen Verwaltung und – zweitens – Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze – an den Innenausschuss – federführend –, den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, den Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Schule und Sport, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft und den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer folgt diesem Vorschlag nicht? – Wer enthält sich? – Damit sind die Überweisungen einstimmig beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist für heute abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag

Drucksache 4/8868, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Herr Innenminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Glücksspielwesen ist in Deutschland wegen seiner großen Gefahren seit jeher unter besonderer staatlicher Aufsicht in Form des Monopols. Dazu vielleicht ein Blick in die Historie.

In Sachsen reicht die Glücksspieltradition 300 Jahre zurück. Seit dieser Zeit gibt es die Sächsische Landeslotterie. August der Starke hat auf seinen Reisen durch Europa, besonders nach Italien, auch das Lotteriewesen kennengelernt und per Dekret die erste kurfürstliche sächsische Landeslotterie geschaffen. Er hat auch erkannt, dass sich mit der Regulierung des Spielbedürfnisses zugleich die Staatsfinanzen aufbessern lassen. Später erwuchs daraus der bis heute geltende gesellschaftliche

Konsens, daraus insbesondere gemeinnützige Zwecke zu bedienen und damit die Einnahmen der Allgemeinheit zuzuführen.

Seit Jahrhunderten besteht das Spielangebot im Wesentlichen durch den Staat. Bismarck hat mit Rechtsgesetzgebung in den Jahren 1872/73 zwischenzeitlich versucht, deutsche Spielbanken zu verbieten. In den folgenden 60 Jahren war Spielen nur im Ausland möglich. Spielkapital ging entweder nach Monte Carlo oder bereits in staatsillegale Spiele.

Das staatliche Glücksspielmonopol hat sich über die Jahrhunderte bewährt. Es gibt kein besseres System, um das vom Glücksspiel ausgehende Gefahrenpotenzial und die damit verbundene Suchtgefahr einzudämmen. Dazu gehört auch eine wirksame Kanalisierung des Spieltriebes, denn der Mensch liebt das Spiel. Ein Stück Homo ludens steckt in jedem. Daher wird der Zufallstreffer, der über Gewinn oder Verlust entscheidet, seit alters her vom Staat reguliert und kontrolliert. Ansonsten bringt er den Spieler, wie die Historie gezeigt hat, in die Illegalität, und das mit all seinen negativen Begleiterscheinungen.

Gestatten Sie mir, an den Lotteriestaatsvertrag zu erinnern. Mit dem Lotteriestaatsvertrag von 2004 haben die Länder das staatliche Glücksspielmonopol ausdrücklich manifestiert, die ordentlichen Rahmenbedingungen für die Veranstaltungen von Glücksspielen und im Wesentlichen zur Zulassung von Lotterien wurden neu geordnet und länderübergreifend vereinheitlicht, und damit bestand erstmals bundesweit eine einheitliche Regelung für das aus historischen Gründen in diesem Bereich äußerst zersplitterte Länderrecht.

Der Sächsische Landtag hat in der vergangenen Legislatur, und zwar im Mai 2004, das geltende Gesetz zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland beschlossen. Damit konnte am 1. Juli 2004 dieser Lotteriestaatsvertrag in Kraft treten.

Insbesondere mit der Einführung des Internet versuchen hier verstärkt Dritte, dieses Monopol zu umgehen und veranstalten illegal Glücksspiele in Deutschland. Damit lässt sich Geld, sehr viel Geld verdienen.

So wurde in einem Musterverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht versucht, sich bestätigen zu lassen, dass das staatliche Glücksspiel, speziell das Sportwettenmonopol, mit der in Artikel 12 Grundgesetz garantierten Berufsfreiheit unvereinbar sei. Das Bundesverfassungsgericht hat, wie bekannt, daraufhin am 28. März 2006 das staatliche Monopol, insbesondere die Gefährlichkeit des Suchtspiels betonend, dem Grunde nach bestätigt. Lediglich folgte der Auftrag an den Gesetzgeber, das Glücksspielmonopol stärker an der Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht auszurichten und das Recht der Sportwetten bis zum 31.12.2007 neu zu regulieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch festgehalten, dass mithilfe auf Suchtbekämpfung ausgerichteten Wettmonopols Suchtgefahren effektiver beherrscht werden können

als auf dem Wege der Kontrolle privater Wettunternehmen.

Bei einer bundesweiten Konkurrenz privater Wettunternehmen entsteht eine erhebliche Ausweitung von Wettangeboten und damit eine Zunahme von problematischem und suchtbeflussendem Verhalten.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich mit dem Beschluss vom 13.12.2006 ausdrücklich für die Beibehaltung des staatlichen Monopols nicht nur für Sportwetten, sondern auch für Lotterien entschieden. Ab 01.01.2008 soll der jetzige Lotteriestaatsvertrag durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag ersetzt und durch das Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag in Landesrecht umgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung liegt Ihnen vor. Die Staatsregierung ist im Übrigen die erste Landesregierung, die einen derartigen Gesetzentwurf vorlegt.

Aus dem Strafgesetzbuch ergibt sich auch unmittelbar das Verbot, Glücksspiele ohne behördliche Erlaubnis zu veranstalten. Der neue Glücksspielstaatsvertrag enthält ein umfassendes Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, und das heißt, sowohl jede Veranstaltung und Vermittlung öffentlicher Glücksspiele als auch die Veranstaltung von Glücksspielen durch den Freistaat selbst bedürfen der Erlaubnis. Er enthält außerdem Regelungen für die Veranstaltung, die Durchführung und gewerbliche Vermittlung von öffentlichen Glücksspielen sowie ergänzende Regelungen zur Sicherstellung von Spielbanken und Sperrregelungen.

Mit dem Gesetz zum Glücksspielstaatsvertrag wird das wichtigste Ziel des Glücksspielstaatsvertrages, nämlich die den Verbraucher schützende Vermeidung und Bekämpfung der Spielsucht, im Freistaat Sachsen sichergestellt.

Das Gesetz enthält notwendige Bestimmungen zur Ausführung zum Glücksspielstaatsvertrag. Das sind unter anderem Art und Umfang der Erlaubniserteilung an den Freistaat Sachsen als staatlicher Anbieter von öffentlichen Glücksspielen mit besonderem Gefährdungspotenzial, daneben Regeln zur gewerblichen Spielvermittlung und zahlreiche Ordnungswidrigkeitstatbestände.

Als zuständige obere Glücksspielaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen hat sich das Regierungspräsidium Chemnitz seit 2004 bewährt. Die entsprechende Regelung wird im Gesetzentwurf beibehalten.

Der Glücksspielstaatsvertrag und die Vorschriften des Ausführungsgesetzes enthalten alle wesentlichen Regelungen des bisherigen Gesetzes über die staatlichen Lotterien und Wetten, daher auch das Außerkrafttreten dieses Gesetzes sowie des entsprechenden Ausführungsgesetzes zum Lotteriestaatsvertrag von 2006 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag.

Die Eilbedürftigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist deshalb gegeben, weil die Ratifizierung des Gesetzes spätestens bis zum 31.12.2007 mit der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde abgeschlossen sein muss. Ansonsten kann der Glücksspielstaatsvertrag nicht in Kraft treten.

Die Unterschriften der Ministerpräsidenten aus 14 Ländern liegen bereits vor. Es ist davon auszugehen, dass die parlamentarischen Verhandlungen in den Ländern zügig vorangehen, sodass zum Jahresende die nach dem Staatsvertrag erforderliche Anzahl von mindestens 13 Ratifizierungsurkunden vorliegen wird.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich beim Landtag für die Bereitschaft bedanken, trotz der hohen Belastung durch andere Gesetzgebungsverfahren der Eilbedürftigkeit dieses Gesetzes Rechnung zu tragen.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Da keine Aussprache vorgesehen ist, kommen wir zu den Überweisungen. Das Präsidium schlägt vor, den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – einzusetzen. Ebenso geht der Gesetzentwurf an den Innenausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Wer dem zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer Enthält sich? – Eine Stimmenthaltung, ansonsten Zustimmung. Mit den Überweisungen ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs

Elftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Drucksache 4/8869, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Herr Schiemann von der CDU-Fraktion beginnt.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf legen die Koalitionsfraktionen eine umfassende Reform des Abgeordnetenrechts vor. Wir schließen damit an die im Jahre 2005 bereits erfolgten Reformschritte an und setzen dabei im Wesentlichen auf die Vorschläge, die die Expertenkommission an uns überwiesen hat.

Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2005 dem Antrag der CDU und der SPD zur Einsetzung einer Expertenkommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Neuregelung des Sächsischen Abgeordnetengesetzes zugestimmt. Die Erarbeitung von Vorschlägen umfasste laut Beschlussfassung die Regelung der Grund- und Aufwandsentschädigung einschließlich Nebentätigkeit und Altersversorgung.

Ich möchte an dieser Stelle der Kommission unter Vorsitz von Herrn Prof. Oberreuter für die gute Arbeit herzlich danken. Die Expertenkommission hat mit Zitierung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts festgestellt, dass „ein Anspruch auf angemessene Entschädigung besteht, der die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichern muss“. Ich glaube, es ist notwendig, dies zu wiederholen: „... ein Anspruch auf angemessene Entschädigung, der die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichern muss“. „Die Entschädigung ist der Höhe nach so zu bemessen, dass der Abgeordnete wirtschaftlich auch dann abgesichert ist, wenn er sich während seines Mandats jeder weiteren beruflichen Einkünfteerzielung enthält, um sich vollzeitlich und mit seiner ganzen Arbeitskraft seiner parlamenta-

rischen Tätigkeit, das heißt, dem Freistaat Sachsen zu widmen.“

Außerdem muss bei der Bemessung der Entschädigung der Bedeutung des parlamentarischen Amtes im Verfassungsgefüge einschließlich der mit dem Mandat verbundenen Belastungen und Bedeutung der Funktion als Gesetzgeber und der Kontrolle der Staatsregierung Rechnung getragen werden. Aus dem Gleichheitsgrundsatz hinsichtlich des Zugangs wie auch der Ausübung des Mandats ergibt sich, dass jedem Abgeordneten die gleiche Grundentschädigung zusteht, unabhängig davon, in welcher Weise und mit welchem Zeitaufwand er sein Mandat ausübt. Das heißt, der 18-Jährige, der am Anfang seines Arbeitslebens steht, erhält das Gleiche wie der 60-Jährige, der 40 Jahre hart gearbeitet hat.

Es ist verfassungsrechtlich vorgesehen, dass Abgeordnete über ihre Entschädigung selbst zu entscheiden haben. Es gibt keine Gewerkschaft, es gibt kein Gremium wie in anderen Berufszweigen, in denen die Einkommensentwicklung durch Diskussion von Parteien – das heißt Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite – entschieden wird, sondern der Abgeordnete ist vom Volk in den Landtag entsandt und hat die Verantwortung, darüber selbst zu entscheiden. Diese Entscheidung kann dem Abgeordneten, also uns, niemand abnehmen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Das kann man ändern!)

Es ist nicht möglich, ein unabhängiges Gremium abschließend entscheiden zu lassen. Unabhängige Expertengremien können Vorschläge erarbeiten. Das wollen wir mit einem Landtagsbeschluss entsprechend umsetzen. –

Ich danke nochmals der Expertenkommission für die umfangreiche Arbeit.

Die unabhängige Expertenkommission hat sich bei ihren Vorschlägen von diesen grundsätzlichen Erwägungen leiten lassen. Dasselbe gilt für den von CDU und SPD vorgelegten Entwurf zur Reform des Abgeordnetenrechts. Die Expertenkommission hat sich intensiv mit der mandatsbedingten Belastung und dem Zeitbudget der sächsischen Abgeordneten befasst. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Abgeordneten eine umfangreiche Tätigkeit außerhalb des Parlaments in der Öffentlichkeit und vor allem im Wahlkreis abverlangt wird.

Neben den Sitzungen im Landtag und der Wahrnehmung einer Fülle von Repräsentationsaufgaben wird von ihnen die Vertretung der Interessen des sächsischen Volkes in den Wahlkreisen, aber auch der Interessen des gesamten Landes oder einer Region sowie der Einsatz für die Belange einzelner Bürger oder Bevölkerungsgruppen, der kommunalen Ebene oder Sonstiger bei der Verwaltung und den Ministerien erwartet. Die meisten Abgeordneten des Sächsischen Landtages wenden dabei durchschnittlich 60 bis 70 Arbeitsstunden in der Woche für ihr Mandat auf.

Ein Vorschlag der Expertenkommission ist die Einführung eines Versorgungswerkes für die Altersversorgung. Eine derartige Lösung für ein Versorgungswerk ist bereits in anderen Berufsgruppen üblich. Im Falle der Einführung wird die Altersversorgung für die sächsischen Abgeordneten ab dem Jahre 2009 nicht mehr aus dem Staatshaushalt, sondern aus dem Versorgungswerk entnommen. Nach zahlreichen Expertenmeinungen kommt es aufgrund dieser Lösung des Versorgungswerks nicht zu einer Erhöhung, sondern zu einer deutlichen Reduzierung der Summe der Altersversorgung der Abgeordneten.

Wir haben in unserem Entwurf den Höchstsatz der Altersversorgung auf 70 vom Hundert der Grunddiät begrenzt. Der Vorschlag der Expertenkommission hatte diese Begrenzung zunächst nicht vorgesehen. Anhand eines Rechenmodells haben wir nachlesen können, wie sich die Entwicklung der Altersentschädigung darstellt, und uns gemeinsam in den Koalitionsfraktionen für die klare Deckelung auf 70 vom Hundert der Grunddiät entschieden. Dies schlagen wir dem Landtag vor.

Demgegenüber ist ein Beitritt zur gesetzlichen Rentenversicherung bei der Expertenkommission auf erhebliche

rechtliche Bedenken gestoßen, da das gesetzliche Rentensystem in seiner Grundintention für abhängig Beschäftigte konzipiert ist, der Abgeordnete aber wegen seiner Unabhängigkeit und Freiheit des Mandats nicht zu dieser Gruppe zählt. Jeder von Ihnen, der in den letzten Monaten die Gelegenheit genutzt hat, zu diesem Thema mit der Deutschen Rentenversicherung ins Gespräch zu kommen, wird festgestellt haben, dass dem so ist und dass ein Übergang in die gesetzliche Rentenversicherung für Abgeordnete zwar in Reden vorgetragen werden kann, rechtlich aber nicht umsetzbar ist.

Ich wollte das an dieser Stelle wiederholen, weil uns die Expertenkommission das als Grundintention mit auf den Weg gegeben hat.

Mit der Reform 2007 wollen die Koalitionsfraktionen zudem regeln, dass zukünftig der Anspruch auf Altersentschädigung erst mit Vollendung des 67. Lebensjahres beginnt. Ein Rentenbeginn mit Vollendung des 60. Lebensjahres ist nur noch unter Inkaufnahme von Abschlägen möglich. Damit haben wir parallel das umgesetzt, was der Bundesgesetzgeber für die Altersrentner entschieden hat: nämlich die Rentenanwartschaft ab dem 67. Lebensjahr.

Ich hoffe auf eine sachliche Diskussion in den Ausschüssen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Die Redner der CDU und der SPD hatten zusammen 10 Minuten Redezeit. Es bleiben somit für Herrn Dulig noch 59 Sekunden.

(Martin Dulig, SPD: Es ist alles gesagt!)

– In Ordnung. – Da keine allgemeine Aussprache vorgesehen ist, kommen wir zur Überweisung. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Elften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 4/8869, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss – mitberatend – zu überweisen. Wer diesen Überweisungen folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer folgt den Überweisungen nicht? – Keiner. Wer enthält sich? – Bei einstimmiger Überweisung an die beiden Ausschüsse ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Vollzug der Jugendstrafe im Freistaat Sachsen (Sächsisches Jugendstrafvollzugsgesetz – SächsJStVollzG)

Drucksache 4/8870, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die einbringende Fraktion hat das alleinige Rederecht. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Staatsminister Mackenroth, bin ich froh, dass die Diskussionen zum Jugendstrafvollzug, die wir hier in den letzten Wochen und Monaten geführt haben, offenbar bei Ihnen zu einem Sinneswandel geführt haben. Auch Sie wollen Jugendstrafvollzug jetzt in einem eigenen Gesetz normieren. Wie dies geschehen kann, möchte ich Ihnen nun anhand unseres Gesetzentwurfes erläutern.

Im Zentrum unseres Gesetzentwurfes zum Vollzug der Jugendstrafe in Sachsen steht das Ziel der Resozialisierung der Jugendgefangenen. Damit schließen wir uns der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes an, das ausführt, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe auf das Ziel ausgerichtet sein muss, dem Inhaftierten künftig ein straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen. Dieses Ziel ist leitend für alle Maßnahmen, die in unserem Entwurf enthalten sind. Es kann kein Ziel des Jugendstrafvollzuges sein, in Konkurrenz zur Resozialisierung den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung als Vollzugsziel festzuhalten. Letzteres, Schutz und Sicherheit, folgt, wenn Ersteres, Resozialisierung, gelungen ist. Missverständliche und relativierende Formulierungen dieses einzigen Zieles, also der Resozialisierung, sind der Sache nicht dienlich und stehen in Widerspruch zu der klaren Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes.

Um dieses einzige Ziel, Resozialisierung, zu verwirklichen, lässt sich unsere Fraktion von folgenden Grundsätzen leiten:

Erstens – offener Vollzug in Wohngruppen bis zu acht Personen vor geschlossenem Vollzug.

Zweitens – Anspruch auf Bildung, Arbeit und Therapie.

Drittens – soziale Konflikte lösen lernen.

Viertens – Einrichtung eines oder einer Beauftragten für den Strafvollzug.

Zu erstens – Unterbringung: Wir wehren uns gegen einen „Glasglockenvollzug“. Damit meinen wir einen Vollzug, in welchem sich der Gefangene für die Zeit der Haft in Einschluss befindet. Denn wenn diese „Glasglocke“ dann weggenommen wird, das heißt, wenn der Jugendliche wieder in Freiheit ist, ist er wieder allen Problemen – Drogenversuchungen und -kontakten usw. – ausgesetzt. Wir nehmen den Grundsatz, dass der Jugendstrafvollzug den Lebensverhältnissen „draußen“ angepasst werden

muss, ernst. Der offene Vollzug ist bei uns die Regel, der Einschluss ist begründungsbedürftig.

Hierzu kann ich Ihnen allerdings einige statistische Angaben nicht ersparen. Wir wissen aus kriminologischen Forschungen, dass Jugendgefangene, die im geschlossenen Vollzug untergebracht waren, zu 63 % wieder in die Haft zurückkehren. Im offenen Vollzug ist die Quote schon anders; hier sind es nur 37 %. 2006 wurden in Sachsen nur 7,6 % der Jugendgefangenen im offenen Vollzug untergebracht, das sind 39 von 515 Gefangenen. Dies können Sie in der Antwort auf unsere Große Anfrage nachlesen. Da es im offenen Vollzug nur 34 Plätze gibt, beträgt dort die Auslastung 115 %.

(Unruhe im Saal)

– Wir werden über dieses Thema noch einige Male diskutieren, deshalb wäre es vielleicht besser, wenn Sie zuhören würden.

Zudem gibt es laut Antwort auf unsere Große Anfrage keinen offenen Vollzug für weibliche Jugendgefangene. Diese werden nach Aussagen aus der Praxis dann im offenen Strafvollzug für Frauen untergebracht. Dieser Zustand ist unserer Meinung nach nicht haltbar. Wir haben außerdem in unserem Gesetzentwurf eine Unterbringung in Wohngruppen bis zu acht Personen mit pädagogischer Betreuung vorgesehen.

Zu zweitens – Anspruch auf Bildung, Arbeit und Therapie: Die Perspektiven für Jugendliche und Heranwachsende, in Zukunft ein straffreies Leben zu führen, sind wesentlich größer, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen. Wenn Jugendliche eine Berufsausbildung im Vollzug abgeschlossen haben, liegt die Rückkehrquote nur noch bei 21 % – gegenüber sonst rund 55 %. Daher haben wir einen Vorrang von Bildung vor Arbeit normiert und gestalten dies als Anspruch auf Bildung aus.

Anders als im Referentenentwurf der Staatsregierung halten wir es nicht für zielführend, wenn Jugendliche gezwungen werden, sich zu bilden und zu arbeiten. Wir sind der Auffassung, dass Zwangsverpflichtungen auch im Strafvollzug nicht zur gewünschten Wirkung führen. Wir wollen, dass die Gefangenen, falls sie nicht motiviert sind, mit Motivierungsstrategien zu Bildung und Arbeit herangezogen werden.

Aus der Antwort auf unsere Große Anfrage hat sich ergeben, dass nur 72 der genannten 515 Gefangenen im Jugendstrafvollzug an Haupt- und Realschulkursen teilnehmen. Wir meinen, dass dies besser werden muss. Wir hätten uns auch gefreut, wenn wir gründlichere

Antworten bekommen hätten. Es scheint jedoch so, dass die Staatsregierung überhaupt nicht weiß, welche Bildungsangebote im Einzelnen mit welchem Bildungserfolg in Anspruch genommen werden.

Zudem haben wir in unserem Gesetzentwurf einen Anspruch auf suchttherapeutische Behandlung und Therapie statt der Einführung von Drogenhunden verankert. Wann, wenn nicht im Jugendstrafvollzug, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir eine Chance, an die Jugendlichen heranzukommen? Eine Suchttherapie schließen wir allerdings im geschlossenen Vollzug aus, da die Jugendlichen sich auch während der Therapie erproben müssen. Aber auch im geschlossenen Vollzug haben sie einen Anspruch auf suchttherapeutische Beratung.

Zu drittens – soziale Konflikte lösen lernen: Um nach der Haft nicht erneut straffällig zu werden, müssen die Gefangenen lernen, mit Konflikten umzugehen – mit Konflikten untereinander und mit Beschäftigten. Allein der Anstieg der Körperverletzungen im Vollzug ist extrem besorgniserregend. So stieg die Anzahl der Körperverletzungsdelikte von 99 im Jahr 1999 auf 232 im Jahr 2006 – also um 130 %. Jugendliche und Heranwachsende artikulieren sich immer häufiger durch Gewalt. Das müssen wir als Problem ernst nehmen. Wir führen deshalb ein Konfliktregelungsverfahren ein. Das ist nicht einfacher. Einfacher ist es auf alle Fälle, Pflichten festzulegen und bei Nichtbefolgung Disziplinarmaßnahmen zu verhängen. Aber dies – das sehen wir an der Rückkehrerquote – führt nicht zum gewünschten Erfolg. Nur wenn wir es schaffen, mit den Gefangenen ins Gespräch zu kommen, Pflichtverletzungen anzusprechen und Konflikte auch durch unabhängige dritte Personen zu schlichten, wie wir es im § 71 unseres Gesetzentwurfes geregelt haben, haben wir eine Chance, dass Gefangene diese Art der Konfliktlösung auch in ihrem späteren Leben anwenden werden. – Den Arrest schaffen wir hingegen im Jugendstrafvollzug ab, da wir ihn für menschen- und völkerrechtswidrig halten.

Zu viertens – Einrichtung eines oder einer unabhängigen Strafvollzugsbeauftragten. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt unseres Gesetzentwurfes. Schon im Juni 2005 hat der Sächsische Landtag unserem Antrag zugestimmt, sich für eine Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Antifolterkonvention einzusetzen und die sächsischen Behörden über die Antifolterkonvention zu unterrichten. Teil dieses internationalen Abkommens ist die Schaffung eines Präventionsmechanismus. Danach haben die Staaten eine oder mehrere Stellen zu bilden, die Besuche zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung durchführen. Die Einrichtung eines unabhängigen Beauftragten für den Strafvollzug ist ein Schritt zur Umsetzung dieses Abkommens auf Landesebene. Dieser ist dann nicht nur für den Jugendstrafvollzug zuständig, sondern auch für den Erwachsenenstrafvollzug und für die Abschiebehaft.

Die Situation ist in Sachsen zum Teil furchterregend. Im letzten Jahr hatten wir 25 Minderjährige in Abschiebehaft. Beim Erwachsenenstrafvollzug hat das Landgericht Bautzen im Jahr 2005, bestätigt durch das Oberlandesgericht Dresden, die Menschenunwürdigkeit der Haftbedingungen in der JVA Bautzen festgestellt. Hätten wir zu dieser Zeit bereits einen Strafvollzugsbeauftragten gehabt, wäre es zu dieser Situation vielleicht überhaupt nicht gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Anstaltsbeiräte und der Petitionsausschuss haben in dieser Situation nichts genutzt. Der/die Strafvollzugsbeauftragte ist hingegen für die Gefangenen erreichbar, wenn sie sich mit Beschwerden an ihn/sie wenden. Er wird außerdem im Rahmen der Genehmigung der Anstaltsordnung gehört, er überprüft die Situation in den Anstalten des Landes auf ihre Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlich und durch Menschenrechtskonvention garantierten Rechten der Gefangenen, und er berichtet nicht zuletzt regelmäßig dem Landtag.

Die zwei Großen Anfragen der letzten Zeit zeigen, dass im Parlament doch erheblicher Informationsbedarf besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen erreichen, dass Jugendgefangene nicht wieder straffällig werden. Das ist ein enormes Ziel. Es ist sehr wichtig, dass dieses Ziel engagiert angepackt und nicht zugunsten eines Billigvollzugs vernachlässigt wird. Auch gerade deshalb, weil wir die Arbeit vor Ort sehr schätzen, wollen wir uns mit unserem Gesetz für diesen Vollzug einsetzen. Wir möchten keine Glasglocke über die Jugendgefangenen stülpen, sondern sehen größere Chancen darin, mit den Jugendlichen zu arbeiten und die Zeit des Vollzugs zu nutzen. Dann wird sich die Situation der Jugendlichen auch dahin gehend verbessern, dass sie eine Zukunft in einem straffreien Leben sehen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung an die entsprechenden Ausschüsse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf zum Vollzug der Jugendstrafe im Freistaat Sachsen an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12**1. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des
Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel im Freistaat Sachsen****Drucksache 4/8872, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS**

Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel im Freistaat Sachsen kommt genau zur rechten Zeit; denn eines dürfte nach der gestrigen Sondersitzung zum Korruptionsskandal in Sachsen allen klar sein: Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde vom Landesamt für Verfassungsschutz mehrfach an der Nase herumgeführt.

Wir wurden – erstens – weder über die weitere Beobachtung der Organisierten Kriminalität nach dem Urteil des Verfassungsgerichts ausreichend und umfassend informiert, geschweige denn über die Brisanz der Inhalte. Dass wir überhaupt Einblick in die Akten erhalten, ist der Prüfung des Datenschützers zu verdanken. Bis dahin haben wir die Originalakten des Verfassungsschutzes nie zu Gesicht bekommen.

Zweitens. Sind Kinderpornografie, Strafvereitelung im Amt, Korruption, Vorteilsnahme und Bestechlichkeit oder etwa der Verrat von Dienstgeheimnissen – all diese Vorwürfe, wie sie derzeit in der Presse kolportiert werden – etwa keine Vorgänge von zentraler Bedeutung? Ist es nicht von zentraler Bedeutung, wenn man zumindest mancherorts an der Unabhängigkeit und Funktionsfähigkeit von Polizei und Justiz zweifeln muss? Was, wenn nicht diese Dinge, ist von zentraler Bedeutung und hätte deswegen in die PKK gehört?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, den
GRÜNEN und des Abg. Karl Nolle, SPD)

In dieser Einschätzung waren wir uns übrigens alle einig und deswegen haben wir an dieser Stelle auch eine Rüge an das Landesamt für Verfassungsschutz ausgesprochen.

Dass sich nun heute herausstellt, dass Herr de Maizière als Innenminister zumindest über den damaligen Kenntnisstand zur Organisierten Kriminalität informiert war, uns als PKK aber nicht über seine Entscheidung über die Nichtabgabe an die Staatsanwaltschaft informiert hat, halte ich wirklich für einen enormen Vorgang. Auch ich kann hier einen Rechtsbruch erkennen, der sicherlich noch ein Nachspiel haben wird.

Wir brauchen die Stärkung der Rechte der PKK auch, damit nicht der Eindruck entsteht, dass wir es zulassen, dass Hinweise unter den Tisch gekehrt oder verschleiert werden – auch oder erst recht dann nicht, wenn es sich um brisante Hinweise und Informationen handelt.

Aber selbst jetzt, meine Damen und Herren, da die Arbeit der PKK angesichts der Korruptionsaffäre so deutlich auf

dem öffentlichen Prüfstand steht, wird uns gegenüber immer noch nicht mit offenen Karten gespielt. Da erfahren wir nach über einem halben Jahr, nachdem unsere Prüfung der Vorgänge um die OK begonnen hat, und drei Wochen, nachdem sie öffentlich in aller Welt diskutiert werden, dass es noch weitere Unterlagen gegeben hat, Unterlagen, die wir nicht kennen, die aber in der Zwischenzeit schon mal geschreddert wurden.

Meine Damen und Herren, auch jenseits dieser skandalösen Vorgänge kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Arbeit in diesem Gremium im Wesentlichen oder zumindest teilweise Alibicharakter hatte. Die Arbeit in einer Parlamentarischen Kontrollkommission beschreibt der FDP-Politiker Burkhard Hirsch zutreffend – ich zitiere –: „Viel zu lange haben wir uns in den kalten Kellern mit Belanglosigkeiten den Hintern platt gesessen und immer wieder haben wir uns gefragt, ob man den ganzen Laden nicht am besten auflöst.“

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Rüde Worte, aber ich komme nicht umhin, mir diese Frage das eine oder andere Mal selbst zu stellen.

Meine Damen und Herren, wenn wir Verfassungsschutzaffären wie diese in Zukunft verhindern wollen – ich nehme an, insbesondere die Koalition wird ein Interesse daran haben –, dann müssen wir die Rechte der PKK stärken. Ich freue mich, dass auch die anderen Kollegen PKK-Mitglieder gestern diese Auffassung vertreten haben. Da trifft es sich gut, dass die Linksfraktion.PDS schon seit einigen Monaten an einem Gesetzentwurf zu eben jenem Thema arbeitet. Dieser Gesetzentwurf kann die Grundlage für eine fraktionsübergreifende Beratung sein.

Was will die Linksfraktion im Einzelnen?

Wir wollen erstens eine deutliche Stärkung von Minderheitenrechten. Es kann doch nicht angehen, dass wir als Oppositionsvertreter vor der Korruptionsaffäre anhand juristischer Diskussionen häufig darum kämpfen mussten, dass unserem Auskunftsersuchen überhaupt entsprochen wird. Viel zu oft haben Landesamt und Innenministerium so getan oder den Eindruck vermittelt, als würde es sich hier um eine Art Goodwill handeln. Ständig die Debatte darüber, worüber denn genau berichtet werden muss, was unser Auskunftsanspruch ist, und das juristische Geplänkel darüber, ob das Auskunftsrecht auch den einzelnen Mitgliedern der PKK oder einer Minderheit zusteht oder nur dann, wenn es von der Mehrheit der PKK getragen wird!

Ich bin es leid, meine Damen und Herren, den Mitarbeitern von Landesamt und auch Innenministerium in diesem Gremium die Würmer aus der Nase ziehen zu müssen! Und ich habe den Eindruck, dass sich auch die Kollegen PKK-Mitglieder aus den anderen Fraktionen dieser Auffassung inzwischen anschließen. Das Recht auf Auskunft, meine Damen und Herren, muss deshalb das Recht einer Minderheit und das Recht eines einzelnen Mitglieds sein. Ansonsten sind die Rechte der Opposition oder einer Minderheit in diesem Gremium grundlegend beschnitten.

Außerdem müssen die Auskunftsrechte der PKK klar definiert werden. Wir machen einen Vorschlag: Alles, worüber dem SMI berichtet wird, muss auch uns als PKK berichtet werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Bis heute, meine Damen und Herren, ist unklar, was dem SMI zu welchem Zeitpunkt bekannt war, was das SMI über die Vorgänge wusste. Auch diese Frage wird uns als PKK und auch den Innenausschuss sicherlich noch beschäftigen. In Zukunft wollen wir es sofort wissen, damit wir als Abgeordnete auf gleicher Augenhöhe mit dem SMI agieren können.

Bei der Ausweitung der Minderheitenrechte kann es nicht nur um Unterrichtung gehen, sondern auch um Akteneinsichtsrechte und um die Einsicht in Dateien und Unterlagen. Das darf in Zukunft auch nicht von einer mehr oder weniger zufälligen Prüfung des Datenschützers abhängen und erst recht nicht vom Gutdünken des Verfassungsschutzes.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, dass sich im Laufe einer Prüfung durch die PKK vielleicht auch die Beamten in einer so großen Behörde nicht immer alle einig sind. „Drei Juristen, vier Meinungen“, sagt ja der Volksmund. Theoretisch denkbar wäre also auch, dass die einzelnen Bediensteten unterschiedliche Strategien verfolgen oder dass das, was einzelne Mitarbeiter betreiben, von der Hausspitze nicht geteilt oder – sagen wir es einmal so – unterdrückt wird. Nur so als Vorstellung! Dann kann es nicht angehen, dass wir als PKK darum ringen müssen, diese Mitarbeiter überhaupt zu Gesicht zu bekommen. Nein, das muss zu unseren selbstverständlichen Rechten gehören!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Außerdem wollen wir es jedem Bediensteten des Verfassungsschutzes ermöglichen, sich mit Eingaben an die PKK zu wenden, und zwar auch an der Führung des Hauses vorbei. Das ist sicherlich die bessere Variante als der Geheimnisverrat an Enthüllungsjournalisten.

Dass wir in diesem Gremium komplett auf uns allein gestellt sind, ohne Juristen und ohne technische Ausstattung, wollen wir ändern. Dort besteht ein Ungleichgewicht gegenüber der Behörde, die wir kontrollieren müssen. Dann, wenn es komplexe Sachverhalte zu prüfen gilt, müssen wir auch die Möglichkeit haben, einen

Sachverständigen mit der Prüfung zu beauftragen. Das wäre in diesem Fall sicherlich auch eine gute Idee.

Immer dann, wenn die PKK oder – ich betone das ausdrücklich – einzelne Mitglieder das Bedürfnis haben, den Landtag oder die Öffentlichkeit über bestimmte Informationen zu unterrichten, müssen sie das tun, und nicht nur dann, wenn die Gesamtheit des Gremiums diese Öffentlichkeit herstellen möchte, natürlich unter Wahrung von Quellenschutz und Dienstgeheimnissen. Aber diese Unterrichtsrechte müssen sich darauf ausweiten, wenn es Meinungsverschiedenheiten mit dem Verfassungsschutz oder mit dem SMI gibt oder wenn wir denken, dass uns bestimmte Auskunftsrechte verweigert wurden. Hätten wir diese Regelung schon jetzt, meine Damen und Herren – das kann ich Ihnen versichern –, hätten Sie sicherlich sehr viel häufiger etwas von der PKK gehört, als dies im laufenden Verfahren der Fall war.

Die öffentliche Debatte zur Korruptionsaffäre bezieht sich zu Recht und in großen Teilen auf die nicht erfolgte Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Deshalb ist es für mich eine der Kernforderungen, dass es auch den Mitgliedern der PKK zustehen muss, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden, nämlich genau dann, wenn das Landesamt dieser Unterrichtungspflicht nicht nachkommt.

(Frank Kupfer, CDU: Das geht doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht vergessen, dass es neben der PKK noch andere Gremien gibt, die es zu kontrollieren gilt: die G10-Kommission und das Parlamentarische Kontrollgremium. Wir wissen nicht, was in diesen Gremien passiert. Es ist allerdings denkbar, dass es auch hier Probleme geben kann. Auch hier wollen wir deswegen eine bessere Ausstattung dieser Gremien, wollen wir mit einer technischen Ausstattung die Stärkung der Minderheitenrechte und – unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse – die stärkere Einbeziehung des Datenschutzes.

Meine Damen und Herren! Das Kontrollgremiengesetz des Bundes und die Verfassungsschutzgesetze der meisten Länder räumen den Kontrollgremien deutlich stärkere Rechte ein. Das sollte uns zu denken geben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Lay, kommen Sie bitte zum Schluss.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Lassen Sie uns diesen Beispielen folgen, damit wir Skandale wie den gegenwärtigen besser aufklären oder – noch besser – in Zukunft verhindern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss – federführend –, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss sowie an

den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer folgt dem Vorschlag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mit einer Enthaltung ansonsten einstimmig überwiesen.

Das war Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 4/8789, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist vom Präsidium keine allgemeine Aussprache vorgesehen worden. Möchte dennoch jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Möchte der Berichterstatter, Herr Pfeifer, sprechen? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir entscheiden jetzt über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Fi-

nanzausschusses in der Drucksache 4/8789. Wer stimmt zu? – Danke schön. Wer kann nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/8873

Wird das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Vom Saalmikrofon.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Recht vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte Einzelabstimmung zu den entsprechenden Beschlussempfehlungen beantragen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Durchgängig?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Zunächst zum Punkt 1.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Punkt 1 einzeln. Wenn die anderen dann noch im Block abgestimmt werden können, kann ich mit der Verfahrensweise gern mitgehen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Zu welcher einzelnen Beschlussempfehlung?

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: Das ist die Beschlussempfehlung zum Antrag der Linksfraktion.PDS „Pöppelmann-Brücke“.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, dann machen wir das so. – Gibt es weitere Einzelabstimmungswünsche? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte zu einem Punkt sprechen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie möchten zu einem der Punkte sprechen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut, alles klar. Frau Herrmann, dann können Sie schon beginnen. – Möchte sonst noch jemand sprechen? –

(Zurufe)

– Ja, als Reaktion darauf.

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, ich kann meine Rede diesmal nicht zu Protokoll geben. Mittwoch ist Fußballtag, und damit wir das in Zukunft auch wieder genießen können, werde ich heute zu Ihnen sprechen, und zwar zu unserem Antrag zu Fußballfanprojekten bzw. zur Gewaltsituation im Fußball. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen das trotz der fortgeschrittenen Tageszeit nicht ersparen. Wir haben ja Glück, es ist doch nicht ganz so spät geworden wie befürchtet.

Letzte Woche wurde unser Antrag „Gewalt im sächsischen Fußball wirksam verhindern“ – und damit das Bemühen vieler um eine effektive Gewaltprävention im Fußball – erneut im Ausschuss abgeschmettert. Der Antrag wurde abgelehnt – unter anderem mit der Begründung, dass die Staatsregierung nunmehr ein eigenes Konzept vorgelegt hat. Das Konzept nennt sich „Fußball im Team für mehr Sicherheit“. Diese Fußballmetapher bietet mir jetzt eine Steilvorlage für einige grundsätzliche

Fragen hinsichtlich der sächsischen Situation und zu diesem Konzept.

Erstens. Wer ist überhaupt der Gegner unseres „Teams für mehr Sicherheit“ und wie spielt er?

Zweitens. Welche Erfahrungen wurden anderenorts gemacht und wie sieht unsere bündnisgrüne Mannschaftsaufstellung aus?

Drittens. Wie möchte die Staatsregierung ihr Team aufstellen?

Zur der ersten Frage: Wer ist unser Gegner? Nunmehr hat sich über Jahrzehnte hinweg in Sachsen in und um den Fußball herum eine Subkultur der Gewalt verfestigt. Es etablierten sich Hooliganszenen, die zum Teil aktiv in die Fanszenen eingebunden sind, aber zum Teil auch neben dem Fußball existieren und nur anlassbezogen aufmarschieren.

Aufgrund der niedrigen Spielklassenzugehörigkeit vieler sächsischer Vereine und entsprechend niedriger Zuschauerzahlen hat diese Subkultur der Gewalt einen verstärkten Einfluss auf die Fankurven gewonnen. Der Zulauf durch und die Faszination auf die nachkommende Generation ist ungebrochen. Und das sind die immer wiederkehrenden, die ganz typischen Spielzüge der Gewalttäter: Durch Angriffe, durch immer wieder auftretende Ausschreitungen bei Fußballspielen beschäftigen sie unsere Abwehr, während in ihrem Rücken ständig der neue Nachwuchs der Gewalttäter nachrückt.

Wenn das gegnerische Spiel so einfach zu durchschauen ist, dann muss der Trainer die Aufstellung und die Taktik der eigenen Mannschaft eben darauf einstellen. Beschränken wir uns nur auf das Verteidigen und unterbinden wir mit jährlich Zehntausenden von Polizisten die Krawalle, oder muss nicht schon viel früher der Spielaufbau des Gegners gestört werden? Muss nicht mit allen Mitteln verhindert werden, dass immer neuer Nachwuchs in die Gewaltszenen gespült wird? – Die Staatsregierung hat sich entschieden. Sie geht mit einem zerstrittenen Trainerstab, mit neun Abwehrspielern und lediglich einem stark angeschlagenen Stürmer in diese Partie.

Zweitens. Bisherige Erfahrungen und unsere bündnisgrüne Mannschaftsaufstellung: Im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit wurde schon 1992 bundesweit festgeschrieben, wie die Mannschaft für diese Auseinandersetzung aufgestellt sein muss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie braucht – das dürfte nach meinen bisherigen Ausführungen deutlich geworden sein – ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Prävention und Repression, zwischen Offensive und Abwehr.

Das Spiel wird eben nicht allein in der Abwehr entschieden, sondern im Zusammenspiel aller Beteiligten. Um dieses Zusammenspiel strukturell abzusichern, wurde im NKSS die Finanzierung der präventiven Fansozialarbeit festgeschrieben, und zwar mit dem Modell der Drittelfinanzierung, einem Modell, dem sich der Freistaat seit Jahren hartnäckig verweigert. Dieses Finanzierungsmodell war und ist aber wichtig, weil den Fanprojekten in

dem Spiel eine Schlüsselrolle zukommt. Nur sie können den Hooligans den Nachwuchs abgraben. Durch ihre Arbeit ebbt die Angriffe allmählich ab und die Abwehr wird langfristig entlastet.

Wir haben in unserem Antrag „Gewalt im sächsischen Fußball wirksam verhindern“ dieses 15 Jahre alte Konzept aufgegriffen und mit Blick auf die sächsischen Besonderheiten verfeinert. Wir wollen das Zusammenspiel und die Kommunikation zwischen den Fanprojekten, den Kommunen, der Polizei und den Vereinen verbessern.

Wir wollen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Prävention und Repression, und wir wollen eine Expertise, die hilft, die Eigendynamiken, die Rekrutierungsmuster der Gewalttätigen besser zu verstehen. Und nicht zuletzt wollen wir endlich die direkte im NKSS vorgeschriebene Landesfinanzierung Fanprojekte.

Wie schon erwähnt, wurde unser Antrag erneut abgelehnt. Erstens gäbe es ein eigenes Konzept und zweitens wäre die Finanzierung gesichert.

Damit bin ich bei drittens. Was tut die Staatsregierung? Beim ersten Blick auf Ihr Konzept „Fußball im Team für mehr Sicherheit“ dachte ich wirklich, es handelt sich um das kommentierte Inhaltsverzeichnis. Gerade einmal vier Seiten dünn ist das Konzept. Nichts daran erinnert im Entferntesten an einen neuen Ansatz.

Die allermeisten Maßnahmen sind seit 1992 im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit festgeschrieben. Dass sie jetzt in diesem Konzept der Staatsregierung auftauchen, lässt eigentlich nur einen Schluss zu: In Sachsen ist das NKSS offenbar 15 Jahre unbemerkt geblieben. Es ist auch nicht Praxis gewesen. Im Gegenteil. Das jetzt vorgelegte Papier fällt weit hinter die bundesweiten Standards zurück. Der Freistaat hat entschieden, fast ausschließlich auf Repression zu setzen und sich mit allerlei Sicherheitsvorkehrungen in der eigenen Spielhälfte einzumauern. Dieses Team hat faktisch neun Abwehrspieler, die aus Polizei, Sicherheitsdiensten und Sportstaatsanwälten bestehen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Diese Abwehrspieler sind durch die dauernden Angriffe der Gegner zunehmend überlastet, und der lediglich ein Stürmer, nämlich die Fanprojekte oder Fanarbeit der Vereine, ist zudem angeschlagen und verunsichert.

Wie, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll solch ein Team gewinnen? Die Fanprojekte bekommen seit Jahren kein oder nur punktuell im Rahmen begrenzter Modellprojekte Geld vom Land Sachsen. Sie wissen nicht, ob sie am nächsten Spieltag überhaupt noch aufgestellt werden.

Das Zwickauer Fanprojekt feierte beispielsweise vor einigen Wochen sein zehnjähriges Bestehen. Niemals in diesen zehn Jahren, selbst als der FSV Zwickau in der 2. Bundesliga spielte, gab es einen hauptamtlichen Sozialpädagogen, allenfalls arbeiteten dort ABM-Kräfte. Der DFB überwies sein kleines Gelddrittel auch nur deswegen

nach Zwickau, weil er mit viel Fantasie die Mittel des Arbeitsamtes für die ABM als Landesmittel wertete.

Das Fanprojekt Dresden hat als Modellprojekt in den letzten drei Jahren bundesweit Maßstäbe gesetzt. Ende des Jahres läuft die Landesfinanzierung aus und mindestens eine Stelle wird wegfallen. Mit ihr sind so wichtige Arbeitsfelder wie die U-16-Fahrten und die Präventionsarbeit an den Schulen akut gefährdet.

Die Stadt Chemnitz schließlich übernimmt das Landesdrittel für das neue Fanprojekt des Chemnitzer FC nur unter Vorbehalt, bis der Freistaat Sachsen seine Bringschuld endlich erfüllt. Wie soll so ein Team also gewinnen, wenn nicht einmal das Zusammenspiel untereinander funktioniert?

Ich möchte es an einem Beispiel illustrieren. Nach dem sehr aufgeheizten Spiel des FC Sachsen Leipzig gegen die Amateure von Energie Cottbus probierten nach Spielende aufgebrachte Sachsen-Fans, zur Stadionauffahrt zu gelangen. Die Situation zwischen Fans und Polizei drohte zu eskalieren. Daraufhin versuchten die beiden ehrenamtlichen Fanbeauftragten des FC Sachsen Leipzig, die Fans zu beruhigen. Sie zeigten den Polizisten ihren Fanbetreuerausweis und standen mit dem Rücken zur Polizei. Trotzdem wurden sie mit Pfefferspray attackiert und noch am Boden liegend von Polizeibeamten getreten.

In einer entsprechenden Kleinen Anfrage antwortete darauf der Innenminister: Durch die handelnden Beamten wurden an der Hauptzufahrt des Zentralstadions weder sich ausweisende ehrenamtliche Fanbeauftragte noch sonstige Personen, die deeskalierend tätig waren, festgestellt.

Wie sollen, bitte schön, diese Teil Ihres Teams sein, wenn die eingesetzten Polizisten die Mitspieler nicht von den Gegnern unterscheiden können? Wie kann es sein, dass die Fanbeauftragten den Polizisten unbekannt sind, wenn es doch regelmäßige Sicherheitsberatungen gibt?

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie soll so ein Team gewinnen, wenn letztendlich auch die Trainerbank zerstritten ist? Der für Sport zuständige Kultusminister Steffen Flath schweigt beharrlich. Der Chef der Staatskanzlei Hermann Winkler macht sich über die eigenen Mitspieler lustig, wenn er die Arbeit der Fanprojekte im Fernsehen als wirkungslose Yogakurse verhöhnt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Und Innenminister Buttolo wälzt die Verantwortung für die Finanzierung der Fanprojekte allein auf Sozialministerin Orosz ab. Diese delegiert das Problem über die Jugendpauschale an die Kommunen.

Wie soll so ein Team die Auseinandersetzung gewinnen? Selbst als Fußballlaie fällt mir dazu nur eines ein: In Sachsen haben wir eine Gewaltprävention auf Kreisklassenniveau.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ausbaden müssen es die Polizisten, weil sie alleingelassen in der Abwehr verheizt werden, und ausbaden müssen es die normalen, die friedlichen Fans, weil sich auf diese Art und Weise dauerhaft in Sachsen nichts ändern wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine alte Fußballweisheit besagt: Der Ball ist rund, damit das Spiel die Richtung ändern kann. Diese Eigenschaft würde ich mir auch bei der Staatsregierung und bei der Koalition wünschen. Ändern Sie Ihren eingeschlagenen Weg!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Jetzt wäre der ideale Zeitpunkt. Im Juni findet in Leipzig – ich bin gleich am Ende – der erste bundesweite Fankongress von DFB und DFL statt. Die sächsische Situation wird dort gewiss ein Thema sein.

(Alexander Delle, NPD: Schwatzbude!)

Ich möchte Sie deshalb bitten, abweichend von der Beschlussempfehlung unserem Antrag hier doch zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, gibt es daraufhin von den anderen Fraktionen Redebedarf? – Jawohl, Herr Kupfer für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort im Rahmen der Redezeit von 10 Minuten.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben über das Thema Krawalle rund um Fußballspiele schon des Öfteren gesprochen, hier im Plenum, in verschiedenen Ausschüssen. Wir haben diesen Antrag, der hier noch einmal aufgerufen wurde, auch in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert und dort die Argumente ausgetauscht.

Ich darf sagen: Wir nehmen das Thema sehr ernst. Alles, was um die Fußballspiele herum an Krawallen passiert, ist nicht hinnehmbar. Wir nehmen das auch nicht hin.

Wir wissen, dass wir nicht untätig waren und dass auch die Staatsregierung nicht untätig war. Der Landessportbund und der Sächsische Fußballverband haben sich zusammengesetzt und ein Maßnahmenpaket geschnürt. Auf diesem Maßnahmenpaket ist aufzubauen.

Dass wir noch nicht am Ende der Diskussion sind, stellt niemand in Frage. Wir sind in der Diskussion und werden sie auch zielsicher weiterführen.

Das sächsische Konzept "Fußball im Team für mehr Sicherheit", der aktuelle Arbeitsstand vom 3. Mai dieses Jahres, ist den Mitgliedern des Innenausschusses zugegangen. Dort können Sie ersehen, wie der aktuelle Stand ist.

Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, der Beschlussempfehlung, so wie vom Ausschuss empfohlen, zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Von der Linksfraktion.PDS hat sich Herr Dr. Hahn noch gemeldet. Bitte schön.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir schon gewünscht, dass Kollege Kupfer vielleicht sagt, warum er den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnt. Dazu habe ich jedenfalls keine wirklichen Argumente gehört.

(Heinz Lehmann, CDU: Im
Ausschuss lang und breit diskutiert!)

– Herr Lehmann, wir sind jetzt im Plenum. Da gibt es die Möglichkeit, dazu zu sprechen.

Herr Kupfer, wenn Sie eben ausgeführt haben, Sie nehmen das Thema sehr ernst, dann sage ich Ihnen auch: Ernst nehmen reicht nicht, Sie müssen konkret etwas tun.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Das sogenannte Maßnahmenpaket, von dem Sie gesprochen haben, ist und bleibt eben unzureichend. Wenn Sie nicht bereit sind, Geld in die Hand zu nehmen, werden Sie in der Angelegenheit nicht vorwärtskommen.

Ich will aber auch dem Eindruck entgegenreten – das möchte ich schon gern sagen –, dass sich allein die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Thema hier befasst. Wir haben die Fanprojekte bereits unterstützt, da waren die GRÜNEN über Jahre hinweg gar nicht im Landtag.

(Widerspruch bei und Zurufe von den GRÜNEN)

Ich will das nur einmal festhalten.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Das ändert aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, nichts daran, dass der Antrag, den Sie gestellt haben, positiv zu bewerten ist.

Wir müssen konstatieren, dass es zwar ein Sicherheitskonzept gibt; es gibt aber bis heute kein echtes Förderkonzept, das diesen Namen verdient. Frau Herrmann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass insbesondere der präventive Teil völlig unzureichend ausgestaltet ist. Auch wir meinen, die Förderung der Fanprojekte darf nicht zulasten der Jugendpauschale gehen.

Das Modell der Drittelfinanzierung ist aus unserer Sicht längst überfällig. Wir können auch nicht erkennen – Kollege Kupfer, dazu sagen Sie nie etwas –, warum dringend benötigte Gelder beim DFB, die in sechsstelliger Höhe für Sachsen bereitliegen, einfach verfallen, weil Sachsen nicht in der Lage ist, diese Drittelfinanzierung sicherzustellen. Das ist für uns inakzeptabel. Wir fordern

Sie nach wie vor auf, für Abhilfe zu sorgen. Angesichts dessen haben wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss unterstützt und werden dies auch im Plenum tun. Es wäre ein gutes Zeichen der Koalition, am Ende der heutigen Sitzung im Interesse der Fanprojekte auch einmal positiv Farbe zu bekennen. Deshalb werbe ich bei der Koalition um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es seitens der anderen Fraktionen noch Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Meine Damen und Herren! Damit jedem klar ist, was wir jetzt tun: Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Gewalt im sächsischen Fußball wirksam verhindern“. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, dokumentiert in der Drucksache 4/8011.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Einzelabstimmung!)

– Ich hatte recht; denn wir sind zu Punkt 2 gesprungen und haben die ganze Zeit über die zweite Beschlussempfehlung gesprochen und nicht über die erste, was wir gegebenenfalls noch nachholen werden.

Wir stimmen ab über die Drucksache 4/8011. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, der hebe bitte die Hand. – Danke schön. Wer folgt dieser Beschlussempfehlung nicht? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Gegenstimmen ist dem Ganzen dennoch mehrheitlich gefolgt worden. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Jetzt springen wir noch einmal zurück zum Antrag der Linksfraktion.PDS mit der Bitte um Einzelabstimmung. Ich frage die Abg. Kagelmann, ob sie sprechen möchte?

(Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS:
Zwei Sätze!)

– Zwei Sätze. Wir kennen Ihre zwei Sätze, Frau Kagelmann.

(Heiterkeit im Saal)

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion.PDS: – Das bezweifle ich, Herr Präsident. – Ich möchte nur für die Abgeordneten, die nicht im Ausschuss waren, noch einmal den Kontext erläutern. In unserem Antrag ging es um den Wiederaufbau der Pöppelmann-Brücke. Ich habe im Ausschuss die Mängel im Planungsverfahren umfangreich dargestellt. Es gab daraufhin weder von der Staatsregierung noch von den Kollegen im Fachausschuss eine substanzielle Erwiderung.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass ein historischer Wiederaufbau bei Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes möglich ist. Deshalb ist die Ableh-

nung unseres Antrages im Ausschuss nicht nachvollziehbar. Demzufolge können wir natürlich der Beschlussempfehlung nicht folgen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ihr Fraktionsvorsitzender hat mitgezählt, es waren sieben Sätze in der Zahl.

Wir kommen zur Abstimmung auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 4/7509. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, meldet sich bitte jetzt. – Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stim-

men dagegen ist dennoch der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Nun bleibt noch eine dritte übrig, über die wir abstimmen müssen. Wir stimmen über die Drucksache 4/8446, Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht, ab. Wer folgt der Beschlussempfehlung, Drucksache 4/8446? – Danke schön. Wer folgt ihr nicht? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Herr Hahn, wir sind noch nicht am Ende der Tagesordnung. Sie haben hier zu viel Optimismus verbreitet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/8874

Entsprechend § 67 Abs. 2 liegt Ihnen die Drucksache 4/8874, Beschlussempfehlungen zu Petitionen, vor. Ich frage, ob einer der Berichterstatter dazu sprechen möchte. – Es ist kein Verlangen zu einer Aussprache festzustellen.

Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen GRÜNE bzw. die Linksfraktion.PDS ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der Drucksache 4/8874 vor. Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstim-

mungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Dies ist nicht der Fall. Damit ist die Drucksache im Sinne des § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir liegen gut in der Zeit, es ist 18:55 Uhr. Ich wünsche den Sportfans eine erfreuliche Übertragung mit guten Ergebnissen und allen anderen ebenfalls einen schönen Abend. Bis morgen früh, 10:00 Uhr, zur nächsten Sitzung!

(Schluss der Sitzung: 18:55 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488